

>> Der HGV im Internet

HANSISCHE

GESCHICHTSBLÄTTER.

HERAUSGEGEBEN

VOM

VEREIN FÜR HANSISCHE GESCHICHTE.

BAND III.

Jge 1877–1879



LEIPZIG,

VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT

1881.

HANSISCHE

GESCHICHTSBLÄTTER.

HERAUSGEGEBEN

VOM

VEREIN FÜR HANSISCHE GESCHICHTE.

JAHRGANG 1877.

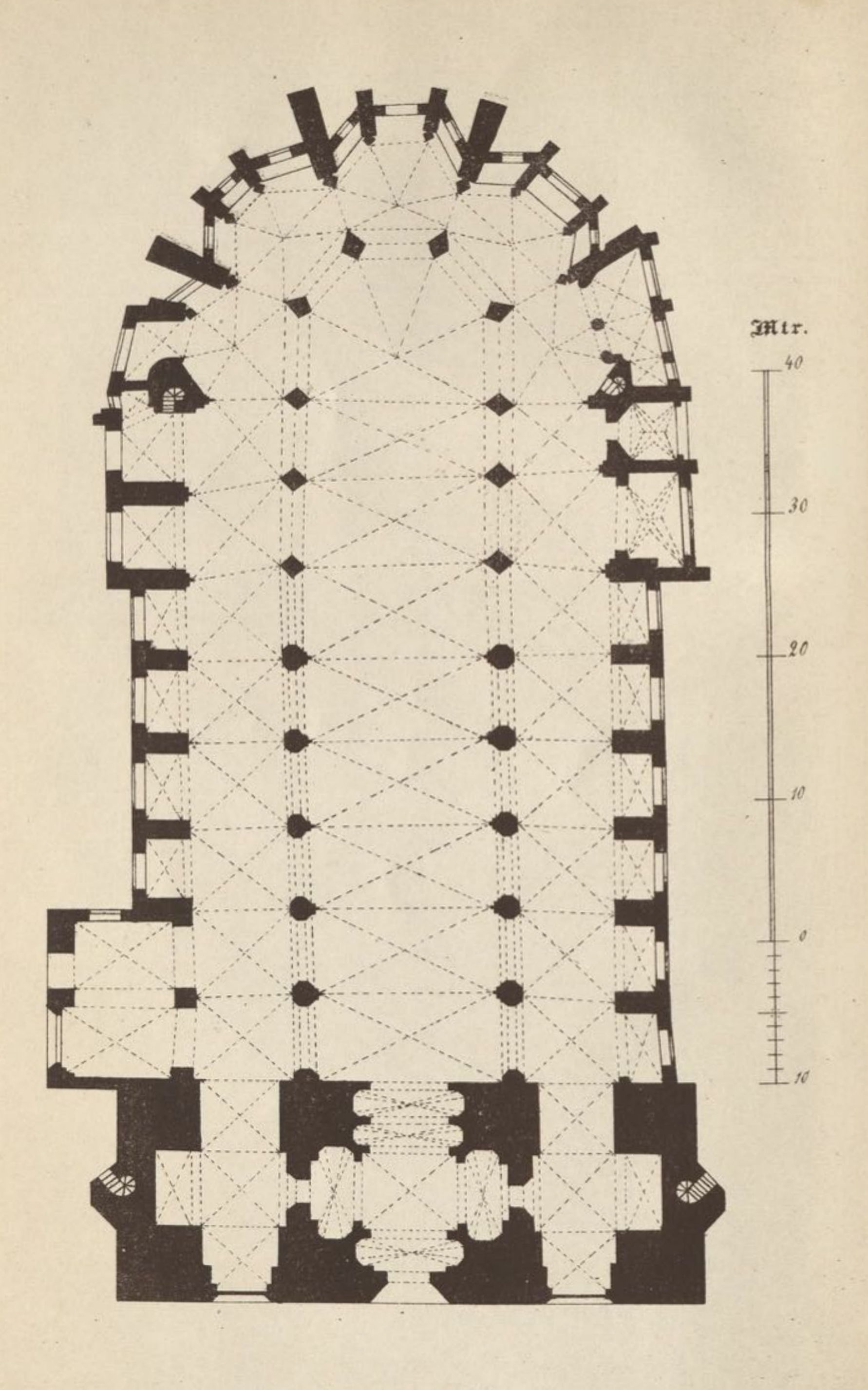


LEIPZIG,

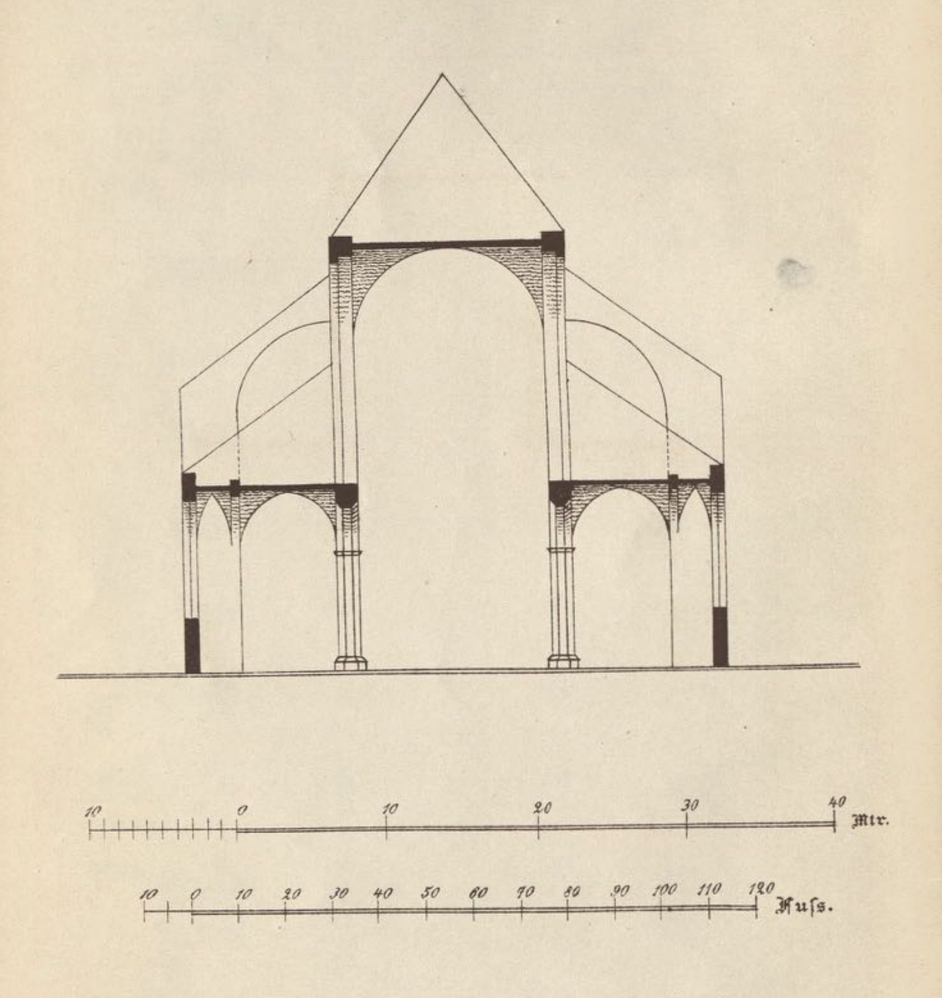
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT.

1879.

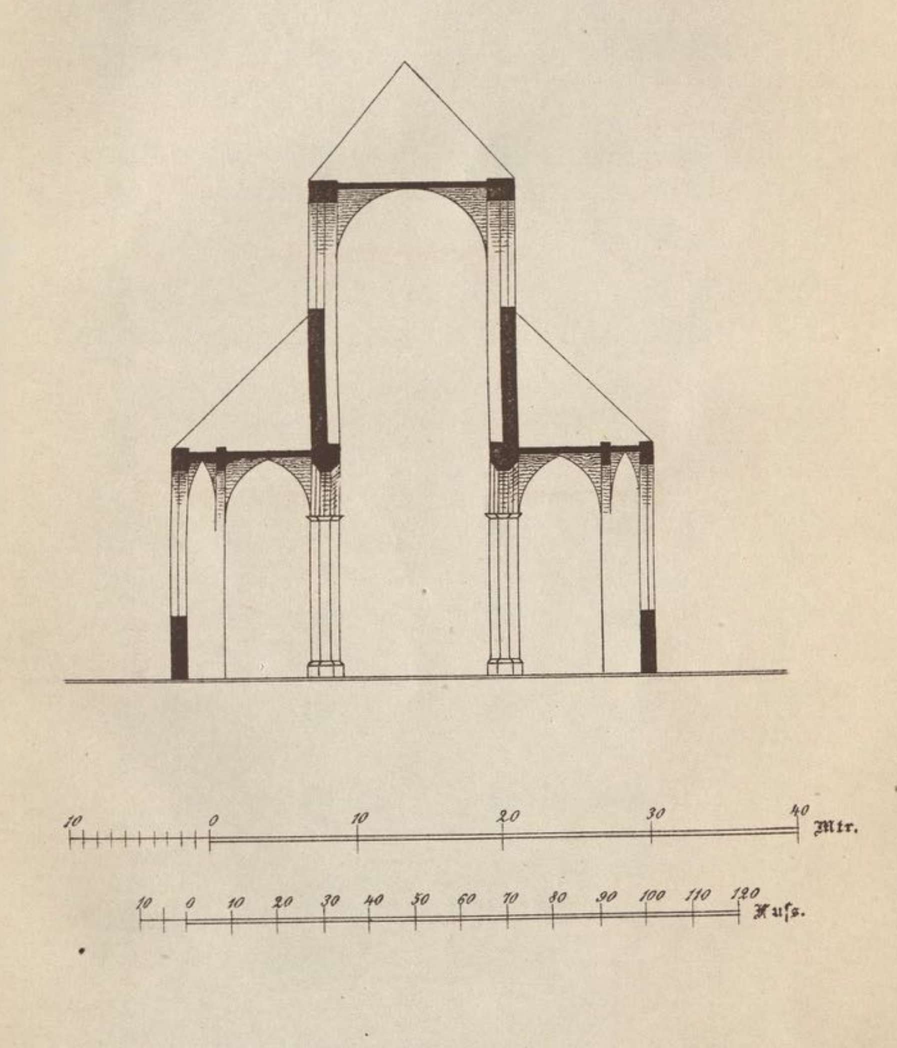
INHALT.



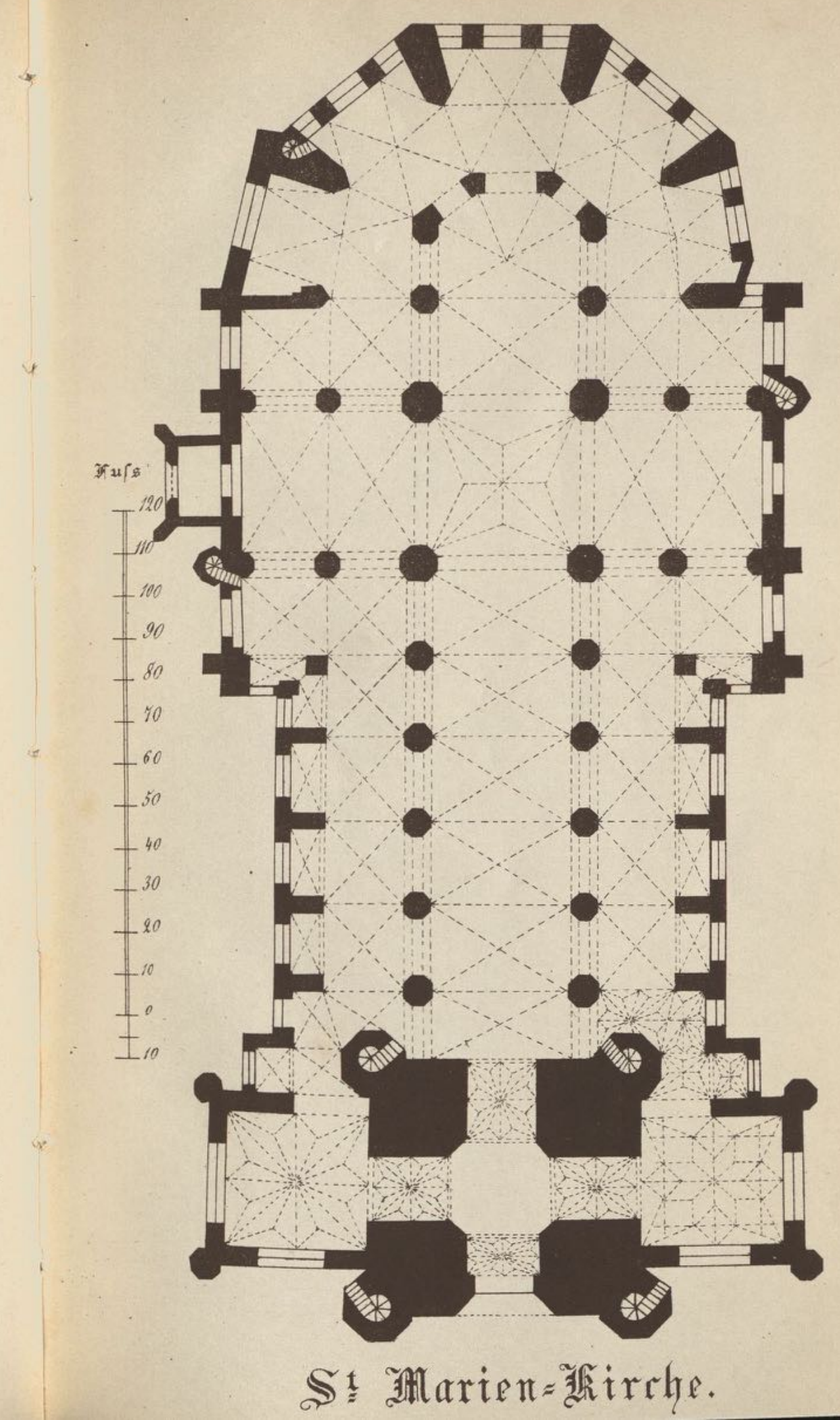
St Nicolai-Kirche.



St. Nicolai-Kirche.



St. Marien-Kirche.



St. Marien-Kirche.

DIE KIRCHEN
ST. NICOLAI UND ST. MARIEN
ZU STRALSUND.

VON

OTTO FRANCKE.

Der Gegenstand der Thätigkeit des Hansischen Geschichtsvereines ist, wie schon sein Name besagt und der erste Paragraph seiner Statuten ausdrücklich ausspricht, die Erforschung der Geschichte der Hanse und der einzelnen ihr einst angehörigen Städte, also des ganzen Wesens und Wirkens dieses Bundes und seiner Glieder, wovon er ein möglichst treues, vollständiges und lebendiges Bild zur Anschauung bringen soll[1]). Er hat daher, um seine Aufgabe zu erfüllen, die hansische Geschichte nicht etwa nur nach einzelnen Richtungen hin in Betracht zu ziehen, sondern muss allen bedeutsamen Kundgebungen hansischen Wesens gleichmässig Beachtung schenken, namentlich also auch die hohe Wichtigkeit des freilich durch ganz prosaische Bedürfnisse hervorgerufenen und zu sehr materiellen Zwecken gestifteten Bundes für die geistige Entwickelung nicht blos unsers eigenen Volkes, sondern des gesammten europäischen Nordens, darlegen, mit anderen Worten, die kulturgeschichtliche Bedeutung desselben in das Bereich seiner Forschungen ziehen, wie denn auch in dem Prospekte seiner Zeitschrift verheissen wird, dass in derselben die mannigfachen Seiten des reichen Kulturlebens der hansischen Städte Berücksichtigung finden sollen.

Nun aber ist bekanntlich nichts geeigneter, von dem Bildungsstande eines Volkes eine Vorstellung zu geben, als dessen Litteratur und Kunst, Gegenstände, die überdem an sich so fesselnd sind, dass sie von je her die mannigfachsten selbständigen Forschungen und Darstellungen hervorgerufen haben. Also auch den

[1]) (Diese Arbeit wurde in der Pfingsten 1877 zu Stralsund stattgehabten Jahresversammlung des hansischen Geschichtsvereins vorgetragen. D. Red.)

im Gebiete der Hanse zu Tage getretenen litterarischen und künstlerischen Bestrebungen hat unser Verein fort und fort seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, und zwar um so mehr, als sich im Mittelalter die Litteratur wie die Kunst überall weit eigenartiger und volksthümlicher gestaltete, als heutzutage.

Was nun die Litteratur jener Zeiten anbetrifft, so hat an der Entwickelung dieser aus Gründen, deren Darlegung hier zu weit führen würde, die Bevölkerung der Hansestädte einen verhältnissmässig geringen Antheil genommen, wenn sie sich auch keineswegs etwa gleichgültig gegen den dichterischen Geist, welcher damals die Gauen unseres Vaterlandes durchwehte, verhalten hat, wie es denn ja hansische Kaufleute waren, die den Nordmännern die Gesänge lehrten, aus welchen diese die für die Kenntniss unserer ältesten epischen Volksdichtung so hochwichtige Viltinasaga bildeten; aber ungleich bedeutender doch und in der That sehr rege und erfolgreich ist die Thätigkeit in den grossentheils so reichen und mächtigen hansischen Gemeinwesen auf dem Gebiete der bildenden Künste gewesen, namentlich auf dem der Baukunst, welche ja überhaupt im Mittelalter ihre Schwestern so entschieden überwog, dass Malerei wie Skulptur beinahe ausschliesslich nur in ihrem Dienste zur Geltung kamen, und welche sich damals in einer so herrlichen, grossartigen Weise entfaltete, dass wir noch heute trotz aller Fortschritte in der Technik staunend und bewundernd, ja beschämt zu ihren uns erhalten gebliebenen Schöpfungen emporblicken.

Freilich, der Gipfel mittelalterlicher Baukunst ist in dem eigentlichen Hauptgebiete der Hanse, dem nordöstlichen Deutschland, nicht erreicht; gleichwohl sind auch in diesem Theile unsers Vaterlandes und insbesondere in allen bedeutenderen dortigen Hansestädten in jener Zeit Bauwerke von grosser Schönheit aufgeführt worden, Werke, welche den Beschauer mit Wohlgefallen und Ehrfurcht erfüllen, auf welche die Bewohner der Orte, an denen sie sich befinden, mit Recht stolz sind, und die einen bedeutsamen Platz in der Kunstgeschichte des Mittelalters einnehmen, zumal sie einen massgebenden Einfluss weit über die deutschen Grenzen hinaus, nämlich nach Schweden, Dänemark, den heutigen russischen Ostseeprovinzen und einem Theile Polens, besonders der alten Hauptstadt dieses Landes, Krakau, hin geäussert haben.

Auch Stralsund, welches ja zu den bedeutendsten Gliedern der Hanse zählte, hat sich bei den baukünstlerischen Bestrebungen jener Zeit aufs Lebhafteste betheiligt, wovon, so sehr auch verheerende Feuersbrünste, feindliche Geschosse und der veränderte Geschmack der späteren Jahrhunderte zusammengewirkt haben, um den früheren baulichen Charakter der Stadt mehr und mehr zu verwischen, doch noch zahlreiche sichtbare Beweise vorhanden sind. Vor Allem aber liefern solche die noch erhalten gebliebenen kirchlichen Gebäude, an denen in früheren Zeiten bei uns, wie auch sonst fast überall, der architektonische Kunstgeschmack am Vollkommensten zum Ausdruck gelangt ist, während er sich heutzutage hauptsächlich an Palästen der Grossen und Reichen, Schauspielhäusern und Bahnhöfen auszuprägen pflegt.

Einer Rechtfertigung des Gedankens an sich, einige der hiesigen Kirchen zum Gegenstande eines Vortrages in einer Versammlung des Hansischen Geschichtsvereines zu machen, glaube ich nach dem, was ich vorstehend als meine Ueberzeugung ausgesprochen habe, nicht zu bedürfen; wohl aber wird eine solche dafür nöthig sein, dass ich als vollkommener Laie in der Baukunst es wage, diesem Gedanken Ausdruck zu geben. Den Entschluss dazu habe ich, wie ich versichern darf, schwer genug und nur deshalb gefasst, weil dem Vereine bisher noch so wenig Männer von Fach auf dem Gebiete der bildenden Kunst angehören und zu meinem besonderen Bedauern keiner von denen, die sich mit den Baudenkmälern der Stadt, welche dieses Jahr die Freude hat, den Verein in ihren Mauern versammelt zu sehen, beschäftigt haben. Vielleicht bewegt nun aber gerade die Mangelhaftigkeit der Leistung eines Laien die Sachverständigen dazu, uns ihre Theilnahme recht kräftig zuzuwenden, und wenn mein Vortrag dies zu Wege brächte, so würde ich darin einen reichen Trost auch gegen die schärfste Be- und Verurtheilung desselben finden; doch will ich mit dieser Erklärung keineswegs die Kritik herausgefordert haben, empfehle mich vielmehr recht dringend der Nachsicht und Milde meiner geehrten Zuhörer.

Lassen Sie mich nun noch, bevor ich auf mein eigentliches Thema komme, eine kurze Kennzeichnung derjenigen Bauweise versuchen, welche im Mittelalter in der grossen Mehrzahl der

Hansestädte, nämlich in fast allen denjenigen, welche in der norddeutschen Tiefebene liegen, massgebend war.

Von diesen Städten haben nur ganz wenige vor der Mitte des 13. Jahrhunderts einige Bedeutsamkeit erlangt. Dieser Zeitpunkt aber war es etwa, wo der Sieg des in der Regel gothisch genannten, richtiger nach Kuglers Vorgang als germanisch zu bezeichnenden Baustyls über den früheren romanischen, aus welchem er sich allmählich entwickelt hatte, durch ganz Deutschland hindurch entschieden und jener ältere daselbst so ziemlich verdrängt war, daher denn in den gedachten Städten der romanische Styl nur spurweise vertreten ist, der germanische in ihren mittelalterlichen Bauwerken fast ausschliesslich herrscht.

Dieser letztere stellte sich nun — im völligen und bezeichnenden Gegensatze zu dem auf die Harmonie der tragenden und der getragenen, der aufsteigenden und der ruhenden Theile des Gebäudes gerichteten griechischen — die Aufgabe, das Bauwerk im Wesentlichen nur aus einem Systeme aufwärtsstrebender Glieder bestehen zu lassen und auf diese Weise das Lastende zu beseitigen, gleichsam die Materie zu überwinden und so die Lehre des Evangeliums, dass der fesselnde Druck des Irdischen besiegt, der ganze Sinn auf das Himmlische, in diesem Leben freilich noch nicht Erreichbare gerichtet werden müsse, zu einem erhabenen bildlichen Ausdrucke zu bringen.

Daher in diesem Style — um nur an das Wesentlichste zu erinnern — das stark ausgeprägte Vorwalten der Höhe vor der Breite, die fast ausschliessliche Verwendung des spitzen statt des runden Bogens[1]), die Umschliessung des Innern nicht durch Mauern, sondern durch Reihen von schmalen, weit vorspringenden, in spitze Thürmchen, s. g. Fialen, auslaufenden Pfeilern, deren Zwischenräume von hohen, durch senkrechte sich nach oben zu mannigfach verschlingende Pfosten getheilten und belebten Fenstern ausgefüllt sind; daher über diesen Fenstern die s. g. Wimperge, Giebel, welche ebenso, wie die Fialen, die Kranzgesimse durchbrechen; daher die sehr steilen Dächer und vor Allem die wundersame Gestaltung der Thürme, die sich von dem Sockel auf bis zu der

[1]) Der letztere findet erst in der Zeit des Verfalles des germanischen Styles wieder grössere Verwendung.

Kreuzblume auf ihrer Spitze in organischer Weise schlank und luftig entwickeln und gleichsam vor den Augen des Beschauers dem Himmel entgegenwachsen; daher denn endlich die reiche und organische Gliederung des Innern an Pfeilern, Bögen und Gewölben, die selbst die letzteren nicht als lagernd, sondern als aufstrebend erscheinen lässt.

Dass dasjenige, was vorher als höchstes Ziel des germanischen Baustyls bezeichnet ist, seinen reinen und vollen Ausdruck nur bei wenigen besonders hervorragenden Werken gefunden hat, versteht sich von selbst; aber eine bedeutende Zahl kirchlicher Gebäude findet sich in den mittleren, südlichen und westlichsten Landschaften Deutschlands, sowie in dem stark mit deutschen Elementen durchsetzten nordöstlichen Theile Frankreichs, welche, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, so doch im Wesentlichen den Charakter dieser Bauweise, in welcher mit hohem Ernste die zierlichste Pracht sich so wunderbar eint, zeigen und somit als auf der Höhe der Kunst stehend bezeichnet werden dürfen. — Nicht so ist es, wie schon gesagt, im nordöstlichen Deutschland: der nüchterne, mehr auf Arbeit als auf Genuss, mehr auf Festigkeit als auf Glanz gerichtete Sinn des sächsischen Stammes war von vorn herein bei weitem nicht so geeignet, den germanischen Styl in seiner ganzen Idealität zu erfassen, wie der lebhaftere der hochdeutschen Völkerschaften; aber in den Hansestädten jener Gegenden, deren Bevölkerung mit dem Auslande unausgesetzt in so mannigfacher Verbindung, so lebhaftem persönlichem Verkehre stand und fortwährend so viele fremde Elemente in sich aufnahm, würde doch gewiss im Laufe der Zeit diese Bauweise sich zu einer ähnlich hohen Blüthe entwickelt haben, wie beispielsweise in den auch auf altsächsischem Boden belegenen dem Bunde angehörigen Orten Magdeburg, Halberstadt, Braunschweig und Münster, wenn nicht ein anderes Hinderniss entgegengestanden hätte, nämlich der Mangel eines zum Ausdruck der höchsten Gedanken des Styls geeigneten Materials in der ganzen norddeutschen Tiefebene, in welcher bekanntlich kein anderes Gestein, als die in der Urzeit auf Eisschollen von den Gebirgen Schwedens herübergeführten Granitblöcke und die noch spröderen in die Kreidemassen abgelagerten Feuersteine, gefunden wird, und wo man deshalb, sobald es sich um Ausführung einigermassen gegliederter Bauten handelte, ge-

nöthigt war, zu einem künstlich gewonnenen Stoffe, dem Backstein, seine Zuflucht zu nehmen, der sich aber nur in kleinen Stücken herstellen lässt, der Verwitterung ziemlich leicht unterliegt und einer Bearbeitung mit dem Meissel widerstrebt.

Es musste sich deshalb in dem gedachten Theile unseres Vaterlandes, wie es unter ähnlichen Verhältnissen auch zu anderen Zeiten und an anderen Orten stets geschehen ist, eine besondere Abart des herrschenden Baustyls entwickeln, welche auf die Erreichung der höchsten Ziele dieses zu verzichten und sich mit einer weniger feinen Durchbildung ihrer Schöpfungen zu begnügen genöthigt war. Der germanische Backsteinstyl unterscheidet sich im Wesentlichen von dem s. g. Hausteinstyle dadurch, dass er, wie Essenwein es ausdrückt, nicht ein Pfeilersystem mit raumabschliessenden Ausfüllungen, sondern ein Mauersystem mit den nöthigen Durchbrechungen ergab. Aber damit ist es nicht abgethan: wenn die Beschaffenheit des Materials dazu nöthigte, statt der eigentlich stylgemässen Pfeilerreihen Umfangswände aufzuführen, so erschwerte sie andererseits noch die Belebung dieser mittels durchbrochener oder frei aufsteigender oder auch nur kräftig bewegter Glieder. Es fallen daher stets die Wimperge fort, die Fenster erhalten meist nur eine magere oder wenigstens einförmige Umrahmung und sehr einfaches Masswerk, wenn sie dieses fast als nothwendig zu bezeichnenden Schmuckes nicht gänzlich entbehren; die Gesimse treten wenig hervor, oder werden durch flach aufliegende friesartige Bänder ersetzt; zuweilen läuft auch wohl die Mauer ohne jeden besonderen Abschluss aus. Der Fuss des Daches wird nicht mit einer Gallerie, höchstens in einzelnen Fällen mit einem schweren Zinnenkranze oder einer ähnlichen Mauerbekrönung umgeben, die Strebepfeiler steigen in der Regel in einfachen, unverzierten Massen entweder ganz ohne Absätze oder doch nur in schwacher Verjüngung auf und entbehren der Fialen; ja oft, in späterer Zeit sogar wohl meistens, werden sie, weil die in unsern Gegenden häufigen Regenstürme die Ecken der Gebäude so sehr angreifen, nach Innen gezogen oder fortgelassen, in welchen Fällen dann die Aussenflächen der Umfassungswände ganz glatt erscheinen oder nur durch lissenenartige Streifen gegliedert werden. So zeigt denn in der That, wie von mehr als einem Gewährsmanne bemerkt worden ist, die Aussenseite vieler

germanischer Backsteinkirchen ihrem Gesammteindrucke nach eine grosse Verwandtschaft mit dem romanischen Style, ja eine grössere mit diesem, als mit dem germanischen Hausteinstyle. Und was in dieser Beziehung von den eigentlichen Kirchen gilt, findet ebenso, ja vielleicht noch mehr Anwendung auf die Thürme derselben, die in schlichten, höchstens durch Reihen flacher Nischen und einige wenige Fensteröffnungen belebten viereckigen Massen, jedes Stockwerk scharf von dem folgenden gesondert, aufzusteigen und mit einem einfachen, bisweilen von 4 Giebeln umschlossenen Helme, der freilich meist viel schlanker ist, als die romanischen Thurmdächer, abzuschliessen pflegen. Selten sind reichere Thurmanlagen, und den schweren, massigen Charakter verleugnen auch diese nicht. Thürme, die auch nur von ferne an die Konstructionsweise jener vorhin kurz geschilderten durchsichtigen Spitzpyramiden erinnerten, wie sie an der Westseite der Münster von Köln, Freiburg, Strassburg, Ulm aufsteigen, sind im Ziegelbau unmögliche Dinge.

Was das Aeussere betrifft, so steht also der germanische Backsteinstyl gegen den Hausteinstyl entschieden zurück; indessen dürfen wir doch den bedeutenderen Werken jenes eine grosse, freilich meist nur in den allgemeinen Verhältnissen der Haupttheile zu einander wirksame, sehr ernste und strenge Schönheit auch der Aussenseite zusprechen und für sehr viele derselben sogar einen eigenthümlichen Reiz in Anspruch nehmen: es haben nämlich unsere alten Meister, da sie die Massen nun einmal architektonisch nicht überall hinreichend zu gliedern im Stande waren, häufig darauf Bedacht genommen, sie wenigstens mit Hülfe der Farbe zu beleben, die Theile, bei welchen sie auf kräftige Schattenwirkungen verzichten mussten, durch Anwendung dunkel glasirter Ziegel und durch Verputzung der zurückliegenden Flächen zu heben, welche Massregeln denn oft überraschende Wirkungen hervorbringen und den Eindruck der Schwere der Aussenseite, wenn auch nicht beseitigen, so doch wesentlich mildern.

Viel geringer als im Aeusseren ist der Unterschied der in Rede stehenden beiden Stylarten in Bezug auf das Innere der Kirchen, hinsichtlich welches einige Ziegelbauten die edele Anmuth selbst der bedeutenderen Werke in Haustein, abgesehen von der meist zu wenig ausgebildeten Form der Arkadenpfeiler, nahezu erreichen.

Aber, wie dem auch sei, dabei muss nun einmal das Gesammturtheil verbleiben, das dürfen wir uns nicht verhehlen: im Ziegelbau ist nicht geleistet worden und hat nicht geleistet werden können, was im Hausteinbau geleistet ist; wir haben es also auch bei den bedeutendsten mittelalterlichen Bauwerken der im Gebiete des Backsteinstyles belegenen Hansestädte immer nur mit Werken zweiten Ranges zu thun. Allein das darf uns weder neidisch auf unsere mittel-, süd- und westdeutschen Landsleute werden lassen, noch von unsern heimischen alten Baudenkmälern abwendig machen; im Gegentheil, wir haben alle Ursache, dieselben mit Liebe und Stolz zu betrachten und zu durchforschen und die Künstler, welche mit hohem Sinn, treuem Fleiss und inniger Hingabe aus so dürftigem Stoffe so Grosses zu schaffen vermocht haben, zu ehren und zu preisen. Ehre und Preis sei denn auch den unbekannten Meistern gezollt, welche vor Alters Stralsund mit den schönen Gotteshäusern geschmückt haben, die dort emporragen, Denkmälern zugleich von der einstigen hohen Bedeutsamkeit der Stadt, wie von dem frommen Sinne ihrer Bürger.

Stralsund zählte am Schlusse des Mittelalters 15 selbständige dem Gottesdienste gewidmete Gebäude, nämlich innerhalb der Stadtmauer die drei jetzigen Pfarrkirchen zu St. Nicolaus, St. Jacobus und St. Maria, welche zu katholischen Zeiten aber keine eigentlichen Pfarrkirchen waren, sondern von der Kirche des etwa $^3/_4$ Meilen von der Stadt entfernten Dorfes Voigdehagen als ihrer Mutterkirche abhingen, ferner die Kirchen der beiden Bettelmönchklöster zu St. Katharinen und zu St. Johannes, die Kirche des St. Antoniushospitals oder s. g. Gasthauses, die Kapelle des Augustinernonnenklosters zu St. Annen und die Apollonienkapelle; vor der Stadt aber die Kirche des St. Jürgenhospitals und die St. Marcuskapelle in der Kniepervorstadt, die Kirche des Brigittinerklosters Marienkron und die St. Marien-Magdalenenkapelle in der Tribseervorstadt, die Kirche des dicht vor dem damaligen Frankenthore belegenen Heiligengeisthospitals, welches erst nach der Wallensteinschen Belagerung zur Stadt gezogen ist, und die Kapellen zu St. Gertruden und zum Heiligen Kreuze in der Frankenvorstadt.

Von den ausserhalb des alten Stadtberinges belegenen Gotteshäusern ist nur die Heiligengeistkirche erhalten, alle übrigen sind spurlos verschwunden, und es ist auch von keinem derselben eine irgend genauere Kunde auf uns gekommen [1]).

Nicht so verheerend, wie über die vorstädtischen Kirchen und Kapellen, ist der Strom der Zeit über die Gotteshäuser innerhalb der Stadtmauer hinweggegangen. Zwar die ursprüngliche St. Annenkapelle hat bis auf wenige Mauerreste einem neueren Bau Platz machen müssen, und die St. Antoniuskirche ist, nachdem sie 1770 durch das Auffliegen des nördlich vom Tribseerthore stehenden Pulverthurmes arg beschädigt worden war, 1783 zu einem städtischen Krankenhause umgebaut und dadurch fast unkenntlich geworden; aber von der St. Johanniskirche steht wenigstens noch der Chor, während freilich das Langhaus nach dem Brande von 1625 bis auf den untern Theil der Umfassungsmauern [2]) abgebrochen ist, und die 3 Pfarrkirchen, sowie die Katharinenkirche und die Apollonienkapelle sind im Wesentlichen baulich fast ganz erhalten geblieben, letztere beiden jedoch ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet, indem die eine als Zeughaus, die andere zur Aufbewahrung von Geräthen dient.

Unter allen diesen Gebäuden sind die bedeutendsten jedenfalls die Pfarrkirchen, von denen meines Erachtens in der That jede einzelne in hohem Grade verdient, näher gekannt zu werden. Ich hatte mir deshalb vorgenommen, sie alle drei zum Gegenstande

---

[1]) Die Kirche des 1421 gegründeten Klosters Marienkron dürfen wir uns, da dasselbe eigentlich aus zwei, allerdings unter ein und derselben Leitung stehenden Klöstern, einem für Mönche, einem für Nonnen, bestand und von Anfang an über reiche Mittel gebot, wohl als einen grossen und stattlichen Bau vorstellen; dagegen war die in einer Ecke des St. Jürgenkirchhofes belegene Marcuskapelle, einem alten Stadtplane zufolge, nur ganz klein. Von der St. Jürgenkirche und der St. Gertrudenkapelle rühmt Berckmann, indem er den 1547 erfolgten Abbruch beider beklagt, die grosse Zierlichkeit des Innern, von ersterer auch noch die Schönheit des Dachthürmchens. Von dem Aussehen der Marien-Magdalenen- und der Kreuzkapelle wissen wir gar nichts.

[2]) Diese umschliessen jetzt einen von einer nach Innen offnen gewölbten Halle umgebenen gartenartig eingerichteten Vorhof, welchen Kugler in seiner Pommerschen Kunstgeschichte irrig für eine mittelalterliche Anlage hält.

der Besprechung vor meiner heutigen geehrten Zuhörerschaft zu machen, sah indessen doch bald ein, dass der Stoff zu umfangreich sei, um in einem Vortrage behandelt zu werden und habe mich daher auf St. Nicolai und St. Marien beschränkt, die Jacobikirche aber aus dem Spiele gelassen, theils weil diese, so manches eigenthümliche Interesse ihr auch beiwohnt, doch hinter den beiden andern zurücksteht, theils weil über sie ganz vor Kurzem in dem werthvollen Prüferschen Archive für kirchliche Baukunst und Kirchenschmuck ein Aufsatz aus der Feder des hiesigen Stadtbaumeisters von Haselberg erschienen ist, der das Wesentlichste über sie sehr gut darlegt, und von dem ich nur wünschte, dass er weniger knapp gehalten wäre.

Ich wende mich nun zunächst zu der ganz nahe am Alten Markte stehenden, von demselben nur durch eine Reihe kleiner Häuser, ursprünglich Verkaufsstätten der Krämergilde (bodae institoriae) getrennten St. Nicolaikirche. Dieselbe ist, was die ursprüngliche Stiftung betrifft, wohl jedenfalls das älteste Gotteshaus der Stadt, was wir schon aus dem Grunde annehmen dürfen, weil in allen übrigen im Mittelalter in unsern Gegenden entstandenen deutschen Städten, wo nicht etwa besondere örtliche Umstände eine Ausnahme hervorriefen, alsbald dicht am Markte oder doch ganz in der Nähe desselben eine Kirche erbaut worden ist, eine Einrichtung, die sich auch aus der Sinnesweise der damaligen Zeit fast von selbst ergab. Jeder Zweifel aber daran, dass von unsern Pfarrkirchen die zum heiligen Nicolaus zuerst gestiftet sei, muss schwinden, wenn man die Lage der beiden andern in Betracht zieht: die Stelle, auf welcher die Jacobikirche erbaut ist, liegt ganz in einer Ecke der ursprünglichen Stadt, welche östlich, mit der grossentheils noch vorhandenen, obwol meist verbauten alten Ringmauer dicht hinter der Mauerstrasse abschloss, südlich aber nur bis zur Papenstrasse und dem Apollonienmarkte reichte. Wie hätte man also auf den Gedanken kommen können, in jenem abgelegenen Winkel die erste Kirche des neuen Gemeinwesens zu errichten? Die Erbauung eines Gotteshauses daselbst konnte offenbar nicht früher ins Auge gefasst werden, als bis die Stadt nach Süden durch eine neue zu ihr gehörige Ansiedelung von Belang — die soge-

nannte Neustadt — erweitert war, was erst um 1250, also etwa 40 Jahre nach Gründung der Altstadt, geschah. Die Marienkirche aber kann schon deshalb nicht in Frage kommen, weil sie ausserhalb der Grenze der Altstadt steht.

Anlangend nun aber das jetzige Nicolaikirchengebäude, so bleibt es fraglich, ob ihm oder der Jacobikirche ein höheres Alter zuzuschreiben sei; denn die Vergleichung des Styles beider führt zu keinen entscheidenden Ergebnissen, und an urkundlichen Nachrichten über die Erbauung der Jacobikirche gebricht es durchaus. Dagegen enthält das älteste Stadtbuch verschiedene Aufzeichnungen, welche es ermöglichen, den Beginn des Baus der jetzigen Nicolaikirche ziemlich genau zu ermitteln. Die älteste sich auf dieses Unternehmen beziehende Aufzeichnung stammt aus dem Jahre 1279 und ist ein Bekenntniss des Rathes, von einer Anzahl angesehener Bürger zusammen 8 Last Roggen für den Bau des genannten Gotteshauses erhalten zu haben[1]).

Beschlossen ist also damals wohl der Neubau der Kirche schon gewesen; aber begonnen ward er einstweilen noch nicht; denn noch am Schlusse des gedachten Jahres schenkt ein gewisser Bruno dem Gotteshause eine Jahresrente von 100 Pfennigen zu Abendmahlswein (ad vinum altaris), und 1287 am 1. August wendet demselben Bruno Schmied — vielleicht mit jenem eine Person — nebst seiner Gattin Konegundis eine gleiche jährliche Hebung für Wein und Weizen zum Abendmahlsdienste zu; die Kirche ist also in dieser Zeit im Gebrauche gewesen. Und auch 1288 ist der Neubau derselben noch nicht in Angriff genommen worden; aber man ging nunmehr jedenfalls ernstlich darauf los, solches zu thun; denn im Herbste jenes Jahres lässt der Rath zu Stadtbuch vermerken, dass er einen kunstverständigen Werkmeister Namens Dietrich berufen habe, welchem Freiheit vom Bürgergelde, vom Schosse und vom Wachtgelde zugesichert sei, und welcher gleichwohl, sobald die Stadtmauer — es ist wohl die der Neustadt gemeint — oder die St. Nicolaikirche gebaut werde, dasselbe an

---

[1]) Nos consules accepimus ad opus beati Nicolai a Leone Falken iii last syliginis, a Gerardo Cerdone unum last, a juniore Syboldo unum, a Kemerere unum, a fratribus de Tribuses unum, a Bertrammo Spelling unum. Fabricius I, Nr. 340

Lohn erhalten solle, was einem Andern gegeben werden würde[1]). Und 10 Jahre später sehen wir dann endlich wohl einen ohne Zweifel belangreichen Bau an der Kirche wirklich im Gange. 1299 nämlich verpfändet dem Stadtbuche zufolge der Ziegeleibesitzer Hermann sein ganzes Vermögen zweien Männern, welche dafür Bürgschaft geleistet haben, dass er seinen Verpflichtungen rücksichtlich der Nicolaikirche nachkommen, d. h. gewiss, die übernommenen Steinlieferungen pünktlich leisten werde[2]), und im Jahre vorher finden sich zweimal Vermerke über städtische Anleihen — einmal von 200, das andere Mal von 100 Mark — für diese Kirche; auch schon 1297 hat die Stadt 500 Mark angeliehen, wovon ein Theil — welcher, ist leider nicht zu entziffern — zu Zwecken desselben Gotteshauses verwandt werden soll. Früher spricht das Stadtbuch nie von Kapitalaufnahmen der Stadt zu solchem Behufe.

Dass nun aber der um jene Zeit in Angriff genommene Bau im Wesentlichen ein Neubau war, geht aus dem Style des Chores der Kirche, welcher unzweifelhaft der älteste Theil derselben ist, hervor, indem die ganzen Formen desselben die Annahme, dass sein Entwurf oder auch nur seine Ausführung einer irgend erheblich späteren Zeit angehöre, nicht gestatten. Auch sind die Männer von Fach, welche sich mit der Kirche beschäftigt haben, namentlich Schnaase, Kugler, Otte, Haselberg, darüber einig, dass dieser Theil derselben im Anfange des 14. Jahrhunderts erbaut sei; nur haben die 3 erstern der eben genannten Sachverständigen den Beginn der Arbeit einige Jahre später, nämlich ins Jahr 1311, gesetzt, und zwar lediglich auf die Gewähr einer sich auf unserer Rathsbibliothek befindenden wohl ziemlich jungen handschriftlichen Bemerkung über Anfang und Vollendung verschiedener hiesiger Kirchenbauten hin. Diese nun stützt sich in der hier in Rede

---

[1]) Consules receperunt magistrum Thidericum lapicidam in ipsorum concivem et dimiserunt sibi quitos denarios hujusmodi receptionis, augendo eciam graciam prefatam, ita quod non talliabit neque dabit denarios vigilatoribus. Item quandocumque edificatur murus vel ecclesia beati Nicolai, tunc sibi dabitur quidquid alteri magistro daretur. Fabricius IV, Nr. 36. Alteri ist hier wohl gleich alii zu nehmen.

[2]) Hermannus tegelmester statuit Alberto Stonehose et Henrico Demyn omnia bona sua, que habet in lateribus, in lingneis et in pramone et in aliis rebus, pro promisso, quod pro ipso promiserunt ad usus ecclesiarum sancti Nicolai et beate Marie in nova civitate. Fabricius IV, Nr. 548.

stehenden Beziehung anscheinend, wie sie bei der Angabe über die Zeit der Gründung des Thurmes der Inschrift aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an der Südseite des Hauptportals folgt, auf eine andere gleichzeitige, sich auf der Nordseite dieses Portals befindende, welche wegen ihrer grossen Verwitterung ziemlich schwer zu entziffern, zu einem kleinen Theile sogar unlesbar ist. Dieselbe spricht von einer redinchoacio ecclesie um Ostern 1318 und das undeutliche octadeno wird von dem Urheber jener Handschrift fälschlich undeno gelesen worden sein[1]). Der Inhalt der Inschrift steht der von mir vorher aufgestellten Meinung über den Anfang des Baus nicht entgegen; denn, wenn auch redinchoacio allerdings gewiss den Beginn des Neubaus einer vorher schon vorhanden gewesenen Kirche bedeuten kann, so ist doch jedenfalls ebenso zulässig, darunter die Wiederaufnahme eines unterbrochenen zu verstehen, und diese Bedeutung wird man angesichts der vorher angeführten Nachrichten des Stadtbuches aus den letzten Jahren des 13. Jahrhunderts berechtigt sein, dem Worte hier beizulegen, zumal geschichtliche Ereignisse bekannt sind, welche es unzweifelhaft machen, dass in den letzten Jahren vor 1318 ein in Stralsund begonnener Kirchenbau nothwendig liegen bleiben musste; denn von 1311 bis in den Sommer 1317 hinein war die Stadt fast unausgesetzt in schwere Kriege mit dem Könige von Dänemark, ihrem eigenen Landesherren Witslaw III., den mecklenburgischen Fürsten und verschiedenen andern Gegnern verwickelt, im Verlaufe derer sie 1316 sogar 5 Monate hindurch eng umlagert ward, und die sie, wie eine Reihe von Urkunden bezeugt, in grosse augenblickliche Geldnoth versetzten. Da konnte denn einstweilen von bedeutenden Bauausführungen sicherlich keine Rede sein; aber sofort nach wiederhergestelltem Frieden sehen wir die Stadt sich überraschend schnell zu neuer höherer Blüthe erheben, und dem frommen und thatkräftigen Sinne unserer Altvorderen lag gewiss nichts näher, als ihrer Freude über den Umschwung der Dinge, ihrem Dank gegen die Vorsehung für die Errettung aus grossen Nöthen durch alsbaldige Wiederaufnahme des unterbrochen gewesenen Kirchenbaus Ausdruck zu geben.

---

[1]) Die in einen Kalkstein eingehauene Inschrift lautet: Anno milleno tricenteno octadeno festo paschali . . . . redi(n)choac(i)o eccl(esi)e.

Ich denke also, wir dürfen für den Anfang desselben das letzte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts festhalten [1]). Die Arbeit wird, abgesehen von der nach dem eben Gesagten anzunehmenden Unterbrechung, gewiss rüstig vorwärts gegangen sein; darauf deuten auch verschiedene Aufzeichnungen im Stadtbuche hin. Als 1329 der Bau des Thurmes — es ist ursprünglich nur ein solcher beabsichtigt gewesen — in Angriff genommen ward, mag der Chor im Wesentlichen vollendet und auch das Langhaus schon einigermassen gefördert gewesen sein. Später erfahren wir über den Verlauf des Baus gar nichts mehr, als dass derselbe 1349 noch im Gange gewesen ist; denn in diesem Jahre vermacht der Bürger Johannes Papecke der Nicolaikirche zum Bau (ad structuram) eine kleine Summe. Fraglich ist, ob das Werk nach dem ursprünglichen Plane überhaupt je ganz fertig geworden ist: nach einer Nachricht bei Berckmann nämlich, deren Richtigkeit zu bezweifeln kein Grund vorliegt, ist der Thurm 1366 eingestürzt und vielleicht, ja wahrscheinlich wohl baute man zu der Zeit noch an demselben. Nach diesem Ereignisse beschloss man, der Kirche statt eines 2 Thürme zu geben, was denn auch geschah, und wobei der stehen gebliebene untere Theil des alten theils in die neuen, theils in den zwischen diesen entstehenden Mittelbau hineingezogen ward, wie man an der Westfront der Kirche sehr deutlich sehen kann. Auch über die Vollendung dieses ganzen neuen Westbaus gebricht es an allen Nachrichten; man wird annehmen dürfen, dass sie in die erste

---

[1]) Gegen die Annahme, dass der Bau erst 1311 begonnen sei, spricht auch die nachstehende Aufzeichnung im Stadtbuche: „Bernardus Weling conputavit cum Alberto Rochut, Martino Wokenstede proconsulibus, Petro Wigger provisore sancti Nicolai de campanistro novo et bodis ibidem noviter edificatis, quod campanistrum cum bodis constant universaliter iiii solidis et vii marcis minus quam cccc marcas. Quod factum est anno domini m.° ccc. xiiii° in die Walburgis". Also 1314 wird über die Kosten der Herstellung eines einstweiligen Glockenthurmes — dass es sich nur um einen solchen, jedenfalls hölzernen, nicht etwa um die Erbauung eines Kirchthurmes handelt, ergibt schon die Summe, welche genannt wird — abgerechnet. An eine solche Arbeit konnte man nun doch sicherlich nur gehen, wenn der neue Kirchenbau so weit vorgeschritten war, dass wenigstens ein Theil desselben bald in Gebrauch zu nehmen war, und davon hätte um diese Zeit gewiss nicht die Rede sein können, wenn der ganze Bau erst 1311 in Angriff genommen wäre.

Hälfte des 15. Jahrhunderts fällt. Nach dem Schlusse des Mittelalters haben Bauten von grösserem Belange an der eigentlichen Kirche nicht stattgefunden; dagegen sind die hohen hölzernen Spitzen beider Thürme am 15. April 1662 durch Flugfeuer, welches von der durch einen Blitzstrahl angezündeten Spitze des Jacobithurmes herübergetragen war, in Brand gesetzt und gleich dieser zerstört, worauf der südliche Thurm mit einer von einer sogenannten Laterne überragten Haube im Renaissancestyl, der nördliche mit einem ganz flachen Dache eingedeckt worden ist. Eine so empfindliche Einbusse auch dadurch der Gesammteindruck des Aeussern der Kirche erlitten hat, so können wir diese doch im Hinblicke darauf verschmerzen, dass im Uebrigen das schöne Gotteshaus im Wesentlichen uns durch alle Stürme der Zeiten hindurch erhalten geblieben ist.

Die Kirche ist dreischiffig mit erhöhtem Mittelschiffe; der Chor überragt dieses im Mauerwerke, doch nicht in der Dachfirst, ein wenig, ist dreiseitig aus dem Achteck geschlossen und hat einen mit den Seitenschiffen gleich hohen Umgang, welcher sich durch nach Aussen ebenfalls dreiseitig aus dem Achteck geschlossene Ausbauten erweitert, eine Anlage, welche dem an den Chorumgängen französischer Kirchen häufig, in dem Hausteingebiete Deutschlands nur bei einzelnen besonders prächtigen Domen vorkommenden Kapellenkranze ähnelt und noch an einigen andern norddeutschen Backsteinbauten aus dem Ende des 13. oder dem Anfange des 14. Jahrhunderts erscheint, auch in den Niederlanden sich an ältern germanischen Kirchen mehrfach findet.

Ursprünglich hat unser Chorumgang seinen fünf Seiten entsprechend fünf Vorlagen der gedachten Art gehabt; die letzte auf der Südseite hat aber später, wohl im 15. Jahrhundert, einem grössern viereckigen Anbau Platz machen müssen. Auch auf andern Stellen hat die Kirche nach und nach noch mehrere Anbauten erhalten, die jedoch alle ebenfalls im germanischen Style ausgeführt sind. Eines Kreuzschiffes entbehrt der Bau, wie denn ein solches überhaupt an Pfarrkirchen unserer Gegenden in jener Zeit nicht vorkommt; dass der Marienkirche in Lübeck in manchen kunstgeschichtlichen Werken ein Kreuzschiff zugeschrieben wird, beruht auf einem durch die Form des Grundplanes hervorgerufenen Irrthume.

Die Nicolaikirche ist 271 Fuss lang, ihr Langhaus 117 Fuss breit, ihre Höhe bis zur Dachfirst beträgt 130 Fuss. Die Thürme haben im Mauerwerk eine Höhe von 181 Fuss, die Spitze der Laterne des südlichen liegt 323 Fuss über dem Erdboden.

Gehen wir auf das äussere Aussehen des Baus näher ein, so fällt sofort die grosse Verschiedenheit des Chortheiles von dem Langhause in die Augen. Jener hat an den Ecken und zwischen den Fenstern mit einer einzigen Ausnahme Strebepfeiler, die freilich am eigentlichen Chore nur schwach ausladen, am Umgange dagegen kräftig hervortreten; die letztern, ausgenommen die der dreiseitigen Vorlagen, steigen hoch über das Dachgesimse des Umganges empor, und von ihrem Obertheile aus schwingen sich einfach gestaltete Strebebögen über das Dach hinweg zu den Strebepfeilern des Chors hinan; die Fenster sind durchweg mit feinem Stabwerk umrahmt; die obern sind sehr schlank und durch zwei Pfosten getheilt, welche sich oberwärts durch 3 Spitzbögen, von denen der mittlere höher ist, mit der Laibung verbinden, die untern haben anscheinend sämmtlich ein noch etwas ausgebildeteres Masswerk gehabt: bei zwei schmälern und nur durch einen Pfosten getheilten ist solches noch erhalten und besteht in zwei von diesem Pfosten ausgehenden Bögen, welchen sich ein an die Laibungen anstossender Kreis auflegt, während bei den übrigen, ausser dem mittelsten, welches bei seiner vor einigen Jahrzehnten erfolgten gänzlichen Erneuerung reiches Masswerk erhalten hat, die Belebung des obern Theiles im Laufe der Zeit verschwunden ist, und die Pfosten lediglich senkrecht emporgeführt sind. Dagegen entbehrt nun das Mittelschiff der Strebepfeiler gänzlich, und die der Seitenschiffe sind völlig nach Innen gezogen, so dass auch hier die äussere Mauerfläche glatt bleibt. Strebebögen legen sich freilich auch an das Mittelschiff an, wie an den Chor; aber sie steigen wegen der eben gedachten Stellung der Strebepfeiler der Seitenschiffe aus deren Dachschräge auf, und ihre Verbindung mit der obern Wand erfolgt nicht durch ein vortretendes Glied, sondern ganz unvermittelt; die Fenster sind breiter und niedriger, als am Chor, und haben ungegliederte rechteckige, nur mit einer schwachen Fase versehene Laibungen; die des Mittelschiffes haben 3 durch Spitzbögen mit einander und mit der Laibung verbundene Rippen,

bei denen der Seitenschiffe laufen die Rippen bis oben hin parallel empor und stossen an den Fensterbogen an.

Man sieht also: der Chortheil besitzt eine weit grössere senkrechte Gliederung, ist schlanker gebildet, anmuthiger verziert und macht, zumal da die Grundanlage des Umganges, wie wir sahen, eine besonders reiche ist, einen weit belebteren, anziehendern Eindruck, als das Langhaus, welches jedoch auch noch gute Verhältnisse zeigt und durch die Strebebögen einen die Einförmigkeit, wenigstens der obern Wände, wirksam unterbrechenden Schmuck hat, wobei bemerkt werden mag, dass die Nicolaikirche der einzige Bau im ganzen Pommerlande ist, der Strebebögen aufweist.

Langhaus und Chorbau haben einen gutgeformten Sockel, theils von Granit, theils von Kalkstein; der reiche Fries, welcher unter dem Hauptdache rings umher entlang läuft, ist neu.

Der Thurmbau, zu dem wir uns nun zu wenden haben, ist der am Wenigsten gelungene Theil des Ganzen; es zeigt sich an ihm schon sehr der Niedergang der Kunst. Die Thürme sind etwas zu breit für ihre Höhe und stehen zu nahe neben einander, was beides freilich erst von dem Zeitpunkte an recht auffallend geworden ist, wo sie ihre ursprünglichen schlanken Spitzen eingebüsst haben. Bis zur Höhe der Oberkante des Daches der Seitenschiffe steigen sie als fast ganz ungegliederte, nur auf der Westseite durch je ein Fenster und eine darüber angebrachte Nische einigermassen belebte Massen auf, dann folgen 4 mit Nischenreihen, die durch blindes Masswerk verziert sind, hier und da auch mit grösseren oder kleineren Fenstern versehene Stockwerke, jedes durch einen vertieften zur Ausfüllung mit einem Friese bestimmten Mauerstreifen vom nächsten gesondert und alle im Zierrath einander gleich. Nach oben zu schneidet das Mauerwerk der Thürme wagerecht ab; Giebel haben sie nie gehabt, und die Abbildung des Stralsunder Altenmarktes im Mittelalter, in Essenweins Werk über den Backsteinstyl, welche ihnen jenen Schmuck beilegt, beruht in dieser Beziehung, wie noch in einigen andern, lediglich auf Phantasie. In dem Mittelbau zwischen den Thürmen öffnet sich das schöne Hauptportal, welches noch dem alten Thurme angehört, darüber steigt ein hohes und schlankes Fenster auf, und den Abschluss dieses Bautheils macht eine sehr nüchterne und obendrein nachlässig ausgeführte Giebelarchitektur.

Soviel vom Aeusseren des Bauwerkes. Im Innern desselben bildet das Mittelschiff mit dem Chore zusammen eine weite Halle, die sich durch eine auf 20 Pfeilern ruhende Bogenreihe nach den Seitenschiffen und dem Chorumgange hin öffnet. Die Länge derselben beträgt 185 Fuss, ihre Höhe 92, ihre Breite 40; letztere ist also im Verhältnisse zu den beiden übrigen Abmessungen, namentlich zur Höhe, ungewöhnlich gross, viel grösser z. B. als beim Kölner Dom, dessen Mittelschiff $42\frac{1}{2}$ Fuss breit, 143 hoch und mit der Vierung und dem Chore zusammen 335 lang ist, oder bei St. Marien in Lübeck, wo dasselbe sich bei einer Breite von $38\frac{1}{2}$ Fuss zu einer Höhe von 123 Fuss erhebt und einschliesslich des Chores 220 Fuss lang erstreckt. Unsere Nicolaikirche macht deshalb im Innern nicht den erhabenen, ja überwältigenden Eindruck, wie jene beiden und viele andere bedeutendere Gotteshäuser germanischen Styles, athmet vielmehr eher eine würdevolle und vermöge der sorgfältigen Behandlung der meisten Einzelheiten zugleich anmuthige und behagliche Ruhe. Jene Sorgfalt ist, wie auf der Aussenseite, so auch hier am Grössten im Chor und dessen Umgange. Hier überrascht die ungemein reiche Gliederung der Sockel und Schäfte der in ihrer Grundform im Wesentlichen ein über Eck gestelltes Viereck bildenden Arkadenpfeiler, die ihres Gleichen im mittelalterlichen Backsteinstyl kaum haben dürfte und selbst bei Hausteinbauten gewiss nicht oft übertroffen worden ist. Ihr entspricht dann die Anmuth der meist mit Blattwerk, hier und da auch mit phantastischen Thiergestalten geschmückten, aus Kalkstein oder Stuck gearbeiteten Kapitäle und die zierliche Profilirung der Scheidbögen. Die 3 im Querschnitte birnenförmigen Halbsäulchen an den dem Innern des Chores zugewandten Ecken der Pfeiler setzen sich oberhalb der Kapitäle als schlanke sogenannte Dienste für die Quer- und Kreuzgurte des Gewölbes fort und erhöhen noch die Belebung der Oberwand, welche schon durch Nischen, in denen die Pfosten der in ihrem Obertheile sitzenden Fenster bis zur Sohle niederlaufen, wirksam gegliedert ist. Ueber den Scheidbögen läuft ein Blattfries entlang, der sich auch um die Dienste herumwindet. Tief zu beklagen ist, dass die Pfeiler an Schaft und Kapitäl mehrfach arg verstümmelt und, was noch schlimmer ist, durchweg mit einem dicken Kalkputze überschmiert* sind, so dass die ganze Feinheit und Schönheit ihrer

Anlage mehr nur geahnt, als wirklich geschaut und genossen werden kann.

Das Mittelschiff hat in seinem oberen Theile im Wesentlichen dieselbe Ausstattung, wie der Chor, auch sind die Scheidbögen hier ebenso profilirt, wie dort; aber die Pfeiler sind viel weniger reich gebildet, indem ihre Schäfte aus einem einfachen nur an den Ecken mit eingelassenen Rundstäben versehenen Achteck bestehen, welches auf einem ebenfalls achteckigen Untersatze ruht und durch eine an dreien der 4 Hauptseiten mit je einem Engelskopfe verzierte, im Uebrigen auch ganz schlichte nach unten etwas abgeschrägte Deckplatte bekrönt wird. Auf diese Deckplatte setzen die Gewölbdienste, sowie die Scheidbögen auf.

Im Chorumgange herrscht dasselbe Streben nach organischer Entwickelung und senkrechter Gliederung vor, wie im Chore selbst: die Arkadenpfeiler haben deshalb auch an ihren nach der Umgangsseite hin gerichteten Ecken Gewölbdienste und ebenso laufen solche gegenüber empor; die sämmtlichen Strebepfeiler treten, wie nach Aussen, so auch nach Innen kräftig hervor und sind nach letzterer Richtung hin auf den Stirnseiten wohlprofilirt; zwischen ihnen bilden sich tiefe Fensternischen, unter welchen sich ein Laufgang hinzieht, der die Langseiten der Strebepfeiler mittels schmaler Pförtchen durchbricht. Von den Gewölbdiensten an den Aussenwänden haben übrigens einige eine so alterthümliche Form, dass man versucht sein kann, sie nebst der Mauer, an welcher sie stehen, für Ueberbleibsel eines älteren Baus zu halten.

Wie das Mittelschiff gegen den Chor, so stehen die Seitenschiffe gegen den Umgang an Durchbildung zurück, ja wohl in noch höherem Grade, indem ihre nach Innen gezogenen Strebepfeiler, sowie die dieselben verbindenden Bögen, ganz ohne Gliederung, letztere auch von nicht sehr guter Form sind, und die Gewölbgurte sich nirgend aus Diensten entwickeln. Auch in den Seitenschiffen macht sich eine im Verhältnisse zur Höhe sehr ansehnliche Breite bemerkbar: sie beläuft sich auf 21 Fuss, also auf etwas mehr als die Hälfte der Höhe, die 40 Fuss beträgt. Die Seitenschiffe setzen sich unter den Thürmen bis zu deren Vorderwand fort; dagegen bildet der Mittelbau zwischen diesen eine besondere Vorhalle von eigenthümlich reich gegliederter Grundform, aber übermässiger Höhe gegen die sehr geringe wagerechte Aus-

dehnung; sie öffnet sich nach den Seitenschiffen zu durch kleine Thüren mit kräftiger und schöner Umrahmung, gegen das Mittelschiff dagegen durch einen hohen, aber ganz schlichten, jetzt übrigens grösstentheils durch die Orgel ausgefüllten Bogen.

Von den vorher erwähnten spätern Anbauten an die Kirche glaube ich die meisten, so interessante Besonderheiten auch einige davon aufzeigen, übergehen zu müssen, um Ihre Aufmerksamkeit nicht allzulange in Anspruch zu nehmen; nur eine fordert mit Entschiedenheit eine Erwähnung: nämlich die kleine an der Nordseite des Chorumganges ausspringende, mit 5 Seiten eines Zehnecks abschliessende Kapelle [1]). Es ist dieselbe ein überaus zierlicher, erst vor einigen Jahren aus tiefem Verfalle geretteter und in seiner ursprünglichen Anmuth wiederhergestellter Bau, an dessen Ecken Strebepfeiler hervortreten, die bis zu dem unterhalb der Fenster herumlaufenden, aus schwarz glasirten Ziegeln bestehenden sogenannten Kaffgesimse vierkantig gebildet sind, dann aber in ein mit Rundstäben eingefasstes Sechseck, welches aus abwechselnden Schichten rother und schwarzer Ziegel aufgeführt ist, umsetzen, und in dieser sehr belebten Form über den untern Rand des Daches emporschiessen und mit kleinen Pyramiden bekrönt sind, so dass sie das Dach mit einem Kranze von spitzen Thürmchen umgeben. Zwischen ihnen wölben sich schlanke, einfach, aber ansprechend umrahmte Fenster, unter welchen sich dicht unter dem Dache ein sehr hübsch gemusterter Fries von schwarz glasirten Ziegeln auf weiss geputztem Grunde, den die Strebepfeiler durchbrechen, hinzieht. Der verhältnissmässig hohe Sockel besteht aus Granit. Das Innere ist durch reiche Sterngewölbe bedeckt, die in dem polygonen Abschluss aus gegliederten Wandpfeilern, im Uebrigen von Konsolen aufsteigen. Letztere, sowie die Kapitäle der Wandpfeiler, sind mit Figuren, nämlich der des Heilandes und seiner 12 Boten, geschmückt. Leider liegen auch hier alle Feinheiten unter späterm Kalkputze begraben.

Bevor ich meine Betrachtung der Nicolaikirche schliesse, muss ich noch der auffallenden Aehnlichkeit gedenken, welche dieselbe in vieler Beziehung mit der beinahe gleichzeitig erbauten Marienkirche zu Lübeck hat. Namentlich ist der Grundplan beider, wenn

[1]) Auf dem beifolgenden Grundrisse der Nicolaikirche ist diese Kapelle durch ein zu spät bemerktes Versehen weggelassen.

man von den mit den Hauptgebäuden in keinem organischen Zusammenhange stehenden Anbauten absieht, beinahe derselbe und die Ausstattung sowohl ihres Innern, als ihres Aeussern hat ungemein viel Uebereinstimmendes. Die Erklärung dieser grossen Aehnlichkeit ist mehrfach versucht, aber meines Erachtens bisher noch nicht genügend. Heut müssen wir jedoch die Sache auf sich beruhen lassen.

Gestatten Sie mir nunmehr, meine Herren, Sie vom Alten Markte weg nach dem Neuen, von St. Nicolai nach St. Marien zu führen. Wir gelangen damit zu einem Bauwerk, welches, wenn gleich mit dem eben verlassenen in der nämlichen Stadt aus dem nämlichen Stoff in dem nämlichen Styl aufgeführt und in manchen Hauptformen mit ihm übereinstimmend, gleichwohl im Ganzen ungemein verschieden von demselben ist, wie schon dem sich unserer Stadt nähernden Wanderer der erste Blick auf diese zeigt.

Wenn wir uns bei der Nicolaikirche hinsichtlich des Zeitpunktes der Stiftung mit Vermuthungen begnügen mussten, den der Gründung des jetzigen Gebäudes aber ziemlich genau urkundlich festzustellen vermochten, so geht es uns bei der St. Marienkirche gerade umgekehrt: hier lässt sich die Zeit der Stiftung aus bestimmten Thatsachen nachweisen, auf die des Beginnes des gegenwärtigen Baus nur aus allgemeinen Verhältnissen schliessen.

Urkundlich erwähnt wird die Marienkirche zuerst 1298 in zwei Aufzeichnungen im Stadtbuch, nach deren einer sie eine Summe Geldes anleiht, während sie nach der andern 2 Morgen Ackers verkauft; demnächst erscheint sie 1299 in der schon erwähnten Eintragung der Verpfändung der Habe des Ziegelmeisters Hermann: die betreffenden Bürgen hatten nämlich nicht bloss für Erfüllung des Vertrages dieses Mannes mit der Nicolaikirche, sondern auch des von demselben mit der Marienkirche abgeschlossenen gutgesagt[1]). Damals ist sie also im Bau begriffen gewesen, und erst kurz vorher kann sie gestiftet worden sein; denn während in dem Stadtbuche in den Jahren zuvor so viele Schenkungen und Vermächtnisse an Kirchen der Stadt verzeichnet stehen, erscheint

[1]) S. die betreffende Stelle aus dem Stadtbuche in der Anmerkung 2 auf Seite 14.

doch nie eine an die Marienkirche, auch in den ziemlich zahlreichen Fällen nicht, wo allen übrigen damaligen hiesigen Gotteshäusern etwas zugewandt wird, wie beispielsweise in folgender Eintragung aus dem Jahre 1280: „Bruno proficiscens ad sancti Jacobi limina, si non vivus redierit, donavit pro remedio anime sue ad sanctum Nicolaum V marcas den., ad fratres majores IV, ad sanctum Petrum (das ist die nachmalige Jacobikirche) II marcas, ad sanctum spiritum II marcas den., ad fratres minores IV marcas, et hos denarios etc.; preterea dedit ad sanctum Georgium II marcas den.". Diese Erscheinung lässt keine andere Erklärung zu, als die, dass die Marienkirche erst 1298 oder in einem der allernächst vorangegangenen Jahre gestiftet worden ist. Die Veranlassung dazu hat jedenfalls das Anwachsen der Neustadt, deren Ring sich damals so ziemlich mit Gebäuden gefüllt hatte, gegeben. Das jetzige Gebäude glaubt nun Kugler in seiner Pommerschen Kunstgeschichte ganz und gar dem 15. Jahrhundert zuschreiben zu müssen; für diese Ansicht beruft er sich auf den Styl des Baus und auf einige über die Kirche vorhandene Nachrichten aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Diese letzteren stammen aus der Berckmannschen Chronik, aus den sogenannten Buschschen Kongesten und aus den Aufzeichnungen des Bürgermeisters Franz Wessel. Dieselben weichen in Bezug auf die Zeitangaben theilweise etwas, doch nirgend wesentlich von einander ab und lauten dahin, dass 1382 oder 84 am Montag nach Pfingsten der Chor der Kirche eingestürzt, 1389 die Thurmspitze herunter und zu grossem Schaden für das Gewölbe auf dieses gefallen sei, und ferner, dass man 1411 eine Uhr an der Kirche angebracht, 1416 oder 17 den Grund zum Thurme derselben gelegt, 1473 dessen Mauerwerk vollendet, 1478 oder 1482 seinen Helm gerichtet habe. Aus diesen Angaben folgert Kugler, dass die Beschädigungen, welche das Gebäude in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts erlitten habe, sehr bedeutend gewesen sein müssen, dass man freilich dasselbe gleich darauf anscheinend ganz oder doch zum Theil für die nächste Zeit nothdürftig wiederhergestellt habe, dass aber zwischen 1416 oder 17 und 1473 sicherlich ein völliger Neubau der Kirche ausgeführt sei und die Angaben über Legung des Grundes zum Thurme und Richtung des Helms desselben nur den Anfangs- und Endpunkt des Gesammtwerkes bezeichnen, da nicht angenommen werden

könne, die Stadt habe in der Zeit ihrer grössten Blüthe 57 Jahre gebraucht, um bloss den Thurm aufzumauern. — Diese ganze Schlussfolgerung empfange aber durch den Styl des Baus, welcher entschieden auf das 15. Jahrhundert hinweise, ihre volle Bestätigung.

Allein gegen die Annahme einer durch den Einsturz des Chores und das Herabfallen der Thurmspitze hervorgebrachte starke Erschütterung der Standfähigkeit der ganzen Kirche erregt schon die Erwägung Bedenken, dass man ein so seltenes und kostbares Kunstwerk, wie eine Thurmuhr im Jahre 1411 war, wohl schwerlich an einem baufälligen nur für den Augenblick nothdürftig aufrecht erhaltenen Gebäude angebracht haben wird, und völlig widerlegt wird jene Annahme durch eine im Archive des hiesigen Gewandhauses befindliche, undatirte, aber der Sprache und den Schriftzügen nach ohne Zweifel der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehörige Denkschrift der Altermänner des Gewandhauses. In dieser wird gesagt, dass sie, die Altermänner, 1412 noch 19 Mark 4 Schillinge Sundisch in ihrer Lade gefunden haben, welche von den Kosten des von ihnen gestifteten, 1390 fertig gewordenen grossen Glasfensters im nördlichen Kreuzschiffe der St. Marienkirche — ohne Zweifel eines gemalten — übrig geblieben seien. Diese Summe haben sie einem der Ihrigen, Hermann Kemmering, der auf eigene Gefahr und Kosten, auf Gottes Hülfe und milder Leute Beistand vertrauend, den Bau des Chores der Kirche begonnen habe, zur Unterstützung bei diesem Werke angeboten, Hermann aber habe das Geld ausgeschlagen und gerathen, es anderweit zu Gottes und St. Marien Ehre zu verwenden, worauf denn von demselben unter Zuschuss noch einer andern Summe verschiedene Geräthe zum Altardienst angeschafft seien. Und später heisst es in der Urkunde weiter, es sei von den Altermännern in der Marienkirche ein Altar, welcher vor dem Chore vor dem grossen Pfeiler im Norden stehe, mit dem erforderlichen Geräthe ausgestattet worden, was 96 Mark Sundisch gekostet habe.

Aus diesen völlig unverdächtigen Aufzeichnungen geht denn also mit Sicherheit hervor, dass durch den Einsturz des Chores und der Thurmspitze die Haltbarkeit der übrigen Theile des Baus keineswegs gefährdet worden ist und man an einen Neubau des Ganzen nach jenen Ereignissen so wenig gedacht hat, dass man sogar damals eifrig bemüht gewesen ist, die Kirche mit kostbaren

Gegenständen auszustatten und zu schmücken, zu welchen Bestrebungen denn auch das Anbringen der Uhr im Jahre 1411 sehr gut passt[1]). Erweist sich nun aber Kuglers Ansicht über den Umfang

---

[1]) Die Urkunde lautet, so weit sie hier in Betracht kommt, folgendermassen: In deme jare 1400 und 12 jaer weren oldermanne to samme Godeke van Bremen, Volquyn Kummerouw, Detard Brunswyk, Vycke Golvytze, Lambrecht Poleman unde Herman Kemmeringh. Desse vunden noch do 19 mark und 4 sch. Sund. in der oldermanne lade; de weren overlopen van deme groten glazevynster, dat dar steyt to unser lewen vrouwen int noorden in dem crucewerke; dat hadden de oldermanne laten maken in de ere godes und siner lewen moder, dat word reyde in deme jare, alse men scref 1300 jaer, in deme 94 jaere.

Nu de vorbenomede 19 mr. und 4 sch. wolden de oldermanne to antworden Hermen Kemmeringhe to helpe to deme buwe des kores to unser lewen vrouwen, dar he do en hovetman to was unde angehaven hadde by eme zulven alene up guder lude mylde hantrekynge negest der hulpe godes —. Unde Hermen wolde de pennynge nycht hebben unde sprak, de pennynge solen, of god wyl, noch wezen en anbegin to guden gotliken werken to dem denste unsers lewen heren godes unde siner benedieden lewen moder der juncfrou Marien, wo de oldermane dar to eren wyllen keren wyllen —.

Aldus vorvolgede sic dat also, dat de oldermanne dat schickeden, dat Lambrecht und Hermen, vorbenomede personen, de do de jungesten weren manc de oldermannen, dat de dar voer solden raden, wo men dat voert solde bryngen, dat welk denest unseme heren gode und siner lewen moder geschicket und gestedeget mochte werden myt also luttic pennyngen den to havenne. Darnegest schach dyt, dat desse twe vorbenomede coften enen guden vergulden kelk und en myssebok to enen anbegynne, unde wat en enbrak van gelde, dat leneden ze dar tho, unde ze vunden vort ene wyse, wo ze wat hulpe mochten krygen to gelde; dat ginc aldus to. De oldermanne myt eendracht verbodeden alle de gemeyne compenye to samende up ene stede. Dar leten se en verstaen ere andacht unde eren guden vorsaet, also dat de compenye solden wyllen overgeven to ener corten tiet de coste, de en islik compenyebroder der gantzen compenye enes plychtich is to doende, unde dat de oldermanne dar van mochten nemen ene redelike summe pennynge, dar men de ere und dat lof godes mochte mede vort bryngen. Dar antworde de compenye to myt eendracht aldus, dat ze de coste nenewys wolden overgeven, unde se wolden sic dath wol bewysen myt mylder hant to deme deneste godes nu vort, do se sic alle wol hadden bewyset, alse en duchte. . . . . .

Unde wo vele en yslik dar to gaf, dat vindet man her na in scryft in dessen selven boke . . . . . .

Nu schal men vortan weten, dat de oldermanne hebben bekostiget en altare to unser lewen vrouwen, dat dar steit vor deme core vor deme groten pyler int noerden, dat steyt myt syner tobehoringhe sunder de

der Beschädigungen, welche die Kirche in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts erlitten hat, als irrig, haben dieselben keineswegs eine Veranlassung zu einem Neubau des Langhauses und der Kreuzarme gegeben, sind vielmehr diese Theile des Gebäudes noch nach jener Zeit in völlig gutem Zustande gewesen, so müssten später und namentlich erst nach 1412 Ereignisse eingetreten sein, welche die Erneuerung derselben herbeigeführt hätten. Von solchen Ereignissen findet sich nun aber nicht die geringste Nachricht, namentlich auch weder bei Wessel noch bei Berckmann, welche doch beide der Zeit, um die es sich handelt, so nahe standen, und beide, jener als Vorsteher der Kirche, dieser als Prediger an derselben, ein so nahes Interesse an ihr hatten, und solches auch durch die grosse Umständlichkeit ihrer Berichte über die Unfälle von 1382 oder 84 und von 1389, sowie über den Thurmbau, Wessel ausserdem über noch gar manche kleinere dies Gebäude betreffende Ereignisse kundgegeben haben. Das Schweigen dieser Gewährsmänner in der hier in Rede stehenden Beziehung gibt also volle Sicherheit, dass kein Neubau des eigentlichen Kirchengebäudes im 15. Jahrhundert stattgefunden hat, wie denn auch schon selbst unter der Annahme der Richtigkeit der Kuglerschen Vorstellung von der Wirkung der Einstürze des Chores und der Thurmspitze die Nichterwähnung der Erneuerung der Kirche schwer begreiflich wäre und Kuglers Versuch, diese Nichterwähnung zu erklären, bei Wenigen Beistimmung finden dürfte.

Langhaus und Kreuzschiff stammen also sicherlich nicht aus

---

tafel, myt enem kilke, myt enem missale, myt 4 misseweden, myt capsen und allen cleynen gemeynen stucken, unde de rode stoel dar vore tegen dat altare dar to settene; he was in voertyden gemaket gewest und plach to stande to sinte Nicolawese vor den hilgen lycham. Nu dit to sammen gerekent, dat vor benomet is, summa 96 marc Sund. . . . Item er, wen dyt altare reyde wort, do lezen allikewol 2 preyster alle tiet to eme anderen altare; dat warde 4 jare, alse van deme jare, da men scref 1400 unde 7 jaer byt to deme 11den jare; do wart dat altare reyde.

Dass man nach dem Einsturze des Thurmes nicht einen Neubau der Kirche in Aussicht genommen hat, dafür spricht auch der Umstand, dass damals ein einstweiliger hölzerner Glockenthurm, als klokhus u. A. 1393, als asserea turris 1460, als bredertorn 1471 im Stadtbuche vorkommend, erbaut ward. Derselbe stand, wie sich aus mehreren Stellen des Stadtbuches ergibt, auf dem Neuen Markte vor der Einmündung des Zipollenhagens in diesen, also in der Nähe des Chores der Kirche.

dem 15. Jahrhundert, sondern sind vor 1382 aufgeführt; aber dem ursprünglichen Bau gehören sie ebenso wenig an, wofür schon die Kreuzform der Kirche spricht, und was überdem die Behandlung sowohl der Hauptverhältnisse als aller Einzelheiten der betreffenden Theile derselben beweist. Es wäre wohl eine Unmöglichkeit, dass in einer und derselben Stadt zu gleicher Zeit zwei Gotteshäuser aufgeführt wären, in denen sich ein so verschiedener Formensinn, eine so geradezu entgegengesetzte Auffassung des germanischen Styles offenbart, wie an St. Nicolai und St. Marien. Man wird also den Anfang des Baus der letztern etwa in die Mitte des 14. Jahrhunderts setzen müssen.

Im 15. Jahrhundert hat dieselbe dann, wenn auch freilich nicht einen Neubau, so doch eine bedeutende Vergrösserung erfahren, indem ihr der westliche Querbau, dessen Mitte der Thurm bildet, vorgelegt worden ist. Vom Thurme selbst wird uns, wie wir gesehen haben, glaubhaft berichtet, dass er von 1416 oder 17 ab von Grund aus neu aufgeführt sei, die übrigen Theile des Querbaus aber bilden mit ihm ein so organisch verbundenes Ganzes, dass ohne Weiteres anzunehmen ist, auch sie seien erst zu jener Zeit in Angriff genommen, und dann braucht man sich gar nicht zu wundern, dass 57 Jahre vergangen sind, ehe der neue Thurm seinen Helm erhielt; denn der gesammte Querbau hat mehr Arbeit erfordert, als manche ganze stattliche Kirche. Zu bemerken ist dann noch, dass jene Zeit nicht, wie Kugler behauptet, die der grössten Blüthe der Stadt war, und dass in ihrem Verlaufe gar manche Ereignisse stattgefunden haben, welche auf den Bau verzögernd einwirken mussten, ihn wohl zeitweise ganz unterbrachen: es sei nur an den Hansekrieg gegen den Unionskönig Erich und an die Vogeschen und Barnekowschen Händel erinnert.

Ich sagte, der westliche Querbau sei der Kirche vorgelegt worden: der ältere Thurm hat nämlich nicht ganz an der Stelle des jetzigen gestanden, sondern etwas weiter zurück bis zu dem ersten Pfeilerpaare des Mittelschiffes hin, wie man aus dem Aussehen dieser Pfeiler selbst und des Mauerwerkes über ihnen deutlich abnehmen kann. Der frühere Thurm hat übrigens frei vor dem Mittelschiffe gestanden, was aus der Bauart des westlichsten Theiles der Seitenschiffe zu erkennen ist.

Seit Vollendung des Querbaus und des sich über demselben

erhebenden neuen Thurmes stellt sich unsere Marienkirche dem sich ihr nahenden Beschauer als eines der grossartigsten mittelalterlichen Baudenkmäler im Norden unsers Vaterlandes dar. Sie ist 306 Fuss lang, im Langhause 104 Fuss breit und hat bis zur Dachfirst eine Höhe von 134 Fuss; der Thurm erhebt sich 345 Fuss hoch, ist früher aber noch bedeutend höher gewesen; er lief nämlich ursprünglich in eine überaus schlanke Spitze aus, welche er 1647 auf dieselbe Weise eingebüsst hat, wie die beiden übrigen Pfarrkirchen die ehemaligen Abschlüsse ihrer Thürme, nämlich durch einen zündenden Blitzstrahl, worauf er eine ähnliche Bedachung erhalten hat, wie der südliche Thurm von St. Nicolai.

Es ist nicht etwa die körperliche Mächtigkeit allein, durch welche das Gebäude einen grossen Eindruck macht, sondern ebenso, ja noch mehr, seine ungemein malerische und reiche, zugleich aber klare Anlage: die Kirche hat, wie die zu St. Nicolaus, neben dem Hauptschiffe zwei niedrigere Seitenschiffe, ist aber, wie schon erwähnt, in Kreuzform gebaut. Die Kreuzarme treten stark über die Fluchtlinien des Langhauses hervor und haben jeder ebenfalls 2 niedrigere Schiffe zur Seite. Ueber dem Durchschnittspunkt der Dachfirsten des Kreuzes und des Langhauses erhebt sich ein sogenannter Dachreiter, der freilich seit seiner dem 17. Jahrhundert angehörigen Erneuerung mit dem Style des Gebäudes nicht zusammenstimmt. Der Chor ist von gleicher Höhe mit dem Mittelschiffe, dreiseitig aus dem Achteck geschlossen und von einem ebenso gebildeten, mit den Seitenschiffen des Langhauses und der Kreuzarme gleich hohen Umgange umschlossen. Zeigt sonach die Kirche selbst überall, auch, was ungewöhnlich ist, im Kreuzbau, ein organisches Aufsteigen der Haupttheile aus den untergeordnetern, so wird die Wirkung des Ganzen noch bedeutend erhöht durch die eigenthümliche Anordnung des Westbaus. Der Thurm erhebt sich in quadratischer Form von 4 schlanken achtseitigen Eckthürmchen umgeben bis 10 Fuss über die First des Kirchendaches empor, um dann ins Achteck umzusetzen, zugleich auch mit den den Mauern des Unterbaus parallelen Seiten um mehrere Fuss zurückzutreten. In dieser schlankeren und lebendigeren Form steigt er noch in 2 Stockwerken, von welchen das obere höhere sich abermals etwas verjüngt, 57 Fuss hoch empor und erhält dann seine Bekrönung, die freilich der ursprünglichen an Wirksamkeit erheblich

nachsteht, indessen den Eindruck des mächtig Emporstrebenden, welchen der Thurmbau im Uebrigen macht, nicht gerade stört.

Vom Thurme laufen nun in gleicher Höhe mit dem Mittelschiffe der Kirche 2 Querflügel aus, welche noch etwas weiter als die Kreuzarme über die Fluchtlinie des Langhauses vorspringen und an der Stirnseite mit je 2 achtseitigen Eckthürmchen eingefasst und mit abgetreppten durch 2 thurmartige Pfeiler gegliederten Giebeln abgeschlossen sind. Es hebt sich also der Thurm aus diesen Flügeln ähnlich empor, wie das Mittelschiff und das Kreuz aus den Seitenschiffen, der Chor aus dem Umgange, und der westliche Querbau in seiner Gesammtheit bringt somit das Gesetz der stufenweisen Entwicklung der bedeutsamern Bautheile aus den untergeordnetern, welches das eigentliche Kirchengebäude beherrscht, noch einmal zum Ausdruck, prägt es gleichsam in kräftigster Weise abermals ein und verkündet es weit in das Land hinaus.

So erhaben und prächtig nun aber der Gesammteindruck des Aeussern des Baus ist, so sehr entbehrt dieses der feineren Durchbildung: das Mittelschiff und der Chor sind ohne Strebepfeiler, die der Seitenschiffe und des Umganges sind nach Innen gezogen, und die Wände dieser Gebäudetheile haben nach Aussen hin gar keine Belebung als durch die Fenster; diese aber sind mit wenigen Ausnahmen von überaus nüchterner, ja geradezu unschöner Form, nicht bloss ohne gegliederte Laibungen und statt des Maasswerkes nur mit rohen senkrechten Rippen versehen, sondern sogar nicht einmal mit einem regelrechten Spitzbogen, vielmehr theils mit einem gedrückten, in einem Winkel an die senkrechten Seiten anstossenden, theils mit einem Flachbogen oder in 2 schräg gegen einander laufenden geraden Linien überdeckt, und im Chorumgange finden sich sogar Fenster, die nur einen halben gedrückten Spitzbogen haben, bis zu dessen Spitze die eine Wandung senkrecht emporsteigt.

Die Kreuzarme haben an den Seitenwänden ebenfalls keine Strebepfeiler, sind aber allerdings an der Giebelfront mit solchen, jedoch ziemlich roh geformten, versehen. Die Fenster sind einfach umrahmt, die beiden gewaltig grossen an den Giebelseiten des mittlern Kreuzschiffes haben auch einen gutgeformten Spitzbogen; ihr reiches Maasswerk aber ist erst 1856 behufs Aufnahme der durch die Huld König Friedrich Wilhelms des Vierten der Kirche zu Theil gewordenen schönen Glasgemälde eingesetzt.

Auch der westliche Querbau zeigt in den Einzelheiten meist eine grosse Schlichtheit; aber er erscheint doch durch die Thürmchen, die an allen seinen Ecken aufsteigen, wirksam gegliedert, auch haben die Fenster an diesem Bautheile durchweg regelrechte Spitzbögen und an den Wandungen feines Stabwerk. Sehr anmuthig und kräftig gebildet, nur leider durch eine unwürdig hässliche Thür entstellt[1]), ist das Portal unter dem Thurme, welches mit dem darüber aufsteigenden Fenster von einem mächtig hohen sehr schlanken Bogen eingefasst wird. Darauf aber folgt oberwärts ein völlig schlicht aufgemauertes nur mit einigen Gucklöchern versehenes Stockwerk, über dem dann der Thurm ins Achteck umsetzt, und nun einen ziemlich reichen doch etwas zu flach gehaltenen Schmuck von Nischen erhält, die — ein Zeichen der sehr späten Zeit der Vollendung des Baus — im Rundbogen geschlossen sind.

Unverkennbar ist es, dass der Vergleich des Westbaus mit dem etwa 60—70 Jahre früher begonnenen Langhause einen Beweis von dem Wiederaufschwunge der Baukunst im 15. Jahrhundert, welcher sich im Gebiete des Ziegelbaus an so vielen Orten kundgibt, liefert[2]). Nicht minder zeugt dafür die Vorhalle des nördlichen Kreuzarmes, die in höchst anmuthiger und durchgebildeter Weise erbaut ist, so dass Kugler zweifelt, ob er sie nicht für ein Ueberbleibsel des ursprünglichen Baus ansehen soll, wobei er sich freilich das Bedenkliche dieser Annahme nicht verhehlt. Dieselbe ist jedenfalls unrichtig; die Vorhalle, deren Vorderseite übrigens das einzige Beispiel bildnerischen Schmuckes am Aeussern einer hiesigen Kirche zeigt, stammt vielmehr etwa aus dem Jahre 1430, wie aus der Gleichheit der an ihr verwandten Formsteine mit denjenigen erhellt, welche der nach einer Aufzeichnung im Stadtbuche 1427 erbaute, vor einigen Jahren abgebrochene sogenannte Kleine Marienhof hinter dem Chore der Kirche zeigte.

Nunmehr ist es aber hohe Zeit, dass wir uns zur Betrachtung des Innern des Gebäudes wenden, wobei wir jedoch von dem, was dort der in den Jahren 1841 bis 1849 ausgeführte Wiederherstellungs- und Ausschmückungsbau hinzugefügt, und was sich denn auch

---

[1]) Dieselbe ist inzwischen beseitigt und durch eine stylgemässe ersetzt worden.

[2]) Den glänzendsten Beweis für diesen Aufschwung gewährt hiesigen Ortes der Thurm der St. Jacobikirche.

meist auf den ersten Blick als gypsernes Anklebsel, als mehr wohlgemeinte als glückliche moderne Zuthat kenntlich macht, absehen und uns dasselbe als nicht vorhanden denken wollen.

Treten wir nun durch das Hauptportal ein, so bietet sich uns zuerst freilich ein mehr überraschender als wohlthuender Anblick dar: wir befinden uns in der Halle des Querbaus, die an sich schon schmal durch die in sie einspringenden riesigen Hinterpfeiler des Thurmes noch erheblich mehr beengt wird, und deren Breite daher mit ihrer gewaltigen Höhe in keinem auch nur annähernd richtigen Verhältnisse steht. Der Mangel eines solchen tritt um so greller hervor, als die Wände des Raumes etwas überaus Starres haben, so dass man bei ihrer Betrachtung unwillkürlich von einem beengenden Gefühl erfasst wird. Gelangt man dann aber unter den Bogen, welcher die Vorhalle mit dem Hauptschiffe verbindet, und überschaut dieses und den Chor, so entrollt sich ein ganz anderes Bild: das Gefühl des dumpfen Staunens und des Druckes weicht dem der Ehrfurcht und der Erhebung: der Blick eilt auf gelösten Schwingen freudig durch den grossartigen Raum an den in lebendigem Wechsel sich hebenden und senkenden Bogen- und Nischenreihen entlang bis zu dem fernen Chorschlusse hin und zum Scheitel des hohen Gewölbes hinauf. In schönem Verhältnisse stehen Höhe, Breite und Länge des Raumes, die erste Abmessung 106 Fuss betragend, die zweite 32½, die dritte 205; fünf Paare schlanker, doch nicht dünner achteckiger Pfeiler, die weit genug von einander abstehen, um den sich zwischen ihnen wölbenden gut geformten Bögen eine treffliche perspektivische Wirkung zu sichern, trennen das Mittelschiff von den Seitenschiffen; 4 ihrer grössern Höhe angemessen stärker gebildete, ebenfalls achteckige Pfeiler umschliessen die Vierung, 3 verschieden gestaltete Paare scheiden Chor und Umgang. Oberhalb der Scheidbögen schliessen dann Vorsprünge von der Breite der Arkadenpfeiler die Fensternischen ein, die bis unter das Gewölbe hinaufsteigen. — Eine erhabene Harmonie herrscht in der hohen Halle; man fühlt sich an heiliger Stätte, und dieses Gefühl verlässt uns auch nicht, wenn wir weiter schreiten bis in den Chor hinein und die Seitenschiffe entlang; auch in den letztern waltet ein richtiges Verhältniss der Breite, die sich auf 18½ Fuss beläuft, zu der Höhe von 49½ Fuss ob, und diese letztere ordnet sich der des Mittelschiffes in voll-

kommen angemessener Weise unter, indem sie nahezu die Hälfte derselben beträgt.

Aber wenn wir nun, des grossartigen Gesammteindruckes voll, uns in die Einzelheiten des Baus vertiefen wollen und auch an diesen uns erfreuen zu können glauben, so wartet unser freilich eine grosse Enttäuschung; denn von jener wunderbaren Kraft des vollendeten germanischen Styles, alle Theile bis ins Kleinste zu beleben, ihnen allen seinen Grundgedanken, den des Aufstrebens, einzuhauchen und sie unter einander sowohl, als auch mit dem Ganzen organisch zu verbinden, findet sich im Innern unserer Marienkirche fast keine Spur: keine Entwickelung des einen Theiles aus dem andern; jeder dem andern nur angefügt und jeder in sich nüchtern, wo nicht geradezu roh; kein Schwellen und Spriessen, kein elastisches Vorquellen und Sichzusammenziehen, keine Gliederung im Einzelnen — fast überall ebene Flächen und scharfe Ecken.

Die Arkadenpfeiler steigen ohne Vermittelung eines Sockels vom Boden in völliger Schlichtheit auf und schliessen mit einem lediglich aus einigen Schichten etwas vortretender Steine gebildeten Deckgliede ab, auf welches die Scheidbögen aufsetzen, deren Leibungen in einer glatten Fläche in der Mitte und zwei von dieser gegen die Wandflächen auflaufenden mit einigen Rundstäben gefüllten Schrägen bestehen. Dieser letztere Zierrath fällt, so einfach und selbst nüchtern er ist, doch bei der sonstigen Abwesenheit jegliches Schmuckes auf. Die Wandungen der Fensternischen sind ebenfalls ganz glatt und an den Pfeilern zwischen ihnen laufen keine Dienste empor; vielmehr entbehren solcher die übrigens äusserst magern Gewölbrippen gänzlich. Die Seitenschiffe sind um nichts besser ausgestattet, und den höchsten Grad erreicht der Mangel an Durchbildung im Chorumgange, der von einer geradezu abschreckenden Rohheit ist und auch wohl für nichts Anderes, als einen Nothbau, angesehen werden darf.

Im Ganzen wiederholt sich also im Innern des Gebäudes, was seine Aussenseite zeigt: Schönheit und Grossartigkeit der allgemeinen Verhältnisse bei Mangel an Anmuth und Zierlichkeit in den Einzelheiten. — Wie sehr ist dieser Mangel zu beklagen! was wäre die Marienkirche, wenn dem Meister, welchem wir ihre Schiffe und ihren Chor verdanken, zu seinem hohem Geiste ein so feiner

Formensinn verliehen gewesen wäre, wie er dem Erbauer des Chores der Nicolaikirche innegewohnt hat! Doch auch so, wie die Marienkirche dasteht, mit allen ihren Fehlern und Gebrechen darf sie gewiss, wie es vorher von mir geschehen ist, als ein höchst bedeutendes Bauwerk bezeichnet werden. Meines Erachtens ist sie, Alles erwogen, höheren Ranges, als die Nicolaikirche, so viele ins Auge fallende Vorzüge diese auch vor ihr hat[1]). Damit spreche ich freilich eine Ansicht aus, welche der herrschenden entgegen steht und auch vielleicht von vielen unter Ihnen, meine hochgeehrten Zuhörer, bei eigener Betrachtung und Vergleichung beider Gebäude verworfen werden wird; aber, wie dem auch sei, darin werden Sie mir gewiss sämmtlich beistimmen, dass die Stralsunder volles Recht haben, auf beide stolz zu sein. Mögen sie, die schönen Denkmäler einer grossen Zeit, noch lange uns erhalten bleiben und stets ihrem heiligen Zwecke dienen!

[1]) Bemerkt mag hier am Schlusse noch werden, dass die Marienkirche inzwischen durch Abbruch des zu ihr gehörigen Diakonatshauses sammt den sich an dasselbe schliessenden Baulichkeiten nach Norden zu ganz frei gelegt ist, und nunmehr erst der grossartige Eindruck, welchen der Anblick ihres Aeussern zu machen geeignet ist, ganz und voll empfunden werden kann. Die übrigen Gebäude, von welchen sie früher nach Norden und Westen zu umgeben war, sind schon im vorigen Jahrzehnt beseitigt worden.

DER SEERÄUBER
KLAUS STÖRTEBEKER
IN GESCHICHTE UND SAGE.

VON

KARL KOPPMANN.

In einem ewigen Kampfe stehen Sage und Geschichte einander gegenüber. Beide beschäftigen sich mit der Vergangenheit. In der Geschichte waltet der herrschende Verstand des Historikers; ihre Aufgabe ist es, die Ereignisse festzustellen, ihre Wechselwirkung zu erkennen, sie in ihrer Bedeutung zu würdigen; ihre Arbeitsweise besteht darin, das Wahre vom Unwahren und vom Zweifelhaften zu sondern und die einzelnen Bausteine in ihrer Zusammengehörigkeit, in ihrer Lückenhaftigkeit und in ihrem Verhältniss zum Ganzen zu erkennen. In der Sage dagegen herrscht das Erinnerungsvermögen des Volkes; das Ganze, das die Geschichte allmählich zu rekonstruiren sich abmüht, ist ihr Ausgangspunkt; ihr Bestreben ist darauf gerichtet, das Vergangene in einem anschaulichen, lebensvollen Bilde festzuhalten; ihre Methode besteht darin, dass sie den Ereignissen einen bestimmten Mann zum Repräsentanten und einen bestimmten Ort zum Hintergrund giebt, und dass sie Dinge, denen solche Gedächtnissmarken abhanden gekommen sind, auf andere Männer und Oertlichkeiten überträgt.

Zu den Lieblingen der Sage gehört der Seeräuber Klaus Störtebeker. Er ist ihr der Repräsentant jener Seeräuberschaaren, welche unter dem Namen der Vitalienbrüder zwei Menschenalter hindurch Ostsee und Nordsee dem Kaufmann unsicher machten[1]).

Die Seeräuber kamen auf, als nach dem Tode Waldemars von Dänemark die Ansprüche zweier Prätendenten auf die dänische Königskrone, Olavs, des norwegischen Königssohnes, und Albrechts, des Herzogssohnes von Meklenburg, einander gegenüber standen. Einen neuen Impuls erhielt ihr Unwesen, als König Albrecht von Schweden bei der Verfolgung der meklenburgischen Ansprüche in die Gefangenschaft der Königin Margaretha von Norwegen ge-

---

[1]) Ueber das Folgende s. Hanserecesse 4, S. VI—XXIII.

rathen und bis auf die eine Festung Stockholm die ganze schwedische Herrschaft den Meklenburgern verloren gegangen war. Erst nach sechsjähriger Gefangenschaft wurde König Albrecht durch die Vermittelung der Hansestädte der Freiheit zurückgegeben; Stockholm aber, dessen Speisung den Seeräubern den Namen der Vitalienbrüder gegeben hatte, wurde als Unterpfand für das Lösegeld des Königs von den Hansen in Besitz genommen. Die Aufgabe der Vitalienbrüder war hinfällig geworden, aber der Name blieb, wie die Seeräuber blieben.

Bisher im Wesentlichen auf die Ostsee beschränkt, machen sie nun auch die Nordsee zu ihrem Tummelplatz. Auf der Ostsee handelt es sich um die Unterstützung der Meklenburger, die das Verlorene wiederzugewinnen, die Gegnerin zu schädigen suchen; aber Gothland geräth durch einen glücklichen Handstreich des Hochmeisters dem deutschen Orden in die Hände, und als letzte Reste der meklenburgischen Herrschaft ausserhalb Meklenburgs fallen die festen Orte Finnlands der Königin Margaretha zu. Auf der Nordsee bieten die Kämpfe, welche Ostfriesland durchtobten, den Seeräubern willkommene Gelegenheit zur Einmischung. Im Lande selbst stehen hier zwei Parteien in blutigem Streite einander gegenüber, und der Nachbarfürst Albrecht von Holland benutzt diesen Streit zu einem Versuche, die freien Nacken der Friesen unter die Oberherrschaft Hollands zu beugen.

Im Jahre 1400 hatten die Hansestädte beschlossen, zur Befriedung der Nordsee eine Flotte auszurüsten, die aus 11 Schiffen mit einer Bemannung von 950 Mann bestehen und nöthigenfalls verstärkt werden sollte. Ehe sich aber diese Flotte zusammengefunden hatte, fuhren die Schiffshauptleute Lübecks und Hamburgs am 22. April aus der Elbe, stiessen Mai 5 auf eine Abtheilung der Seeräuber, in drei Schiffen zweihundert Mann stark, und erfochten einen entscheidenden Sieg, in Folge dessen die übrigen Vitalienbrüder die Flucht ergriffen und die Friesen den Hansestädten fünf Schlösser übergeben, Friede unter einander schliessen und Geisseln, von der einen Partei nach Bremen, von der andern nach Groningen schicken mussten. Die Vitalienbrüder aber, denen es zu entkommen gelungen war, fanden theilweise in Norwegen, theilweise in Holland Aufnahme.

Unter den Anführern der nach Holland Geflohenen wird ein

Johann Störtebeker genannt[1]), wahrscheinlich ein Verwandter oder Namensvetter Klaus Störtebeker's, nicht dieser selbst. Nach Norwegen war ein Haufe von 200 Vitalienbrüdern gesegelt, deren Anführer sich, als die Schiffshauptleute am 6. Mai nach Emden kamen, in Schloss Loquard, das später von den Hansestädtern niedergebrannt wurde, aufgehalten hatte. In dem Berichte der hansischen Schiffshauptleute heisst es, dass: Godeke Wessels noch up dem slote was, do wy to Emede kemen, unde den steden dar van entverdyghed ward[2]). Ein Schreiben der Hamburgischen Schiffshauptleute vom 6. Mai nennt den Anführer richtiger Godeke Michels und als seinen Mitanführer den Wigbold[3]).

Gödeke Michels und Wigbold und neben ihnen Wichmann und Klaus Störtebeker werden in der Lübischen Chronik des sog. Rufus zum Jahre 1395 als die Häuptlinge jener Seeräuber genannt, die sich nach der Befreiung König Albrechts von Schweden in den Städten Rostock und Wismar nicht mehr sicher fühlten und deshalb anderswo Zuflucht suchten[4]): Van dessen en del quemen an Vreslandes syden unde roveden dar up den copman; de ander del sochten dat Hyspanische mer unde weren deme copmanne dar to vordrethe; ok vor erer en grot schaar an de Russen unde deden den groten schaden. Desser zeerovere hovetlude weren gheheten. Godeke Michelis, Wichman, Wycholt unde Clawes Stortebeker, unde deden dem copmanne groten schaden.

Vermuthlich war aber der Chronist durch die späteren Ereignisse beeinflusst, als er diese vier Männer als Häuptlinge der Seeräuber neben einander stellte, denn eine Klageakte der Engländer, die sich über ihren angeblich von den Hansen erlittenen Schaden beschwerten, nennt als Anführer der Kaperer von 1394—99 unter Andern einmal Gödeke Michels und Klaus Scheld, fünfmal Gödeke Michels, Klaus Scheld und Störtebeker und neunmal Gödeke Michels und Störtebeker zusammen, ohne dabei des Mag. Wigbold und des Wichmann zu gedenken[5]).

---

[1]) H. R. 4, Nr. 605.

[2]) H. R. 4, Nr. 591 § 36.

[3]) H. R. 4, Nr. 658.

[4]) Grautoff, Lüb. Chroniken 1, S. 371.

[5]) Hakluyt, The principal navigations, voiages, traffiques and discoveries of the English Nation 1, S. 164—69; vgl. Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 70 Anm. 45.

Diese enge Verbindung Störtebekers mit Gödeke Michels macht bei dem Umstande, dass Störtebeker immer nach Gödeke Michels genannt wird, die Vermuthung wahrscheinlich, dass sich Störtebeker auch im Jahre 1400 mit Gödeke Michels zusammen in Loquard aufgehalten und mit ihm nach Norwegen geflüchtet habe, zumal da auch die Zahl von 200 Vitalienbrüdern im Allgemeinen besser für zwei Schiffe als für ein Schiff passen würde, und im Besonderen denjenigen Angaben entspricht, welche wir über die Bemannung der beiden den Hamburgern in die Hände gefallenen Seeräuberschiffe besitzen.

Zu Beginn der Schifffahrt werden die Seeräuber im nächsten Jahre ihre Schlupfwinkel verlassen haben. Unter dem 24. März 1401 schrieben die seit März 13 zu Lübeck versammelten hansischen Rathssendeboten an die preussischen Städte[1]), dass man auf der früher beschlossenen Auslegung von Friedeschiffen in die Ostsee bestehen müsse, wente wy warliken berichtet sint, dat Godeke Wessels mit synen kumpanen in der zee sint, unde lichte in den Orsund zoken werden. Wenn zu diesen Kumpanen des Gödeke Michels auch Klaus Störtebeker gehörte, so muss er sich bald darauf von ihm getrennt haben, denn, wie jetzt zu zeigen sein wird, noch in diesem Jahre ereilte sie vereinzelt, erst Störtebeker, dann Gödeke Michels, ihr Geschick.

Für die Bekämpfung und Ueberwältigung dieser Seeräuber durch die Hamburger sind wir bei der Armuth Hamburgs an älteren chronikalischen Nachrichten auf die Ueberlieferung der Schwesterstadt Lübeck angewiesen. Die Rufus-Chronik berichtet darüber folgendermassen[2]): In demesulven jare vochten de Engelandesvarer von der stad Hamborch uppe der zee mit den zeeroveren, de sik vytalienbrodere nomeden, unde behelden den zege jegen se. Se slugen erer beth to vertich doet by Hilgelande, unde vingen erer by seventigen. De brochten se mit sik to Hamborch, unde leten en alle de hovede afslan; ere hovede setten se by de Elve up ene wisch to eme tekene, dat se de zee gerovet hadden. Desser vytalien(brodere) hovetlude weren genomet Wichman unde Clawes

[1]) H. R. 5, Nr. 8.

[2]) Grautoff 2, S. 462.

Stortebeker. Darna nicht lange quemen desulven Engelandesvarer uppe enen anderen hupen der zeerovere, unde slugen sik myt en. God gaf echt den guden helden de(n) sege jegen se, dar se erer vele mordeden, unde vingen erer by achtentich unde vorden se mit sik tho Hamburg; dar worden se enthovedet, unde by ere kumpane uppe de wisch gesettet. Desser hovetmanne weren geheten Godeke Micheles unde Wygbold, ein mester an den seven kunsten. Dieser Bericht unterscheidet also zwei Treffen: das erste findet bei Helgoland statt, die Anführer sind Wichmann und Klaus Störtebeker, es werden gegen 40 Seeräuber getödtet und gegen 70 gefangen; der Ort des zweiten Treffens ist nicht genannt, die Anführer sind Gödeke Michels und Mag. Wigbold, es werden viele Seeräuber getödtet und gegen 80 gefangen; beide Siege werden den Hamburgischen Seeräubern zugeschrieben, beide in's Jahr 1402 gesetzt.

Schicken wir uns an, die Angaben dieses Berichtes einer Prüfung zu unterziehen, so haben wir zunächst zu konstatiren, dass trotz aller Einbussen, welche das Jahr 1842 über unser Archiv verhängt hat, durch den Fleiss früherer Forscher ein wichtiges Material über unsern Gegenstand der Nachwelt überliefert ist. Zu den Auszügen von 7 Schreiben, welche wir Lappenberg[1]), und zu den Auszügen aus den Kämmereirechnungen, die wir Laurent verdanken, kommen dann noch zwei bisher nicht benutzte Aktenstücke, ein Schreiben Hamburgs an Kampen, das im Stadtarchiv zu Kampen aufbewahrt wird, und das Testament des Nikolaus Schoke, das sich im Stadtarchiv zu Hamburg befindet. Von diesen vollständig erhaltenen Dokumenten gehen wir bei unserer Untersuchung aus.

Der Rathmann Nikolaus Schoke, der, wie noch näher zu zeigen sein wird, bei der Bekämpfung des Gödeke Michels den Oberbefehl führte, erhielt im Jahre 1402 aus der Stadtkasse ein Geschenk von 80 Mark zu seiner Reise nach San Jago de Compostella[2]). Ehe er diese Reise antrat, machte er sein Testament. Ik, Nikolaus Schoke, radman to Hamborch, van Godes gnaden

[1]) Zeitschr. f. Hamb Gesch. 2, S. 96—98.

[2]) Kämmereirechnungen 2, S. 4: 64 *tl* domino Nicolao Schoken ad s. Jacobum in Compostellanum. Ueber San Jago de Compostella als Wallfahrtsort s. z. B. Hanserecesse 4, Nr. 38 § 5.

gesund an mynem live unde reddelik an mynen zinnen, hebbe willen to wanderen peregrimatze to troste unde to zalicheit myner zele. Dieses Testament ist datirt: 1402 op den avend unser leven vruwen, alse God mynsche ward. Diese Tagesbezeichnung ist sonst noch nicht beachtet, kann sich aber nur beziehen auf das „geboren von der Jungfrau Maria“ oder auf das „empfangen vom heiligen Geiste“, und wird, da das Weihnachtsfest schwerlich als Marienfest aufgefasst werden konnte, wahrscheinlich als Mariä Verkündigung zu deuten sein. Demnach datire ich das Testament vom 24. März 1402.

Mit diesem Ergebnisse, dass die Blutarbeit gegen Klaus Störtebeker und gegen Gödeke Michels am 24. März 1402 bereits vorüber gewesen sein müsse, stimmt der Inhalt des Hamburgischen Schreibens an Kampen vortrefflich überein. Kampen hatte sich wiederholt für seinen Bürger Kersten von Wylsen verwandt, der in dem Koggen des Schiffers Lubbert Overdik 16 Last Bier gehabt und an die Seeräuber verloren hatte; Hamburg antwortete ihm darauf wie folgt [1]: Des mach juw, leven vrunde, wol vordencken, wo dat wy lesten juw dar up screven, dat Ghodeke Mychels myd anderen vytalienbroders, zynen hulperen, uppe der zee was, unde dat wy de unse uthredden, de den sulven Ghodeken unde syne hulpere myd erem kogghen wunnen, unde dat de unse an dem sulven kogghen den ergenomeden Lubberte gevangghen vunden. Unde do vornemen ze, dat de vytalienbrodere des sulven Lubbertes kogghen genomen unde gemanned unde vord up de Jade gevored hadden. Des zegelden unse vrund den vytalienbroderen na under grotem arbeyde, kosten unde eventure, zo dat ze myd Godes hulpe den vytalienbroderen des ergenomeden Lubbertes kogghen weder afwunnen. Unde do hadden de vytalienbrodere alrede den mesten del des bers uth dem kogghen genomen unde geworpen, uppe dat ze den kogghen de vorder in dat land brynghen mochten, dar unses rades kumpane, de ergenomede Lubbert unde vele anderer vromen lude jegenwardich weren. Unde do unse vrund den sulven kogghen van dar to unser stad gebracht hadden, ward na unser stad rechte dat ene dordendel des kogghen unde gudes togevunden den gennen, de de koste dar umme gedan

[1]) H. R. 5, Nr. 54; vgl. Nr. 53 = Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 98 unter 6.

hadden, dat andere dordendel den gennen, de dat arbeyd deden, unde dat dorde dordendel deme vorbenomeden Lubberte unde dem copmanne de dar gud ynne hadde[1]). Welkes dorden dordendeles unde gudes de vorbenomede Lubbert ziik gentzliken underwand unde brukede van zyner, des ergenomeden Kerstens unde des copmans weghen to synem willen, alse gi, leven vrunde, dese handelinghe lichte warliken wol ervaren hebben. Leider trägt dieses Schreiben keine Jahreszahl, sondern nur das Tagesdatum Donnerstag nach Cantate; mit Rücksicht auf das Schokesche Testament setze ich es auf den 27. April 1402. Da Kampen in dieser Angelegenheit an Hamburg geschrieben, Hamburg geantwortet und Kampen abermals geschrieben hatte, ehe das Schreiben vom 27. April 1402 erging, so müssen bei Abfassung desselben mindestens schon mehrere Wochen seit der Besiegung Gödeke Michels verflossen gewesen sein. Abgesehen von dieser Bestätigung der chronologischen Frage gewinnen wir aus dem Schreiben die Erkenntniss, dass der Kampf gegen Gödeke Michels in zwei Akten sich abspielt: Gödeke Michels selbst wird an einem ungenannten Orte überwunden, eine Abtheilung seiner Gesellen aber sind in dem Koggen des Lubbert Overdik in die Jahde gefahren und fallen hier den Hamburgern in die Hände.

Auf den Kampf in der Jahde nimmt auch ein verlorenes Schreiben des Häuptlings Ede Wümmeken an Hamburg Bezug[2]): „die auf der Jahde Gefangenen seien keine Seeräuber gewesen; sie werden genannt und zurückverlangt“. Dieses wichtige Schreiben war v. J. 1401 datirt. Wenn diese Jahreszahl richtig ist — und wir haben keinen Grund, diese positive Angabe zu bestreiten, da weder das Datum des Schokeschen Testaments, noch das Datum des Kamper Schreibens derselben widerspricht —, so hat

[1]) H. R. 5, Nr. 52 = Zeitschr. 2, S. 97 unter 5 antwortet Hamburg, das eine Dritttheil sei der Stadt verfallen, als Entschädigung für die gehabten Unkosten, das zweite sei unter die Krieger vertheilt, die das Schiff erobert haben, und das dritte komme den Kaufleuten zu, denen das Gut genommen sei. Wahrscheinlich gehört hierher Stadtrecht v. 1270, XII, 6 (Lappenberg, Hamb. Rechtsalterthümer 1, S. 67, 68): Wat en man deven ofte roveren afjaghet: Kumpt dar over en gast na, deme it vorstolen ofte afgerovet si, unde wynt he it mit rechte, so schal de voghet unde de rad hebben dat druddendel, unde de it wan dat druddendel, unde de gast dat druddendel.

[2]) H. R. 5, Nr. 44 = Zeitschr. 2, S. 98 unter 7.

also der Kampf gegen Gödeke Michels spätestens gegen Ende des Jahres 1401 stattgefunden[1]).

Gehen wir über zu den Auszügen, die uns aus den Kämmereirechnungen erhalten sind, so ist zunächst daran zu erinnern, dass dieselben das Rechnungsjahr mit dem 2. Februar anfangen und schliessen. Im Jahre 1401 erhalten die Rathmannen Hermann Langhe und Nikolaus Schoke 57 *tt* für eine Fahrt vom vorigen Jahre her gegen die Vitalienbrüder nach Helgoland[2]); denselben beiden Rathmannen wird 1402 16 *tt* gegeben für Masten und anderes Holzwerk, das aus dem mittleren Holk genommen ist[3]); 1401 empfängt der Abdecker Knoker 3 *tt* für die Einscharrung von 73 Vitalienbrüdern[4]). Halten wir diese drei Notizen zusammen, so ergeben sie etwa Folgendes: im Jahre 1401 zu Beginn der Schifffahrt, die damals gewöhnlich am 2. Februar eröffnet wurde, fuhren die beiden Rathmannen Hermann Langhe und Nikolaus Schoke nach Helgoland, um die Seeräuber aufzusuchen; sie brachten das eroberte Schiff Störtebekers, welches zum Unterschiede von dem grossen Holk des Gödeke Michels und von dem kleinen Holk des Lubbert Overdik als der mittlere Holk bezeichnet wird, mit den gefangenen Vitalienbrüdern nach Hamburg; die Masten des Schiffes wurden benutzt, um andere Schiffe segelfertig zu machen, die Seeräuber wurden hingerichtet. Für diese Hinrichtung bietet eine verhältnissmässig alte Ueberlieferung ein beachtenswerthes Datum dar. Die kurze Hamburgische Chronik von 1457 berichtet nämlich[5]): Anno 1402 ward Wichman unde Storte-

---

[1]) Laurent in der Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 78, 79 setzt beide Kämpfe ins Jahr 1402 und nimmt also nach den Kämmereirechnungen zwei Expeditionen an, nach Helgoland 1400 und in die Weser 1401, und nach Rufus abermals zwei Expeditionen, nach Helgoland und einem unbekannten Orte, beide 1402: a. a. O. 2, S. 53—55.

[2]) 2, S. 2: Ad reysam dominorum Hermanni Langhen et Nicolai Schoken in Hilghelande de anno preterito contra Vitalienses: summa 57 *tt*.

[3]) 2, S. 4: 16 *tt* domino Hermanno Langhe et Nicolai Schoken pro malis et rachter, sumptis de media holke.

[4]) 2, S. 1: 3 *tt* Knokere ad sepeliendum 73 personas Vitalienses. Laurent hat nur diese eine Notiz aufbewahrt, die also auf den ersten, auf den zweiten und auf beide Haufen der Vitalienbrüder bezogen werden kann.

[5]) Lappenberg, Hamb. Chroniken in nieders. Sprache S. 227. Der Auszug aus der wend. Chronik bringt dieses Datum ebenfalls für Wich-

beker afghehouwen altohant na Feliciani. Anno 1403 ward Wikbolt unde Godeke Michael afghehouwen. Halten wir dieses Tagesdatum fest, trotzdem wir die Jahreszahlen verwerfen, so gewinnen wir für die Hinrichtung Wichmanns und Störtebekers die Zeitbestimmung: gleich nach dem 20. October [1]). Der lange Zwischenraum, welcher die Ausfahrt der Rathmannen Hermann Langhe und Nikolaus Schoke zu Anfang Februars von der Hinrichtung der Seeräuber zu Ende Oktobers trennt, ist allerdings befremdlich; aber eine weitere Notiz der Kämmereirechnungen, nach welcher 1401 für die Beköstigung der im Keller des Rathhauses gefangen gehaltenen Holländer, Friesen und Vitalienbrüder die Summe von 193 ℔ 7 β ausgegeben wurde [2]), scheint eine solche längere Gefangenhaltung der Seeräuber zu bestätigen.

Ueber den zweiten Zug gegen die Seeräuber bringen die Kämmereirechnungen folgende Angaben. Die Rathmannen Nikolaus Schoke und Hinrich Jenevelt erhalten 1401 230 ℔ 14 β für ihre Fahrt gegen die Vitalienbrüder in die Weser [3]); 1402 empfängt Simon von Utrecht für seine Arbeit und vernichtetes Schiffsgeräth, als Gödeke Michels und die Andern gefangen wurden, 48 ℔, für Anker, Lanzen und Zimmermannslohn 6 ℔ 4 β, für seine Arbeit und für Beschädigung seines Schiffes auf der Fahrt gegen die Vitalienbrüder 13 ℔ 12 β [4]); ferner erhalten Hermann

---

mann und Störtebeker: das. S. 241, während es die Chronik von 1559 auf Wigbold und Gödeke Michels bezieht: das. 402.

[1]) Lappenberg a. a. O. S. 227 erklärt Feliciani als Jun. 10, S. 241 als Jun. 9 und Laurent in der Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 78 Anm. 53 behauptet: Der Tag des h. Felicianus ist im Hamburgischen Kalender Jun. 9. Aber das Necrol. cap. Hamb. feiert den Tag des h. Feliciani ep et mart. am 20. Oktober (Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 6, S. 132), und dieser Tag musste in Hamburg um deswillen allgemein als Felicianus-Tag bekannt sein, weil einer der beiden Jahrmärkte Hamburgs am 20. Oktober als am Felicianus-Tage abgehalten wurde und noch wird.

[2]) 2, S. 2: Pro expensis Hollandinorum captivorum et Frisonum et Vitaliensium sub pretorio 193 ℔ 7 β.

[3]) 2, S. 2: Ad reysam dominorum Nicolai Schoken et Hinrici Jenevelt super Weseram contra Vitalienses 230 ℔ 14 β.

[4]) 2, S. 3: 48 ℔ Symoni de Utrecht pro labore et destructione navalium instrumentorum, quando Godeke Michahelis et alii fuerunt capti. 6 ℔ 4 β eidem pro anchoris, lanceis et expensis carpentariorum. 13½ ℔ 2 β Symoni de Utrecht pro laboribus et dampnis sue navis in reysa post Vitalienbrodere.

Nyenkerken für seine Arbeit und vernichtetes Schiffsgeräth des Schiffes Bunte Kuh 32 ℔ [1]) und Werner von Uelzen 24 ℔, als man Gödeke Michels und seine Gesellen gefangen nahm[2]). Diese Notizen machen uns als Befehlshaber der zweiten Expedition gegen die Seeräuber die beiden Rathmannen Nikolaus Schoke und Hinrich Jenevelt und als Ort des Treffens die Weser namhaft, und sie belehren uns, dass sich drei Männer, Simon von Utrecht, Hermann Nyenkerken und Werner von Uelzen, mit ihren Schiffen an der Expedition betheiligten. Diese drei Schiffe sind wir berechtigt, nach der Rufus-Chronik, deren Angaben sich, soweit sie überhaupt kontrolirbar sind, — von der Jahreszahl abgesehen — als richtig erwiesen haben, für Schiffe der Englandsfahrer zu halten. Das Schiff des Simon von Utrecht scheint entweder das grösste oder das im Kampfe am meisten beschädigte, vielleicht auch beides gewesen zu sein[3]); das Schiff, welches Bunte Kuh hiess, wurde von Hermann von Nyenkerken geführt[4]). Schon die Rechnung v. J. 1401 berichtet, dass für den Bau der Schiffe Simons von Utrecht und der Bunten Kuh und für die Ausrüstung dieser Bunten Kuh 95 ℔ 15 β verausgabt waren[5]), und vielleicht kann daraus geschlossen werden, dass diese Schiffe auch an der ersten Expedition, nach Helgoland und gegen Wichmann und Klaus Störtebeker, theilgenommen hatten, die ja nach der Rufus-Chronik ebenfalls von Englandsfahrern unternommen sein soll.

---

[1]) 2, S. 3: 32 ℔ Hermanno Nyenkerken pro labore et navalibus destructis ad usus navis buntenko dicte.

[2]) 2, S. 3: 24 ℔ Wernero de Ulsen pro eo, quod ceperunt Godeken Michahel et suos complices.

[3]) Nach Marken gerechnet erhält Simon von Utrecht, abgesehen von den beiden anderen Zahlungen, 60, Hermann Nyenkerken 40, Werner von Uelzen 30 Mark.

[4]) Laurent in Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 57 fragt, ob man in Hermann Nyenkerken einen Zimmermann zu sehen habe, offenbar nur deshalb, um die Bunte Kuh dem Simon von Utrecht zu erhalten. Das verführt ihn dann auch, pro navalibus destructis mit: Wiederherstellung des Schiffsgeräths zu übersetzen.

[5]) 2, S. 2: Ad construendum naves Symonis de Utrecht et bunte ko et pro expedicione ejusdem navis bunte ko 95½ ℔ 5 β. Laurent a. a. O. 2, S. 54 versteht auch hier Schiffe Simons von Utrecht und besonders die Bunte Kuh. „So hiess das Hauptschiff desselben".

Auf der zweiten Expedition, gegen Gödeke Michels und Mag. Wichmann, haben sich den Hamburgischen Englandsfahrern Männer aus Enkhuizen, wahrscheinlich aber erst auf der See, vor oder während des Kampfes, angeschlossen. Auf die Behauptung der Stadt Hoorn in Nordholland nämlich, ihre Einwohner hätten Koggen ausgerüstet und, um die Flotte grösser erscheinen zu lassen, auch Frachtschiffe mitgesandt; die besten Segler unter diesen Schiffen hätten Gödeke Michels so lange aufgehalten, bis die übrigen hinzugekommen seien; sie also hätten Gödeke Michels überwunden und ihnen gebühre daher der dritte Theil der Beute: antwortete die Stadt Hamburg, nach Angabe der darüber befragten Hauptleute seien nur 40 Mann aus Enkhuizen an dem Kampfe gegen Gödeke Michels betheiligt gewesen[1]. Von Seiten Enkhuizens erhob der Schiffer Gerrit Jakobsson Ansprüche. Dieser hatte sich am 13. Juli 1400 von Herzog Albrecht von Baiern, als Grafen von Holland, einen Kaperbrief gegen Ostfriesland und gegen die Hamburger ausstellen lassen[2], wird sich also schwerlich schon in Hamburg selbst den gegen die Seeräuber ausgeschickten Schiffen angeschlossen haben; doch behauptete er, er habe 10 Hamburger an Bord gehabt und beköstigt, habe in der Jahde das Schiff des Gödeke Michels genommen und es komme ihm also von der Beute sein Antheil zu[3]. Die Schöffen von Gent, bei denen er Klage erhoben hatte, fällten den Schiedsspruch, dass Nikolaus Schoke nach Gröningen kommen solle, um dort die Wahrheit seiner Aussagen zu beschwören[4], gestatteten aber später, dass Schoke diesen Eid in Lübeck oder in Hamburg leisten dürfe[5]. Diese Streitigkeit dauerte bis zum Jahre 1412 und endete unter Vermittelung acht genannter Hamburger damit, dass der Rath dem Gerrit Jakobsson 54 M. auszahlen liess[6], worauf dieser

---

[1]) H. R. 5, Nr. 46 = Zeitschr. 2, S. 97 unter 2.

[2]) Schwarzenberg, Vriesch Charterboek 1, S. 311; angeführt von Lappenberg a. a. O. 2, S. 98 unter 8.

[3]) H. R. 5, Nr. 47 = Zeitschr. 2, S. 98 unter 8.

[4]) H. R. 5, Nr. 48 = Zeitschr. 2, S. 97 unter 3.

[5]) H. R. 5, Nr. 49 = Zeitschr. 2, S. 97 unter 4.

[6]) Kämmereirechnungen 2, S. 22: 43 ℔ 4 β Johanni Wulff, que recepit ex parte Gherit Jacobssone van Enkhusen, que fuerunt soluta sibi secundum pronunciacionem civium nostrorum adhuc de bonis alias receptis, quando Godeke Michelsson fuit captus.

quittirte: umme alsodane manynghe unde ansprake, alze ik van myner eghenen unde van myner gheselschop weghen hadde to hern Nicolaus Schoken unde hern Hinrik Jenevelde, van des rades weghen, unde to ichteswelken borgheren van Hamborgh, de do mit en uthe weren, van des gudes weghen, dat ghewunnen ward, do Ghodeke Michelssone unde sine ghesellen grepen unde uppe ghehalet wurden, dar ik unde myne gesellen en to hulpen unde ok do dar mede an unde over weren, umme unse anthal daraff mede to hebbende[1]).

Wie sich diese Ansprüche Hoorns und Enkhuizens auf die in dem Schiffe des Gödeke Michels gefundene Beute beziehen und wie wir vorhin aus dem Schreiben Hamburgs an Kampen von dem in Lubbert Overdiks Schiffe erbeuteten Biere erfuhren[2]), so machen auch die Kämmereirechnungen Einnahmen namhaft, die der Stadt aus der Ladung dieser beiden Schiffe erwuchsen: Wachs, Tuch und Baumwolle aus dem Holk des Gödeke Michels[3]), aus Lubbert Overdiks Koggen Felle, Talg, Heringe und Bier[4]). Von einer Beute, die in Störtebekers Schiffe gemacht worden wäre, ist dagegen mit keinem Worte die Rede. Dieser auffällig erscheinende Umstand erklärt sich einfach dadurch, dass Gödeke Michels erst im Spätjahr, Störtebeker aber schon zu Beginn der Schifffahrt überwunden wurde, ehe er noch Zeit gehabt hatte, Beute zu gewinnen.

Fassen wir zusammen, was wir geschichtlich von Klaus Störtebeker wissen, so war er ein Seeräuberhäuptling, wahrscheinlich aus Wismar gebürtig[5]), der seit 1394 mit Gödeke Michels und

---

[1]) H. R. 5, Nr. 5 = Zeitschr. 2, S. 85.

[2]) Hierher gehört auch wohl die Klage des Gerrik de Bruhn (l. Gerrit de Bruyn) aus Leyden wegen Bieres, das ihm die Hamburger in dem Holk des Gödeke Michels weggenommen hätten: H. R. 5, Nr. 52 = Zeitschr. 2, S. 97 unter 5.

[3]) 2, S. 2: Recepimus 69½ ℔ 7 β 2 ₰ de 1143 ℔ cere de holke. 61 ℔ 6½ β 2 ₰ de pannis. 17½ ℔ 2 β de bomwullen de nave Go deken Michahelis.

[4]) 2, S. 2: 20 ℔ de 4 schymmesen in nave Lubberti. 6 ℔ 8 β de 1 schymmesen et 5 tunnis cepi. 2, S. 3: Recepimus 55 ℔ 4 β de cerevisia Hollandinorum et de nave Lubberti Overdikes. 75 ℔ de allecibus.

[5]) Burmeister theilt in Mekl. Jahrb. 3 (1838), S. 158 einen Auszug aus dem Wismarschen Verfestungsbuche, p. 18, mit. Nach Herrn Dr. Crull lautet derselbe folgendermassen: (1380) Item Balhorst, Boldelaghe et Craan eo (abjuraverunt civitatem), quod Gherardo servo Poppen et Nicolao Stortebeker cuilibet ossis fracturam cum 5 blaviis intu(l)erunt tempore nocturno.

Klaus Scheld, seit 1395 mit Gödeke Michels zusammen sein Unwesen trieb und insbesondere den Engländern schädlich war, bis er im Frühling des Jahres 1401 bei Helgoland von Hamburger Englandsfahrern unter der Anführung der Rathmannen Hermann Langhe und Nikolaus Schoke überwunden, mit seinen Genossen gefangen nach Hamburg gebracht und dort gleich nach Feliciani (Okt. 20) auf dem Grasbrook hingerichtet wurde. Ein reicher aufgeputztes Bild hat die Sage von ihm gestaltet.

Betrachten wir den Gang der Sage im Allgemeinen, so erkennen wir zunächst Folgendes. Die beiden Kämpfe gegen Störtebeker und gegen Gödeke Michels werden zusammengeworfen, und an Stelle des Gödeke Michels, dessen Besiegung unzweifelhaft eine grössere Bedeutung hatte, wird Störtebeker in den Vordergrund geschoben; die Rathmannen, welche in diesen Kämpfen den Befehl führten, insbesondere Nikolaus Schoke, dem augenscheinlich der Hauptpreis des Sieges gebührt, gerathen in Vergessenheit und ihr Verdienst wird auf Simon von Utrecht übertragen; die Bunte Kuh, die nachweislich von Hermann Nyenkerken geführt ward, spielt als Attribut Simons von Utrecht die Hauptrolle in dem Kampfe.

Schon bei Albert Krantz machen sich die Spuren dieser Sagenbildung bemerkbar. Im Uebrigen für seinen Bericht den Angaben des Lübeckers Hermann Korner folgend, weiss er demselben aus eigener Kenntniss zweierlei Dinge hinzuzufügen, dass nämlich das Schiff, welches für die Hamburger focht, die Bunte Kuh hiess und dass Gödeke Michels und Magister Wigbold Reliquien des h. Vincentius mit sich führten, die sie in Spanien erbeutet hatten[1]).

Ein volles Gebilde der Sage tritt uns in jenem Liede entgegen, das ursprünglich niederdeutsch gedichtet, jetzt nur noch in

---

[1]) Diesen letzteren Zug benutzte Laurent, dem die Reise Nikolaus Schoke's nach San Jago de Compostella unverständlich war, vermuthungsweise zu einem Erklärungsversuche (Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 58). Bei Zimmermann, Neue Chronik von Hamburg (1820) S. 249 heisst es, die Seeräuber glaubten und man glaubte von ihnen, dass sie unter dem Schutze des h. Vincentius standen. Nach Beneke, Hamb. Gesch. und Sagen (2. Aufl. 1854) S. 111 trugen Störtebeker und Gödeke Michels die Reliquien auf der blossen Brust und waren in Folge dessen hieb- und schussfest.

hochdeutscher Sprache vollständig erhalten ist[1]). Leider weist es allerlei Entstellungen auf, wie sie die Uebertragung in eine andere Mundart im Gefolge zu haben pflegt. Störtebeker und Gödeke Michels feiern ein Gelage bei einem heidnischen Sultan, der seine Tochter verheirathet. Um sich Ersatz zu verschaffen für das ausgetrunkene Hamburger Bier, fahren sie in die Nordsee und legen sich neben das Liet, um den Hamburgern aufzupassen. Ein Bote, der ihre Absicht erkannt hat, eilt nach Hamburg, begiebt sich zum ältesten Bürgermeister, wo er den Rath versammelt findet, und verkündet, dass die Seeräuber in so grosser Nähe sind. Auf den Zweifel an seiner Zuverlässigkeit antwortet er mit der Aufforderung, dass man ihn mit sich aufs Schiff nehmen und ins Wasser werfen solle, wenn man Untreue an ihm verspüren werde. In drei Schiffen fahren die Hamburger aus. Als sie nach Neu-Werk kommen, ist es so dunkel, dass sie Nichts sehen können; aber die Sonne bricht durch, und sie finden die Seeräuber, die einen Holk mit Wein erbeutet haben und damit nach Flandern fahren wollen, in der Weser. Da kommt es zu einem Kampfe, der drei Tage und drei Nächte dauert. Darüber hinzu kommt die Bunte Kuh aus Flandern mit ihren starken Hörnern, die dem Seeräuberschiff das Vorder-Kastell einrennt. Störtebeker begehrt die Sicherung Leibes und Lebens, aber Simon von Utrecht verlangt die unbedingte Unterwerfung unter die Entscheidung des Gerichts. In Hamburg wird kurzer Prozess mit den Räubern gemacht, nur eine einzige Nacht verbringen sie im Gefängniss. Ihre Bitte aber, in ihren besten Gewändern den Trauerberg hinangehen zu dürfen, wird ihnen gewährt, ja der Rath ehrt sie dadurch, dass er ihnen Pfeifer und Trommler vorangehen lässt. Der Scharfrichter Rosenfeld hat der Arbeit so viel zu verrichten, dass er bis an die Enkel im Blute steht.

Mit einer Anrede an Hamburg: „Des magstu von golde ein krone tragen“ schliesst dieses Gedicht, das, wie bemerkt, bisher nur in hochdeutscher Fassung vollständig aufgefunden ist. „Ein altes, niederdeutsches Bänkelsängerlied“, heisst es aber in Wächters historischem Nachlass[2]), „erkennt der Stadt eine Krone von Gold zu und betheuert, das auf dem Grasbrook vergossene Blut habe die

---

[1]) v. Liliencron, Die hist. Volkslieder der Deutschen 1, Nr. 44.

[2]) Herausgegeben von C. F. Wurm. Bd. 1 (1838), S. 152—55.

gefährlichsten Sandbänke in der Elbe verschwemmt, auf denen zuvor „„manch stolzes Schiff““ gestrandet sei“. Dieser Zug, der Ausfluss einer verwilderten Phantasie, wie mir scheint, ist unserm Liede unbekannt, und ich weiss nicht, woher ihn Wächter geschöpft, noch was es mit seinem niederdeutschen Bänkelsängerliede auf sich hat. Als Aufputz eines Dramatikers erscheint ein anderer Zug, den ich in der historischen Litteratur ebenfalls zuerst bei Wächter finde. Klaus Störtebeker ist der Schwiegersohn des friesischen Häuptlings Keno tom Broke. In Gegenwart seines Eidams bedrohen die hansischen Abgeordneten den Häuptling mit Krieg, wenn er sich nicht der Theilnahme an den Raubzügen enthalte; Keno verspricht, sich dem Willen der Städte zu fügen, beschwichtigt aber Störtebeker, nachdem sich die Abgeordneten entfernt haben, mit der Versicherung, dass er Nichts von dem, was er gelobt habe, erfüllen werde. Das hat einer der Abgeordneten, der seine vergessenen Handschuhe holen wollte, vor der Thür gehört; die Städte überfallen den Keno und er unterliegt in dem Kampfe. Ein dritter Zug Wächters, dass der Steuermann der bunten Kuh während der Nacht an das Schiff Störtebekers herangefahren sei und geschmolzenes Blei in die Angelöhren desselben gegossen habe, wird von ihm selbst als unwahrscheinliche Sage bezeichnet. Er begegnet mir zuerst in Hamburgs Geschichte (Lübeck 1788), nur dass hier S. 102 nicht der Steuermann der bunten Kuh, sondern einige Fischer das Blei in die Angeln der Steuerruder giessen. Bei Beneke[1]) ist es ein Blankeneser Fischer, der Nachts in einer Jolle an das Hintertheil des Piratenschiffes herangekommen ist, bei Deecke[2]) ein Fischer, ein alter Spiessgesell Störtebekers, der um Feuer gebeten hat, um sich Essen kochen zu können.

In dieser ersten Periode, wie ich mich der Kürze wegen ausdrücken will, hat die Sage aus dem geschichtlichen Stoffe ein plastisches Bild heraus gearbeitet, das die Bekämpfung der Seeräuber lebendig vor die Augen stellt. In einer zweiten Periode, in die ich mit dem Festgiessen des Steuerruders schon hinein gerathen bin, bilden die Namen der Helden und ihr Seeräubercharakter den Faden, mit dem die Sagenbildung weiterspinnt; Oert-

[1]) Hamb. Gesch. und Sagen (2. Aufl. 1854) S. 114.
[2]) Lübische Gesch. und Sagen (2. Ausg., Lübeck 1857) S. 165.

lichkeiten, deren ursprüngliche Sagen an Bedeutung zurückgegangen oder ganz in Vergessenheit gerathen sind, werden mit der Störtebekersage in Verbindung gebracht; Ueberreste einer früheren Zeit, deren Ursprung und Bedeutung im Gedächtniss verloren gegangen sind, werden an sie angelehnt; herrenlos gewordenen Sagenüberbleibseln wird durch Verschmelzung mit ihr ein neuer Träger gegeben und unter dem bewussten oder unbewussten Abrundungsbestreben der Erzähler schmiegen sich die fremdartigen Bestandtheile eng an einander.

Eine erste Gruppe von Sagen bezieht sich auf die Herkunft der Seeräuberhäuptlinge. Die meiste Geltung hat sich der Anspruch des Kirchspiels Walle im Stifte Verden zu verschaffen gewusst. Gödeke Michels wurde zum Mitgliede der ritterbürtigen Familie Michelken gemacht, die in demselben angesessen war, und ein Wappen, das im Dom zu Verden zu sehen war, ward auf Störtebeker bezogen. Gödeke Michels, heisst es, war der Besitzer der Burg Eissel[1]); schon 1583 schreibt Johann Renner[2]):

Götke was ein gelerder Mann
Gebaren van edelen Stam. —
By Etzel in dem Verder Sticht
Noch Götken wöste Borchstat licht.

In demselben Kirchspiele lag auch die Burg Störtebekers, bei Halsmühlen unweit Verdens[3]). Halsmühlen aber hat seinen Namen davon, dass Gödeke Michels und Störtebeker dort diejenigen, welche ihnen abtrünnig geworden waren, an Hals und Leib zu strafen pflegten[4]). Nach anderer Ueberlieferung war Gödeke Michels aus dem Dorfe Daulsen in demselben Kirchspiele gebürtig[5]), und um auch Störtebeker wenigstens indirect mit Daulsen zu verbinden,

[1]) Krause's Angabe (Stader Archiv 6, S. 227 Anm. *), dass Gödeke Michels nach der Tradition das Gut Eitzen besessen habe, beruht wohl nur auf einer augenblicklichen Verwechselung.

[2]) Chronicon der Löflichen olden Stadt Bremen in Sassen, Bremen 1583 (Nachdruck von 1717, S. 66).

[3]) Schlöpken, Chronikon oder Beschreibung d. St. und des Stifts Bardewick (1704), S. 116.

[4]) Pratje, Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden 2 (1770), S. 366.

[5]) Georg Roth, Beschreibung der beyden Hertzogthümer Bremen und Verden 1718 (herausg von Krause im Stader Archiv 6), S. 227.

wird dort die Hofstelle seines Schwagers gezeigt[1]). Im Dom zu Verden waren 14 Fenster, von denen Gödeke Michels und Störtebeker jeder 7, zur Abbüssung der sieben Todsünden, geschenkt hatte; eins derselben zeigte das Wappen Störtebekers, zwei oder drei umgestürzte Becher[2]). Eine andere Tradition weiss nur von einem Fenster bei dem grossen Schwibbogen, dem besten in der ganzen Kirche, das Gödeke Michels und Störtebeker geschenkt hatten. Als die Kirchenfenster sehr beschädigt waren, wurden sie durch neue, welche die Familie Königsmark geschenkt hatte, ersetzt, und die Seeräuberwappen wurden an anderen Fenstern wieder angebracht, wo sie noch (an einem Fenster des hohen Chors) zu sehen sind[3]). Von Störtebeker rührt auch eine Stiftung her, nach welcher der Rath zu Verden jährlich Brot und Heringe an Geistliche und Arme vertheilt[4]). Auch in Pommern knüpft die Sage an Gödeke Michels Namen an. In Michelsdorf bei Barth (Regierungsbezirk Stralsund, Kreis Franzburg) lebt die Familie Borgwardt; aus dieser ist Gödeke Michels hervorgegangen, hat aber seinen Namen aufgegeben und sich nach seinem Geburtsorte Michels genannt. Die Familie Borgwardt bewahrt noch Münzen, die sie von ihm geerbt hat[5]). Auch Störtebeker war in Pommern zu Hause; nach den Einen gehörte er einem adligen Geschlechte daselbst an[6]), nach den Andern war es die Stadt Barth, aus der er herstammte[7]). Auf Rügen ist es das Gut Ruschwitz auf Jasmund, auf dem Klaus Störtebeker als Bauerssohn aufgewachsen war; als man 1840 beim Umgraben einer etwas erhöhten wüsten Stelle auf den Grundbau eines Hauses stiess, erzählten die Arbeiter, sie hätten immer gehört, dass dort Störtebekers Eltern gewohnt hätten[8]).

Eine zweite Gruppe macht die Schlupfwinkel der Seeräuber

---

[1]) Köster, Alterthümer, Gesch. und Sagen der Herzogthümer Bremen und Verden (2. Abdr., Stade 1856) S. 84.

[2]) Schlöpken, S. 115, weiss nur von den Wappen in den Fenstern. Pfannkuche S. 215.

[3]) Roth S. 227.

[4]) Pfannkuche, Die aeltere Gesch. d. vormal. Bisth. Verden (1830) S. 215.

[5]) Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 55 Anm. 27.

[6]) Das. 2, S. 99.

[7]) Zimmermann (1820) S. 249.

[8]) Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 59, 60.

namhaft. In Marienhave (Ostfriesland) befestigten sie die Einfahrt und liessen eine Mauer mit vier grossen gewölbten Pforten bauen; auch der Thurm soll von ihnen erbaut oder doch erhöht sein; ein jetzt verschlammtes Tief, das Störtebekers Tief genannt, ermöglichte ihnen den Transport der in kleinere Schiffe geladenen Beute nach Marienhave[1]; an grossen eisernen Ringen, die in der Kirchhofsmauer angebracht waren, wurden die Schiffe befestigt[2]. Ein Gleiches war bei der Kirche zu Holtgaste im Amte Weener der Fall[3]. Eine Stunde von Harburg nach Buxtehude zu bei Neugraben liegt ein jetzt mit Tannen bepflanzter Sandhügel, der Falkenberg; hier hat Störtebeker eine Burg gehabt, von der aus er die Elbe mit Ketten absperrte[4]. In Holstein hatten die Seeräuber eine Schanze in Neustadt, wo noch 1771 eine Familie Störtebeker existirte[5]. Im Fürstenthum Lübeck hatte Störtebeker einen steinernen Thurm bei Häven, dem ehemaligen adligen Gute Wydole[6]; dort liess er Nachts eine Leuchte brennen, damit die Schiffer sie für die Travemünder Leuchte halten und auf den Strand laufen sollten[7]. Im Oldenburger Güterdistrikt war die 1828 abgebrochene Burg Putlos (1439—1720 im Besitz der Familie Rantzau) ein Zufluchtsort Störtebekers; von den unterirdischen Gängen, die er angelegt hatte, um unbemerkt an die Ostsee gelangen zu können, mündete einer beim Wienberg, einer Hölzung des Gutes, auf dem höchsten Punkte des Landes Oldenburg; übrigens lebten in dem zu Putlos gehörigen Dorfe Cross noch 1836 einzelne Familien, die den Namen Störtebeker führten, und die Sage lässt auch den wilden Jäger auf der Putloser Heide einherziehen[8]. In demselben Güterdistrikt hatte Störtebeker hinter dem Garten der 1810 abgeworfenen Burg Schmool einen Wartthurm,

---

1) Wiarda, Ostfries. Gesch. 1 (2. Aufl. 1797), S. 367.

2) Köster S. 84.

3) Das. S. 84.

4) Das. S. 85.

5) Das. S. 84.

6) Schröder und Biernatzki, Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg 1 (2. Aufl. 1855) S. 450, wo aber der Sage keine Erwähnung geschieht.

7) Deecke S. 162.

8) Schröder und Biernatzki 2, S. 307, 308; Schröder, Darstellungen von Schlössern und Herrenhäusern der Herzogthümer (1862) S. 112.

von dem aus ein kleiner Kanal in die Ostsee gegraben war[1]). In Schleswig liegt im Dänisch-Wohlder-Güterdistrikte das adlige Gut Bülk; westlich von den Ruinen des Schlosses erhebt sich die Störtebekerinsel, ein Berg, 120 Ellen im Umfange und von einem starken Graben umzogen, auf dem ein Wartthurm Störtebekers gestanden hat[2]). Mit Bülk verband ein unterirdischer Gang eine Anhöhe des Gutes Eckhof, die Stortebeks Höhe, „Stortebekers spähenden Hügel der Freude", wie Klopstock ihn nennt[3]). Auf Fehmarn in der Nähe der Stadt Burg bargen die Seeräuber ihre Beute in der sog. Kammer[4]). Schloss Schwabstedt ist nach einer mündlichen Mittheilung ebenfalls ein Zufluchtsort Störtebekers gewesen. In Meklenburg steht im Holze des Gutes Schulenberg be Sülz ein alter Burgwall aus der Wendenzeit; der Sage nach hat hier eine Burg der Seeräuber „Störtebek und Jörte Micheel" gestanden[5]). Stortebecks alter Hafen und Stortebecks neuer Hafen waren Bezeichnungen eines alten Canals, der von dem sog. Binnensee bei Ribnitz ins offene Meer führte[6]). Auf Rügen ist die Stubbenkammer der Ort, an den sich die Störtebeker-Sage knüpft. Zwischen den beiden Kreidepfeilern ist der Eingang zu einer Höhle, der früher durch eine Thür verschlossen werden konnte; neben dieser Höhle war eine kleinere, die zu einem verborgenen Gewölbe des Kreidefelsens, der Schatzkammer der Seeräuber, führte[7]); links von den beiden Pfeilern ist ein Schlund, der trichterförmig in die Tiefe geht, und auf dessen Boden die besten Schätze der Seeräuber liegen; ein zum Tode verurtheilter Missethäter, den man hinabliess, fand unten einen grossen goldenen Kelch und als Wächter desselben einen schwarzen Hund; es gelang ihm, sich des Bechers zu bemächtigen und wieder in die Höhe gezogen zu werden, trotzdem das Unthier den Strick bis auf einige Fäden durchnagt hatte[8]).

[1]) Schröder und Biernatzki 2, S. 409, 410.

[2]) Schröder, Topographie des Herzogthums Schleswig 1 (1853), S. 75.

[3]) Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 599.

[4]) Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 59.

[5]) Mekl. Jahrb. 19 (1854), S. 336.

[6]) Mekl. Jahrb. 5, S. 224.

[7]) Alb. Georg Schwarz, Geogr. des Nordens Deutschlands Slavischer Nation, insonderheit Pommerns und Rügens (Greifswald 1745); angeführt Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 60.

[8]) Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 60, 61.

Die Schätze Störtebekers, zu denen uns die Kammern hinüberleiten, bilden mit den Störtebeker-Reliquien zusammen den Gegenstand einer dritten Sagengruppe. Unter der goldenen Krone, welche nach dem Störtebeker-Liede Hamburg zu tragen verdient, wird ein Schmuck verstanden, der aus der Beute der Seeräuber für die Nikolaikirche angefertigt wurde[1]). Bei der Eroberung des Störtebekerschen Schiffes hatte man vergeblich nach den Schätzen des Seeräubers gesucht, bis endlich ein Zimmermann zufällig mit der Axt an den Hauptmast schlug und diesen mit geschmolzenem Golde ausgefüllt fand. Nach anderer Ueberlieferung hat der eine Mast aus lauterem Golde, der zweite aus Silber und der dritte aus Kupfer bestanden[2]). Die goldene Krone gestaltete sich zu einer goldenen Kette um. Störtebeker erbot sich, wenn der Rath ihm das Leben schenken wolle, aus seinen vergrabenen Schätzen eine goldene Kette anfertigen zu lassen, mit der man den Dom oder gar die ganze Stadt umschliessen könne[3]). Eine goldene Ankerkette hatte Störtebeker auf der Huder Wisch bei Schwabstedt an Pfählen um den Raum ziehen lassen, auf dem er mit seinen Gesellen ein Gelage hielt, bei dem man von silbernen Geschirren ass und aus goldenen Hörnern trank; von seinen Feinden überfallen, hat er aber schleunig aufbrechen müssen und die Kette, die er in der Eile nicht hat mitnehmen können, im Moor versenkt[4]). — Störtebeker bedeutet, wie uns neuerdings Walther belehrt hat, einen Deckelbecher[5]). Einen „silbernen Trinkbecher, welchen man den Stürtzbecher ins gemein pfleget zu nennen", besass die Schiffergesellschaft[6]), die 1490 gegründet wurde und 1520 ein eigenes Haus erwarb[7]). Der jetzt im Schiffer-Armenhaus aufbewahrte Becher stellt die Gefangennehmung Störtebekers dar und

---

[1]) Zimmermann (1820) S. 250. Laurent (Zeitschr. 2, S. 81) denkt an die 1658 April 26 am Katharinenthurm befestigte Krone; Lappenberg (das. 2, S. 291) widerlegt dies durch den Hinweis auf das Alter des Störtebeker-Liedes.

[2]) Deecke S. 166.

[3]) Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 59.

[4]) Schl. Holst. Lauenb. Jahrb. 10, S. 358.

[5]) Mittheilungen f. Hamb. Gesch. 1, S. 91—93.

[6]) Adelungk, Hamb. Antiquitaeten oder Alterthums-Gedächtnisse (1696) S. 7.

[7]) Lappenberg in Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 63 Anm. 39.

trägt eine hochdeutsche Inschrift in schlechten Versen. Anderswo ist aus einem solchen silbernen Stürzebecher, dessen Inschrift also lautet:

Ik Joncker Sissinga Van Groninga
Dronk dees hensa In een Flensa
Door myn Kraga In myn maga!

ein Becher geworden, den Störtebeker immer bei sich trug, den aber nur ein Edelmann aus Groningerland auszutrinken vermochte[1]). Auch für den Hamburger Stürzebecher ist der Seeräuber zum Urheber geworden[2]), und zwar hat er ihn aus dem Kirchengeräth anfertigen lassen, das er in Bergen erbeutet hat, und hat denselben in einem Zuge austrinken können[3]). — Ebenfalls in der Schiffergesellschaft befand sich eine Holzfigur, die einen Mohr darstellte und Störtebekers Page genannt wurde[4]). Seit 1842 ist sie nicht mehr vorhanden. — Störtebekers silberne Halskette mit einer Befehlspfeife soll bis 1842 auf der Kämmerei gewesen sein[5]). — Seine Feldschlange von Eisen, 19 Fuss lang, wurde auf dem Zeughause aufbewahrt[6]); dort befand sich auch der Harnisch Störtebekers[7]) und das Schwert, mit dem er hingerichtet wurde[8]); Beides kam später ins Arsenal des Bürgermilitairs und ist jetzt im Besitz der Sammlung Hamburgischer Alterthümer.

Mit der Enthauptung Störtebekers beschäftigt sich endlich eine vierte Sagengruppe. Das Gefängniss Störtebekers war ein dunkles Kellergewölbe des Rathhauses, das sich unter der Registratur befand und Störtebekers Loch genannt wurde[9]). Vor seinem Tode hat Störtebeker vom Rathe erbeten und erlangt, dass alle seine

[1]) Wiarda S. 370—71, unter Berufung auf Idzinga, Staats-Recht S. 301.

[2]) v. Hess, Hamburg topographisch, politisch und historisch beschrieben 1 (1787), S. 405 (2. Aufl. 1811, S. 418).

[3]) Deecke S. 163.

[4]) Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 63.

[5]) Wächter 1, S. 154.

[6]) Das. 1, S. 154.

[7]) Beneke S. 116—17.

[8]) Die von Laurent in der Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 76 aus Tratziger mitgetheilte Stelle: „und ist das Schwert, womit sie hingerichtet, noch zu sehen aufm Zeughause allhier in Hamburg“ findet sich in Lappenbergs Ausgabe S. 120—21 nicht, muss also später hinzugesetzt sein.

[9]) Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 61; vgl. Lappenberg-Gaedechens, Gesch. des Hamb. Rathhauses S. 13 und oben S. 45 Anm. 2.

Gesellen, bei denen er nach seiner Enthauptung vorbei liefe, begnadigt werden sollten, und ist dann enthauptet bis zum fünften Manne gegangen; da aber hat ihm der Henker einen Klotz vor die Füsse geworfen, dass er gefallen ist und hat nicht wieder aufkommen können[1]. Nach anderer Ueberlieferung hat der Scharfrichter auf die Frage, ob er müde sei, die übermüthige Antwort gegeben, er könne wohl noch an dem ganzen Rathe sein Amt verrichten, und ist deswegen auf Befehl des Rathes sofort von dem jüngsten Rathmanne enthauptet worden[2].

NACHTRÄGE.

In der Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 64—70 ist nach der Anleitung te Kloots von Laurent nachgewiesen, dass die angeblichen Abbildungen Störtebekers auf ein Bild des bekannten Kunz von der Rosen, des Hofnarren Maximilian I., zurückgehen, indem die von dem Kupferstecher Daniel Hopfer gestochene Platte, wahrscheinlich auf Veranlassung des Nürnberger Buchhändlers David Funck, in dessen Besitz die sämmtlichen Platten der Gebrüder Hopfer übergingen, mit einer Ueber- und Unterschrift versehen wurde, welche das Portrait des Kunz von der Rosen dem Seeräuber Klaus Störtebeker zueigneten. Auf dieser Fälschung beruhen, wie Laurent a. a. O. 2, S. 79, 80 nachgewiesen hat, die beiden Medaillen, welche das Bild Störtebekers zeigen. Später hat dann Lappenberg gemeint (a. a. O. 2, S. 600—602), auch Kunz von der Rosen komme das Bild nicht zu, sondern es gehöre König Franz I. von Frankreich an. — Neuerdings hat nun Herr Buchhändler Strack im Anschluss an meine vorstehenden Mittheilungen aus seiner reichhaltigen Portraitsammlnng dem Verein f. Hamb. Gesch. den Nachweis geliefert, dass die Ansicht Lappenbergs auf einem Irrthum beruht, und dass der Hofnarr Kunz von der Rosen, wie er früher in den Seeräuber Klaus Störtebeker umgemodelt war, so auch vor einigen Jahren in Florian Geier, den bekannten Führer in den Bauerkriegen, verwandelt worden ist (Gartenlaube, Jahrg. 1860, Nr. 6, S. 85).

Herr Archivar Wigger theilt mir freundlichst mit, dass leider die Karte, auf welcher die beiden nach Störtebeker benannten Häfen verzeichnet standen, mit der gesammten Kammer-Registratur bei dem Brande des Regierungsgebäudes zu Schwerin verloren gegangen sein wird.

Herrn Dr. Crull verdanke ich die interessante Nachricht, dass das Verfestungsbuch der Stadt Wismar, p. 45, z. J. 1395 auch den Namen des Gödeke Michel aufweist. S. Mittheilungen f. Hamb. Gesch. 1, Nr. 11.

---

[1]) Köster S. 85.

[2]) Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 56.

DER HANDEL

DES

DEUTSCHEN ORDENS IN PREUSSEN

ZUR ZEIT SEINER BLÜTHE.

VON

CARL SATTLER.

Die Gründung und Bildung des Deutschordensstaates an den Küsten der Ostsee, an den Ufern der Düna, des Pregels und der Weichsel hat wieder und wieder die Blicke der Historiker auf sich gezogen. Seine Existenz allein, die Thatsache, dass ein geistlicher Ritterorden mit verhältnissmässig geringer Mitgliederzahl tapfere zahlreiche Völkerschaften überwand, sie mit dem Schwerte dem Christenthume zuführte und damit in den Kreis der Kultur des Abendlandes zog, sich eine so bedeutende Macht schuf, dass er die Rolle einer Grossmacht spielen konnte, dass sein Wort von der grössten Bedeutung in dem ganzen nordöstlichen Völker- und Staatencomplexe war, diese Thatsache allein ist von dem höchsten Interesse. Der Orden verstand aber nicht nur, das Widerstrebende zu besiegen, sondern wusste neue Kulturelemente an seine Stelle zu setzen; im Bunde mit dem deutschen Bürger- und Bauerthume gelang es ihm, weite Landstriche der deutschen Nation zu gewinnen und ein Staatswesen zu schaffen, welches in mancher Beziehung moderner war, als die sonstigen Staatenbildungen der damaligen germanischen Welt. Daher ist es fast noch interessanter, seine innere Organisation ins Auge zu fassen, als seine äussere Machtentwicklung. Die herrschende Klasse der geistlichen Ritter, obwohl durch keine Bande des Blutes mit der von ihr regierten Bevölkerung verbunden, versteht es lange Zeit hindurch, den Interessen derselben gerecht zu werden, ihre Thätigkeit umfasst Gebiete des Lebens, die damals sonst nicht als solche angesehen wurden, in welche die Regierung schaffend, ordnend und regelnd einzugreifen habe. Sie regelt gesetzlich die Verhältnisse der verschiedenen Klassen ihrer Unterthanen, sie bestimmt die Abgaben, die Dienste derselben, sie zieht früh die hervorragenderen Elemente der Bevölkerung zu Rath, sie lässt sie Einfluss gewinnen auf die

Ordnung der inneren Verhältnisse des Landes, sie trifft Bestimmungen über Handel und Verkehr, Münze und Maass, sie knüpft die Verbindung zwischen ihren Städten und denen des übrigen Norddeutschlands, sie ordnet das Gerichtswesen nach einheitlichen Grundsätzen, vor Allem führt sie eine streng geordnete Finanzverwaltung ein. Kein Staat war in der letzten Hälfte des 14ten, im Beginne des 15ten Jahrhunderts im Besitze so grosser Geldmittel, wie der deutsche Orden. Betrachten wir die kolossalen Summen, welche er auf den Ankauf der Neumark und anderer kleinerer Territorien verwandte, die grosse Anzahl der mitunter sehr bedeutenden Posten, welche er an benachbarte und fremde Fürsten und Herren auslieh, so können wir uns nicht wundern, wenn die auswärtigen Fürsten und Herren den Schatz des Hochmeisters für unerschöpflich hielten, ganz ungemessene Ansprüche an denselben erhoben. Die Basis dieser glänzenden Finanzlage des Ordens waren die Abgaben seiner Unterthanen an Geld und Naturalien, an Getreide, Geflügel, Schweinen, Heu, aber der Orden wusste die Produkte des Landes auch meisterhaft für sich nutzbar zu machen, indem er den Bernstein z. B. für sich reservirte und mit den ihm gelieferten Naturalien einen ausgedehnten Handel trieb.

So auffallend es ist, dass eine Gesellschaft geistlicher Ritter, die gestiftet war zum Kampfe gegen die Verächter des Glaubens, zur Pflege der kranken Glaubensgenossen, die im Dienste der Kirche stand und die idealsten Richtungen des Mittelalters, das Mönchthum und Ritterthum in sich vereinigte, es nicht verschmähte, den prosaischen Austausch der Güter verschiedener Länder, den Handel zu betreiben, so wenig lässt es sich verkennen, dass der Orden durch die Menge der Abgaben an Naturalien mit Nothwendigkeit dazu hingedrängt wurde. Das Getreide, welches sich aus ihnen in den Speichern des Ordens sammelte, war zu massenhaft, um von der obwohl ziemlich zahlreichen stehenden Macht des Ordens verbraucht zu werden, wie nahe lag es daher, dasselbe wieder zu verkaufen, wie verführerisch war es, auch selbst an dem grossen Gewinne Theil zu nehmen, den die Bewohner des Landes besonders aus der Ausfuhr seines Hauptproduktes, des Getreides, zogen. Aber diese in der Natur der Sache liegenden Gründe genügten dem Orden noch nicht, um sich zu einer Thätigkeit für berechtigt zu halten, welche von seiner eigentlichen Aufgabe so

weit abwich. Wie alle geistlichen Körperschaften ihre Erwerbungen, alle Vergünstigungen, die ihnen verliehen wurden, durch zahlreiche Urkunden, durch Bestätigungen von Kaiser und Papst zu sichern suchten, so wünschte auch der Orden seine Berechtigung zum Handelsbetriebe auf eine päpstliche Erlaubniss begründen zu können. Das älteste urkundliche Zeugniss für den Handel des Ordens ist daher eine Bulle des Papstes Alexanders IV. vom Jahre 1257, welche den Ordensrittern wegen ihrer Armuth Erlaubniss ertheilt, Handel zu treiben. Wie es aber den geistlichen Corporationen überhaupt mehr auf das Vorhandensein einer Verleihungsurkunde, als auf die Echtheit derselben ankam und daher gerade bei ihren Urkundenvorräthen die Zahl der Fälschungen eine sehr grosse ist, so entblödete auch der Orden sich nicht, die beanspruchten Rechte durch untergeschobene Dokumente zu erhärten. Auch diese von Voigt noch für echt gehaltene Bulle des Königsberger Staatsarchivs ist eine einfache Fälschung trotz der daran hängenden unverdächtigen Bleibulle. Schon das Aeussere derselben, die Schriftzüge sind verdächtig, es fehlt jede Spur dafür, dass sie durch die päpstliche Kanzlei gegangen ist, der Verdacht der Unechtheit wird aber durch den Inhalt zur völligen Gewissheit erhoben. Ausser dieser Urkunde besitzt nämlich dasselbe Archiv noch eine Bulle des Papstes Urbans IV. vom Jahre 1263 über denselben Gegenstand, welche wörtlich mit der erstgenannten übereinstimmt, nur einen kleinen Zwischensatz enthält, welcher der ganzen dem Orden verliehenen Berechtigung einen völlig anderen Charakter verleiht. Diese, die Bulle des Papstes Urban, gegen deren Echtheit keine Bedenken vorliegen, sagt nämlich: ut in omnibus locis et terris, ubi videritis expedire, merces vestras vendere ac emere alienas per ydoneas ad hoc de ordine vestro personas, dummodo id causa negotiandi non fiat, libere valeatis, während die des Papstes Alexander den Zwischensatz dummodo id causa negotiandi non fiat fortlässt. Während also die echte Bulle dem Orden die Erlaubniss ertheilt, seine Waaren, worunter wir die Einkünfte an Naturalien zu verstehen haben, zu verkaufen und fremde dafür einzukaufen, aber ausdrücklich die Beschränkung hinzufügt, es dürfe nicht geschehen, um Handel damit zu treiben, also einen wirklichen Handelsbetrieb des Ordens verbietet, ist durch Weglassung des genannten Zwischensatzes in der gefälschten diese Beschränkung

fortgelassen und dem Orden unbedingt die Erlaubniss ertheilt, Waaren zu kaufen und zu verkaufen. Es unterliegt daher keinem Zweifel, dass der Orden, als sein Handel umfassender zu werden begann, die echte Urkunde nicht mehr als eine hinreichende Grundlage für die Berechtigung hiezu ansehen konnte und deshalb nach ihrer Vorlage die in das Jahr 1257 verlegte fälschte, um gegen alle Vorwürfe gesichert zu sein. Fragen wir, in welcher Zeit diese Fälschung vorgenommen, so bezweifle ich nicht, dass sie in das zweite Viertel des 14. Jahrhunderts zu verlegen sein wird, denn wenn wir auch im 13. dann und wann von Gütern des Ordens hören, so zeigt sich doch keine nachweisbare Spur von einem eigenen Handelsbetriebe des Ordens, erst im 14. Jahrhundert in den Statuten des Hochmeisters Werner von Orseln (1324—30) begegnen uns die Handelsbeamten des Ordens, daher muss sich auch in dieser Zeit das Bedürfniss einer unantastbaren Berechtigung zum Handel geltend gemacht haben.

Ueber die erste Entwicklung des Ordenshandels auf Grund dieser selbstgeschaffenen Berechtigung sind wir nun leider nicht unterrichtet, die erste nähere Nachricht über seine Organisation und die Beamten, welche ihn zu leiten hatten, erhalten wir aus verschiedenen Briefen, welche Koppmann[1]) in das Jahr 1360 verlegt hat, und wirklich eingehende Kunde wird uns erst für das letzte Jahrzehnt des 14. und die ersten des 15. Jahrhunderts zu Theil, da wir aus dieser Zeit eine Reihe von Rechnungsbüchern der Handelsbeamten des Ordens, namentlich der in Königsberg residirenden, glücklich erhalten haben. Aus ihnen und dem sonst in Briefen enthaltenen Material können wir uns daher für die angegebene Zeit ein ziemlich klares Bild über seinen Handelsbetrieb, die Waaren, welche er vertrieb, und die Beamten machen, welche dieses besorgten.

Gehen wir nun zunächst auf diese Letzteren ein, so finden wir, dass die Schäffer die eigentlichen Handelsbeamten des Ordens sind. Schon in den Ordensstatuten wird dem Hochmeister ein Sariantbruder als Schäffer zugewiesen und zwei für den Fall so man uze liget, d. h. wenn der Hochmeister das Haupthaus verlässt. Sodann wird in den Statuten des Hochmeisters Werner v. Orseln

---

[1]) Hanserecesse 3, S. 15 und 16.

die Bestimmung getroffen, dass die Schäffer, wenn sie des Handels wegen das Land verlassen, ihre Rechnungsbücher ihren Vorgesetzten abliefern sollen. Damals muss es also schon mehrere dieser Beamten gegeben, auch müssen sie damals schon auswärtigen Handel betrieben haben, Näheres aber erfahren wir noch nicht über sie. Erst 1360 werden uns zwei Grossschäffer in Marienburg und Königsberg und Lieger derselben in Flandern genannt und erhalten wir dadurch zuerst Kenntniss von den zwei Beamten, welche während der ganzen Zeit, die den Gegenstand unserer Untersuchung bildet, an der Spitze der Handelsbeamten des Ordens stehen und den Haupthandel desselben besorgen. Zwar werden auch noch andere Schäffer, wie ein Kleinschäffer in Königsberg, ein Schäffer von Christburg genannt, aber die beiden Grossschäffer haben doch immer den grössten Theil des Handels in der Hand, auch sind unsere Nachrichten über die anderen Schäffer so spärlich, dass wir ihre Thätigkeit nicht näher kennen lernen können, während dieses bei den Grossschäffern sehr wohl der Fall ist.

Zunächst kann man aus dem uns erhaltenen Material ziemlich zahlreiche Persönlichkeiten namhaft machen, welche das Amt eines Grossschäffers in Königsberg oder Marienburg bekleidet haben, so dass für einige Jahrzehnte eine vollständig fortlaufende Reihenfolge derselben sich herstellen lässt. Diese erlaube ich mir voranzuschicken. In Marienburg finden wir 1360 Johann Buckeslevere, 1376 Eberhard v. Wirmynnen, 1381—86 Heinrich v. Alen, der aber noch längere Zeit sein Amt verwaltet haben muss und an den sich Johann Tirgart (nachweisbar von 1390—1404) unmittelbar anschliesst, ihm folgt Johann v. Sachsenheym 1404—6, dann Johann Techwitz 1407, wahrscheinlich bis 1409, wo wir von der Entlassung eines Grossschäffers hören, und zuletzt Ludeke Palzadt 1412—14. Noch vollständiger ist die Königsberger Reihe, nämlich Johann v. Perdesdorp 1360, Walter v. Nedirhove sicher von 1389—93, Conrad v. Muren 1393—1402, Michel Küchmeister bis 1404, Johann Demeker 1404, Conrad Sefeler 1405—6, Conrad Remchyngen 1406—7, Georg v. Wirsberg 1408—1410, Giselbrecht v. Buchsecke 1411, Gerhard Foyzan 1411—15, Hermann Vogeler 1415—23, Hans v. Moosze 1423, endlich Michel Tessenfelder 1433. Alle diese Grossschäffer sind Ordensmitglieder, wir finden unter ihnen so hervorragende Persönlichkeiten, wie Michel Küchmeister,

den nachherigen Hochmeister, aber man muss wenigstens nach der Tannenberger Schlacht auch Halbbrüder dazu genommen haben. Gerhard Foyzan nämlich tritt in den Rechnungsbüchern der Grossschäfferei Königsberg zuerst als Diener, dann als Lieger des Grossschäffers auf, ehe er selbst zu diesem Amte gelangte, kein Ordensritter konnte aber die Geschäfte eines Dieners oder Liegers übernehmen, mithin muss er ein Halbbruder gewesen sein, hat vielleicht ursprünglich gar nicht dem Orden angehört, sondern ist erst im Laufe der Zeit, während der er dem Grossschäffer diente, in diesen aufgenommen, da es auch sonst vorkommt, dass Lieger in den Orden aufgenommen werden.

Der Grossschäffer zu Marienburg stand unter der Oberaufsicht des Grosskomthurs und des Ordenstresslers, der zu Königsberg unter der des Obermarschalls, welcher denselben auch einsetzte und seines Amtes entliess. Alljährlich musste den betr. Vorgesetzten Rechnung über den Stand der Grossschäfferei abgelegt werden. Der von Königsberg hatte ein bestimmtes Betriebscapital, mit dem er seine Geschäfte betrieb, und war verpflichtet, am Schlusse seiner Amtsführung den ganzen Ueberschuss an den Marschall auszuzahlen; soviel wir sehen, geschah dieses aber erst nach und nach oder auch gar nicht, der Marschall begnügte sich vielmehr damit, dann und wann sich grössere Summen zahlen zu lassen und beliess den Rest des Ueberschusses in den Händen des Grossschäffers zur Vergrösserung seines Handelsbetriebs. Ob dem von Marienburg gleichfalls ein bestimmtes Betriebscapital zugewiesen sei, darüber fehlt uns jede Andeutung, so wahrscheinlich es auch ist. Die Geschäfte des Grossschäffers bestanden darin, die Produkte des Landes, soweit sie in den Besitz des Ordens gelangten, zu verkaufen, nach anderen Ländern zu versenden und dort für dieselben andere Waaren einzutauschen, welche entweder zur Bestreitung der Bedürfnisse der Ordenshäuser verwandt oder wieder verkauft wurden. Mit der Zeit kauften sie aber auch in anderen Ländern Waaren auf, verkauften dieselben wieder nach anderen, so dass sie auch als Zwischenhändler thätig waren. Bei diesen Geschäften machte sich öfter die Nothwendigkeit geltend, die Länder, mit denen der Haupthandel betrieben ward, zu besuchen, häufig finden wir daher die Anwesenheit des Grossschäffers in Flandern berichtet. Natürlich konnten die Grossschäffer den

Handel nicht mehr in alter Weise betreiben, so dass sie etwa selbst ihre Waaren nach den fremden Ländern gebracht oder mit jeder Sendung einen eigenen Diener gesandt hätten, mit Recht bemerkt daher Hirsch, dass man für das Ende des 14. und das 15. Jahrhundert nicht mehr behaupten könne, der ganze damalige Handel sei Properhandel gewesen, denn nach meiner Ansicht hört mit dem Auftreten des Instituts der Lieger die Ausschliesslichkeit des Properhandels eben auf. Auch würde es dem Grossschäffer schwerlich gelungen sein, so bedeutende Capitalien geschäftlich zu verwerthen, wenn nicht eben die weiter fortgeschrittene Ausbildung des Handels schon die Handelsgenossenschaften und den Commissionshandel aufgebracht hätte.

Unter der Leitung dieser höchsten Handelsbeamten stand nun eine zahlreiche Menge von Gehülfen, die entweder ganz oder zum Theil im Dienste des Ordens waren und nach den Weisungen der Grossschäffer dessen Handel besorgten. Alle zusammen werden mit dem Titel Knechte bezeichnet, zerfallen aber wieder in die Klassen der Lieger, Wirthe, Diener und derjenigen Leute, welche wir jetzt mit dem Namen der Knechte belegen würden, nämlich die Kornknechte etc.. Die Lieger sind dispositionsfähige Bevollmächtigte, welche Waaren zugesandt erhalten, dieselben nach ihrem Gutdünken verkaufen, andere dafür zurücksenden und in fortdauernder Abrechnung mit dem Grossschäffer stehen. Sie sind entweder abgesandte Bevollmächtigte und erhalten jährlichen Lohn, wie z. B. der Lieger des Grossschäffers von Königsberg in Brügge, Johannes Plige, von 1391—98 30 Pfund flandrisch erhält, oder Geschäftsfreunde, welche in der betr. Stadt ansässig, auch die Geschäfte des Ordens besorgen. Sehr häufig steht der Grossschäffer mit ihnen sowie mit den Dienern in dem Verhältnisse der Widerlegung, d. h. er giebt ihnen eine gewisse Summe Geldes für die Zeit, dass sie in seinem Dienste stehen und erwirbt dafür einen bestimmten Antheil an dem, was sie erwerben, denn die Lieger trieben neben den Geschäften des Auftraggebers auch Handel auf eigene Rechnung. Solche Lieger des Königsberger Grossschäffers finden wir in Lübeck, Brügge, Thorn, Danzig, Elbing, des Marienburgers in Brügge, Thorn, Danzig und Elbing. Wirthe sind Leute, welche vollständig unabhängig von dem Orden sind und nur die Beaufsichtigung seiner Waaren übernehmen, sie sind

aber nicht berechtigt, dafür selbstständig die Preise zu bestimmen oder Einkäufe zu machen, kaufen auch selbst Waaren von dem Grossschäffer. Ihnen wird in einigen Fällen eine bestimmte Summe Geldes zugewiesen für die Zeit, während der sie diese Verpflichtung gegen den Orden erfüllen. Solche Wirthe finden wir in Elbing, Marienwerder, Marienburg, Gilgenburg, Dirschau, Graudenz, dem Kneiphofe und am Ende des 14. Jahrhunderts in Lemberg. Diener endlich sind Handlungscommis, die im Solde und Auftrage des Ordens Reisen machen, Einkäufe besorgen, die Lieferung versprochener Waaren beaufsichtigen etc.. Auch sie konnten nebenher noch für eigene Rechnung Geschäfte machen, denn wir finden sogar, dass der Grossschäffer ihnen Waaren abkauft, welche sie ausser den in seinem Auftrage angekauften mitbringen, und deshalb trat man auch mit ihnen in das Verhältniss der Widerlegung.

Betrachten wir nun die Güter, mit denen die beiden Grossschäffer ihren Handel trieben, das Gebiet, über welches sich derselbe erstreckte, so müssen wir dabei jeden derselben gesondert ins Auge fassen. Ich bezweifle wenigstens die von Voigt aufgestellte Ansicht nicht, dass die Errichtung der zwei Grossschäffereien und die Bestimmung ihres Sitzes in Marienburg und Königsberg dadurch veranlasst ist, dass die sachlichen Güter, deren Besitz den Orden zu dem Handel überhaupt hindrängte, in zwei Hauptklassen zerfielen, nämlich die Getreideeinkünfte und den Bernstein. Im 14. Jahrhundert, um dessen Mitte spätestens die Institution der Grossschäffereien geschaffen sein muss, war der östliche Theil Preussens, die sog. Niederlande, welche in Königsberg ihren Mittelpunkt hatten, nur wenig angebaut und lieferte verhältnissmässig nur einen geringen Beitrag zu den grossen Getreidemassen, die in die Ordensspeicher gelangten, dagegen war hier an der Küste des Samlandes der Hauptfundort für den Bernstein, dessen Verkauf der Orden sich als Monopol aneignete. Daher schuf man hier ein Centrum für den ganzen Bernsteinhandel, indem man nicht nur durch den Bernsteinmeister in Lochstädt, sondern auch durch den Bischof von Samland, den Hauskomthur von Balga, den Komthur von Danzig, die Fischmeister von Elbing und Scharfau sämmtlichen Bernstein an den Marschall, resp. an dessen Grossschäffer zu Königsberg abliefern liess. An der Weichsel dagegen strömte aus der fruchtbaren Niederung, aus den übrigen ange-

bauten Theilen Preussens und Pommerellens eine so grosse Menge Getreide zusammen, dass hier für den Getreideexport ein grosses Centrum in der Grossschäfferei Marienburg geschaffen ward. Diese Trennung ist nun nicht so zu verstehen, als ob der Grossschäffer von Marienburg allein das Getreide des Ordens hätte verkaufen dürfen, wir finden vielmehr, dass später auch der von Königsberg, wenn auch in weit geringerem Maasse, Getreidehandel trieb, überhaupt handeln in der Blüthezeit Beide vielfach mit denselben Gegenständen, aber die Entstehung dieser zwei Handelsämter und ihre Verlegung nach den genannten Orten ist gewiss durch die Verschiedenheit der beiden Hauptexportgegenstände des Landes Preussen hervorgerufen.

Die Aufgabe des Grossschäffers zu Königsberg bestand also darin, den Bernstein zu verführen und zu verwerthen. Zwei Wege boten sich ihm dar, um denselben abzusetzen. Der eine ging zu Lande über Lemberg nach dem Orient, dieser wurde aber vom Ende des 14. Jahrhunderts an durch das gespannte politische Verhältniss zu Polen immer öder und scheint mit dem 15. Jahrhundert ganz verlassen zu sein. Der andere führte zur See nach Lübeck und Brügge, wo die Paternostermachergewerke das Material zu ihren Arbeiten von dem Grossschäffer durch Vermittelung seiner zu diesem Zwecke in beiden Städten befindlichen Lieger erhielten. Dieser Weg wurde nun während der ganzen Zeit der Ordensherrschaft sehr lebhaft benutzt. Zahlreiche Verträge über den Preis der verschiedenen Bernsteinsorten werden geschlossen, häufige Verhandlungen über die Aufrechterhaltung oder Veränderung derselben geführt, noch im Jahre 1449 ersuchen die Bürgermeister von Lübeck den Hochmeister Conrad v. Erlichshausen, dafür zu sorgen, dass kein unverarbeiteter Bernstein direkt von Preussen nach Venedig, sondern nur an die Paternostermacher in Lübeck und Brügge verkauft werde. Jedes Jahr gingen also grosse Sendungen von Bernstein nach diesen beiden Städten und als Ersatz dafür sandte namentlich der Lieger in Brügge grosse Quantitäten von Waaren zurück, welche der Grossschäffer dann wieder kaufmännisch vertrieb. Den Hauptbestandtheil der Einfuhr aus Flandern bilden Tuche, von denen uns die verschiedensten, namentlich nach ihren Fabrikationsorten betitelten Sorten genannt werden, sodann Leinen, flämisches Salz, Gewürze, Zucker, Kanneel, Ingwer, Feigen,

Rosinen, Mandeln, Reis. Zum Theil musste der Grossschäffer diese nun wieder an den Convent zu Königsberg abgeben, für dessen Unterhalt oder Nothdurft, wie der damalige technische Ausdruck ist, er eine genau bestimmte Menge von Stoffen, Gewürzen etc. jährlich liefern musste, zum grossen Theile verkaufte er sie aber wieder in kleineren Partien an einzelne Kaufleute im Inlande und den benachbarten Distrikten Polens. Der Gewinn, den er aus diesem Kleinhandel mit den vom Auslande eingeführten Waaren zog, war es nun unzweifelhaft, der ihn dazu antrieb, seine Ausfuhr nach Flandern zu steigern. Daher kaufte er nicht nur im Inlande diejenigen Gegenstände auf, welche sich zur Ausfuhr nach Flandern eigneten, besonders Wachs, Hölzer und Asche, sondern er verlegte sich auch auf den Zwischenhandel, welcher schliesslich zu einer sehr bedeutenden Höhe sich erhob. So schickte er seine Diener nach Livland und liess dort grosse Quantitäten von russischem Wachs und Pelzwerk einkaufen, obwohl er diese Gegenstände mit baarem Gelde oder Silber bezahlen musste, denn nur selten finden wir erwähnt, dass er etwa flämisches Salz oder Tuche dahin absetzte. So kaufte er ferner Kupfer und Blei aus Ungarn, Holz und Asche aus Masovien und verführte alle diese Waaren nach Flandern, um von dort eine grössere Einfuhr nach Preussen zu erhalten. Da er die eingeführten Waaren nun aber in kleinen Mengen absetzte, so kam er dadurch in unzählige Verbindungen mit einzelnen Leuten, die ihm an Zahlungs Stelle nun wieder andere Güter überliessen, so dass er schliesslich mit fast allen nur denkbaren Gegenständen Handel trieb. Aber nicht der kaufmännische Betrieb des Waarenhandels genügte ihm, um sein Geld nutzbar anzulegen, sondern er erwarb auch Grundstücke, Renten aus Häusern und Ländereien, oder legte industrielle Unternehmungen an, wie ein Eisenwerk Synnen hinter Neidenburg oder eine Schneidemühle. Daneben lieh er sehr viele Gelder aus, wofür er sich Zinsen zahlen liess, oder verkaufte eine Sorte Geld gegen eine andere, betrieb also die Geschäfte eines Geldmaklers. Endlich erwarb er Antheil an Schiffen, erhielt also auch die betreffenden Frachtgebühren und betheiligte sich in dieser Weise an der Rhederei.

Sehr Vieles, was wir soeben von dem Grossschäffer zu Königsberg gesagt, gilt nun auch von dem Marienburger, aber die aus-

wärtigen Handelsverbindungen des Letzteren sind weit bedeutender, denn während der Königsberger nur in Lübeck und Brügge stehende Verbindungen und die Hauptmasse seines Capitals schliesslich im Inlande stehen hat, finden wir ständige Diener des Marienburgers in England und Schottland, treffen wir auf seine Waaren und Güter in Bornholm und Schonen, seine Schiffe auf der Fahrt nach Spanien und in Lissabon. Nach Flandern führt er Osemund und anderes Eisen, Pelzwerk, Weizen, Roggen, Mehl, Oel, Seehundsschmeer, Holz in den verschiedensten Sorten, Asche und Wolle aus, wofür er Tuche, Salz und Pfeffer erhält. Nach Schottland führt er Weizen, Roggen, Mehl, Salz und Wagenschoss, nach England Weizen, Roggen, Mehl, Häringe, Hölzer, Asche, Pech, Theer, nach Bergen Mehl, nach Riga Salz, in Lissabon kauft er Salz und Wein, aus Schonen erhält er Häringe, aus Masovien gewaltige Massen der verschiedenartigsten Hölzer, welche in Danzig an der Mottlau und in der Jungstadt aufgespeichert wurden. Im Inlande handelte auch er mit allen möglichen Gegenständen, lieh Gelder aus und erwarb Renten. Da ferner die von ihm hauptsächlich ausgeführten Waaren, Getreide und Hölzer, weit mehr Raum bei der Versendung einnahmen als die von dem Grossschäffer zu Königsberg vorzugsweise exportirten, finden wir, dass er auch bei Weitem mehr Schiffe oder Antheile an denselben besass als dieser und dieselben oft selbst befrachtete, denn während der Königsberger im Jahre 1404 nur an 2 Holken und 1 Kreyger zu 1 Viertel betheiligt war, besass der Marienburger in demselben Jahre 1 Holk, 1 Koggen und 1 Kreyger ganz, war an 7 anderen Holken mit je $^1/_2$, $^3/_4$, $^7/_8$, $^1/_4$, $^3/_8$, $^1/_2$ und $^1/_4$ und an 2 Koggen mit $^1/_2$ resp. $^3/_8$ derselben betheiligt.

Bei der grossen Menge von Gütern, die die Grossschäffer durch den geschilderten Handelsbetrieb in ihre Hände bekamen, versteht es sich von selbst, dass sie bedeutender Räumlichkeiten zu ihrer Aufbewahrung bedurften und dieselben nicht sämmtlich nach ihrem Sitze schaffen liessen, sondern dort niederlegten, wo sie zuerst zum Verkauf kommen konnten. In den drei Haupthandelsplätzen des Landes Thorn, Elbing und Danzig finden wir daher Speicher und andere Räumlichkeiten der Grossschäffer erwähnt. So hat der von Königsberg in Thorn 1 Gemach und 1 Tresel auf dem rechten Hause, 1 Steinspeicher, 1 Gewandkeller,

in Elbing 1 Speicher und noch 1 Speicherstelle, in Danzig 1 Gemach, 1 Speicher, 1 Keller, sodann miethet er noch weitere Kellerräume von Bürgern der betreffenden Städte hinzu. Der von Marienburg hat in Danzig 1 Tresel und 1 Speicher, Gewandkeller in Danzig, Elbing und Thorn und auch er miethet noch andere Waarenräume.

Ueber ihre ganze Geschäftsthätigkeit und die daraus hervorgehenden Forderungen und Verbindlichkeiten führten nun die Grossschäffer auf das Genaueste Buch, wie sich aus der strengen Rechenschaft, die sie ablegen mussten, von selbst ergab. Dieser Umstand hat aber nicht nur die damaligen Vorgesetzten und Rechnungsrevisoren in den Stand gesetzt, die Thätigkeit der Handelsbeamten genau zu kontroliren, sondern verschafft auch uns heute noch einen recht genauen Einblick in dieselbe. Der grösste Theil meiner Mittheilungen beruht auf dem Studium dieser Bücher. Leider sind dieselben nun nicht so vollständig auf uns gekommen, wie wir es wünschen möchten, immerhin sind aber erhebliche Ueberbleibsel derselben erhalten. So haben wir neun Rechnungsbücher des Grossschäffers zu Königsberg aus den Jahren 1390 - 1423, drei Rechnungsbücher seiner Lieger in Flandern aus dem letzten Jahrzehnt des 14. und den ersten Decennien des 15. Jahrhunderts, zwei des Marienburger Grossschäffers aus den Jahren 1404—1410. Da sie die Hauptquelle für das Studium des Handels des Ordens, dieses so interessanten Zweiges seiner Thätigkeit sind, so erlaube ich mir etwas näher auf dieselben einzugehen, obwohl es mir bisher noch nicht gelungen ist, in das eigentlich technisch Rechnungsmässige derselben einzudringen. In dieser Beziehung ist zunächst diejenige Schwierigkeit zu überwinden, die sich bei allen Rechnungen der damaligen Zeit erhebt und die darin besteht, dass die Summen zunächst möglichst abgerundet angegeben werden und das daran Fehlende dann als davon abzuziehen hinzugefügt wird. Sodann stimmen die Schlusssummen eigentlich nie, wenn man nachzurechnen versucht, welches hauptsächlich dadurch veranlasst wird, dass auch nach Feststellung der Schlusssummen noch Eintragungen in diese Bücher geschahen, unbekümmert um das bereits gezogene Facit. Musste ich so auch den Versuch aufgeben, den Herren Grossschäffern nachzurechnen, was ja auch kein grosses historisches Interesse gewähren würde, so ist doch die ganze Ein-

richtung der Bücher nicht uninteressant und ich erlaube mir daher, dieselben eingehender zu schildern, wobei ich für die Grossschäfferei Königsberg das Rechnungsbuch Michel Küchmeisters als das am Besten geführte zu Grunde lege.

Voran geht in diesem ein Verzeichniss der Waaren, welche der Grossschäffer an die einzelnen Beamten des Königsberger Convents für dessen Bedürfnisse zu liefern hatte, und welches nicht weniger als 17 Folioseiten umfasst. Es folgt sodann ein Preisverzeichniss des Bernsteins in Brügge und Lübeck nebst Angaben über dessen Herabsetzung im Laufe der letzten Jahre, woran sich Aufzeichnungen über das Verhältniss von Münzen, Maassen und Gewichten in Preussen, Flandern, England, Lübeck, Livland und Nowgorod schliessen. Hierauf beginnt der Hauptinhalt der Rechnung, nämlich die Liste der ausstehenden Forderungen und eingegangenen Verbindlichkeiten, wobei die ersteren indessen bei Weitem überwiegen und nur selten durch einen Schuldposten des Grossschäffers unterbrochen werden, offenbar weil dieser im Besitz grosser Geldmittel seine Schulden meist unmittelbar bezahlte und nur mit den Liegern in Lübeck und Brügge in fortlaufender Verrechnung über die gegenseitig zugeschickten Güter stand. Dieser Theil des Buches ist territorial geordnet, indem man unter dem Titel eines Ortes Alles zusammenfasst, nicht nur was an die Einwohner desselben oder der Umgegend verkauft wurde, sondern auch alles dasjenige, wofür die Zahlung an dem betreffenden Orte zu leisten war, oder worüber man eben dort das Geschäft abgeschlossen hatte. Indessen lässt sich nicht leugnen, dass manche Posten vorkommen, von denen man trotzdem nicht weiss, warum sie unter dem Titel gerade dieses Ortes aufgeführt werden. Die Rechnung Michel Küchmeisters hat die Titel: Altstadt Thorn, Neustadt Thorn, Danzig, Elbing, Königsberg, Bartenstein, Schippenbeil, Liebstadt, Gilgenburg, die von der Propstei Plozk versetzten Ortschaften, das Land Masovien, Soldau, Neidenburg, das Eisenwerk Synnen hinter Neidenburg, Eilau, die Schneidemühle am Flusse Pancze, Schwetz, Neuenburg, Weysselburg auf dem Werder, Stangendorf, Dirschau, Steuslaw, Jung Lesslau, Brysk, Kalisch, Lanczicz, Lemberg, Troppau und Leobschütz, Livland, Lübeck und Brügge. Aus diesen Titeln schon ersehen wir, über welche Gebiete sich der Handel des Grossschäffers erstreckte, obwohl natür-

lich die Grösse der unter den einzelnen verzeichneten Werthsummen unendlich verschieden ist und zwischen etwa 9 Mark in Lanczicz und 17,341 Mark in der Altstadt Thorn schwankt. Darauf folgt ein Verzeichniss derjenigen, mit denen der Grossschäffer in dem Verhältnisse der Widerlegung steht oder zu einzelnen Handelsunternehmungen in Genossenschaft getreten ist, nebst Angabe der Summe, um die es sich in jedem einzelnen Falle handelt, sodann werden die Schiffe aufgeführt, welche zum Theil der Grossschäfferei gehören und endlich die durch Raub und Schiffbruch oder Flucht der Schuldner verlorenen Güter und Forderungen aufgezählt unter dem Titel: „ungewisse Schuld". Zum Schlusse werden sodann die Hauptsummen der Rechnung summarisch rekapitulirt, die bei Antritt des Amtes empfangenen und beim Abgange abgelieferten Summen und Posten einander gegenübergestellt, die während der Amtsdauer geleisteten grösseren Zahlungen aus dem Bestande der Grossschäfferei angegeben und dadurch ein Ueberblick über die Resultate der 2jährigen Verwaltung derselben durch Michel Küchmeister gegeben.

Etwas anders ist die Einrichtung der Rechnungsbücher der Marienburger Grossschäfferei. Hier geht das Verzeichniss der Schiffsantheile voran, dann folgt die Aufzählung der Leute, mit denen der Grossschäffer in Widerlegung oder Handelsgenossenschaft steht, sodann werden die Waaren aufgeführt, welche derselbe in Bornholm, Schonen, Danzig, Elbing und Thorn hat. Nach diesen erst finden wir die Angabe der ausstehenden Forderungen, wobei dieselben gleichfalls territorial gruppirt werden. Von den 35 Titeln, unter denen diese verzeichnet sind, will ich nur die an das Ausland hervorheben, nämlich Flandern, Schottland, England, Lübeck, Gothland, Calmar, Masovien und Stolpe. Leider sind den uns erhaltenen Rechnungsbüchern aus Marienburg keine Generalschlussrechnungen hinzugefügt.

Die Rechnungsbücher der Lieger führen einfach auf, welche Waaren sie in jeder einzelnen Sendung von dem Grossschäffer erhalten, geben an, wie viel und zu welchem Preise sie davon verkauft, stellen ihnen gegenüber die von ihnen nach Preussen geschickten Güter, ziehen den Werth derselben von den erhaltenen ab und bleiben für den Rest dem Grossschäffer haften.

Mit Hülfe der Schlussrechnungen in den Büchern der Gross-

schäffer, sowie einiger anderer Notizen in dem grossen Bestallungsbuche, dem Tresslerbuche, dem Marienburger Aemterbuche etc. können wir nun namentlich für die Grossschäfferei Königsberg auch das Anwachsen und den Verfall des von dieser betriebenen Handels einigermaassen verfolgen. Voraus schicke ich dabei, dass nach den Untersuchungen Vossbergs in der Zeit von 1382—1410 der Werth der preussischen Mark, in welcher Münze die Summen immer angegeben werden, zwischen 4 und 5 Thlrn. beträgt. Die erste annähernde Angabe über die Höhe des Capitals, mit welchem der Königsberger Grossschäffer arbeitete, erhalten wir für das Jahr 1379, wo bei der Uebergabe des Marschallamts dem neuen Inhaber überliefert werden an baarem Gelde in der Sakristei und dem Tresel und was der Grossschäffer schuldig blieb 20,909 Mark, wobei der letzte Bestandtheil offenbar die Hauptmasse bildete. Weit höher ist das Capital aber schon 1392, in welchem Jahre der Marschall an der Grossschäfferei 24,000 Mark erhält, womit das Betriebscapital derselben bezeichnet wird. 1393, als Conrad v. Muren das Amt des Grossschäffers übernahm, betrug es aber schon 26,000 und 1396 wurde es auf 30,000 Mark erhöht und seitdem wird uns von einer Erhöhung oder Verringerung desselben Nichts berichtet. Als Conrad v. Muren 1393 sein Amt antrat, wurden ihm an ausstehenden Forderungen etwas mehr als 30,000 Mark überwiesen und ihm die Verpflichtung auferlegt, den Ueberschuss über die Summe von 26,000 Mark des damaligen Betriebscapitals an den Marschall auszuzahlen. Dieses geschah im Jahre 1396 und in demselben Jahre erklärte er sich bereit, die Bedürfnisse des Hauses Königsberg im Werthe von 1800 Mark unentgeltlich aus dem Ertrage seines Amtes zu bestreiten, während er bisher als Ersatz dafür Bernstein im Werthe von 1400 Mark erhalten hatte. Dafür wurde dann das Betriebscapital auf 30,000 Mark erhöht. Von jetzt an hatte also der Grossschäffer jedes Jahr für 1800 Mark an das Haus Königsberg zu liefern, musste also wenigstens so viel durch seinen Handelsbetrieb alljährlich gewinnen. Ausserdem leistete er aber noch verschiedene andere Zahlungen an andere Ordensbeamte und besonders den Oberstmarschall, so 1396 an Letzteren 1291 Mark, 1399 3000 Mark, und dennoch wurden an seinen Nachfolger Michel Küchmeister an Waaren und ausstehenden Forderungen im Jahre 1402 nicht weniger als

55,190 Mark ausser den in Flandern stehenden überwiesen, so dass er fast eben so viel, wie sein Betriebscapital betrug, durch seinen Geschäftsbetrieb gewonnen hatte. Den Ueberschuss über 30,000 Mark hätte Michel Küchmeister nun wieder herauszahlen müssen, dieses geschah aber nicht, vielmehr blieb derselbe in den Geschäften der Grossschäfferei stehen, die nun auch so glänzend waren, dass man einen gewissen Stolz nicht verkennen kann, der Küchmeister nach zweijähriger Amtsführung bei Aufstellung der Schlussrechnung erfüllt. Zwei Jahre lang bestritt er die Lieferungen an das Haus Königsberg im Betrage von 3600 Mark, dem Oberstmarschall Werner v. Tettingen gab er ausser anderen Zahlungen beim Verlassen des Amtes 1000 Mark und eben so viel dem neuen Marschall Ulrich v. Jungingen, um dieselben zu „ehren", wobei die auch sonst vorkommende eigenthümliche Erscheinung sich findet, dass die Ordensbeamten aus den vorräthigen Summen ihres Amtes dann und wann an ihre Vorgesetzten grössere Summen zum Geschenke machen. Dennoch hinterliess er seinem Nachfolger an Waaren und ausstehenden Forderungen mehr als 54,000 Mark ausser den in Flandern stehenden im Betrage von fast 10,000 Mark, die er erst später dem neuen Grossschäffer überwies. Auch in den nächsten Jahren nahm das Capital, mit welchem die Grossschäfferei ihre Geschäfte betrieb, noch immer bedeutend zu. 1406 bei einem neuen Wechsel der Grossschäffer finden wir folgende Posten. An Waaren und ausstehenden Forderungen 58,205 Mark, ausserdem an den Marschall geliehen 5000 Mark, bei dem Lieger in Lübeck 3366, bei dem in Flandern 10,342½, in summa also 76,913½ Mark. Dieses ist aber auch die höchste uns überlieferte Summe, denn im Jahre 1416, aus welchem wir die nächsten Angaben haben, werden an Forderungen und Waaren nur etwas mehr als 32,000 Mark überwiesen, dagegen an ungewissen Forderungen, die niemals berichtigt wurden, über 7300 Mark. Noch tiefer ist der Handel 1423 gesunken, wo nur wenig mehr als 6400 Mark überwiesen werden, die ungewissen Forderungen aber im Betrage von fast 10,000 Mark das übrige Guthaben bei Weitem übersteigen. Im Jahre 1433 hat sich die Grossschäfferei zwar wieder etwas gehoben, der Werth an Waaren und Forderungen beträgt wieder 7300 Mark und die ungewissen Forderungen erreichen nicht die Höhe von 500 Mark, aber zu neuer Blüthe gelangte der Handel

nach dem unglücklichen zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts nicht wieder.

Leider sind ähnliche Angaben für die Marienburger Grossschäfferei in weit geringerer Anzahl erhalten. 1376 erhält Eberhard v. Wirmynnen bei Uebernahme derselben nicht ganz 20,000 Mark an baarem Gelde und Kaufmannschaft, d. h. Waaren und ausstehenden Forderungen, 1404 werden an Johann v. Sachsenheym an baarem Gelde, Waaren und Forderungen mehr als 53,000 Mark überwiesen, bei einer Abrechnung im nächsten Jahre behält er aber nur reichlich 48,000 und 1406 nur etwas mehr als 46,000 Mark. Diese wenigen Angaben genügen aber vollständig, um die Angabe Hirschs[1]), der Grossschäffer von Marienburg habe ein Betriebscapital von mehr als 100,000 Mark gehabt, als durchaus unbegründet zu erweisen und zusammengehalten mit den über die Königsberger Grossschäfferei mitgetheilten Daten lassen sie uns erkennen, dass es erst die beiden letzten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts waren, welche den Handelsbetrieb des Ordens so sehr anwachsen sahen, bis er unter den Jungingens seine höchste Blüthe erreichte, um nach der Schlacht bei Tannenberg und den ihr folgenden trostlosen Unglücksjahren rasch von derselben herabzusinken. Wir dürfen aber nie vergessen, dass durchaus nicht der ganze Handel des Ordens durch die beiden Grossschäffereien betrieben ward, dass zwar der grösste Theil desselben in ihren Händen war, wir aber keineswegs im Stande sind, aus den Angaben über diesen eine auch nur annähernd genaue Statistik des Ordenshandels herzustellen, da auch sehr viele andere Ordensbeamte Handel trieben, von denen uns keine oder nur sehr sporadische Aufzeichnungen erhalten sind, hatte doch allein die kleine Schäfferei zu Königsberg unter Conrad v. Jungingen ein Betriebscapital von 6000 Mark.

Nach einer anderen Seite hin gewährt das Studium der von mir geschilderten Rechnungsbücher gleichfalls hohes Interesse, indem wir erkennen, in welcher Weise der Orden ausser dem Waarenvertriebe auch durch Ausleihen von Geldsummen und Geldmaklerei Gewinn zu ziehen verstand. Bekanntlich war im Mittelalter durch kirchliche Satzung das Nehmen von Zinsen als Wucher

[1]) Handels- und Gewerbsgeschichte von Danzig S. 35.

verboten, das Bedürfniss, sein baares Capital nutzbar zu machen und Ersatz zu erhalten für den Verlust, welcher aus der Ueberlassung von Capitalien an Andere entstand, verschaffte sich aber dennoch in verschiedener Weise Geltung und verstand dieses Verbot zu umgehen. Ein Hauptmittel war der Ankauf von Renten aus Häusern und Grundstücken, wobei das verliehene Capital auf das Grundstück eingetragen und dafür die Zahlung einer jährlichen Rente stipulirt ward, welche dann durch Verkauf in beliebige andere Hände übergehen konnte. Ein anderes Mittel war die Kursberechnung der verschiedenen Geldsorten. Bei dem Ausleihen von Geldsummen bestimmte man, dass dieselben in einer bestimmten Geldsorte zurückgezahlt werden sollten, oder wenn dieses nicht geschehe, so solle dieselbe so und so hoch gerechnet werden, wobei man dann den Kurs so hoch annahm, dass für den Verleiher ein oft sehr beträchtlicher Ueberschuss herauskam. Endlich versteckte man die Zinsenforderung unter der Forderung des durch Ueberlassung des Capitals erlittenen Schadens. Alle diese versteckten Arten der Zinsenberechnung finden wir nun auch in den Büchern der Grossschäffer, welche bei den verhältnissmässig grossen Baarvorräthen, über die sie verfügten, in der Lage waren, Capitalien zu verleihen und von dieser günstigen Lage ausgiebigen Gebrauch machten. Auch hielten sie es durchaus nicht für ihre Pflicht, besonders mässige Bedingungen zu stellen, sondern nutzten ihre Vortheile in jeder Weise aus. So verlangte Michel Küchmeister einmal für 90 Mark, die er auslieh, mehr als 205 ungarische Gulden oder für jeden Gulden $^1/_2$ Mark. Er verlangt also statt 90 mehr als 102 Mark zurück, welches doch ein ganz hübscher Gewinn ist. Aber mit diesen Umgehungen des kanonischen Zinsenverbots war er noch nicht einmal zufrieden, sondern scheute sich trotz seines geistlichen Charakters nicht, dasselbe einfach zu übertreten. Häufig finden wir nämlich Angaben wie: tenetur 10 marc, do sal her uns 1 marc von czinsen; tenetur 30 marc berechentis geldis, hirvor sal her uns czinsen 3 marc; tenetur 20 mark, do sal her uns von czinsen alle jar 2 marc uff weynachten; oder hirneest sal her uns czinsen von 12 marken 1 marc, ohne dass die ausgeliehenen Summen auf ein Grundstück eingetragen oder eine andere Verschleierung der Zinsenforderung vorgenommen wäre. Es lässt sich also nicht verkennen, dass der Orden einfach Geld zu 8—10 Procent

auslieh und auf diese kirchlich verbotene Weise mit seinem Capital zu arbeiten nicht verschmähte.

Auch in Betreff der Sicherstellung ihrer Forderungen handelten die Grossschäffer als gute Kaufleute. Zunächst beanspruchten sie, dass die Angaben ihrer Bücher unbedingten Glauben haben sollten und darnach durch die Gerichte zu entscheiden sei. Im Inlande erhob sich auch erst ziemlich spät Opposition gegen diesen Anspruch und finden wir daher in den meisten Fällen, dass bei Forderungen an Inländer keine weitere Sicherstellung derselben für nöthig erachtet wird. Anders stand es mit Forderungen an das Ausland, dessen Gerichte wohl nicht so geneigt waren, die Rechnungsbücher der Handelsbeamten des Ordens als bestimmendes Entscheidungsmaterial anzuerkennen. Daher finden wir denn bei diesen Forderungen auch alle die Mittel, welche das damalige Recht zur Sicherstellung finanzieller Ansprüche kannte, in reichem Maasse angewandt, als da sind Bürgschaften anderer Leute oder der betreffenden Obrigkeiten der Schuldner, Eintragungen in die Schöffenbücher, Verpfändung von Häusern, liegenden Gründen und Waaren, Arrestirungen von Gütern und Schiffen. Auch in dieser Beziehung bieten uns also die Rechnungsbücher der Grossschäffer Material in Fülle.

Es bleibt uns nun noch übrig, die Berührungen ins Auge zu fassen, in welche der Orden durch seinen Handelsbetrieb zu seinen städtischen Unterthanen und den übrigen norddeutschen Städten kam. Dass dieselben sehr eng, auch nicht immer freundlicher Natur waren, lässt sich schon a priori annehmen, da ein mit so bedeutenden Geldmitteln betriebener Handel ein wichtiger Konkurrent für alle anderen, besonders aber für die mit denselben Gegenständen und nach denselben Gegenden handelnden Kaufleute sein musste. Es bleibt also die Frage zu beantworten, in welcher Weise die Interessen des Ordenshandels mit denen der deutschen Seestädte, welche in der Hanse eine wenn auch lockere Einigung fanden, und besonders mit den preussischen Städten in Konflikt kamen und sich aus einander setzten. In Betreff der Beziehungen zu der Hanse läuft diese Frage im Wesentlichen auf eine Untersuchung darüber hinaus, wie die Handelsbeamten des Ordens zu den Beschlüssen der hansischen Städtetage und Comtore sich stellten; dabei brauchen wir aber nur das in Betracht zu

ziehen, was auf eine Divergenz der Interessen der Ordensschäffereien und der Städte des Ordens schliessen lässt, denn wenn diese übereinstimmen, so müssen wir als Grund für die Maassregeln des Ordens die territorialen Interessen seines Landes, nicht die speziellen Anforderungen seines Handelsbetriebs ansehen und nur um die Letzteren handelt es sich hier.

Es ist bekannt, dass der Orden anfänglich die Verbindung der seiner Herrschaft unterstehenden mit den übrigen norddeutschen Städten wesentlich förderte, der sogenannten deutschen Hanse überhaupt in vielen Fällen seine Unterstützung lieh und meist in äusserst freundschaftlichen Beziehungen zu derselben stand. Bei so guten Rechnern, wie die Leiter des Ordens offenbar waren, kann man voraussetzen, dass dieses nicht unentgeltlich geschah, und in der That bestand denn auch der Preis, den die Hansestädte dafür zu zahlen hatten, in der unbedingten Gleichstellung der Beamten und Diener des Ordens mit den Bürgern seiner Städte, welche Mitglieder der Hanse waren. Obwohl daher die Hanse sonst äusserst exklusiv gegen alle nicht zu ihr gehörenden Kaufleute war und in öfter wiederholten Beschlüssen dieselben von dem Genusse der hansischen Privilegien ausschloss, so finden wir doch in der ersten Zeit durchaus keinen Versuch erwähnt, die Bürger der preussischen Hansestädte und die Diener des Ordens mit verschiedenem Maasse zu messen. Vorgebeugt hatte der Orden dem allerdings auch dadurch, dass bei allen Verträgen, die seine Städte abschlossen, bei allen Rechten, welche sie erwarben, dieselben nicht nur in ihrem eigenen Namen handelten, sondern im Namen sämmtlicher Unterthanen des Ordens, so dass eigentlich alle Bewohner Preussens an den Rechten der Hanse Theil hatten. Natürlich aber nur so weit, als die preussischen Städte überhaupt auf gleicher Stufe mit den übrigen standen, denn die Vereinigung der Hanse war eben so locker, dass durchaus nicht alle Mitglieder ganz dieselben Rechte hatten, sondern in den verschiedenen Ländern, wo wir der Hanse überhaupt begegnen, die Berechtigung der einzelnen Gruppen sich ganz verschieden abstufte. Wir müssen daher bei der Untersuchung über die Berührungen des Ordenshandels mit den Interessen der anderen städtischen Kaufleute immer das einzelne Centrum ins Auge fassen, wo der Handel der Deutschen sich überhaupt zusammenzog.

In Brügge hatten die Preussen ganz dieselben Rechte, wie die übrigen Hansestädte, mithin genossen auch die Diener des Ordens hier die Wohlthaten der hansischen Privilegien, hatten dafür aber auch die Beschlüsse des dortigen Komtors oder der Hansestädte über den dortigen Handel als bindend anzuerkennen. Dieses ist das natürlichste Verhältniss und müssen wir es überall als bestehend annehmen, wo uns nicht Beweise des Gegentheils entgegentreten, für Brügge lässt es sich aber auch durch positive Angaben beweisen. Im Jahre 1360 leistet der selbst anwesende Grossschäffer von Königsberg Bürgschaft für seinen flandrischen Lieger, weil dieser trotz des Verbotes der Hansestädte dort Einkäufe gemacht hatte, und verspricht, den Anforderungen des dortigen Komtors wegen dieser Uebertretung gerecht zu werden. Als aber der Handel des Ordens später einen so grossartigen Aufschwung nahm, setzten sich die Grossschäffer mehrfach über die Verordnung des Brügger Komtors und der Hansestädte hinweg, auch wenn die preussischen Städte zur Beobachtung derselben mahnten, und obwohl man grosse Rücksichten auf die Bedürfnisse des Ordens nahm und z. B. 1389 trotz eines allgemeinen Handelsverbotes nach Flandern dem Königsberger Grossschäffer den Verkauf von Bernstein und die Einfuhr weisser Mechelscher Laken nach Preussen gestattete. Häufig finden wir daher Klagen des Brügger Komtors, der Hansestädte und der preussischen Städteversammlungen, dass die Schäffer des Ordens derartige Verfügungen überträten und in den 90er Jahren des 14. Jahrhunderts ging das Komtor sogar so weit, den Grossschäffer von Marienburg, sowie alle, welche mit ihm in Handelsverbindung standen, aus dem Rechte des gemeinen Kaufmanns wegen derartiger Vergehungen auszuschliessen. Diese Zwistigkeit wurde wieder beigelegt, ist für uns aber besonders dadurch interessant, dass sie Veranlassung zu einem Schreiben des Hochmeisters an das Komtor ward, dessen Entwurf uns noch erhalten ist und worin das Verhältniss der Handelsbeamten des Ordens zu den übrigen Kaufleuten am Schärfsten bezeichnet ist. Der Hochmeister verwahrt sich gegen die Ausschliessung des Grossschäffers aus dem Rechte des gemeinen Kaufmanns, denn niemals sei ein Mitglied des Ordens demselben unterworfen gewesen, bittet vielmehr, das alte Verhältniss bestehen zu lassen, welches darin bestanden habe, dass seine Vorfahren

sowohl wie er selbst das gethan hätten, was dem gemeinen Kaufmanne lieb gewesen sei. Die anderen des Grossschäffers wegen Ausgestossenen ersucht er wieder aufzunehmen. Danach sind also die Beamten des Ordens nicht Mitglieder der Korporation der dortigen deutschen Kaufleute, aber sie haben deren Beschlüsse zu beobachten und nehmen an ihren Rechten Theil. Die Diener derselben sieht dagegen auch der Hochmeister als Mitglieder der Korporation an. Trotz neuer Uebertretungen der Verfügungen der Hansestädte und des Brügger Komtors durch den Grossschäffer und seine Gehülfen blieb dieses Verhältniss auch später bestehen, die Verpflichtung zur Befolgung derselben wurde von dem Orden auch nicht bestritten, wie sich aus einem Entschuldigungsschreiben des Hochmeisters an den gemeinen Kaufmann zu Brügge im Jahre 1415 ergiebt, als man einem seiner Diener verbotenes Gut nach Schottland nachgesandt hatte, dieses aber in Brügge mit Beschlag belegt war. Eine Zeit lang war aber das Verhältniss zwischen dem Orden und dem Komtor zu Brügge so gespannt, dass Letzteres die Hansestädte eindringlich davor warnt, dem Orden in Nowgorod keine Rechte einzuräumen, denn wenn demselben irgend ein Vortheil zugestanden werde, so werde dieses zum Nachtheile des gemeinen Kaufmanns gereichen, eine Ansicht, welche sich offenbar auf die Beobachtung gründete, dass die Beamten und Diener des mächtigen geistlichen Ritterordens sich gern über die Bestimmungen der Kaufleute hinwegsetzten und unbekümmert um diese nur dem eigenen Vortheil nachgingen.

Anders stand es in Nowgorod. Hier hatten auch die preussischen Städte nicht dieselben Rechte, wie die wendischen und livländischen, namentlich stand die Bestellung der Aeltermänner des dortigen Komtors nur Lübeck und Wisby zu und war der Verkauf polnischer Tuche den Preussen verboten. Mithin hatten hier auch die Beauftragten des Ordens nicht dieselben Rechte wie die übrigen deutschen Kaufleute, durften namentlich ihre Waaren nicht wie diese nach der S. Peterskirche bringen und zum Verkaufe ausstellen. Obwohl der Orden lange Jahre hindurch grosse Anstrengungen machte, diese Berechtigung zu erlangen, so gelang es ihm dennoch nicht, den Widerspruch der Komtors sowohl wie der Hansestädte zu überwinden. Bereits im Jahre 1381 schlägt eine Versammlung zu Lübeck die Forderung des Grossschäffers

Heinrich v. Alen auf Zulassung der Diener des Ordens zu dem Rechte der Kaufleute ab und später erklärten die Hansestädte zwar die Kaufleute der preussischen Städte für theilhaftig aller Rechte des Kaufmanns, aber nicht diejenigen, welche Geld von geistlichen oder weltlichen Herren hätten, und das Nowgoroder Komtor hielt an dieser Bestimmung so fest, dass es einmal dem Orden gehöriges Silber, welches trotz vorangegangener Warnung von einem Kaufmanne nach S. Peter gebracht war, einfach mit Beschlag belegte und erst auf Verwendung der livländischen Städte wieder auslieferte. Ebenso wenig wie es den preussischen Städten trotz aller Bemühungen gelang, Theilnahme an der Bestellung der Aeltermänner zu erlangen, konnte der Orden den Zutritt zu S. Peter in Nowgorod für seine Diener durchsetzen, obwohl er aus diesem Grunde Bestimmungen der Städte über den Verkehr nach Nowgorod und Verträge derselben mit den Russen nicht anerkannte.

Weit häufiger als mit den übrigen Hansestädten kamen nun natürlich die Interessen des Ordenshandels in Konflikt mit denen der Kaufleute aus den preussischen Städten. Schon im Jahre 1379 werden uns bittere Klagen Danziger Kaufleute berichtet, die nur durch die Streitigkeiten über die Abgaben in den Ordensmühlen und den Handelsbetrieb des Ordens veranlasst sein können. Unter Conrad v. Jungingen herrscht dann aber im Ganzen ein gutes Verhältniss zwischen dem Orden und seinen Städten, obwohl dieselben auch oft Klagen gerade gegen die Schäffer vorbringen. Vorzüglich betreffen diese bis zum Jahre 1410 die Ansprüche der Schäffer und ihrer Diener auf Freiheit von der Zahlung des Pfundgeldes und auf das Vorzugsrecht für alle bei ihnen kontrahirten Schulden, sowie die Ertheilung von Licenzen zur Getreideausfuhr während eines allgemeinen Ausfuhrverbots.

Ueber die Weigerung der Handelsbeamten des Ordens, das Pfundgeld zu zahlen, wird zuerst 1388 geklagt; 1396 wird bestimmt, dass diejenigen, welche Gelder des Ordens haben, wenigstens von ihrem eigenen Gelde den Pfundzoll entrichten sollen und 1398 erklärt sich der Hochmeister damit einverstanden, dass dasselbe auch von den Schäffern und allen Handel treibenden Ordensrittern erhoben werde. 1401 wird diese Verfügung wiederholt und ebenso 1409, wobei jedoch der ausgeführte Bernstein ausgenommen wird. Trotzdem bedurfte es aber immer neuer Mahnungen seitens der

Städte zur Beobachtung dieser Bestimmung und 1410 hält Ulrich v. Jungingen die Verfügung zur Zahlung des Pfundgeldes nur für die Diener der Schäffer, nicht für diese selbst aufrecht, zieht die Entscheidung über Letzteres vielmehr an seine Gebietiger zurück.

Ueber das beanspruchte Vorzugsrecht der Ordensherren für ihre Forderungen werden 1389 zuerst Klagen laut und 1391 kräftig wiederholt. 1403 macht der Hochmeister das Zugeständniss, dass alle gerichtlich eingetragenen Renten den Vorzug vor allen einfachen Schulden haben sollen, auch wenn diese an Mitglieder des Ordens zu bezahlen seien. Seit der Zeit klagen die Städte besonders darüber, dass auch die Diener der Schäffer für ihre Forderungen dieselben Vorrechte beanspruchen, wie ihre Herren, also offenbar die Forderung erheben, nach den gerichtlich eingetragenen Renten vor den übrigen Gläubigern befriedigt zu werden. Ulrich v. Jungingen bestimmt daher auch 1409, dass die Ordensherren zwar zuerst bezahlt werden, den Dienern derselben aber kein Vorzugsrecht vor anderen Gläubigern zustehen solle.

Die Ertheilung von Licenzen zur Ausfuhr von Getreide an Einzelne, welche natürlich besonders den Schäffern zu Gute kamen, wird 1388, 1391, 1408 und 1410 klagend erwähnt, die Hochmeister versprechen auch mehrfach, dieses abzustellen, aber schon die Erneuerung der Klagen zeigt, dass dieses Versprechen nicht sehr genau befolgt wurde. Der Orden scheint sich auch noch andere Eingriffe in den Handel des Landes namentlich mit Wolle erlaubt zu haben, wenigstens verlangen die Städte im Jahre 1408, dass der Handel mit Wolle und anderen Waaren Jedermann frei stehe und Niemand von der Herrschaft in der Beziehung belästigt werde, und in der Landesordnung Ulrichs v. Jungingen wird diese Forderung zum Gesetz erhoben. Dagegen finden wir in dieser Periode noch nicht wie später Widerspruch gegen die von den Schäffern beanspruchte Beweiskraft der Eintragungen in ihre Rechnungsbücher.

Der üble Einfluss, welchen der Handel des Ordens auf sein Verhältniss zu seinen Städten übte, ist die Schattenseite des ganzen Betriebes im Gegensatze zu dem grossen finanziellen Gewinn, welchen derselbe abwarf. Die Ordensherrschaft ging unter als die Interessen des geistlichen Ritterordens, welcher sich immer von Neuem aus fremden Mitgliedern ergänzte, der keine Beziehungen zu den Bewohnern des beherrschten Landes hatte, in Gegensatz

geriethen zu denen der Landeseinwohner, als er es nicht mehr verstand, für die Bedürfnisse des Landes zu sorgen und seinen Aufschwung zu befördern, sondern die Herrschaft mehr und mehr als ein gutes Mittel ansah, um das Land für seine Zwecke finanziell auszubeuten. Mit am Stärksten machte sich dieser Gesichtspunkt geltend in den Versuchen, mehr und mehr den Handel in seine Hände zu bekommen, der Handelsbetrieb des Ordens hat daher viel zu dem Verfall der Ordensherrschaft beigetragen. Die verschiedenartigsten Belästigungen, welche die Ordensbeamten in merkantiler Beziehung gegen die Insassen des Landes sich erlaubten, finden in den Klagen auf den Ständetagen ihren Widerhall. Namentlich die Städte, welche natürlich am Schwersten dadurch getroffen wurden, sind es, die die Opposition gegen den Orden führen und ihr endlich zum Siege verhelfen. In der Zeit bis 1410 treten diese Missstände noch weniger zu Tage, obwohl schon deutliche Spuren des herannahenden Unwetters sich erkennen lassen. Anfangs waren nämlich die Städte dem Orden zu Danke verpflichtet für die Sicherheit und Ruhe, die sie unter seiner Herrschaft genossen, für den Schutz, welchen er ihnen gegen äussere Feinde, gegen innere unruhige Bewegungen gewährte, für die Sorgfalt, mit der er ihre Interessen vertrat. Die Jahrzehnte sodann, wo der Handelsbetrieb des Ordens seine Blüthe erreichte, waren überhaupt eine Blüthezeit für das ganze Land, aller Handel hob sich dadurch, die Konkurrenz des Ordens war daher den Städten weniger fühlbar. Als aber in den schweren Jahrzehnten nach der Tannenberger Schlacht das ganze Land immer tiefer sank, die Lasten desselben aber zur Bestreitung der Kosten für Aufrechterhaltung der Ordensherrschaft immer grösser wurden, zugleich die auf Füllung der Ordenskassen gerichteten Bemühungen einen immer planloseren, gewaltsameren Charakter annahmen, da ertrugen die Bewohner des Landes Preussen die Herrschaft des Ordens nicht mehr und um die Uebergriffe über die verbrieften Rechte, die Eingriffe in die Rechtsprechung und innere Verwaltung, um die Belästigungen des Verkehrs und die Konkurrenz der Herrschaft zu beseitigen, sagten sie sich los von dem Orden nicht nur, sondern auch von dem deutschen Reiche und wandten sich dem Polenkönige zu, der dann Jahrhunderte hindurch an der Weichsel und dem Pregel geherrscht hat.

DIE SPIELE

DER

DEUTSCHEN IN BERGEN.

VON

JULIUS HARTTUNG.

Wie in seinen Sitten, Gesetzen und Liedern, prägt sich der Geist eines Volkes, eines Standes oder einer Corporation auch in seinen Spielen aus. Zumal war dies im griechisch-römischen Alterthume der Fall, wo sich der Einzelne wesentlich nur als Glied der Gesammtheit geltend machte, und im Mittelalter, wo das Individuum in der Genossenschaft aufging. Manche dieser Spiele und Festgebräuche haben sich in Resten, oft vielfach umgestaltet, bis auf unsere Tage erhalten; viele, und zwar gerade die eigenartigsten, sind längst in dem Sturmesgange einer neuen Zeit verloren, und kaum vermag noch der Forscher sie sich hin und wieder mühsam aus verstaubten Folianten zu vergegenwärtigen.

Indem nun kein Volk der Erde mit einem so gesunden Humor begabt ist, als das deutsche, bei keinem anderen ein so offenbares Wohlgefallen am Komischen im Haus und auf dem Markte, in Wissenschaft und Kunst, in Recht und Gericht hervortritt, so kann es nicht Wunder nehmen, dass gerade das deutsche Volk es gewesen, welches bei seinen Spielen und Volksfesten dem Gott der Narrheit die reichsten Hekatomben darbrachte. Wir sagten, dass es gewesen. Jetzt hat es den alten Gott längst von seinem grotesken Flitterthrone gestossen, es hat ihn vorsorglich

In spanische Stiefeln eingeschnürt,
Dass er bedächtig so fortan
Hinschleiche die Gedankenbahn,
Und nicht etwa die Kreuz' und Quer
Irrlichtelire hin und her.

Und hat es in seiner rastlosen Geschäftigkeit ihm dann hie und da noch einen flüchtigen Tag gewohnheitsgetreu überlassen, oder versucht es gar irgendwo ihm eine neue Wohnstätte aufzuthun, so

zeigt sich, dass der Gott eben alt geworden, dass seine ursprüngliche Lebenskraft erloschen ist.

Schon hieraus ergiebt sich, dass der Humor, wie er namentlich den Spielen und Festgebräuchen eigen, seine Geschichte hat. Aus einfachen Anfängen entwickelte er sich zu buntem Formenreichthume, bis sein eigentliches Wesen allmählich verkümmerte und nur noch die Formen als todtes, starres Gehäuse dastanden, bis die hergebrachte Bezeichnung „Spiele“ zum baarsten Hohn geworden, der harmlose Name eine Summe von Verschrobenheiten und Brutalitäten umschloss. Da wurde der Scherz zum Zwange, der Witz zur Last; was vordem der Einzelne mit Jauchzen begrüsst hatte, dem ging er jetzt mit geheimem Grauen oder unverhohlener Angst entgegen, ja, was früher eine Ergötzung Aller gewesen, das konnte jetzt als wirksames Mittel zur Abschreckung Einzelner gemissbraucht werden.

Nirgends treten alle diese Momente schärfer hervor, an keinem Orte war ihnen die Möglichkeit einer so durchdachten Ausbildung, so zäher Dauer und unerquicklicher Berühmtheit gegeben, als in der deutschen Ansiedelung der norwegischen Stadt Bergen [1]).

Es gab eine Zeit, wo dieser äusserst günstig gelegene Ort königliche Residenz war, Krönungsstadt, der Sitz eines Bischofs und vornehmster Handelsplatz Scandinaviens. Als sich aus dem Vikingerthum der frühesten Jahrhunderte norwegischer Geschichte ruhigere Zustände hervorbildeten, als der Normanne nicht mehr durch Raub und Mord, sondern durch Handel und friedlichen Erwerb der Armuth seiner Felsengestade abzuhelfen suchte, als sich ein Kranz von Städten an der Stelle ärmlicher Fischerdörfer und rohgefügter Adelshäuser erhob, herrschte noch der eingeborene und der englische Kaufmann. Aber früh schon drängte sich auch der deutsche ein, zunächst wohl von Bremen und Hamburg aus, dem es gelang, sich mit unwiderstehlicher Wucht geltend zu machen, als ihm ein Rückhalt in einem Bunde von Seestädten erwuchs, welcher sich daheim am Strande der Ost- und Nordsee gebildet hatte, das junge Lübeck an der Spitze. Begünstigt durch die Natur des Landes,

---

[1]) Es liegt mir ob, sowohl dem Herrn Prof. Dr. W. Mantels in Lübeck für mir gütigst zugestellte archivalische Mittheilungen, als auch der Lübecker und Hamburger Stadtbibliothek wegen der freundlichen Uebersendung wenig verbreiteter norwegischer Werke meinen Dank auszusprechen.

welche eine Ausdehnung des Ackerbaues nicht zuliess, gefördert durch das Naturell der Eingeborenen, das harter andauernder Arbeit ebenso abgeneigt war als einem ruhigen Bürgerleben, wussten sich die Deutschen jenseits des Sundes bald unentbehrlich zu machen und mit Gewalt und Capital den Markt ausschliesslich zu beherrschen, trotz der englischen Concurrenz und des ingrimmigen Hasses der stetig mehr verarmenden Norweger.

Aus diesen Verhältnissen heraus ist das sogenannte „hansische Kontor“ in Bergen erwachsen, dem zur Seite die fünf Aemter standen, eine Colonie deutscher Handwerker. Jenes wird zuerst um die Mitte des 14. Jahrhunderts genannt; es beginnt mit dem zweiten Drittel des folgenden die Periode seiner Blüthe, als Brandunglück und wiederholte Ueberfälle der räuberischen Vitalienbrüder den Wohlstand der Einheimischen bis ins innerste Mark gebrochen hatten. Ein volles Jahrhundert hat sich das Kontor in seiner unumschränkten Handelsherrschaft behauptet, ohne dass ihm seine Existenz von der norwegischen Regierung als berechtigt zugestanden wäre. Es beruhte auf engem Zusammenschlusse der deutschen Kaufmannschaft, die sich der Altstadt zum nahezu alleinigen Besitzthume bemächtigt hatte und gegen die Bürger wie Ein Mann auftrat.

Das Kontor bildete eine eigene fremde Commune, die der „Hansebrüder“, auf norwegischem Grund und Boden, die nach eigenem Rechte lebte, ihre eigene Obrigkeit, bald auch eigene Priester hatte und sich mit trotziger Keckheit und nervigen Fäusten nicht nur den Gesetzen der Stadt, sondern auch denen des Staats entgegenstemmte. Die Kontorschen wohnten in einer Reihe von 22 grossen, roh aus Balken gefügten Gebäuden, deren schmale Giebel dem Hafen zugekehrt waren, während sich nutzbringende Gärten auf der andern Seite anschlossen. Solch ein Bau war von geringer Breite, aber für unsere Grössenverhältnisse von ungewöhnlicher Länge, er war mehr ein Packhaus für Waaren als eine anheimelnde Behausung für Menschen. Vorn befand sich eine grosse Brücke, die auf das Wasser führend zum Anlegen der Schiffe diente, um auf diese Weise direct Aus- und Einladung der Waaren durch einen Krahn bewerkstelligen zu können. Der eigenthümlichste Theil jener Häuser, die Hof, Gaard, Garten genannt wurden, war der Schütting, eine altnordische hölzerne Feuerstube, hinten im Hause

gelegen, mit einem einzigen Zugang, ohne Fenster an den Seiten, nur oben im Dache mit einem Klappfenster versehen, welches dazu diente, das Licht herein- und den Rauch hinauszulassen, und geschlossen wurde, sobald die gewaltigen Fichtenscheite zu Wärme strahlenden Kohlen verbrannt waren. In den Höfen wohnten nur unverheirathete Männer, je 100 und mehr an der Zahl, die in einzelne Gruppen zerfielen, an deren Spitze der Hauswirth stand. In zweiter Linie zählten die Kaufmannsgesellen, in dritter die Bootsjungen, in vierter die mit Küchen- und Aufwartedienst beauftragten Stubenjungen. Während des Sommers lebten die aus den verschiedenen Stufenfolgen zusammengesetzten „Familien" auf ihren Stuben, im Winter jedoch fanden sie sich gemeinsam im Schütting zusammen, wo für jede derselben ein eigener Tisch aufgestellt war.

Wie das scharfe Auge Gregor's VII., hatte auch das des hansischen Kaufmannes erkannt, dass der ganze Mensch erst für einen einzigen Zweck ausgenutzt werden könne, wenn ihn keine Bande an Weib und Kind fesseln. Deshalb wurde streng darauf gesehen, dass sich keiner der Kontorschen beifallen lasse, eine rechtmässige Ehe einzugehen, wie es denn auch streng verboten war, Weiber mit in das hansische Quartier („auf die Brücke") zu bringen. Die Gemeinschaftlichkeit der Schlafstuben, Wächter und grosse bissige Hunde sorgten für Innehaltung dieser Bestimmung. Es liegt auf der Hand, dass durch sie, die an Stelle der sittigenden Frauenhand die frivole Laune der ausserhalb wohnenden Dirne setzte, Sitte und Anstand allmählich zu Grunde gingen und eine ungeschlachte Rohheit grossgezogen wurde, wie sie sich sonst nur in verwilderten Kriegerhorden findet.

Nichts bezeichnet besser den Geist, der auf der Brücke lebendig war, als die dortigen Spiele, denen sich, dem Zunftgeschmacke gemäss, jeder unterwerfen musste, der in die Genossenschaft der Bergenschen Hansebrüder aufgenommen werden wollte.

Zuerst begegnen wir da dem Rauchspiele. Es begann des Abends ungefähr um zehn Uhr. Die Spielenden begaben sich von ihrem Hofe, leere Butterfässer an der Seite, in Procession, je zwei und zwei, nach der Schustergasse; einer von ihnen war wie ein Narr, ein anderer wie ein Bauer, ein dritter wie ein Bauerweib gekleidet. Bei dem Starvhause angelangt, welches als Niederlage für Lohe und Thran diente, füllten sie ihre Butterfässer mit Haaren,

altem Holz und Unrath, worauf sie unter Trommelschlag in gleicher Ordnung heimkehrten; unterwegs bewarfen sie die vom Lärm herbeigelockten Zuschauer mit dem Inhalte ihrer Fässer und das Bauerweib begoss sie mit Wasser. Dann wurde der Neuaufzunehmende in den Schütting geführt und mittels eines Strickes, den man ihm um den Leib band, in die Höhe vor das Klappfenster gezogen; war dies geschehen, so häufte man unten die von der Schustergasse mitgebrachten Gegenstände zusammen und zündete sie an. Der Unglückliche musste nun geraume Zeit oben in dem grässlichen Qualme hängen, und damit ihm Mund und Hals gehörig damit angefüllt würden, legte man ihm verschiedene Fragen vor, die er beantworten musste. Erachtete man ihn für genügend beräuchert, so liess man ihn wieder herunter, führte ihn zur Thür des Schüttings hinaus, wo sechs Tonnen voll Wasser standen, die über ihn ausgegossen wurden, um den Rauch wieder abzuspülen. Ein wahres Wunder, dass uns nur von Einem berichtet wird, der bei diesem Spiele erstickt ist.

Als zweites Spiel wird das Wasserspiel genannt. Dasselbe fand einmal im Jahre statt, nach einer Angabe im Mai zwischen Himmelfahrt und Pfingsten, wenn die fremden Kaufleute angekommen waren, nach einer anderen offenbar genaueren am zweiten Mittwoch nach Pfingsten. Die Einleitung des Spiels bestand darin, dass bereits am Tage zuvor Diejenigen, welche noch nicht gespielt hatten, eine Fahrt in den Wald unternahmen, um den Mai zu holen, Bündel und Büsche mit jungem Frühlingsgrün. Am eigentlichen Haupttage richtete der Hauswirth oder der Herr der Neuangekommenen eine Mahlzeit an, bei der die letzteren aufwarten und sich mit dem begnügen mussten, was übrig geblieben war. Nachmittags um drei oder vier Uhr traten sie mit den Gespeisten ins Freie, setzten sich in grosse Kähne und ruderten aufs Wasser hinaus bis nahe an das Schloss, gefolgt von den meisten Gesellen und Jungen in langen Booten von je 10 oder 12 Paar Ruder. Die in den Booten Befindlichen trugen Peitschen, die sie sich aus den geholten Maibäumen zurecht gemacht hatten. Sobald sie den Kahn erreicht hatten, entkleideten sich die Neulinge und wurden von zwei der Gespeisten, die sie an den Armen festhielten, drei-Mal unter das Wasser getaucht, wobei Die in den langen Booten sie mit ihren Peitschen bearbeiteten. Da die Peiniger gewiss nicht

sonderlich zart hieben und auf der nassen Haut jeder Streich doppelt schmerzen musste, war ein Mann in den Kähnen bestellt, mit einem grossen belaubten Busche die Schläge möglichst abzuwehren. Nach Beendigung dieser Procedur kleideten sich die Neulinge schnell wieder an und ruderten zurück nach ihren Höfen, wo sie sich gütlich thun durften, während Die in den langen Booten eine Wettfahrt veranstalteten. — Die Urtheile über dieses Spiel gehen sehr auseinander, es heisst, der Hergang dabei sei ein so grausamer gewesen, dass das Blut das Wasser röthete und die armen Gequälten sich bisweilen in acht Wochen noch nicht ganz erholt hätten, andererseits wird versichert, die Sache habe schlimmer ausgesehen, als sie in Wirklichkeit gewesen sei, weil der mit dem schützenden Strauche Bewaffnete fast alle Streiche auffing. Die Wahrheit dürfte in der Mitte liegen; soviel ist jedenfalls gewiss, dass einmal einer der Untergetauchten beim Heraufziehen mit dem Leibe gegen einen Nagel stiess und völlig aufgerissen ward.

Drei Tage nach dem Wasserspiel versammelten sich die Neuangekommenen abermals, um das Borg- oder Staupspiel zu beginnen. Wie beim Wasserspiel fuhren sie in den Wald und holten Maienzweige, jeder ein Bündel so gross, als er es tragen konnte; auch zwei lange und dicke Stöcke waren von Allen einzubringen, bei Strafe ohne Gnade ins Wasser geworfen zu werden. Speise und Trank wurde mitgenommen, ein Fass Bier, Kringel und Anderes, weil bis zu einer bestimmten Abendstunde die Rückkehr untersagt war. Der Grund hierfür lag darin, Denjenigen, welche im Hofe zurückblieben, Zeit zu gewähren, um in einem Winkel des Schüttings einen viereckigen Platz einzuhegen, der mit Lederteppichen behängt ward, welche die Zeichen eines jeden Hofes trugen. Der Name für diesen auserwählten Raum war Borg oder Paradies. Inmitten desselben stellte man eine Lade oder Bank, worauf Diejenigen zu liegen kamen, an denen das Staupenspiel vollzogen wurde. War das Erforderliche hergerichtet, so band man so viel Birkenreiser zusammen, dass wohl 70—100 Menschen daran genug gehabt hätten, und erwählte aus Denen, welche bereits ihre Proben überstanden hatten, 8—12 handfeste Kerle, um nachher thatkräftig aufzutreten.

Kamen gegen 7 oder 8 Uhr die Neulinge in ihren Booten zurück, so lag es ihnen ob, ihre Bürde so schnell als möglich in die

Schüttingstube zu tragen, während die Daheimgebliebenen es sich gegenseitig in der Errichtung eines Tannenbaums bei dem Krahn eines jeden Hofes, der zum Spiele ausersehen war, zuvorzuthun suchten. Die bereits hereingebrochene Nacht verbrachten Alle auf ihren gewöhnlichen Lagerstätten.

Am folgenden Morgen stellten sie sich paarweise zu einem Zuge auf, der sich unter Trommelschlag nach einem Garten ausserhalb des Thores bewegte. Hinter den eigentlichen Spielern schritten zwei der jüngsten Hauswirthe, welche Rechenmeister genannt wurden, und an diesem Tage als Küchenmeister die Bereitung der Mahlzeit und Bewirthung der Gäste unter ihrer Aufsicht hatten; sie waren schmuck gekleidet, trugen schwarze Mäntel, und Degen an der Seite. Zugleich liefen die oben beim Rauchspiel erwähnten drei stereotypen Figuren: der Narr, der Bauer und das Bauerweib umher, Mummenschanz und Kurzweil treibend. Ersterer war dicht verhüllt und hatte eine Narrenkappe von Leder mit dem Zeichen seines Hofs auf dem Kopfe; den Bauer zierte ein über den Rücken gebundenes Kalbfell und ein Bart von weissen Ochsen- und Kuhschwänzen, er trug ein rothes Wollenhemd und einen Strohhut; das Bauerweib, ein verkleideter Junge, hüpfte voraus mit Peitsche und Wassereimer, Alle, deren er habhaft werden konnte, bespritzend, während der Narr und der Bauer die zahlreich herbeigeströmten Zuschauermengen in Versen anredeten und Wein anboten, den sie in einer umgehängten Flasche mit sich führten, wofür ihnen oft reichliche Trinkgelder zu Theil wurden. Man kann sich denken, wie fast die ganze Stadt in Bewegung gerieth.

An dem oben genannten Orte angekommen, setzten sich die Theilnehmer am Zuge hübsch ordentlich im Kreise zusammen und empfingen Maienzweige, Reckenstöcke und einen guten Trunk Bier. Unterdessen waren auch die drei Lustigmacher nicht faul, geschäftig eilten sie hin und her und ergötzten die Zuschauer durch sonderbare Reimereien. Nach Verlauf von etwa einer Stunde kehrten Alle in Procession wieder nach dem Hofe zurück, Jeder seinen Maienzweig oder Reckenstock in der Hand; Einige führten auch Citronen mit Nelken besteckt, oder Sträusse von Lilien, Rosen und anderen Blumen, bisweilen hatten sie sich auch mit Bändern und Goldflitter behängt. Bei dem Weinkeller auf der Brücke angelangt, wurde Jedem ein Glas Wein gereicht, worauf sich der Zug um die

am vorigen Tage errichteten, grün geschmückten Bäume herumbewegte, bis er in dem Hofe anlangte, wo das Spiel gehalten werden sollte. Hier hatten sich alle Hauswirthe im Schütting, in dem die Maienzweige abgeliefert wurden, versammelt, der älteste von ihnen trat hervor und hielt folgende Ansprache an die Neulinge: „Heute sollt ihr eure Spielprobe ablegen, deshalb seht wohl zu, dass ihr euch anständig haltet und Obacht auf euer Gehaben gebt, dass ihr euch nicht betrinkt, nicht Unordnung anrichtet oder Muthwillen treibt, wenn anders ihr wollt, dass euch dieses Spiel angerechnet werden soll. Wer keine Lust zu demselben verspürt oder sich nicht getraut, dem Obigen nachzukommen, dem steht es frei zurückzutreten“. Der Aelteste unter den Angeredeten erwiderte hierauf im Namen der Uebrigen, er und seine Genossen wollten gern ihre Pflicht erfüllen, wofern ihnen nur gnädige Bauern (so wurden Diejenigen genannt, die sie nachher durchprügelten) vergönnt wären. Dieses wurde zugestanden.

Nach Mittag, gegen 12 oder 1 Uhr, versammelten sich die bereits am Tage zuvor geladenen Gäste im Hofraume oder im Schütting, wo sie mit Speise und Trank reich bewirthet und von den Neulingen bedient wurden, während Narr und Bauer sie mit Reimen und burlesken Scherzen belustigten, bis gegen Abend die Mahlzeit beendigt wurde. Jetzt traten zwei Personen zur Thür des Schüttings herein, die in einigen Höfen Vogelschützen, in anderen Schornsteinfeger hiessen, sie waren köstlich gekleidet, wie Junker, der eine stellte den Herrn, der andere dessen Diener vor. Diese begannen nun sich in Reimen über das zu zanken, was sie beim Vogelschiessen oder Schornsteinfegen zu thun, worin sie eine Probe abzulegen hätten; da sie sich nicht einigen konnten, geriethen sie von Worten zu Thätlichkeiten, die schliesslich in der Weise beigelegt wurden, dass man dem Narren die Schuld aufbürdete; er sei es, hiess es, der Uneinigkeit zwischen Herrn und Diener angestiftet habe. Sofort ergriff man ihn, schleppte ihn an den vorhin zugerichteten Ort und strafte ihn mit einer Tracht Prügel ab, die ziemlich reichlich bemessen wurde, wenn er nicht schon früher seiner Pflicht genügt hatte.

Während dieses Vorganges, oder bereits kurz vorher, wurden alle Diejenigen, welche nicht zum Kontor gehörten, vom Hofe gejagt, wogegen die Neulinge vorsorglich in einer Stube versammelt

wurden, damit keiner dem Spiele entwischen könne. Hier nun munterte man sie auf, lustig und guter Dinge zu sein, und sprach ihnen so lange in Essen und Trinken zu, bis ihnen die Augen übergingen. Es geschah in der Absicht, dass sie unzurechnungsfähig würden und Diejenigen, welche sie peitschten, nicht mehr zu erkennen vermöchten. Diese, wie oben bemerkt 8—12 an der Zahl, begaben sich ungesehen in das Paradies; einigen von ihnen lag es ob, die Hereinkommenden festzuhalten, einigen, sie zu prügeln, und einem, gegen ein Becken zu schlagen, worin das Signal für Anfang und Dauer des Herganges bestand. Gott Gnade Allen, denen er übel wollte!

Unterdessen war auch dem Narren genug geschehen; er kam wieder hervor und beklagte sich bitterlich über die Gewaltthätigkeit der Bauern, tröstete sich zuletzt aber damit, dass er schon einen Anderen fassen würde, dem es nicht besser ergehen solle. Dies gesagt, eilte er flugs nach der Stube, worin die Neulinge eingesperrt waren, und ergriff den ältesten, der, noch schnell durch ein Glas Wein gestärkt, erst dem Schützendiener, dann dessen Herrn überliefert, in den Schütting geführt wurde, wo der Narr ihm zurief:

„Ehr sey gott, ehr sey gott,
dass reedt ich wahrlich sonder spott.
Ey krupp in dat hellige paradis,
dar skalt du smecken barckenris,
barckenris mit hupen (haufenweise),
als 24 buren op din stert konnen stupen (stäupen)“.

Der Betreffende hatte bereits vorher seine Bekleidung los machen müssen; jetzt hiess es freiwillig in das Paradies hineinkriechen, wo ihn alsbald vier der Männer ergriffen, ihm einen Teppich um den Kopf banden, damit er Niemand erkenne, und auf die Bank warfen; rüstig regten alsdann die Uebrigen ihre fleissigen Hände, während durch das Becken und einen Trommler an der Thür das Geschrei des Gequälten übertönt wurde. Dieser Lärm scheint zugleich das Zeichen gewesen zu sein, dass die Eingeladenen, oder wer sonst dem Spiele beiwohnen wollte, eintreten und sich niedersetzen oder auch von der Thür aus zusehen durften.

Hatte man den ältesten der Neulinge genugsam bearbeitet, so führte man ihn in eine andere Stube und schloss ihn dort ein,

worauf es dem zweiten, dritten u. s. w. je nach dem Alter ebenso erging, bis auch der jüngste die Probe überstanden hatte. Diesen setzte nunmehr der Narr auf seine Schultern, um ihn unter Reimsprüchen zu den anderen zu tragen, während er gleichzeitig das eigentliche Spiel mit dem Wunsche beendet erklärte, es möge dasselbe auch ferner dauern zum Flor und Wachsthume des Handels.

Die Fremden wurden jetzt verabschiedet. Sie begaben sich nach Hause, und denen, die im Paradiese ihres Amtes gewartet hatten, war damit ermöglicht, ungesehen hervorzukommen. Es stand ihnen frei, sich eine Stunde lang von der Anstrengung zu erholen, worauf sie unbefangen wieder ihre Plätze an den Tischen einnahmen und die Neulinge hereingerufen wurden, um bei dem jetzt erfolgenden Schmause aufzuwarten und durch lustige Gedichte den Sinn der Hausherren zu erheitern. Wehe dem, der von Trunkenheit und Schmerz überwältigt sich niedersetzte oder gar einschlief, er wurde früh am nächsten Morgen, bevor der aufgerichtete Baum niedergelassen war, völlig angekleidet in die See geworfen. Erst wenn der Baum am Boden lag, war es Jedem erlaubt, sich zum Schlafen zu begeben, wohin er wollte.

Zu Mittag kam man wieder zusammen und verzehrte die Reste, welche von den letzten Mahlzeiten übrig geblieben. Zur Zeit der Blüthe des Kontors folgte alsdann Spiel und Tanz bis zum nächsten Morgengrauen.

Damals war auch die Menge der Neulinge noch gross genug gewesen, um das Borgspiel jährlich in jedem Hofe abzuhalten, später änderte man dies dahin ab, dass mehrere Höfe sich vereinigten, um es zu bewerkstelligen, wobei dann der betreffende Ort in gewisser Reihenfolge wechselte. Die Unkosten hatten die geprügelten Neulinge zu bestreiten, mit Ausnahme der Speisen, welche der Hauswirth stellte.

Das Rauch-, Wasser- und Borg- oder Staupspiel waren die drei Hauptspiele der Kontorschen, die sich auch am zähesten zu behaupten wussten. Ueber ihre Entstehung und Fortbildung sind wir leider gar nicht unterrichtet, doch dürfte als sicher anzunehmen sein, dass sie vor Zeiten anders gewesen, wie sich schon daraus ergiebt, dass Personen mit Bezeichnungen auftreten, die ursprünglich von Bedeutung gewesen sein müssen, während sie später als überkommen, aber nicht mehr verstanden beibehalten wurden,

namentlich die als bruleske gentlemen auftretenden Vogelschützen gehören hierher. Auch die Zahlenangabe der 24 Bauern in dem jedenfalls sehr alten Narrenreim weist auf Veränderung, weil wir in unserer Darstellung nur noch 8 bis 12 begegneten. Die völlige Unsicherheit des Bodens lässt uns billiger Weise von Vermuthungen absehen, nur so viel mag bemerkt werden, dass es fast scheint, als seien im Laufe der Zeit zwei ganz verschiedene Dinge zusammengeflossen, die Einholung des Maies nämlich, ein altes deutsches Naturfest, welches sich in verschiedenen Formen bis auf den heutigen Tag erhalten hat, und die Ceremonie der Aufnahme unter die kontorschen Hansebrüder, offenbar éine Zunftfeierlichkeit, mit gewissen Probewerken.

An die drei Hauptspiele schlossen sich nun noch eine Reihe von anderen, weniger hervortretenden; dahin gehören: das Hautwerfen oder Werpud (Werfaus), welches darin bestand, dass Derjenige, mit dem gespielt werden sollte, in eine Ochsenhaut gelegt und von vier starken Gesellen an Seilen durch die Rauchöffnung des Schüttings ins Freie gezogen wurde, wo der Arme dann wahrscheinlich vom Dache hinunterrollen musste.

Das Beichtspiel war dess' Inhaltes, dass der Betreffende bei irgend Jemand eine Beichte ablegte, worauf er, nach Beschaffenheit seiner Vergehen, durchgeprügelt wurde. Wenn auch hier wieder den unvermeidlichen Schlägen ihre Rolle überwiesen ist, so dürfte das Spiel doch in erster Linie, wie das nachher zu erörternde Prekespiel, eine polemische Richtung gegen die Geistlichkeit gehabt haben.

Bas Barbirspiel war das unsauberste von allen; dabei wurde das Gesicht mit Unrath von Katzen und Hunden bestrichen, der hernach mit einem hölzernen Messer wieder abgekratzt wurde.

Unglaublich nimmt sich das Spiel aus, welches die Bezeichnung Stormenborg trägt; man soll nämlich Denjenigen, welchem mitgespielt werden sollte, in ein Zelt geführt und dort die Haut abgeschunden haben.

Ausser den genannten Spielen gab es noch viele andere, von denen wir aber nicht mehr als die blossen Namen wissen; es sind dies: das Perdekenbeschlan, Vinkenfangen, Kreutzensteken, Aeltreden, Schinkenschniden, Endekenstricken (wohl das Flechten eines Tauendes zum Schlagen), Ankerschmeden, Kabelschlan, Swinekenbroien, Kuepumpen; ferner das

Ringspiel, Duffspiel, Sackspiel und Aus dem Össker trinken. Einigen dieser Bezeichnungen begegnen wir in harmlosester Bedeutung noch heute als Gesellschaftsunterhaltungen.

Die meisten der zuletzt genannten Spiele sind bereits im Laufe des 16. oder in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts untergegangen, eines jedoch, dessen Name uns nicht überliefert worden, behauptete sich zäher; wahrscheinlich ist es mit dem Sackspiel identisch. Wenn nämlich gegen Allerheiligen die Schüttingstube von den Jungen gereinigt wurde, nahmen diese das Klappfenster heraus, verstopften die Oeffnung mit Säcken und zündeten unten Feuer an, so dass der ganze Raum sich dicht mit Rauch füllte und es ganz dunkel darin ward; dann stellten sie sich von der Thüre an in zwei Reihen auf, jeder mit einem Sacke in der Hand. Durch diese Reihen nun mussten die Neuangekommenen Spiessruthen laufen, wobei sie lustig mit den Säcken geklopft wurden, wenn sie sich nicht schleunigst durch Geld für Freibier loskauften.

Noch in später Zeit, als die Spiele längst fast vergessen waren, gab es im Hafen zu Bergen einen grossen eisernen Ring mit Blei in den Felsen gelassen, der zur Befestigung der Schiffe diente. Mit demselben sollen früher die Jungen in der Weise ihre Kurzweil getrieben haben, dass sie, wenn sie in ihren kleinen Booten den Unrath aus Gassen und Häusern schafften, dort anhielten und die Neulinge zwangen, durch die Oeffnung zu kriechen. Jeder versetzte ihnen dabei einen Schlag mit der Schaufel, der bisweilen so derb ausfiel, dass die Stücke davon flogen. Wahrscheinlich werden wir es hier mit dem oben angeführten Ringspiele zu thun haben.

Beschäftigten wir uns bisher mit den eigentlichen sogenannten Spielen, so dürfen wir auch nicht übergehen, dass es auf der Brücke eine Menge von Gebräuchen gab, die denselben sehr nahe kamen; wir wollen hier nur des ersten Gerichtstages erwähnen, der acht Tage vor Weihnachten abgehalten wurde. Jung und Alt hatte sich dann im Schütting zu versammeln, während der Zuchtmeister, der den scherzhaften Namen Meister Hans führte, mit seinen Dienern im Hofe umherging, wahrscheinlich um sich zu überzeugen, dass sich Niemand dem Gerichte entziehe. Jeder dieser Männer trug eine Menge Ruthen an der Seite; Meister Hans überdies eine Bank, mit der er, endlich zur Schüttingthür getreten, anklopfte. Einer von den Lehrlingen musste öffnen, wofür er sogleich einen

Schlag mit der Ruthe über den Kopf erhielt. Sobald der Meister eingetreten war, setzte er die Bank, auf der mit Kreide Rad und Galgen abgebildet waren, vor sich nieder und forderte Alle, die sich nach des Schreibers Angabe irgendwie vergangen hatten, auf, heranzutreten. Die Aeltesten sühnten ihre Schuld mit Geld oder Mehl an die Armen, die Jungen aber, unterdessen in einer Kammer eingesperrt, wurden einer nach dem andern herausgerufen und je nach ihren Vergehen über die Bank gelegt und gepeitscht. — Auch des Werfens ins Wasser mag noch kurz Erwähnung geschehen; die Aelterleute des Kontors sagen im Jahre 1654 davon, dass es „in gewissen Verbrechen unter den Jungens bisher ein species der straffe gewesen, dadurch aber nichtes dan tumult, parlament und Uneinikeit verursachet worden".

Bereits in der Einleitung haben wir erwähnt, dass sich neben dem Kontor eine Colonie deutscher Handwerker angesiedelt hatte, die fünf Aemter, oder nach der hervorragendsten Zunft schlechtweg „die Schuster" genannt. Auch bei ihnen haben sich Spiele und Festgebräuche ausgebildet, die uns veranlassen, auf den Gegenstand einzugehen, wobei es gerathen sein dürfte, ein wenig weiter auszuholen.

Schon früh werden einzelne deutsche Handwerker im Gefolge der Priester und Kaufleute nach dem technisch unentwickelten Norwegen gezogen sein, wo man sie bereitwillig aufnahm; andere folgten, bis ihnen die Gunst der Könige im 13. Jahrhundert sogar eigene Quartiere neben den Handelshöfen gewährte, welche letztere, wie wir sahen, allmählich von den Kontorschen fast ausschliesslich besetzt wurden. So zerfiel denn Bergen in drei eigenartige Theile, in das Kontor, das Quartier der Schuster und das der Eingeborenen.

Bei dem Groll, den die letzteren gegen die Fremden trugen, konnte es nicht ausbleiben, dass die Kaufleute und die Aemter Partei für einander ergriffen und sich in ihrem Wachsthume Vorschub leisteten. Es ging dies so weit, dass die Kontorschen in einer wahrscheinlich aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammenden Klage der Normannen rund heraus sagten: „De gesellen van den straten de synt in der Hense gebaren so wol alse wy!".

Immer mehr wussten sich die Schuster den Anordnungen der norwegischen Obrigkeit zu entziehen und sich in eine gewisse Unter-

ordnung unter das Kontor zu begeben, hinter welchem dann schützend und schirmend die Wucht der deutschen Seestädte stand. Wie die Kaufleute, so setzten auch sie sich eigene Aldermänner, sie hielten ihre eigenen „Morgensprachen", richteten Schenkstuben ein und trieben allerlei bürgerliches Gewerbe, ohne die gebührenden Abgaben dafür zu erlegen. Den Eingeborenen gegenüber waren sie dreist bis zur Unerträglichkeit; um sich und den Kontorschen z. B. den Vorkauf auf dem Fischmarkte zu wahren, wandten sie das einfache Mittel an, die dorthin führende Strasse zu sperren und jeden Bürger mit Knitteln und Steinen zurückzuweisen, bis sie ihre Bedürfnisse befriedigt hatten. Kamen sie dann einmal ins Gedränge, so wandten sie stracks den Rücken und flohen auf die Brücke, wohin ihnen Niemand zu folgen wagte.

Auch bei ihnen waren Ehen mit Norwegerinnen verpönt und, wie bereits angeführt, Spiele üblich, die ihrer Gemüthsart entsprachen.

Dahin gehören: das Ravelspiel, welches darin bestand, dass namentlich die Goldschmied- und Kürschnerjungen [1]) bei ihrer Aufnahme in eine 6 bis 9 Fuss tiefe Grube, welche sich in der Schustergasse, wie es scheint, zur Aufnahme alles abfliessenden Unraths befand, gestürzt und von den dicht Herumstehenden mit Kalk und Koth beworfen wurden, sobald sie den Kopf aus der faulen Lache steckten.

Das Doemspiel hielten Kürschner und Schuster in dem schon bekannten Starvhause ab. Es glich im Wesentlichen dem Ravelspiel, nur dass dabei noch das Abtrocknen in Betracht kam.

Von einer nicht viel anderen Beschaffenheit war auch das Fordoemspiel, bei welchem der Kopf eines Lehrlings in eine Tonne gesteckt wurde, die mit Theer, Kalk, Häringslake und Haaren angefüllt war, welche Gegenstände gleichfalls dazu verwendet wurden, dem Betreffenden den Mund auszuwaschen.

Hieran reihte sich würdig das Thrinisch oder Tryboschenspiel, welches so ist, dass wir Anstand nehmen müssen, näher darauf einzugehen.

Am meisten Aufsehen von allen machte das Prekespiel,

---

[1]) Das dänische *skinder* bedeutet, wie das schwedische *skinnare*, sowohl einen Kürschner als auch einen Schinder. Natürlich ist aber hier die erstere Bedeutung zu verstehen, nicht wie die deutsche Uebersetzung von Holberg's Beschreibung von Bergen 2, S. 75 die letztere.

welches in folgender Weise stattfand. Am heiligen Ostersonntage begaben sich die Schuster zu einer festgesetzten Zeit nach dem nahen St.-Margarethen-Kirchhofe auf Nordnäs, wo einer von ihnen auf einen Baum stieg und der unten versammelten Menge eine erbauliche Predigt hielt, worin er darlegte, welche Frauen und Mädchen in der Stadt übel berüchtigt seien, welche sich hätten zu Fall bringen lassen u. s. w.. Wie bei dem kontorschen Beichtspiel, nur in erhöhtem Masse und verquickt mit derber Frivolität, tritt also auch hier die antikirchliche Tendenz zu Tage, weshalb es nicht Wunder nehmen darf, dass gerade gegen dieses Spiel die Geistlichkeit mit allen Mitteln arbeitete, ohne jedoch für's Erste etwas ausrichten zu können.

Keines der Schusterspiele blieb länger in Uebung als das Brixenspiel, welches in der Woche vor Fasten aufgeführt wurde. Es bestand darin, dass die neuangekommenen Lehrjungen durch die Strassen zogen, um vor der Thür eines jeden Meisters niederzufallen und sich durchprügeln zu lassen. Aehnliche Aufzüge kamen vor, wenn die Handwerker ihre Schilde von einem Orte zum andern trugen.

Dies wäre das Wesentliche, was uns die Ueberlieferung von den einstmals weit berühmten, oder richtiger berüchtigten Bergenschen Spielen berichtet, wobei wir uns zu vergegenwärtigen haben, dass jene Ueberlieferung aus den letzten Jahren ihres Bestehens stammt.

Reichlich zwar lohnt es sich nicht, etwaige Vergleiche zwischen dem Treiben der Kontorschen und dem der Aemter anzustellen, so viel jedoch mag erwähnt werden, dass die plattere Roheit sich auf Seiten der letzteren findet. Der alte Holberg spricht sich höchlich entrüstet dahin aus, ihre Spiele beweisen, dass die Stifter nichts weniger als Solons oder Lycurgi gewesen; man sollte vielmehr glauben, dass sie eher unter den weitentlegenen Hottentotten oder einem rohen tartarischen Gesindel als unter Christen geboren und erzogen wären.

Wie bei den drei Hauptspielen, so entzieht sich auch Anfang und Fortbildung der übrigen unserer Kenntniss, obwohl wir die bestimmte Angabe besitzen, dass die Spiele im Jahre 1478 aufgekommen seien. Eben die Bestimmtheit dieser Nachricht, und mehr noch die späte Quelle, worin sie sich findet, nehmen sich gar

wenig zuverlässig aus. Das Aufkommen der Spiele beruht sicherlich nicht auf einem bestimmten Act, sondern allmählich werden sie sich hervorgebildet haben, anknüpfend an Gebräuche der Heimath, an besondere Verhältnisse des Orts oder bestimmte Ereignisse, worauf z. B. das Prügeln durch Bauern deuten dürfte. Nach einer Klageschrift aus der Mitte des 16. Jahrhunderts zu urtheilen, ist damals noch das Borgspiel, also gerade das Hauptspiel, in ziemlich formloser Weise, auch nicht im Frühling, sondern im August abgehalten worden. Erst die Einsicht, dass gerade der Spätsommer die denkbar unpassendste Zeit sei, weil dann die meisten Schiffe einliefen und alle Hände überreichlich zu thun fanden, scheint die Verlegung in den Frühling herbeigeführt zu haben; am Ende des 16. Jahrhunderts finden wir es am 25. Juni im Systrehof gefeiert und schliesslich das Pfingstfest als Regulator angenommen, wodurch es nahe lag, es mit dem Einholen des Mai zu verbinden.

Der ursprüngliche Zweck der Spiele ist sicherlich gewesen, dem Neulinge die Wichtigkeit seines Eintritts so einleuchtend wie nur möglich zu machen. Das Versiegen der poetischen Ader, die zunehmende Pedanterie, die Verwilderung der Gemüther und die Langeweile während der träge dahinschleichenden Winterabende wirkten alsdann zusammen, um die Gebräuche ihres innern Gehalts zu entkleiden. Es wäre jedoch unrecht, das Mass des heutigen Tages anzuwenden; das damalige Geschlecht war eben ein robusteres als das unsrige und trug nach derberer Kost Verlangen. Den besten Beweis dafür dürfte König Christian IV. liefern. Derselbe weilte im Jahre 1599 in Bergen, gerade als die Spiele gefeiert wurden. Unter Anderm sah er auch dem Borgspiele „mit Wohlbehagen“ zu, wobei ihn die Laune anwandelte, dass einer seiner Lakaien mitspielen solle. Vergeblich waren Bitten und Vorstellungen, der König blieb bei seinem Eigenwillen; so musste denn der Unglückliche die Kleider lösen, sich ins Paradies begeben und noch obendrein die Worte seines Herrn vernehmen, dass die Bauern ihn nur nicht schonten, sondern tapfer darauf los schlügen, was begreiflicher Weise nicht zweimal gesagt zu werden brauchte. Als der Gemisshandelte wieder zum Vorschein kam, bot der König ihm einen Rosenobel, wenn er sich noch einmal dem Spiele unterwerfe; derselbe rief aber aus, nimmer würde er es thun und wenn Seine Majestät ihm selbst 100 Thaler gäbe, obwohl er das Geld an sich recht wohl gebrauchen

könne. Christian IV. und Herzog Ulrich wussten nichts Besseres zu thun, als laut darüber zu lachen.

Am zähesten hielten natürlich die Kontorschen Gesellen an den Spielen fest, unbekümmert um Klagen und Verbote. Sehr interessant ist in dieser Hinsicht die Antwort, welche sie einem Manne gaben, der sich den grausamen Bräuchen entziehen wollte; sie riefen ihm zu: „dar hulffe noch steder gebott, noch einiches, wedder Burgers oder nicht Burgers; alder dan, der alda zu Bergen handeln wolte, der muste na don, wie sie und andere fur gethan hetten. Dan wenn es dahin queme, das die burger aus den Stetten und ihre Kinder von dem spillen mochten gefreyet, so wurden arm gesellen dar nicht gross geachtet sein, derhalben wolten sie die spill halten, wie sunst lang geschehen were, und wagen alles was daraus entstanden kunte". — Wir sehen, ein sehr realer Egoismus war der Bodensatz ihrer Vorliebe.

Ueber die Art, wie es bisweilen bei den Spielen herging, stehen uns sowohl allgemeine als auch specielle Angaben zu Gebote. Der etwas christlich-sentimentale Karolus Altstaed meint: „manch einer frommen und ehrlichen Mutter Sohn, der jene Pein und Marter nicht ertragen konnte, ist dort zu Tode gequält, und nachdem das Rauchspiel (?) in Aufnahme gekommen, begab es sich, dass einer oder mehrere in der See ertränkt warden, manche sich zu Tode bluteten, manche auf andere Weise untergingen, einzig des schändlichen losen Mammons wegen". — Von dem gelehrten Husanus erzählt er, die Eltern hätten gewünscht, dass er ein reicher Kaufmann werde, und sandten ihn deshalb nach Bergen, wo er sich, wie alle Anderen, den üblichen Spielen unterzog. Als er aber das erste derselben überstanden hatte, schickte er sein blutiges Hemd nach Hause zu seiner Mutter, damit sie sehe, wie man mit ihm umgegangen sei; zugleich beschwor er sie, ihn heimkehren zu lassen, er wolle auch gern fromm und fleissig sein. Es kam, wie er wünschte, er wurde zurückberufen, erhielt die Erlaubniss, sich dem Studium zu widmen und wurde ein angesehener Mann der Wissenschaft.

Vor Allem beachtenswerth dürfte jedoch eine Klageschrift des hansischen Bürgers Eschinck sein, die er im Jahre 1558 in Lübeck einreichte, „nicht in gestalt eines zierlichen oder herlichenn libels, sunder einfeltiger ergebung der geschicht und sumarischer petition", wie er sagt. Aus derselben ersehen wir, dass schon seit der Mitte

des 16. Jahrhunderts Beschlüsse der Committenten der Hansestädte vorlagen, denen zufolge sich die Kontorschen „des mutwilligen und ganz schetlichen spilles, so sie mit den newen ankommeligen mytt sonder beschwerlich gewalt und injurien pflegen zu treiben ganzlich solten enthalten", und dass diese Kundgebungen alljährlich vorgelesen wurden. Eschinck, „nunmehr ein alter man, den furwar kein wollust uff de beswarliche reiss gebracht", war nach Bergen gekommen, um seinen „nuz und frommen zu schaffen". Die bereits Ansässigen wollten sich darauf nicht so ohne Weiteres einlassen, sondern erst in hergebrachter Weise mit ihm spielen; vergeblich suchte er sich dagegen zu verwahren, es blieb ihm nichts übrig, als sich an den Aldermann um Beistand zu wenden. Dieser gebot, mit Hinweis auf die hansischen Beschlüsse, bei strenger Strafe sich des geplanten Spieles gänzlich zu enthalten, ohne dadurch den geringsten Eindruck hervorzubringen. Unbekümmert um Aldermann und Seestädte machten sich die Ansässigen daran, am festgesetzten Tage ihr Spiel zu vollziehen, wodurch Eschinck in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt wurde, sich demselben zu unterwerfen oder seine Wohnung zu meiden. Er wählte das letztere und der gestrenge Herr Aldermann rieth ihm ein Gleiches. Leider brachte dieser Schritt dem Eschinck „grossen verderblichen schaden", weil gerade viele Schiffer angekommen waren, die bedient sein wollten, ohne dass er das Geringste dadurch gewann, denn als er nach einiger Zeit, in der Hoffnung, die Erregung gegen ihn habe sich gelegt, unter dem Schutze des Aldermanns und dem Gebote wieder zurückkehrte, dass Niemand sich gegen ihn etwas in Worten oder Werken herausnehme, „bey verlust der loblichen Ansestetter frey- und gerechtigkeit und darzu 300 schilling Engelsch", und er eines Tags arglos seinen Geschäften nachging, fielen die Gesellen über ihn her, ergriffen und warfen ihn zur Erde, zerrissen seinen Gurt und seine Kleider, schleiften ihn 13 Ellen weit durch den Hof, dann 12 Stufen empor, darauf abermals über ebene Erde und eine zweite Treppe, und wieder über die Erde bis in die Schüttingstube, wo sie ihn auf einen „plock" warfen, ihm Hände und Füsse darüber spannten, ihm sein „summarien" dicht um den Kopf wickelten und mit Messern die Kleider aufschnitten. Als er entblösst dalag, schlug einer flugs auf ein Messingbecken, andere begannen dermassen laut zu pfeifen, dass weder Rufen noch Schreien

zu hören war, worauf 6 starke Fäuste sich mit Ruthen über ihn hermachten und ihn peitschten, „solang sie gelustet". Der Gepeinigte behauptet, die Schläge hätten ihm Rücken und Hüfte so völlig zerrissen, dass nur noch Blut und rohes Fleisch zu sehen gewesen. Das Stäupen beendet, zerrte man ihn bei Beinen und Armen empor, und als er nicht stehen konnte, hielten ihn etliche aufrecht, während ihm andere einen Schwimmgürtel (?) um den Leib banden, dann stiessen sie ihn wieder nieder und schleiften ihn zum Schütting hinaus nach dem Wasser. Kläglich bat der Unglückliche, ihm doch wenigstens das um den Kopf gewundene Obergewand abzunehmen, bevor man ihn in die See werfe. Es geschah, worauf sein Anblick sich so kläglich ausnahm, dass einer der Gesellen den Rath ertheilte, den Biedermann loszulassen. Er hat sich alsdann an den Aldermann und nach Lübeck gewandt, die Sache hat Aufsehen gemacht und viel Papier gekostet, die Spiele aber bestanden fort, nach wie vor.

Noch hundert Jahre später, 1654, waren die Zustände äusserlich wesentlich dieselben. Damals sahen sich nämlich die Aldermänner von Bergen veranlasst, ein Rescript nach Lübeck wegen der Spiele zu senden, welches von den alten Klagen durchsetzt ist, dass „unterschiedliche personen gar excessive und enormiter getractiret" seien, dass die Spiele „zu des gantzen Contors diffamation" gereichten u. s. w.. Die Aldermänner hatten geboten, „in der Burg verantwortlich zu verfahren, auch in specie des uberflüssigen brüllens sich zu enthalten", da aber „haben sich die eintheils damals intressirende in Schwensgarten directe vorsetzlich hiegegen aufgelehnet, das gebrüll mit zu sich genommenen instrumenten, unter andern mit einem hern studio zu mehrer unerbarkeit und unmenschlikeit vermehret und dabei ein theil Newkommer dermassen excessive getractiret, das solches sine exemplo befunden worden". Als die Aldermänner hierüber an Ort und Stelle Untersuchung anstellten, „hat man ihnen mit mehrer Verantwortung oder entschüldigung nicht zu begegnen gewust, als das ihnen trotziglich in offener Versamlung unter andern in die Augen gesagt, des Kauffmans vermahnung von meszigem schreien und glimpflichen verfahren in der burg hatte so viel mehr geergert als genützt". „Deshalben" verbissen die Aldermänner ihre „Ungeduld" und fällten einen glimpflichen Spruch, dem aber die Betreffenden „keinerlei

weise pariren wollten". — Doch dies ereignete sich zu einer Zeit, als bereits die Axt in der Wurzel stak.

Ihre höchste Blüthe scheinen die Spiele zugleich mit der des kontorschen Handels in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erreicht zu haben, worauf sie dann mit dem Schwinden des Verkehrs allmählich zu sinken begannen. Der erste Erlass gegen dieselben erfolgte von hansischer Seite schon im Jahre 1549, der zweite und dritte 1553 und 1554. Erreicht wurde jedoch nichts damit, obwohl bald auch die dänisch-norwegische Regierung gegen das Unwesen auftrat, den entschlossenen Bergenschen Lehnsherrn Christof Walkendorf an der Spitze. Noch durch die ganze erste Hälfte des nächsten Jahrhunderts scheinen die Kontorschen ohne besondere Schwierigkeiten ihre wüsten Bräuche behauptet zu haben, bis dann in der zweiten Hälfte desselben die entscheidende Wendung stattfand.

Eine Reihe von Umständen waren dafür massgebend. Der mehr und mehr versiegende Wohlstand zeigte sich zu den Kosten, welche die Spiele verursachten und sich bis zu der colossalen Summe von 2000 Thaler jedesmal beliefen, im schreiendsten Widerspruche, die lauter werdenden Klagen übten schliesslich denn doch ihre Wirkung aus, und die Unsitte, die die Spiele zum bequemen Schreckmittel gegen alle Unliebsamen, namentlich gegen die Kinder reicher Leute, herabwürdigte, rief ebenso den Widerstand der höheren Classen wach, wie die rücksichtslose Art, womit man selbst gegen Personen von höherem Alter verfuhr, sie bei den Gebildeten um alles Ansehen bringen musste.

Trotzdem aber wagte man immer noch nicht, sie unumwunden aufzuheben, weil man befürchtete, dadurch entschiedene Nachtheile für Handel und Wandel auf der Brücke herbeizuführen. So erfolgte denn im Jahre 1653 eine längere „Spiel-ordinantz", deren wir hier ausführlicher gedenken müssen wegen der mannigfachen Streiflichter, welche sie auf den ihr zu Grunde liegenden Gegenstand wirft. Sie lautet:

Weil jetziger beschwerlicher Zustandt und gelegenheit der Zeit, wegen unsicherheit der Fahrt, abgang der Nahrung und erhöhung der ungelder und auflagen, wie auch nicht minder der Ehrb: Hänsee-Städte verordnung von Anno 1634 gnugsahm an die Hand giebet, dass in den gebräuchlichen Spielen alles, was zu weitläuffigkeit, Tumult und üppigkeit anlass bringet, solle abgeschnitten, einge-

stellet und unterlassen werden: Alsz gebeut ein Ehrsahm R., man ernstlich in erwehlten Spielen folgender Gestalt bey unnachlässiger Straffe sich zu verhalten:

1. Beym Wasser-Spiel sollen gäntzlich keine Gäste gebeten, noch Music oder Spiel-Leute gebraucht werden, bey Straffe 50 Rthl..

2. Es sollen beym Spielen keine Kräntze besondern aus Mey auff den Wuppen-Baum (beim Krahn) gesetzet werden, bey Straff 25 Rthl. .

3. Wan die Neukommers ausgehen, sollen dieselben keine Trommeten, Posaunen oder andern instrument für sich haben, besondern nur zwo Trummeln schlagen lassen, auch kein Bier oder Brodt hinausnehmen oder hohlen lassen, Jemand zu schencken; ingleichen sich von niemand für denn Häussern oder einigen Garten oder fürs Kaufmans Keller schencken lassen, worauf absonderlich die Rechenleute scharff auffsicht haben sollen, bey Straffe 100 Rthl. .

4. Geck und Baur sollen durchaus am Strande sich nicht finden lassen, auch am contoir nicht länger gehen, den einen eintzigen Tag, bey Straffe 20 Rthl. . Dagegn sollen die Nachbahren im Garten ihnen für ihre mühe in etwas zu hülffe kommen.

5. Sollen alle unzüchtige, schandbahre oder ergerliche Reimen unterlassen werden, bey Straffe 25 Rthl. .

6. Soll sich keiner verdriessen, bey den Spielen länger den einen Tag zu gasterieren, weder mit den jenigen, so zusammen spielen, noch mit andern, bey Straffe 100 Rthl. .

7. Soll den Neu-kommers durchaus kein Nach-Tag vergonnet oder zugelassen werden, bey Straffe 25 Rthl. .

8. Soll bey keinen Gastereyen mit Stücken geschossen werden, bey Straffe 25 Rthl. .

9. Soll mit den Neukommers in der Burg so verfahren werden, dass solches verantwortlich, bey Straffe 50 Rthl. .

10. Sollen die jenigen Garten, so zu spielen gedencken, alles so beschicken, dass sie ohne sonderliche weitleufftigkeit in einer wochen innerhalb zwoen Tagen gäntzlich abspielen, bei Straff 50 Rthl.

Gegeben den 25 April, Anno 1653.

So zu sagen die Antwort auf diesen Erlass, welcher noch durch die Aldermänner bekräftigt wurde, war die schon oben be-

rührte Thatsache, dass im folgenden Jahre „unterschiedliche personen gar excessive und enormiter getractiret“ wurden und dass die Uebelthäter unbefangen äusserten, „des Kauffmanns vermahnung“ habe „so viel mehr geergert als genützt“. Uebte dies auf die gestrengen Aldermänner die Wirkung aus, dass sie schleunigst einen begütigenden Urtheilsspruch fällten, ohne etwa dadurch zu bewirken, dass ihnen „parirt“ wurde, so dachte doch der damalige Lehnsherr Jens Bjelke anders, er verbot noch in demselben Jahre das Wasserspiel ein für alle Mal. Auch von Seiten der Hanse erfolgte wieder ein Recess, namentlich in seinem 23. Artikel gegen die Spiele gerichtet, dem aber, wie voraus zu sehen, kein besseres Schicksal beschieden war als den früheren. Bereits im Jahre 1659 widersetzten sich Diener, Gesellen und Jungen demselben „freventlich“; als sie zur Verantwortung gezogen werden sollten, ging es im alten Schlendrian weiter, indem sie „gantz halsstarrig sich darzu nicht vorstehen, noch bestraffen lassen wollten, vielmehr aber bei ihrer irrigen meinung verblieben“.

Dass die völlig erschlaffte, hinsiechende Hanse nicht mehr Kraft und ernsten Willen genug besass, energisch gegen so ungeschlacht auftretende Missbräuche vorzugehen, musste zunehmend deutlicher werden, jedoch in gleicher Weise, dass die Missbräuche von Jahr zu Jahr schreiender auf Abhülfe drängten, dass Abhülfe hier mit Ausrottung gleichbedeutend und der Zeitpunkt gekommen sei, wo die dänische Regierung die Sache in ihre erstarkte Hand zu nehmen habe. Auch eine Rückwirkung des klanglosen Untergangs der Schusterspiele konnte kaum ausbleiben. Von diesen war es das Prekespiel, jene frivole Entheiligung des Ostersonntags, wobei der gute Ruf jeder Frau und jeden Mädchens dem Cynismus eines betrunkenen Schuhflickers preisgegeben, welche zuerst der sittigenden Macht der Reformation erlag. Einige Zeit später kam es zwischen den Handwerkern und der Obrigkeit des Orts zum offenen Bruche, in Folge dessen die ersteren zu Schiffe gingen und Bergen verliessen — auf Nimmerwiederkehr.

Endlich, im Jahre 1671 schlug auch für die Gebräuche der Kontorschen das letzte Stündchen. Am 8. November jenes Jahres erliess König Christian V. vom Schlosse zu Kopenhagen einen Brief, dem gemäss er es allergnädigst für gut erachtet habe, zu gebieten und zu befehlen, dass die sehr ungeziemlichen Spiele,

welche namentlich vermögende Kaufmannsgesellen zum Schaden des Handels abschreckten, von nun an allerseits aufhören und gänzlich abgeschafft werden sollten, und zwar bei 50 Reichsthaler Strafe (bezw. 14 Tage Stadtgefängniss) für den Zuwiderhandelnden, bei 10 Rthl. für Jeden, der ferner noch stattfindenden Spielen beiwohne. Die Kontorschen Aelterleute, Secretaire und Achtzehner werden verpflichtet, über die Aufrechterhaltung des Verbotes zu wachen. Lassen sie Spiele zu oder werden sie als Gäste dabei getroffen, so haben sie ausser der vorgeschriebenen Geldstrafe auch noch die Privilegien des Kontors verwirkt und letzteres zu räumen.

Längst waren die Zeiten vorüber, wo sich die Kaufleute solchem Ansinnen vielleicht mit gewaffneter Faust widersetzt hätten. Ihre Einrichtungen waren verkommen, ihr Handel nahm täglich ab, viele entzogen sich dem Verbande, heiratheten norwegische Frauen und liessen sich in Bergen als Bürger nieder, um sich höchstens noch eine Handelsstube auf dem Kontor zu kaufen. Schon am Ende des 17. Jahrhunderts sah es öde und unwirthlich an der Brücke aus, das Collegium der Achtzehner war auf acht Männer zusammengeschrumpft und sollte bald sogar auf zwei sinken, die Häuser waren morsch und zerfallen und standen vielfach unbewohnt.

Im Jahre 1702 suchte ein grosser Brand die hansische Ansiedelung heim. Noch einmal erstand sie neu aus der Asche, ohne jedoch wieder zu Kräften kommen zu können. Als 8 Jahre später der einzige noch übrige Aldermann aus dem Leben verschied, wurde seine Stelle nicht wieder besetzt. Und wie ganz anders war der Geist der einst so übermüthigen Gesellen geworden! Der alte Holberg durfte von ihnen um die Mitte des Jahrhunderts sagen: „man muss gestehen, dass die Kontorschen sich gegenwärtig sehr wohl aufführen und deshalb heutigen Tags eben so sehr verdienen gerühmt zu werden, als ihre Vorfahren getadelt werden mussten“. Höchstens bei einer Schlägerei der Jungen mit den Lateinschülern, wobei die Bürger der Stadt das zuschauende Publikum bildeten, oder unter dem Sing und Sang, welcher beim Herumtragen der Martinsgans erschallte, mochte sich Jemand der Vergangenheit erinnern.

Auf der Brücke herrschte die Sanftmuth des Sterbenden. Noch eine kurze Spanne Zeit und die Altersschwäche hatte obgesiegt.

welche namentlich vermögende Kaufmannsgesellen zum Schaden des Handels abschreckten, von nun an allerseits aufhören und gänzlich abgeschafft werden sollten, und zwar bei 50 Reichsthaler Strafe (bezw. 14 Tage Stadtgefängniss) für den Zuwiderhandelnden, bei 10 Rthl. für jeden, der ferner noch stattfindenden Spielen beiwohne. Die Kontoracten Aelterleute, Secretäre und Achtzehner werden verpflichtet, über die Aufrechterhaltung des Verbotes zu wachen. Lassen sie Spiele zu oder werden sie als Gäste dabei getroffen, so haben sie ausser der vorgeschriebenen Geldstrafe auch noch die Privilegien des Kontors verwirkt und letzteres zu räumen.

Längst waren die Zeiten vorüber, wo sich die Kaufleute solchem Ansinnen vielleicht mit gewaffneter Faust widersetzt hätten. Ihre Einrichtungen waren verkommen, ihr Handel nahm täglich ab. Viele entzogen sich dem Verbande, heiratheten norwegische Frauen und liessen sich in Bergen als Bürger nieder, um sich höchstens noch eine Handelsstube auf dem Kontor zu kaufen. Schon am Ende des 17. Jahrhunderts sah es öde und unwirthlich an der Brücke aus; das Collegium der Achtzehner war auf acht Männer zusammengeschrumpft und sollte bald sogar auf zwei sinken; die Häuser waren morsch und zerfallen und standen vielfach unbewohnt.

Im Jahre 1702 suchte ein grosser Brand die hansische Ansiedelung heim. Noch einmal erstand sie neu aus der Asche, ohne doch wieder zu Kräften kommen zu können. Als 6 Jahre später der einzige noch übrige Aldermann aus dem Leben verschied, wurde seine Stelle nicht wieder besetzt. Und wie ganz anders war der Geist der einst so übermüthigen Gesellen geworden! Der alte Holberg dürfte von ihnen um die Mitte des Jahrhunderts sagen: „man muss gestehen, dass die Kontorischen sich gegenwärtig sehr wohl aufführen und deshalb heutigen Tags eben so sehr verdienen gerühmt zu werden, als ihre Vorfahren getadelt werden mussten". Höchstens bei einer Schlägerei der Jungen mit den Lastenschleppern, wobei die Bürger der Stadt das zusehende Publikum bildeten, oder aber dem Sing und Sang, welcher beim Herumtragen der Martinsgans erschallte, mochte sich Jemand der Vergangenheit erinnern.

Auf der Brücke herrschte die Sanftmuth des Sterbenden. Noch eine kurze Spanne Zeit und die Altersschwäche hatte obgesiegt.

NACHTRAG

ZUR GESCHICHTE DER

STADTVERFASSUNG VON CÖLN

IM MITTELALTER.

VON

CARL HEGEL.

Der verdiente Geschichtschreiber der Stadt Cöln, Herr Stadtarchivar Dr. Ennen, hat in seiner Recension über die Chroniken von Cöln Bd. 2 und 3 (Hansische Geschichtsbl. 1876, S. 223—244) meine auch im Separatabdruck erschienene Einleitung über die Geschichte der Stadtverfassung mit vieler Sachkenntniss, wie nicht anders von ihm zu erwarten war, beurtheilt. Ich erfreue mich seiner Zustimmung im Ganzen und in den Hauptpunkten, auf welche es bei der Darstellung der geschichtlichen Entwickelung am meisten ankam, und ich bin ihm auch dankbar, wie er mit Recht voraussetzt, für die Berichtigung „einzelner geringer Irrthümer"; seine entgegenstehenden Ansichten fordern zu wiederholter Prüfung auf; insbesondere sind die erst in jüngster Zeit dem Stadtarchiv einverleibten Urkunden, auf welche er sich bezieht, zu berücksichtigen; ihrem „klaren Inhalt" dürfte Niemand widersprechen.

Dass die von Ennen beigebrachten Berichtigungen bei einem so schwierigen Gegenstand, wie die Stadtverfassung von Cöln, und bei einem so reichen und schwer übersehbaren geschichtlichen Material, welches dennoch Manches im Dunkeln lässt, in der That nur einzelne Nebenpunkte betreffen, und dass ihre Menge im Ganzen nicht grösser ist, konnte mir nur zur Genugthuung gereichen. Es wird aber durch eine kurze Erörterung möglich sein, deren Zahl noch bis auf ein Minimum zu verringern, sei es, dass sie sich als blosse Missverständnisse ausweisen, oder dass die Verständigung durch Modification eines zu allgemein gefassten Ausdruckes leicht erreicht werden kann.

1. Ennen gibt zu, dass die „eigentlichen" Ministerialen des Erzbischofs einen höheren Stand, als Ritterstand, neben Geistlichkeit und Adel, wie ich S. LXII ff. dargethan habe, bildeten, bleibt

aber dabei, dass die Bezeichnung von Ministerialen auch für die niederen Bediensteten des erzbischöflichen Hofs gebraucht worden sei. Ich vermisse dafür immer noch den Beweis. Im Calendarium der Domcustodie, welches Ennen, Geschichte 2, S. 428 in der Note angeführt hat, heissen die dort aufgeführten Beamten nicht Ministerialen, sondern allein die als besondere Kategorie vorkommenden Ministeriales s. Petri (s. Quellen 2, S. 566). Als gleichbedeutend mit den Officialen von St. Lorenz findet Ennen die Ministerialen in dem Ausdruck einer Urkunde (gegen 1100): hoc factum est coram judice et coram ministerialibus s. Laurentii et scabinis. Da die Urkunde selbst nicht mitgetheilt ist, lässt sich nicht ersehen, warum hier ministeriales und nicht officiales oder officiati s. Laurentii genannt sind: für gleichbedeutend mit den Amtleuten des Kirchspiels kann ich sie doch nicht halten. Die Amtleute der Kirchspiele waren Corporationen aus den Eingesessenen für die Verwaltung und die freiwillige Gerichtsbarkeit, und als solche nicht Dienstleute, sei es des Erzstifts oder anderer geistlicher Stifter.

2. Die charakteristische Verpflichtung der Ministerialen liegt in dem Hofdienst und in dem Kriegsdienst, von welchem letzteren keineswegs, wie Ennen sagt (S. 228), der Vogt und Kämmerer überhaupt befreit waren, weil sie sich nur mit der Verwaltung befasst hätten, denn die Stelle des Cölner Dienstrechts (Quellen 1, S. 212), worauf sich die Behauptung gründet, handelt allein von dem Heereszug über die Alpen zur Kaiserkrönung, wobei gesagt ist, dass jene beiden zu Hause bleiben sollen, der Vogt, um die Einkünfte aus den erzbischöflichen Höfen, der Kämmerer, um die aus Zoll und Münze zu verwalten.

Ueber die Verhältnisse der Ministerialen im Allgemeinen habe ich in einer Note auf die neueste vorzügliche Ausführung von Waitz, Verf. Gesch. Bd. V verwiesen und nicht für nöthig gehalten zu bemerken, dass die seiner Zeit recht verdienstliche Schrift von Fürth grösstentheils veraltet ist; diese sonst zu citiren, hatte ich keine Veranlassung, auch nicht für den Abdruck des Cölner Dienstrechts, das dort wie in Quellen Bd. 1 nur nach Kindlinger gegeben ist.

3. Dass als Kämmerer von Cöln S. LXXI durch mein blosses Versehen die von Bergheim statt von Bachem genannt sind, ergibt

sich schon aus der dazu in der Note citirten Urkunde vom J. 1265, wo unter den anderen Ministerialen Godefridus de Bagheim camerarius steht.

4. Ueber die Münzerhausgenossen von Cöln bemerkt Ennen (S. 228), dass sie unzweifelhaft erzbischöfliche Beamte waren, und beruft sich auf das Originalsiegel derselben mit dem Bilde des h. Petrus unter einer Burg, womit ihre engere Verwandtschaft mit dem erzbischöflichen Hause angedeutet sei. Das erstere ist keine Berichtigung: nur dass die Münzer ebenso wie die Zöllner, wenngleich Beamte des Erzbischofs, darum doch nicht dem Stande der erzbischöflichen Ministerialen angehörten, habe ich in meinem Excurs über die Münzerhausgenossen beweisen wollen. Das andere betrifft meine Erklärung des Wortes Hausgenossen, nicht als Genossen des erzbischöflichen Hauses oder Hofes, wie es gewöhnlich genommen wird, sondern als Genossen der Corporation, welche ihren Sitz im Münzerhause hatten, wie auch selbst die Ministerialen von St. Peter im Dienstrecht Hausgenossen, domestici, genannt werden, nicht in Bezug auf den Erzbischof, sondern allein in ihrem genossenschaftlichen Verhältniss unter sich. Und für diese allgemeine Deutung spricht selbst das von Ennen angeführte Beispiel der Hausgenossen unter Lan auf dem Altmarkt, welche so heissen als Genossen dieses Gerichtsbezirks.

5. S. LXXV meiner Schrift steht: „Ein grosser Theil von Grund und Boden innerhalb der Stadt war Eigenthum der geistlichen Stifter und Klöster. Der Erzbischof oder das Stift St. Peter war Grundherr von einem ausgedehnten Bezirk der Altstadt und noch von anderen zerstreuten Hausplätzen in verschiedenen Stadttheilen. Die meisten Hausplätze oder Hofstätten (areae) waren in Erbleihe vergeben" u. s. w.. Hierzu bemerkt Ennen: „Hegel irrt, wenn er sagt, die meisten Hausplätze seien mit Hofzins belastet gewesen. Gerade in der Altstadt waren die meisten Häuser und Hausplätze freies Eigenthum". Diese Correctur beruht auf Missverständniss. Ich rede nicht von den Hausplätzen der Stadt überhaupt, sondern von denjenigen, welche den geistlichen Stiftern gehörten: von diesen waren die meisten in Erbleihe vergeben; und unter der Altstadt verstehe ich hier nicht bloss die ursprüngliche Römerstadt, sondern auch das sehr früh zu dieser hinzugezogene Inselrevier am Rhein, wo der Altmarkt lag und der Erzbischof ausgedehnten Grundbesitz hatte, s. S. XXVI Note, vergl. Ennen, Gesch. 1, S. 415.

6. Bekannt genug ist der allgemeine Unterschied von curtis oder curia und domus, worüber mich Ennen belehrt. Ich habe mit dem allerdings zu kurz gefassten Ausdruck, dass die angebaute area einen Hof, domus oder curtis bildete (S. LXXVI), nicht sagen wollen, dass beides gleichbedeutend sei, sondern dass auch domus, was gewöhnlich ein einzelnes Haus bedeutet, bisweilen von einem Hof mit den dazu gehörigen Gebäuden verstanden werde, wofür in der Note die urkundliche Stelle citirt ist: quoniam autem prefatae domus area lata est et spaciosa et edificiis in ea construendis idonea, und ich hier noch als ein andres Beispiel hinzufüge: Lacomblet II, nr. 307 Urk. von 1246, worin Graf Heinrich von Sayn de domo nostra quam emimus in Colonia erga fratres minores, und zwar mit Bezug auf Garten und Gebäude (de orto et edificiis) Bestimmung trifft und das Ganze als omnia edificia cum area zusammenfasst. So heisst auch der bekannte stattliche Brabanter Hof in der Urk. des Herzogs Heinrich von Brabant von 1238 (Qu. 2, S. 155) domus cum curia adjacente oder schlechtweg domus (in predicta domo).

7. Ennen bemerkt (S. 230): „Es widerspricht den Urkunden, wenn Hegel dem Burggrafen allein die Bezeichnung prefectus urbis zukommen lässt (S. LXXXIII). Auch der Vogt erscheint wiederholt als praefectus, wie in unseren Urkunden des 12. Jahrh. Burggraf und Vogt zusammen praefecti genannt werden. So: — urbis praefectis Herimanno comite et advocato Ricolfo — coram praefectis urbis, scilicet comite Henrico et advocato Ricolfo“. Hieraus ergibt sich jedoch nur, dass der Ausdruck Stadtpräfect bisweilen auch in weiterer und ungenauer Bedeutung von beiden Stadtrichtern gebraucht wird, nicht aber, dass er in der speciellen und eigentlichen, ebenso wie für den Burggrafen, auch für den Stadtvogt vorkommt.

Der Burggraf heisst schlechthin urbis prefectus im Unterschied von dem advocatus, wofür ich S. XXIII citirt habe: Hermanno advocato, Udalrico urbis prefecto; Franco urbis prefectus, Ruker advocatus noster und S. LXXXIII Heinricus de Arberg, prefectus urbis. Meine Behauptung, welche lediglich dahin ging, dass der Burggraf bald urbis prefectus, bald urbis comes und noch anders lateinisch benannt werde, widerspricht nicht den Urkunden.

8. Bezüglich der Stadtvögte von Cöln gibt Ennen die Be-

richtigung (S. 232): „Sicher ist, dass die Vögte Gerhard und Rutger im 14. Jahrh. nicht dem Geschlechte von Eppendorf, wie Hegel S. CLXXVII angibt, sondern dem von Alpen angehörten". Hierbei scheint übersehen was auf der folgenden Seite von mir gesagt ist: Das Geschlecht der Eppendorf nannte sich von Alpen, nachdem die Burg dieses Namens im J. 1330 an den Erbvogt Rutger übergegangen war, wozu Fahne's Buch über die Geschlechter S. 6 citirt ist.

9. Werthvoll ist mir die, wenn auch mit Zurückhaltung ausgesprochene Zustimmung Ennen's zu meiner Ansicht über die Entstehung der Richerzeche, womit wohl auch seine frühere Ableitung derselben von der alten Kaufmannsgilde von Cöln, über welche er Gesch. 1, S. 531 ff. so viel zu sagen wusste, aufgegeben ist. Den Bestand dieser früh verschollenen Gilde habe ich keineswegs bekämpft, sondern vielmehr ausdrücklich anerkannt (S. CXXVIII); aber alles was man von ihr weiss, beschränkt sich auf die Erwähnung eines negotiatorum prepositus zu Cöln im 11. Jahrh. und die Ueberschrift einer Pergamentrolle mit vielen Namen: fraternitas mercatorum gilde. Die Richerzeche war keine Kaufmannsgilde und hatte nichts mit Kaufmannschaft zu thun, sondern eine Corporation von Grossbürgern, welche ihren Sitz im Bürgerhause (domus civium) hatte und die jährlichen Bürgermeister (magistri civium) wählte, welche zugleich die Vorsteher der Corporation waren: sie erscheint nicht früher als in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, und ihr Name ist erst seit dem 13. bezeugt; ich sehe in ihr nicht den Anfang, sondern den Abschluss des Patriciats.

10. Unter anderen Rechten der Richerzeche habe ich ihr die Befugniss zugeschrieben, mit den Schöffen zusammen den Urkundenschrein der Stadt und der Bürger zu bewahren und Urkunden über Grundbesitz auszustellen, darauf bezügliche Rechtshandlungen zu beglaubigen. Dies stützt sich auf Art. 32 des Schiedsspruchs von 1258: Item quod cum aliquis bona sive hereditatem ad se legitime devolutam petit scripturam sibi fieri super bonis hujusmodi in domo civium vel parrochiali, ipsi officiales et scabini pro hujusmodi scriptura plus debito et in immensum requirunt, wonach Veränderungen des Grundbesitzes verlautbart wurden, sei es im Bürgerhause bei dem Schöffenschrein der Stadt, sei es in einem Burhause bei dem Kirchspielsschrein, und Urkunden dar-

über in beiden Fällen ausgestellt wurden von officiales et scabini, d. i. im ersteren Falle von den Officialen, wie ich meine der Richerzeche, und den Stadtschöffen, im anderen Falle von den Amtleuten und Schöffen des Kirchspiels.

Beispiele der letzteren Art sind bekannt genug; als ein Beispiel der ersteren aber habe ich eine Urkunde von 1177 (Qu. 1, S. 576) angeführt, nach welcher die Uebertragung eines der Abtei von St. Trond gehörigen Hauses in Cöln coram magistris civium Waldevero et Gerardo aliisque omnibus und in Gegenwart von Geistlichen und vornehmen Laien geschah, wo unter magistri civium offenbar die Bürgermeister und Vorsteher der Richerzeche zu verstehen, die Schöffen aber, wie auch häufig bei Eintragung von Besitzveränderungen in den Kirchspielhäusern, ganz übergangen sind. Ohne diese Beweisstellen zu berücksichtigen oder eine andere Erklärung derselben zu geben, nimmt nun Ennen (S. 234) jene von mir behauptete Befugniss der Richerzeche, in welcher Heusler, Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 187, sogar die Hauptfunction und das ursprüngliche Wesen derselben erkennen wollte, überhaupt in Abrede, und zwar mit dem Bemerken, dass er in keiner einzigen von den tausenden Schreinsurkunden, die er gesehen, einen Official der Richerzeche nach dieser Richtung thätig gefunden habe. Ich kann dieser allgemeinen Versicherung nicht widersprechen, ausser durch den Hinweis auf die vorhin angeführten Beweisstellen, und möchte demnach annehmen, dass die Bürgermeister und Officialen der Richerzeche jene Function als Urkundspersonen bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit bald verloren haben, wie sich denn auch bei Aufführung ihrer Gerechtsame und Befugnisse im 14. Jahrhundert davon keine Erwähnung mehr findet (S. CXCV).

11. Weiter gibt Ennen aus Schreinskarten des 12. und 13. Jahrhunderts, worin ich das von ihm angedeutete, mir noch nicht zugänglich gewesene Material erkenne, nähere Mittheilung über das Verfahren bei Uebertragung von Grundbesitz in den Geburoder Amtleutehäusern der Kirchspiele und Vorstädte, namentlich über die Gebühr (testimonium), welche für die Eintragung entrichtet wurde. Eine Berichtigung des von mir über die Burgerichte Gesagten (S. CXIX—CXXVI) finde ich nur bezüglich der Besitzübertragungen der Juden, wo Ennen bemerkt: „Das Eigen-

thum der Juden wurde nicht in einen besonderen Judenschrein eingetragen, sondern in die Karten und Bücher der Officialen von St. Lorenz", während meine Behauptung, dass dasselbe „bei dem besonderen Judenschrein zu St. Lorenz durch die Beamten des Kirchspiels in die Grundbücher eingetragen wurde" nur um eine geringe Nüance davon abweicht.

12. Ueber die Juden in Cöln habe ich S. CXXXIX gesagt, dass sie laut der ihnen ertheilten Schutzprivilegien für die ihnen auferlegten jährlichen und ausserordentlichen Geldzahlungen frei waren von allen bürgerlichen Steuern und Lasten, wie von dem Kriegsdienst, ausser dass sie in Kriegszeiten ein Stadtthor, die Judenpforte, zu bewachen hatten, sowie dass sie durch die ihnen zugestandene Autonomie der Gerichtsbarkeit, unter gewissen Vorbehalten frei waren von den geistlichen Gerichten wie von dem Stadtgericht. Das eine wie das andere stützt sich auf die citirten Privilegien, welche freilich nicht ohne Widerspruch seitens der Geistlichkeit, wie seitens der Bürger blieben (S. CCXX u. CCXXII). Ennen verweist dagegen auf den Schöffeneid: „den Christen wie den Juden und den Juden wie den Christen Recht zu sprechen" und bemerkt, dass die Juden ebenso gut wie alle Bürger Accisen und andere städtische Abgaben hätten entrichten müssen. In Bezug auf letztere finde ich bei wiederholter Erwägung der bezüglichen Stellen in den Privilegien, z. B. in dem erzbischöflichen von 1362 (Lacomblet 3, S. 17): Et per hoc dicti Judei ab omni exactione et prestatione qualibet liberi et quiti erunt a nobis et soluti, und in dem städtischen von 1373 (ebend. S. 646): „von den saichen — id sy an waichen, an schatzungen, an helpen, an beeden, of an eincher cost die dartzu geburde, der soilen sy quit, los ind leedich syn", dass diese Worte in ihrem Zusammenhang allerdings nur die Befreiung von den ausdrücklich genannten Leistungen enthalten, und ich gestehe daher, dass der von mir gebrauchte Ausdruck „frei von allen bürgerlichen Steuern und Lasten" zu weit geht. Ebenso werden auch die auf das Judenrecht und Judengericht bezüglichen Bestimmungen — wie in dem Rathsstatut von 1327, dass man Schuldklagen nur bei dem Bischof und Capitel der Judenschaft anbringen und das Recht nach dem Urtheil der Mehrheit des Capitels nehmen soll (Qu. 1, S. 12, vergl. die Rathsverordnung von 1347 in Verf. Gesch. von Cöln im Urk. Anhang

nr. 2), und der ganz allgemein lautende Satz des ersbischöflichen Privilegs: quod ipsi judei et aliquis eorum coram quocunque judice ecclesiastico seu mundano a quocunque homine, cujuscunque dignitatis aut conditionis existat, super quacunque re non debeant conveniri, nisi coram suo pontifice (Lacomblet 3, S. 240), worüber sich das Domcapitel bei Erzb. Walram beschwerte (Verf. Gesch. S. CCXX) — nicht so aufzufassen sein, dass dadurch die hohe Gerichtsbarkeit des Erzbischofs und der Schöffen überhaupt ausgeschlossen war.

13. Ueber die Einrichtung des engen und weiten Raths bemerkt Ennen (S. 234): sie scheine nach dem Wortlaut des Eidbuchs von 1321 nicht lange vor diesem Jahre eingeführt worden zu sein; denn in diesem Eidbuch sei auf den Eidbrief des vorhergehenden Raths Bezug genommen, worin über die fragliche Institution Festsetzungen getroffen zu sein scheinen. Bei diesen bloss scheinenden Vermuthungen sind die Beweise, welche ich S. CXVIII für den früheren Bestand eines weiteren Raths neben dem engen geltend gemacht habe, gar nicht berücksichtigt, während doch die Stelle im Eingang des Eidbuchs von 1321 (Qu. 1, S. 1), auf welche sich Ennen bezieht: dit boich, dat man heyst das eydz boich, dat dat mallich haldin sal geliche dem breive den der Rait, de vur uns neiste sas, machde" nichts als die Bestätigung des vorausgegangenen Eidbriefs enthält, woraus weder folgt, dass dieser Eidbrief überhaupt der erste, und noch weniger, dass die Einrichtung der zwei Räthe eine ganz neue war.

14. Für die Behauptung Ennen's, dass die Rathsfähigkeit bei dem engen Rath nur auf 15 genannte Geschlechter beschränkt gewesen sei (Gesch. 2, S. 485), fand ich den Beweis nicht in den dort citirten Rathsverzeichnissen (Qu. 1, S. 77). Wenn derselbe jetzt seine Meinung dahin erläutert, dass unter jenen Geschlechtsnamen ganze Geschlechtergruppen mit verschieden benannten Geschlechtern zusammengefasst seien, so vermisse ich auch dafür immer noch den Beweis bezüglich des Bestandes solcher Geschlechtergruppen, welche man sich demnach als eigentliche Geschlechterverbände mit politischer Bedeutung zu denken hätte.

KLEINERE MITTHEILUNGEN.

I.

ZU DEN VERHANDLUNGEN DER HANSE MIT ENGLAND.

1404—1407.

VON

REINHOLD PAULI.

Die Ursachen, aus denen die am 21. August 1388 zwischen dem Hochmeister von Preussen und König Richard II. von England geschlossene Compositio schon nach zehn Jahren wieder ausser Kraft gesetzt wurde[1]), erhellen jetzt vollständig aus dem 4. Bande der Hanserecesse von Koppmann. Die preussischen wie die Hansestädte beschwerten sich mit Recht über neue Auflagen (unrechte kostume), die den alten Privilegien zuwider die englische Regierung von ihrem Handel erheben liess. Sie entgalten diese Unbill mit Massregeln gegen das englische Tuch, welches Stadt und Land überschwemmte. Aller Umsatz desselben wurde streng verboten und um den durch englische Repressalien zugefügten Schaden zu vergüten in Danzig grosse Mengen confisciert und verkauft. Die Engländer, denen ihre Regierung seit 1391 eigene Gubernatoren (Aldermänner oder Consuln) für Preussen, Schonen, den Sund und die Hansestädte bestellte, erstrebten dagegen vergeblich von den Osterlingen ähnliche Privilegien, wie deren Vorfahren sie längst in England genossen. Gleichzeitig aber war durch die Vitalienbrüder, hinter deren Treiben manche Gewaltthat von hansischer und englischer Seite sich versteckte, die Schiffahrt in Ost- und Westsee überaus gefährdet. Endlich wirkte der Thronsturz Richards II.

[1]) Beschluss zu Marienburg 23. Januar 1398: Hanserecesse 4, N. 424 § 3. Der Hochmeister Konrad von Jungingen an Richard II., 2. Febr.: N. 433. Englische Empfangsbescheinigung in Danzig, 31. Oct.: N. 503 § 12.

durch Heinrich von Lancaster, wie er seit dem September 1399 das englische Staatswesen tief erschütterte, nicht minder bedrohlich nach aussen. Zum Glück jedoch stand der neue Fürst, Heinrich IV., von der Kreuzfahrt her, die er einst im Jahre 1390 an der Seite der Ordensritter von Königsberg aus gegen die Litthauer unternommen, in Preussen in gutem Andenken und war seiner Verpflichtungen wenigstens in so weit eingedenk, dass er durch Anschreiben bereits vom 6. December nicht nur den Hansen die alten Freiheiten bestätigte, sondern dem Hochmeister und den deutschen Städten die Hand zu einem Vergleich lieh[1]). Wie freundlich nun aber auch der Ton sein mochte, in welchem der Hochmeister die Correspondenz wieder aufnahm[2]), so zogen sich doch die erbitterten Streitigkeiten in den Häfen beider Theile sowie die Gewaltthätigkeiten auf offener See noch mehrere Jahre hin, bis, sobald die inneren Wirren Englands leidlich beigelegt waren, im Jahre 1405 ernstliche Verhandlungen in Fluss kamen.

Mit diesen Bemerkungen erlaube ich mir eine Anzahl erst kürzlich aufgefundener Actenstücke in Abschrift zu überreichen, welche auf diese Verhandlungen Bezug haben und deshalb den Herren Koppmann und Höhlbaum für die Weiterführung der Recesse wie des Urkundenbuchs willkommen sein dürften. Es sind Originalien aus den Jahren 1404 bis 1407, welche an einem Orte zum Vorschein kamen, wo nicht so leicht jemand nach Hanseakten suchen würde, nämlich im Capitelarchiv des Erzstifts von Canterbury. Nachdem mir im fünften Parlamentsbericht der hochverdienten Royal Commission on Historical Manuscripts, durch welche seit einigen Jahren in Grossbritannien alle Handschriften, Urkunden und Documente jeder Art, die Privatbesitz oder corporatives Eigenthum sind, verzeichnet werden, die entsprechende Notiz Fifth Report 1876 S. 443 aufgestossen, habe ich im letzten Herbst einen Besuch in Canterbury dazu verwendet um zum Theil mit befreundeter Hilfe abzuschreiben und auszuziehen was sich irgend wie entziffern liess.

Die Pergamente und Papiere, die an einzelnen Stellen stark gelitten haben, stammen ohne Frage von dem Ritter William Esturmy her, den Heinrich IV. am 11. Mai 1405 nebst zwei Genossen

---

[1]) Rymer, Foedera 8, S. 112.

[2]) Voigt, Geschichte Preussens 6, S. 289. 290.

zu Verhandlungen mit den Vertretern des Hochmeisters Conrad und der deutschen Hanse bevollmächtigte[1]). Da meine Nachforschungen, weshalb dies Aktenbündel an das geistliche Stift gerathen, ohne Ergebniss geblieben, kann ich nur Vermuthung aussprechen. Sir William Esturmy war Gutsherr zu Chadham in Wiltshire. Da er 13 Ric. II. (22. Juni 1389—21 Juni 1390) seine Tochter und Miterbin (coheir) an Sir Roger Seymour verheirathet[2]), hinterliess er vermuthlich keine männlichen Erben. Nach ihm scheint der Name Esturmy (auch Esturmyn, Sturmy, Sturmyn) in der Gentry ausgestorben. Sir William aber, der schon unter Richard II. in einem parlamentarischen Schiedsspruch mitwirkte[3]), wurde von Heinrich IV. im Frühjahr 1401 in den Geheimen Rath gezogen[4]), im Herbst 1402 als Vertrauensmann bei einer Anleihe für die Grafschaften Hants und Wilts verwendet[5]) und war im Herbst 1404 Sprecher des Unterhauses[6]). Mit Vorliebe aber hat ihn der König zu diplomatischen Sendungen, besonders zu den Deutschen verwendet, im Jahre 1401 um die Huldigung des Herzogs von Geldern entgegen zu nehmen[7]), im Jahre 1402 um die Mitgift seiner Tochter Blanca bei der Vermählung mit Pfalzgraf Ludwig, dem Sohne des römischen Königs Ruprecht, festzustellen[8]). Beide Mal begegnet Esturmy in Verbindung mit Johannes Kington, Canonicus von Lincoln, der ihn nun auch 1405 wieder ins Ausland begleitet, während als drittes Mitglied der Botschaft ein Londoner Bürger, William Brampton, beigegeben wurde. Letzterer muss nach Andeutung der Documente zwischen dem 8. October und dem 15. December auf der Reise von Preussen nach Holland vermuthlich in einer deutschen Hansestadt gestorben sein. Da Esturmy selber bei diesen Anlässen zuletzt in königlichen Vollmachten vom 20.

---

[1]) Rymer, Foedera 8, S. 395.

[2]) English Baronetage 1741, 1, S. 88.

[3]) Rot. Parl. III, S. 302. 16 Ric. II (1392/3.)

[4]) Proceedings of the Privy Council ed. Sir H. Nicolas I, S. 126. März u. April 1401.

[5]) Proceedings II, S. 73. 4 Henr. IV Oct. 21. 1402.

[6]) Rot. Parl. III, S. 546. 6 Henr. IV (Oct. 7. 1404) als Mitglied für Devonshire, wo er also auch begütert war, Stubbes, Const. Hist. of England 3, S. 47.

[7]) Rymer 8, S. 189. 191. 20. April, 3. Mai 1401.

[8]) Rymer 8, S. 215. 249. 1. Aug., 18. November 1402.

und 22. Juli 1407[1]) und in zwei ungedruckten Transsumpten vom 24. Juli erwähnt wird und da in den Actenstücken über den Abschluss der Verhandlungen im Jahre 1409 Richard Marlawe der Mayor von London an seiner Stelle erscheint[2]), wäre es möglich, dass auch ihn bei seinen Hin- und Herreisen am Schreine des h. Thomas von Canterbury, an der grossen Strasse vom und zum Canal, der Tod überrascht hätte, wenn nicht der unter Heinrich V. im Jahre 1418 als Gesandter an Jacobäa von Bayern, Herzogin von Holland, abgefertigte William Esturmy noch immer dieselbe Person sein könnte. Vielleicht liesse sich vermuthen[3]), dass sein Aktenbündel mit der Leiche Heinrichs IV., des einzigen im hohen Chor zu Canterbury bestatteten englischen Herrschers, im Jahre 1413 in weiter nicht zu erklärender Weise dorthin verschlagen wurde.

Die Zahl der Dokumente beläuft sich auf 13; eins derselben ist das Gegenstück zu Lüb. U. B. 5, Nr. 138. Auf die Einzelheiten der Verhandlungen vermögen wir hier ebenso wenig einzugehen, wie auf den Abschluss der neuen Compositio zwischen den Betheiligten. Aus den Obligationen des Hochmeisters Ulrich von Jungingen und Hamburgs vom 10. October 1409 wissen wir jedoch, dass als Ergebniss der langjährigen Unterhandlungen die Preussen mit zwei Summen zu 5318½ Nobel und zwei zu 10,637 Nobel, die Hansen mit 415 Nobel entschädigt wurden[4]), während die Engländer für die durch die Danziger verübten Seeräubereien nur 200 Nobel Entschädigung erhalten haben sollten[5]).

Auch noch auf eine andere Gruppe denselben Verhandlungen angehöriger und bisher ungedruckter Documente bin ich im Stande hinzuweisen. Sie stecken in dem grossen Raube, den einst in den Lottertagen König Jakobs I. Sir Robert Cotton ungestraft im englischen Staatsarchiv ausführen durfte, heute glücklicher Weise im Britischen Museum, nämlich in Ms. Vespasian F.1. und Nero B.II. erhalten, und sind von mir vor Jahren gleich vielen anderen Urkunden aus England im Auftrage der Berliner Akademie für die dortige Bibliothek abgeschrieben worden.

---

[1]) Rymer 8, S. 492. 494.
[2]) Rymer 8, S. 612, 24. Nov. 1409.
[3]) Proceedings II, S. 241. 3. März 1418 cf. S. 343.
[4]) Rymer 8, S. 601. 603.
[5]) Hakluyt, Voyages I, S. 181.

II.

NOTIZEN UEBER OSTERLINGE UND STAHLHÖFE.

VON

REINHOLD PAULI.

Volkswirthschaftliche Denkschriften aus der Reformationsepoche Englands, die ich im Jahrgang 1878 der Abhandlungen der Göttinger Societät der Wissenschaften veröffentliche, berühren mehrfach das staatsrechtliche Verhältniss zwischen England und der Hanse, den Stahlhöfen in London und anderen englischen Städten insbesondere. Diese Schriftstücke sind unter den von Heinrich VIII. im Jahre 1540 mit Beschlag belegten Papieren Thomas Cromwells, des „Hammers der Mönche", zu Tage gekommen und etwa um das Jahr 1535, also noch geraume Zeit vor der Zurücknahme der alten hansischen Privilegien durch die Regierung Eduards VI. im Jahre 1552 verfasst worden. Nicht nur der heftige Andrang der Merchant Adventurers, ein feindseliger, stark protectionistischer Zug macht sich in ihnen geltend, sondern es begegnet namentlich die Auffassung von zwei verschiedenen, in der Gegenwart nicht mehr gleichmässig zu Recht bestehenden Hansen der Deutschen, worin ohne Frage eine unklare Erinnerung an die Zulassung Lübecks und der wendischen Städte in das ursprünglich von den Kölnern und ihren Genossen behauptete Londoner Gildehaus, an die Verschmelzung der Handelsinteressen der Ostsee und der Westsee auf dem englischen Markt fortlebt, die sich bekanntlich gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts nicht ohne Herzeleid und heftigen Widerstand vollzog[1].

[1]) Koppmann, Hanserecesse 1, S. XXVI–XXVIII.

Ich will hier nur behufs weiterer Verwendung und Aufklärung die betreffenden Stellen in Uebersetzung mittheilen. Die erste in einer Denkschrift eines gewissen Clement Armstrong, eines Klerikers, wie ich vermuthe, wovon das Original theilweise in unserer Festgabe S. 10 No. 1 ausgezogen ist, lautet:

„Es giebt zwei Hansen der Osterlinge. Die eine ist die alte Hanse der Preussen, die aus den kalten Gegenden des Ostens kommt, wo Frost und Schnee acht Monate des Jahres herrschen. Sie kommen nur einmal im Jahre und bringen an England nützlichen Waaren: Pech, Theer, Daubenholz, Wachs, Fleisch und Aehnliches. Und um ihre Bedürfnisse einzukaufen, bringen sie Gold und Silber in Barren, woher der Name Sterling Silber entstanden ist. Die andere Hanse dagegen ist die der Osterlinge, Kaufleute der Hansestädte in Deutschland. Sie fügen England, weil man sie so duldet, viel Schaden zu. Sie pflegten einst meist Gold- und Silberbarren aus Schwatz nach England zu bringen. Das ganze Jahr hindurch führen sie grosse Massen Tuch aus. In der Regel kaufen sie es nur gesponnen, gewebt und gewalkt, aber ungefärbt und ohne andere Bearbeitung, so dass sie ihrem eigenen Volk zu arbeiten geben. Und da sie keine deutschen Waaren einzuführen haben für so viel Tuch, welches sie früher mit Gold und Silber in grosser Menge bezahlten, führen sie seit dreissig Jahren allerhand fremde Artikel aus anderen Ländern ein: Wein aus Spanien, Alaun aus Italien, Krapp aus Flandern, ja Seide und Leinwand und alle möglichen anderen Gegenstände von den flandrischen Märkten um sie an die Londoner zu verkaufen und die Tuchmacher zu bezahlen, so dass sie nie mehr Gold und Silber in das Reich bringen. England ist daher vollgestopft, aufgespeichert und verpestet mit fremden Waaren, womit englische Kaufleute und die Osterlinge das Tuch bezahlen, so dass die Tuchmacher, indem sie dergleichen annehmen, das arme Volk verpesten und wenig Geld im ganzen Reiche zu finden ist, wodurch die Bedürftigkeit des Königs und seiner Lords gesteigert wird“.

Ich will nur hinzufügen, dass die Einfuhr von ungeprägtem Gold und Silber durch die Preussen auch durch das „Büchlein von englischer Staatsklugheit“ aus dem Jahre 1436 v. 316 ff. bestätigt wird, dass nach der Unterdrückung der Privilegien im Jahre 1552 die Merchant Adventurers sich selber sogar die Neue Hanse zu

nennen wagten und dass nunmehr zu den von Lappenberg[1]) gesammelten Beispielen für die auch in englischer Sprache begegnende Bezeichnung Hanse Stedes gleichfalls die angezogene Stelle Clement Armstrongs: the Hansteddes of Almayn hinzukommt. Die uralte Wurzel von Stadt, die in der Zusammensetzung altenglischer Ortsnamen niemals untergegangen, kam durch die officielle Bezeichnung der deutschen Seestädte im Volksmund wieder empor.

Derselbe Armstrong verherrlicht nun ferner in gleichfalls ungedruckten Sermonen die goldene Zeit, als England noch nicht den Canal beherrschen wollte, als der flandrische Markt noch nicht die Handelswelt Westeuropas beherrschte und fremde Käufer noch baar bezahlten. Da findet sich folgender merkwürdiger Passus: „Damals gab es Stahlhöfe (stilierde) in den Häfen an der Ostküste, da mehr Osterlinge nach England kamen als gegenwärtig, weil unser Tuch jetzt gewöhnlich nach Flandern geht, wo man es billiger kaufen und seine Waaren dafür besser absetzen kann als in England. Da waren die Häfen, die einen Stahlhof haben, täglich in Gebrauch zu Hull, York, Newcastle, Boston, Lynn und so auch in London . . . Damals lieh (lend) man noch nicht, wie heute die Tuchmacher aus Mangel an Absatz thun, um nur das Tuch an Osterlinge zu verkaufen, von denen einer wohl mit 2000, 3000 Pfund und mehr durchgeht . . . Damals gab es in London keine fremden Kaufleute mit eigenen Häusern ausser die Osterlinge". So viel ich weiss, fehlt jede urkundliche Nachricht über deutsche Contore in Hull, York und Newcastle, obwohl gerade von dort schon in den frühsten Tagen ein lebhafter Seeverkehr mit dem germanischen Festlande statt hatte.

Auch für die Etymologie von Stahlhof (steelyard) dürften diese und ähnliche Stellen in Betracht kommen, denn dass die neuste Herleitung von stadel im Mittelniederdeutschen Wörterbuch IV, 351 fest stehen sollte, ist doch mindestens nicht zweifellos. Obwohl ags. stadh Ufer, stadhol Gründung, Stiftung gut stimmen würden, fehlt der einheimischen englischen Form nicht nur dh sondern auch der a-Laut. Sie heisst stets steelyard, in älterer Schreibung stylyard, stilierd. Dazu stimmt allerdings

[1]) Urk. Gesch. d. hans. Stahlhofs in London 1, S. 99 Anm. 1.

nur ags. style, Stahl. Im Einklang damit beharren denn auch seit dem sechzehnten Jahrhundert die englischen Alterthumsforscher dabei, die Bezeichnung von Stahl herzuleiten, weil an der Stelle des hansischen Contors einst des Königs Wage mit dem stählernen Wagebalken gestanden habe. Gleichzeitig deutet dieselbe der hansische Syndikus Heinrich Sudermann in einem Schreiben von 1586 ganz ähnlich vom Strakerfelder und anderem deutschen Stahl, „welcher allwege durch die Hansischen frei eingebracht" worden, Ennen, Hansische Geschichtsblätter 1876, S. 23 Anm. 1. Lappenbergs Erklärung vom Stählen des Tuchs, Urk. Gesch. d. hans. Stahlhofs in London I, 70 scheint dem Bremisch-niedersächsischen Wörterbuch IV, 988 entnommen zu sein. Die ältesten urkundlichen Belege für die deutsche und die englische Form begegnen erst zur Zeit des Utrecht-Vertrags: Staelhof, Stylyard Juli 20. 1474: Rymer XI, S. 793, le Stolehof, le Styleyerd Dec. 8. 1474: Lappenberg N. 123. 124.

Eine andere Abhandlung endlich, die vielleicht demselben Armstrong angehört, schliesst mit dem Satze: „Die Osterlinge von Preussen und aus anderen Theilen des Ostlands sind vor Alters vortheilhafte Kaufleute für das Reich gewesen, ehe die Kölner von ihnen in ihr Haus aufgenommen wurden". Nach dieser Darstellung wird denn allerdings der wirkliche Hergang geradezu umgekehrt, da die Homines Imperatoris aus dem Westen bekanntlich die ersten waren und erst späterhin sich genöthigt sahen die Männer von der Ostsee in die Gildhalla Teutonicorum aufzunehmen.

III.

„S T A H L H O F“.

VON

KONSTANTIN HÖHLBAUM.

Noch immer ergeht man sich gern in Zweifeln an der authentischen Interpretation des obigen Wortes, neue Erklärungsversuche tauchen auf. Folgendes Dokument wird im Stande sein weitere Fragen nach der Bedeutung des Namens, den das Haus der hansischen Kaufleute in London und in andern Städten Englands Jahrhunderte lang getragen hat, definitiv abzuschneiden.

Graf Wilhelm V von Holland, Herzog von Baiern-Straubing und Ostervant, regelt die Einfuhr englischer Laken nach Zierikzee. — 1347 Mai 8. Middelburg.

Reichsarchiv im Haag, Reg. OR in Beyeren cas. B 18 fol. 35.

Willem hertoghe etc. maken cont allen lieden, dat wi willen: zoe wat portere van Zierixee Inghels ghewant haelt in Inghelant of doet haelen, dat laken moghen sy of haers selfs ghesinde wel draghen ende beseghen. Ende wat Inghelscer lakenen si bringhen in Zierixee, moghen sy wel doen ververwen, hoe si willen, ende weder uter porte voeren ende dan haer orbaer mede doen. Ende waert, dat sy enich Inghels ghewant brochten binnen Zierixee om binnen te vercopene, dat soe mochten sy vercopen gheliken, dat men anders uytlants ghewant vercoept binnen Zierixee, ende die moste hebben enen stal in die halle, ende tieghens elke elne Inghels lakens, die twibreet ware, souden sy 2 elne binnen maken ende tieghens die smale lakene jeghens elke elne eene of also vele lakens, dat binnen ghemaect ware, daerjeghens copen. Ende waert, dat yement Inghels laken brochte om binnen te vercopene ende binnen al den jare niet soe vele en brochte, dat draghen

mochte om gheheel laken daerjeghens te makene of vercopene, die moesten tieghens maken of vercopen, als voirscreven is, maer van den stalle soude hi onghehouden wesen ende hi en mochts niet vercopen dan des saterdaghes in die halle, ende van elken daghe, dat hi in die halle daermede staet, zal hi gheven 4 miten, dit zal die baliu of siin scoutate besoeken ende berechten bi scepene[n]. Dit zal gheduren tot onsen wedersegghen. In orconde etc. Ghegheven in Middelburch des dinxendaghes na meyedach anno [13]47.

Es ist unzweifelhaft, dass hier das Stalen der Laken, welches das Prüfen auf Echtheit und vorschriftsmässige Beschaffenheit bedeutet, verlangt wird.

Erwägt man, dass es in überwiegendem Masse der Tuchhandel gewesen ist, der schon in den ältesten Zeiten die deutschen Kaufleute an London und England fesselte, so ergiebt sich von selbst, dass die Anfänge ihrer grossen kaufmännischen Residenz in der Themsestadt in einer Halle zu suchen sind, die für die Prüfung der zu exportirenden Wollenfabrikate bestimmt war. An sie schloss sich die Gildhalle, lateinisch aula Teutonicorum, das Kontorhaus der Deutschen, das, so weit ich sehe, erst im 15. Jahrhundert die Bezeichnung des Stahlhofs [1]) erhalten hat.

Das urkundliche Zeugniss stellt die Bedeutung des Wortes „stal" für die niederländischen und die mit ihnen nahe verwandten englisch-deutschen Kaufmannskreise im 14. Jahrhundert fest. Es kann gar nicht auffallen, dass der Theil dem ganzen, der immerdar wichtigste Raum in dem Hause der Deutschen dem ganzen Häuserkomplex seinen Namen gegeben hat; Analogien wären in grosser Menge zu beschaffen. Als Mittelglied in der Entwicklung des Namens mag man die Verwendung des Wortes „Stal" im Sinne von „Stapel" hinzunehmen.

Die Erklärung des Wortes Stahlhof hat von der englischen Entstellung „steelyard" ganz abzusehen, sich eben so wenig an den Brauch des Stählens oder Färbens der Tücher, wie Lappenberg,

---

[1]) v. d. Ropp, HR. 1,118 (a. d. J. 1433): eyn groes rum geheissen der staelhoff, do sie vil schones gemaches inne haben, dorinne sie wonen und alle ire regiment by in selben haben. Die Fortsetzung des Satzes: und daz zelbige haben und mogen haben in allen steten in Englande, wo in das bequeme ist, harmonirt sehr gut mit den Mittheilungen Paulis über hansische Stahlhöfe zu Hull, York und Newcastle, vgl. oben S. 131.

Stahlhof S. 70 meint[1]), zu knüpfen, vor allem aber auf das im Mittelniederdeutschen Wörterbuch 4, S. 351 und S. 356 und bei Frensdorff, Entstehung der Hanse in Nord und Süd (von Lindau) 4, S. 335 herangezogene Stadelhof zu verzichten, das in hansischen Urkunden unseres Wissens nirgendwo vorkommt.

Ich finde, dass allein Rüdiger, Hamburg. Zunftrollen S. 337, auf dem richtigen Wege zur Aufklärung der Etymologie des Wortes gewesen ist.

---

[1]) Die Verse 321—23 in dem Libell of Englishe Policye reden auch nur vom Färben der Tuche in England überhaupt, gar nicht im Hause der Deutschen.

IV.

VERITIN RITSAGEN.

VON

KONSTANTIN HÖHLBAUM.

Zur Berichtigung meiner Interpretation obiger Worte im Hans. U. B. 1, S. 230 Anm. 3 kann ich folgendes beibringen.

Keinem Zweifel unterliegt es, dass in dem zweiten Worte, wie ich angenommen habe, eine Entstellung des russischen „Rutschei“ = Fluss zu suchen ist; nur wird man nicht an einen bewohnten Ort, sondern an den Wasserfall die Stromschnelle im Fluss, die eine Station der dort fahrenden Boote bedingt, an das Wasser selbst, zu denken haben. Hierauf führt besonders das erste Wort, dem ich a. a. O. zuerst richtig auf die Spur gekommen bin, ohne es deutl ich zu erkennen. Ich verweise auf den Bericht des Kaisers Constantinos Porphyrogennetos, De administrando imperio c. 9 über die Fahrten der normannischen Russen auf dem Dniepr (verfasst in den Jahren 949 bis 952): *καταλαμβάνουσι τὸν ἕκτον φραγμὸν λεγόμενον μὲν Ῥωσιστὶ Λεάντι, Σκλαβινιστὶ δὲ Βερούτζη, ὅ ἐστι βράσμα νεροῦ,* d. i. das Sieden des Wassers. Die Gleichheit dieses „Veroutzi“ und des obigen „Veritin“ ist unverkennbar. Wie ich aus Thomsen, The relations between ancient Russia and Scandinavia and the origin of the Russian state S. 65 entnehme, stellt „Verutzi“ das altslavische „vráshtii“ [serbisch „vrućˈ“, fervidus] vor, ein Particip vom Zeitwort „vrêti“ = sieden. Es leuchtet ein, dass man die fragliche Stromschnelle im Wolchow gleich der im Dniepr das siedende Wasser genannt hat: als Eigenname ist er ihr dann verblieben, der uns in der hansischen Urkunde 1, Nr. 663 begegnet.

V.

ZWEI WEITERE RECHNUNGSBÜCHER

DER

GROSSSCHÄFFER VON MARIENBURG.

VON

CARL SATTLER.

Als mein Aufsatz über den Handel des deutschen Ordens bereits gedruckt war, fanden sich noch zwei andere Rechnungen des Grossschäffers von Marienburg, die zur Ergänzung des vorhin Gesagten herangezogen werden müssen.

Die eine, aus dem Jahre 1399, enthält nur eine Zusammenstellung der von dem Grossschäffer für den Hochmeister, den Grosskomthur und den Ordenstressler gemachten Auslagen, ist also nicht in eine Linie mit den oben geschilderten Grossschäffereirechnungen zu stellen, die eine vollständige Uebersicht über den ganzen Vermögensbestand der Schäfferei geben. Die zweite Rechnung ist aber eine solche, allerdings weniger sorgfältig abgefasste Grossschäffereirechnung aus den Jahren 1417—18.

Abgesehen von Ergänzungen im Einzelnen, von denen ich nur erwähnen will, dass wir aus dieser Rechnung Johann v. Ditthenhoffe in den Jahren 1408—9 und Herrn Schonefelt während des Krieges 1410 oder 1414 als Grossschäffer von Marienburg kennen lernen, ist sie nach verschiedenen Richtungen hin interessant. Zunächst lehrt sie uns, dass auch der Marienburger Grossschäffer wenigstens in diesen Jahren Lieferungen von Waaren (Gewürzen, Tuchen, Metallen) an den Convent daselbst zu machen hatte, nämlich in die Kammer und Küche des Hochmeisters, die Küche, Trapparie, Schmiede, das Schnitzhaus, die Glöcknerei und Firmarie des Convents. Auch den Komthur von Memel unterstützte er durch Getreidelieferungen.

Sodann thun wir hier einen tieferen Einblick noch, als es durch die Königsberger Rechnungen möglich war, in die Verwüstungen, die die unglücklichen Kriegsjahre in dem Handelsbetriebe des Ordens angerichtet hatten; es zeigt sich uns ein wahres Trümmerfeld. Der Werth aller im Besitze des Grossschäffers befindlichen Waaren und Forderungen, auf deren Bezahlung mit Sicherheit gerechnet werden konnte, wird nur auf etwas mehr als 1600 Mark berechnet. Wie die ganze Summe, so sind auch die einzelnen Bestandtheile, verglichen mit den früheren glänzenden Verhältnissen, erschreckend gering. An Schiffen besitzt der Grossschäffer nur $1^{1}/_{2}$ Schuten und $^{1}/_{8}$ Holk, sichere Forderungen hat er nur im Betrage von $622^{1}/_{2}$ Mark an Bewohner von Danzig, Marienburg und Schwetz. Im Gegensatz dazu ist der Werth der verlorenen Güter, der verjährten und nicht mehr einzuziehenden Ausstände gewaltig hoch. Allein die gestrandeten und von Spaniern, Normannen, Engländern geraubten Seeschiffe und Schiffsantheile des Grossschäffers haben einen Werth von 3400 Mark. Unter dem Titel „ungewisse Schuld" erscheint eine endlos lange Liste von nicht mehr einzucassirenden Forderungen, welche meist noch aus der Verwaltung Johann Thirgarts herstammen. Neben den Bewohnern des unglücklichen Preussens finden sich darunter in grosser Anzahl Ausländer in Flandern, England, Schottland, Norwegen, Wismar, Lübeck, Gothland, Calmar und Stolpe. Die Summe aller verlorenen Güter und Forderungen erreicht daher auch die fabelhafte Höhe von fast 43,000 Mark.

Ist der Handelsbetrieb des Grossschäffers in dieser Weise fast vernichtet, so ist er dafür zu der Münze in ein Verhältniss getreten, über dessen Natur ich allerdings noch keine weitere Andeutungen gefunden habe. Die vorliegende Rechnung enthält aber ein Verzeichniss der Forderungen des Grossschäffers „von der muncze wegen" im Betrage von fast 3300 Mark und der aus demselben Grunde in seinem Besitze befindlichen Waaren im Werthe von 1154 Mark. Ausserdem hat er von dem Vogte zu Leske 4000 und von dem zu Grebin 2000 geringe Mark erhoben.

Auch die Einrichtung diesser Grossschäffereirechnung ist etwas anders als die der früheren und erregt dadurch noch mehr Interesse. Voran geht das Verzeichniss der an den Hochmeister, den Convent zu Marienburg und den Komthur zu Memel gelieferten

Waaren. Darauf folgen die vorräthigen Waaren, die Schiffsantheile, die Angabe der in Handelsgenossenschaften angelegten Summen, die sicheren Forderungen. Dann kommt die ungewisse Schuld, die Antheile an verlorenen Schiffen und Weichselkähnen, die ungewisse Widerlegung, die verlorenen, meist im Kriege verbrauchten Güter in Bornholm, Schonen und Danzig, die ungewissen Forderungen. Diesen schliesst sich an das Verzeichniss der aus der Münze resultirenden Forderungen und der für diese auf Lager befindlichen Waaren, endlich die Angabe der von den genannten Vögten erhobenen Summen.

VI.

HERLUF LAURITSSÖN'S BERICHT

ÜBER

DIE SPIELE DER DEUTSCHEN ZU BERGEN.

MITGETHEILT

VON

KARL KOPPMANN.

Es wird den Lesern dieser Blätter im Allgemeinen und des oben gedruckten Aufsatzes von Dr. Hartung insbesondere nicht unlieb sein, den ältesten Bericht über die Spiele der Deutschen zu Bergen in niederdeutscher Bearbeitung hier eingerückt zu sehen, da der Druck des dänischen Urtextes in N. Nicolaysen's Norske Magasin 1 (Christiania 1860), S. 542—43 in Deutschland nur Wenigen zugänglich sein wird.

Den in Rede stehenden Bericht giebt Herluf Lauritssön in seiner 1580—83 verfassten Schrift Bergens Fundats (a. a. O. 1, S. 519—64). Er ist die Quelle Edvar Edvarssön's, auf dessen Arbeit (Bergens Beskrivelse 1674) wieder die bekannten Nachrichten L. von Holberg's (Beschreibung der berühmten Haupt- und Handelsstadt Bergen in Norwegen. Aus dem Dänischen, Copenhagen und Leipzig 1753) beruhen. Der Herausgeber verzeichnet 22 verschiedene Handschriften, elf in dänischer Sprache, elf in deutscher Uebersetzung, „theils hoch-, theils plattdeutsch und theils in einer Sprache, die ein Mittelding zwischen beiden ist". Auch das (Jahrg. 1874, S. 55 Anm. 1) von Smidt erwähnte Manuscript des Stadtarchivs zu Bremen hat sich, wie mir Dr. von Bippen freundlichst mittheilt, bei der Einsichtnahme Prof. Daae's in dasselbe als Uebersetzung der Lauritssön'schen Arbeit erwiesen.

Die von mir benutzte Handschrift in Quarto wird in der Stadtbibliothek zu Hamburg unter Nr. 2596 aufbewahrt, reicht in

einer Fortsetzung bis 1629 und ist etwa gleichzeitig geschrieben. Ausserdem enthält die Handschrift, wie es scheint, die Uebersetzung einer dänischen Druckschrift aus den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts: De Nordische Sauw, die bei aller Wunderlichkeit und Gallsucht des theologischen Verfassers einige brauchbare Nachrichten für die Geschichte des Kontors enthält. Auf der Rückseite des letzten Blattes steht: Anno 1638 den 1. Feberworius do hebbe Johan Bllome dit Bock dorchtgelessen.

Hinsichtlich der Spiele, die uns hier allein interessiren, notirt der Herausgeber bemerkenswerthe Abweichungen der deutschen Handschriften: einige (et par) fügen zu den 12 Spielen, welche die dänischen Handschriften nennen, 10 andere hinzu[1]) und in einer wird das sonst Thrinisk oder Thrilisk (bei Holberg S. 76: Erilisk) bezeichnete Spiel: Tryboschenspiel genannt (S. 543 Anm. 7 u. 4). Die Bereicherung der Nachrichten setzt natürlich eine selbstständige Bekanntschaft des Uebersetzers oder Bearbeiters mit den Spielen voraus, während es vorläufig ungewiss bleibt, ob der Aenderung in der Benennung eine bessere Kenntniss oder ein Versehen bei der Abschrift zu Grunde liegt. Beide Abweichungen von dem dänischen Original finden sich in der Hamburger Handschrift wieder.

Van spelen und regemente by dem cuntor tho Bargen.

Wo nu, alse gesecht, dat cuntor also begunnet worden ysz, hebben se under sik sulvest ere nehringe und ock vor arme gesellen desto beter to gewinnen beschlaten, dat nemant scholde by dem contor geleden werden, he spelede den etlike spele, de se under sick sulvest vorordenet hebben, van welckern dit de vornemsten syn.

Thom ersten alse am hilligen lichamsdage[2])

1. datt waterspell (s. S. 93)
2. borch storment[3])

---

[1]) Sie sind unten durch ein vorgesetztes Sternchen kenntlich gemacht.

[2]) Am zweiten Donnerstage nach Pfingsten. Die Angabe bezieht sich nur auf das Wasserspiel.

[3]) Das S. 99 namhaft gemachte Spiel Stormenborg scheint mir identisch zu sein mit dem S. 93—98 beschriebenen Borgspiel.

3. roekspelle (s. S. 92)
4. van der hudt werpen[1])
5. *perdiken beschlan (S. 99)[2])
6. *vincken fangen (S. 99)
7. *kretzschen steken[3]).
8. bychten (S. 99)
9. *alltreden (S. 99)
10. *schincken snyden (S. 99)
11. *endiken stryken (S. 99)
12. *ancker smeden (S. 99)
13. *kabel schlan (S. 99)
14. *swyneken broyen (S. 99)[4])
15. *kuelpumpen (S. 99)
16. *in de Wage werpen (s. S. 101)[5])

unde ander stupspele mehr; und wen einer eine frouwe des nachtes aver by sick hadde, worden beide in de Wage geworpen.

Deszgeliken hebben de schomakers ehre eygen spele under sick gehatt, allse prediken spell up den Norden Nesze in volgender wyse und mathe.

1. Up eynen bestemmeden dach am passchen hebben se geghan up den Norden Nesse in S. Margreten karcke; dar moste einer up ein stucke holtes stigen und dar snackerey predigen off vortellen, wat hir geschach van losen wyvern und megden, wo de geehret worden edder ungeehrt, und hebben it predigenspil ge-

---

[1]) S. oben S. 99, unten S. 142 und Korrespondenzblatt f. niederdtsch. Sprachforschung 3, Nr. 7, 8.

[2]) Hoffmann, Horae Belgicae 6, S. 186, Nr. 74: vant paardje te beslaan.

[3]) Nach Nicolaysen haben die Handschriften: kreutzenstecken; ebenso Holberg und oben S. 99.

[4]) Vielleicht ist an das unter dem Namen kûlsoeg bekannte Spiel zu denken, s. Korrespondenzblatt 1, S. 62, 68, 86, 87; 2, S. 14, 59.

[5]) Dieses Spiel erwähnt Nicolaysen S. 543 Anm. 7 wohl deshalb nicht, weil er es wegen des Nachfolgenden mit Recht nicht für ein eigentliches Spiel ansieht. (Vgl. oben S. 101.) Der dänische Text hat ausser den hier genannten Spielen noch: Bartskerspil (s. S. 99) und Barke- oder Bröckespil (s. S. 103). Einem Barbierspiel wurden auch die Beutler, Messerschmiede und Buchbinder beim Gesellwerden unterzogen; vgl. Fridericus Frisius, der vornehmsten Künstler und Handwercker Ceremonial-Politica (Leipzig 1708 und ferner) S. 139, 366, 565.

heten. Averst so balde Gottes wort hir gekamen ysz, hebben se dit spill afgelecht[1]).

2. Dar na hadden se ock ein spill Ravel geheten[2]). Und hebben einen depen sump up der schostraten gehatt, 9 elen deep, van kalck, haer und allerley fulen dreck thogerichtet, und smeten de neykamers dar henin; wen se averst heruth wolden, stunden se alle thosamen baven und smeten kalck, haer und allerley unfledicheit, wat se men bekamen konden, up see.

3. Noch hadden se ein spill im starffhuse; dat mosten de sniders und schomakers tosamen spelen; dat hetede dat dhamspill[3]). Wen dar ein uthquam, drogeden se ehn mit einer gekalckeden hudt. Dat Ravelspil spelden de goltsmede midt.

4. Noch hadden se eyn spil[4]), dar mosten stan grote balljen vul mit ther, kalck, haer, heringslake undt ander dreeck; und druckeden de neykamers dat hovet darinne.

5. Noch hadden se tryboschen spil gehadt[5]). Dat was ein bilde; dat wart vorsteken in einen unreinen orde; dat mosten se wedder soken; de nykamers mosten idt under sick wasschen und mit grotem triumphe wedder bringen. Und noch sonsten ander kleine spell und dantsen, dat enen vaken de hals und rugge knakede, ock nese und munt blodede, welckes se alles vor leff nehmen mosten.

---

[1]) S. oben S. 102, 103 und S. 110, wo mir der „Cynismus eines betrunkenen Schuhflickers“ schlecht am Platze zu sein scheint. Zur Sache vgl. das Haberfeldtreiben.

[2]) S. oben S. 102.

[3]) S. oben S. 102.

[4]) Im dänischen Text: Fordoemspil oder Fordomby; s. oben S. 102.

[5]) Dies ist vielleicht das alterthümlichste und interessanteste Spiel, auf das, meiner Meinung nach, S. 103 gern hätte eingegangen werden können.

VII.

SPOTTLIED

AUF

HEINRICH VON AHLFELD,

BÜRGERMEISTER ZU GOSLAR.

MITGETHEILT

VON

GOSWIN VON DER ROPP.

Die nachfolgende Aufzeichnung ist einer Processschrift des aus Goslar vertriebenen Bürgermeisters Heinrich von Ahlfeld entnommen und erschien der Mittheilung werth, nicht nur weil sie zeigt, dass die „tafelrunne" auch zur Darstellung zeitgenössischer Begebenheiten — hier zur Verhöhnung politischer Gegner — benutzt wurde, sondern auch wegen des eingerückten Spottliedes, welches freilich „jo nener bedderver lude werk is", doch als kleiner Beitrag zur Volkspoesie des 15. Jahrhunderts manchem willkommen sein mag.

Zur Erläuterung bemerke ich, dass im Jahre 1445 zu Goslar ein Streit zwischen Rath, Gilden und Gemeinde sich erhob, dem der zur Zeit regierende Bürgermeister Heinrich von Ahlfeld zum Opfer fiel. Gilden und Gemeinde zwangen dem Rathe einige Verfassungsänderungen auf, Ahlfeld entwich aus der Stadt, wurde verfestet und suchte sein Recht mit Hülfe der benachbarten Fürsten und Städte zu erlangen. Unter Vermittlung einiger sächsischen Gemeinwesen kam im folgenden Jahre ein Vergleich zu Stande, demzufolge Göttingen und Magdeburg den Process zwischen Bürgermeister und Stadt in aller Form Rechtens entscheiden sollten. Beide Partheien sandten ihre Anklageschriften ein und diese, sowie die Repliken beider und der Schiedspruch von Göttingen, sind uns im Archive dieser Stadt erhalten.

Goslar verwarf jedoch den Göttinger Spruch, Ahlfeld wandte

sich klagend an die Hanse, worauf Goslar nach einigen Verhandlungen 1448 wegen Ungehorsams aus dem Bunde gethan ward. Dessenungeachtet zog der Zwist sich noch einige Jahre hin und erst 1454 wurde er durch die Wiederaufnahme Ahlfelds in Goslar und Goslars in die Hanse beigelegt.

In der recht umfangreichen Klagschrift Ahlfelds, die vom 6. November 1446 datirt, lautet nun der Paragraph 15 folgendermassen:

Item beschuldege ek Hermen [1], dat he my leyd up de taffelrunnen malen to hone unde smaheyt unde dat he unde syn husfruwe in orem hus leten na my stoppen eynen stroman, den se des anderen daghes in den rym deden unde uppe der hut wo̊rpen [2], dat aver to hone unde smaheyt my schach. Item beschuldege ek Hermen, dat he over my hefft laten maken unde gedichtet dessen nabeschreven reyen, dar ome to halp Hinrek Uszler, Hans Temme, Hinrek Wilhelm, Hille de lutke scriver, unde leyd den in synem hus eersten utsingen unde sande dessen sulven reygen beschreven by synem sone in de schole unde bod den junghen, se mosten den wol utscriven, des denne de mester enwar wart unde om den nam unde darover houw, de aldus ludet:

Alvelt hefft nu so langhe drauwet,
dat he hefft eyne schande vordauwet;
des is he komen to bade.
He mende, he wolde keyser wesen:
nu is he ut dem rade.

Alvelt unde her Clawes Gruben,
de hebben de walten so lange schuven;
des hopen se to neten.
Des is on nu eyn kappe gesneden,
des mach one wol vordreten.

Alvelt de meynde, he were de beste,
he het al syner ere vorgetten,
he en hefft des nicht besunnen;
scholde he leven hundert jar,
he en mochte des nicht vorwinnen.

[1]) Hermann von Dornthen war der Nachfolger Ahlfelds im Bürgermeisteramte und hatte, wie Ahlfeld behauptete, Gilden und Gemeinde gegen den Rath aufgewiegelt. Aehnlich verhält es sich mit den übrigen hier genannten Personen.

[2]) S. oben S. 142, Anm. 1.

He is ute synen eeden gereden,
dar scholde Sygers, uses heren pape[1]), vor bidden,
dat wart ôme geraden.
He hefft den van Goslar affgeplucket
menge gude braden.

Is Alvelt nu eyn bederve man,
so hefft de su eyn pantzer an,
dat is to dem lesten.
Des wart de Hartesborch wol enwar:
dar quemen vromede geste[2]).

De van Gosler spreken overlut:
'we werpen Alvelt up der hut,
we wilt dar wol vor bliven.
He hefft us menghe schalkheyt bewyst,
wille we ôme wol vorgelden'.

De uns desse reygen sangk,
Hans myd der krucken is he genant,
he is eyn vrisch geselle,
dem sin gilden unde meynheyt gram,
dat moyge wen dat wille.

Einige Absätze weiter (§ 19) folgt dann noch die Beschwerde, dass dieselben Leute diesen Reigen bei nächtlicher Weile wohl ein Dutzend Mal vor Ahlfelds Hause abgesungen hätten, um die in Goslar zurückgebliebene Hausfrau des Betroffenen zu kränken. „Ek meyne“, fährt die Schrift fort, „en, sodane(n) ratluden unde sodanen borgeren, sodan werk nicht voge to donde, is dem also, sunder dat sy boven unde schelke werk...... Men heddet my gevoget, ek wolde de unde ander singer wol betalt hebben unde wedder gedichtet unde sungen, dat des etliken scholde vordroten hebben, men dat dat jo nener bederver lude werk is“.

Hermann von Dornthen replicirte, die Beschuldigung sei unwahr, weder er noch seine Hausfrau hätten sich mit solcher „kinderdedinge“ abgegeben, worauf Göttingen entschied: bewiset Hinrik von Alvelde alse recht is, dat Hermen en uppe de tabelrunnen gemalet laten hebbe unde desulve Hermen und syn wiff eynen stroman na ome gestoppet unde sodane schentliken reygen over on

[1]) Siegfried, der Schreiber des Bischof Magnus von Hildesheim, unternahm in dessen Auftrag den ersten Vermittlungsversuch.

[2]) 1438 büsste Goslar angeblich durch die Pflichtversäumniss Ahlfelds seinen Antheil an der Harzburg ein.

hebbe laten maket..., so syn desulve Dornthen, syn wiiff und de hulpere egenant Hinrike darumme bote plichtich to donde, so hir nageschreven steyt. Wolden aver de genanten Dornthen und syne medebenomeden der bewisinge nicht dogen eder de genante Hinrik von Alvelde sich der affdeyde, so schullen desulve Dornthen, syn wiff und de anderen ore medebenomeden sik sodaner ticht und ansage unschuldich maken over de hilgen. En makeden se denne sik also nicht unschuldich, so schullen se dat vorbeteren na gesatter bote des lantrechtes.

NACHRICHTEN

VOM

HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN.

SIEBENTES STÜCK.

Versammlung zu Stralsund. — 1877 Mai 22 und 23.

I.

SECHSTER JAHRESBERICHT.

ERSTATTET

VOM VORSTANDE.

Der Vorstand des Vereins hat in seiner letzten Versammlung beschlossen, den bisher mündlich erstatteten Jahresbericht den Theilnehmern an der Vereinsversammlung sofort gedruckt zu übergeben. Es wird dadurch Zeit gespart, während zugleich den Mitgliedern das Mitgetheilte besser zur Kunde kommt, als durch einmaliges Anhören. Der Bericht aber kann sich auf eine kurze Zusammenstellung der Ergebnisse des verflossenen Jahres beschränken.

Von den unterstützenden Städten übersandte Dorpat vor einem Jahr nach Cöln einen einmaligen Beitrag von 50 Rubel. Stettin hat seine Bewilligung von 75 M. bis Ende März 1880 erneuert, desgleichen Tiel zu 10 fl. auf weitere fünf Jahre sich verpflichtet. Neu hinzugetreten sind Utrecht, welches bisher nur für die Zeitschrift zahlte, mit 50 fl. jährlich unter Bedingung der Zusendung sämmtlicher Vereinsschriften, Greifswald mit 100 M., Halberstadt mit 15 M.

Von nichtstädtischen Beisteuern gedenken wir vor allen des Geschenkes Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preussen, welcher bei Gelegenheit der Ueberreichung des letzten Jahrgangs der Hansischen Geschichtsblätter geruht hat dem Verein eine jährliche Zuwendung von 100 M. aus Seiner Schatulle zu bewilligen.

Ferner ist dem Verein die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin mit einer Jahresbewilligung

von 30 M. beigetreten, desgleichen die Universitätsbibliotheken zu Utrecht und Heidelberg mit dem Mitgliederbeitrag.

Endlich haben vierzehn kaufmännische Firmen Lübecks, welche vorwiegend auf Finnland Handel treiben, dem Vorstande eine Summe von 1100 M. zu freier Benutzung übersandt, mit dem beigefügten Wunsche, es möchte der demnächst in die Ostseeprovinzen reisende Gelehrte, Dr. Schäfer, seine Nachforschungen auch auf die Beziehungen der Hanse zu Finnland ausdehnen. Der Vorstand ist durch diese Gabe um so angenehmer überrascht worden, als er es nicht für unmöglich hält, dass dies von den wackern Finnlandsfahrern gegebene Beispiel bei den Nachfolgern der weiland Nowgorod-, Riga-, Stockholm-, Schonen-, Bergen-, Englands- und Flanderfahrer in unsern Seestädten Nachahmung finden werde. Gerade für die Verfolgung einzelner Lokaluntersuchungen, die Geschichte der Kaufhöfe und ähnliche Aufgaben liesse sich von einem rühmlichen Partikularismus solcher Art eine gute Anwendung machen. Dr. Schäfer wird das Geschenk dankbar benutzen, um ausser Finnland auch Wisby einen Besuch abzustatten.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins beträgt ca. 470, ungefähr so viel als vor einem Jahre mit den neueingetretenen Cölnern angegeben werden konnten. Gestorben sind neun: Senator Dr. W. Albers in Bremen, Ob.-Gerichts-Präs. Dr. Baumeister in Hamburg, Kaufmann Behrens in Lübeck, Pastor Dalmer in Rambin (Rügen), Katasterbeamter Krone in Bremen, Beigeordneter Th. vom Rath in Duisburg, Rathsherr Roetscher in Stralsund († 1875 Dec.), Prof. Dr. Sartorius von Waltershausen in Göttingen und Oberst Baron von Toll auf Kuckers in Ehstland.

Der sechste Jahrgang der Geschichtsblätter ist im Druck so weit vorgeschritten, dass er in nicht zu langer Frist wird versandt werden können.

Der zweite Band des Urkundenbuchs (1301—1350) ist in Vorbereitung, doch wird Dr. Höhlbaum, welcher vor Vollendung desselben noch die belgischen und holländischen Archive zu durchforschen hat, den Druck erst gegen Ende dieses Jahres beginnen können.

Der zweite Band der zweiten Recess-Abtheilung (1431 bis 1476), in welchem Dr. von der Ropp vielleicht zehn Jahre (1436 bis 1445) zu umfassen gedenkt, ist so weit fertig gestellt, dass mit

den Sommerferien der Druck beginnen kann. Dr. von der Ropp hat während des Spätsommers im vorigen Jahre das Lübecker Archiv abermals besucht und die diesjährigen Osterferien dazu verwandt, im Danziger Stadtarchive und in dem für die vierziger Jahre des funfzehnten Jahrhunderts besonders ergiebigen Staatsarchive zu Königsberg die 1872 abgebrochene Arbeit fortzusetzen. Danzig hat er bis 1454 vollständig absolvirt, Dank der stets bereiten Dienstwilligkeit des Herrn Dr. Boeszoermeny. In Königsberg konnte trotz der freundlichst gewährten Unterstützung des Herrn Staatsarchivar Philippi nur das Jahr 1445 erreicht werden. Dr. von der Ropp hat die Gelegenheit benutzt, um mit den Herren Archivaren die Grenzen der Hanserecesse gegenüber Toeppens Akten der preussischen Ständetage genau zu präzisiren, und somit für die Hanserecesse Raum zu sparen und einer unnützen Wiederholung dessen vorzubeugen, was später im Toeppenschen Werk doch Aufnahme finden muss.

Für die dritte Recess-Abtheilung, welche die Jahre 1477 bis 1530 umschliessen soll, ist seit Michaelis vorigen Jahres unser neuer Mitarbeiter, Dr. Dietrich Schäfer aus Bremen, thätig. Er hat dem Vorstande seinen Bericht eingesandt und wird beim Vortrag und der Erläuterung desselben der Versammlung nicht nur die Gründe darlegen, weshalb er für diese Serie sich das Jahr 1530 als Grenze gesteckt hat, sondern auch Gelegenheit haben, näheres über seine bisherige Thätigkeit mitzutheilen. Hier sei nur bemerkt, dass Dr. Schäfer nach einem kurzen Aufenthalt in Hamburg bis Ende November in Lübeck verweilte, dann aber die begonnene Ausbeutung des Lübecker Archivs in Bremen fortsetzen konnte, nachdem ein hoher Senat die Versendung der Recesse dorthin gestattet hatte. Dr. Schäfer konnte so während des Winters die sämmtlichen Lübecker Recesse abschreiben und sich über den übrigen einschlagenden Bestand des Lübischen Archivs in allen wesentlichen Punkten mindestens orientiren. Zugleich wurden sechs in Bremen bewahrte Recesse copirt, einer collationirt. Anfangs April benutzte Dr. Schäfer einen Aufenthalt in Berlin, um mit bereitwillig ertheilter Erlaubniss des Herrn Directors der preussischen Staatsarchive, Prof. Dr. von Sybel, das Geheime Staatsarchiv auf Hansisches zu erkunden. In Wismar wurde sodann während einer Woche eine reiche Ausbeute von Correspondenzen und anderem Anlagematerial

gemacht, zehn neue Recesse mussten einer Bearbeitung im nächsten Winter vorbehalten bleiben. Auch in Schwerin konnte Dr. Schäfer zwei Tage copiren und registriren, anderes für einen späteren gelegentlichen Besuch notiren. An beiden Orten erfreute sich unser Abgesandter der besten Aufnahme der betreffenden Archivbehörden und der wirksamen Beihülfe der Herren Dr. Crull und Archivrath Dr. Wigger. Seit der letzten Woche des April ist Dr. Schäfer mit der Bewältigung des umfangreichen Rostocker Archivs beschäftigt gewesen.

Dr. Schäfer wird von Stralsund direkt nach Stockholm gehen, von dort aus über Wisby nach Finnland reisen, und hofft demnächst bis zum Spätherbst die Urkundenschätze der Ostseeprovinzen, vor allen Revals, vollständig copiren, resp. registriren zu können. Die Zeit bis zum Schluss des Jahres wird er dann auf den Besuch der preussischen Archive verwenden.

Für die nächsten Bände der hansischen Geschichtsquellen hat Archivar Dr. Hänselmann die Fertigstellung des Braunschweiger Zollbuchs verheissen, Professor Dr. Frensdorff seine Ausgabe des Lübischen Rechts zugesagt.

Von dem für die Arbeiten unseres Vereins so unentbehrlichen mittelniederdeutschen Wörterbuch Dr. Lübbens liegt jetzt schon die erste Lieferung des vierten Bandes vor, so dass der Abschluss des Werkes in naher Aussicht steht.

In den Vereinsvorstand ist zu Cöln für den ausgeschiedenen Bürgermeister Dr. Francke Professor Dr. Frensdorff aus Göttingen gewählt worden.

Der Vorstand hat sich veranlasst gesehen, ausser seiner herkömmlichen einmaligen Versammlung, welche zu Hamburg am 1. October 1876 stattfand [1]), eine zweite am 22. April 1877 in Lübeck zu halten. Dieselbe hatte eine mit dem Fortschreiten der Recessarbeiten immer dringlicher herantretende Frage zu erörtern: wie die seit dem funfzehnten und namentlich gegen das sechszehnte Jahrhundert hin übermässig wachsende Fülle des Recess- und Anlagematerials zu bewältigen, event. der Stoff zu sichten oder zu

[1]) Von derselben aus sandte der Vorstand dem (leider inzwischen verstorbenen) Senior unseres Vereins, Archivrath Pastor Dr. Masch in Demern, ein Beglückwünschungsschreiben zu dessen am 12. October einfallender Jubelfeier funfzigjähriger Amtsführung.

kürzen sei, damit nicht ein endlicher Abschluss der beabsichtigten Publikationen in unabsehbare Ferne hinausgeschoben, ja vielleicht ganz vereitelt werde. Das Verdienst, auf Erledigung dieser Frage energisch gedrungen zu haben, gebührt Dr. Schäfer, welcher an der Lübecker Berathung Theil nahm. Dr. von der Ropps Beirath war nur brieflich zu erlangen, da amtliche Pflichten ihn hinderten, Lübeck zu besuchen.

Das Ergebniss der Berathung konnte begreiflicher Weise nur in der Einigung über gewisse allgemeine Grundsätze bestehen, welche zu weiterer Besprechung der Versammlung unterbreitet werden sollen.

Von den Vereinen, die sich uns als Mitglieder angeschlossen oder ihre Schriften übersandt haben, sind uns weitere Zugänge geworden, deren Verzeichniss, sowie das anderer uns übersandter Schriften, diesem Bericht angehängt ist. Der Thüringische Geschichtsverein hat uns neuerdings Zusendung seiner sämmtlichen Publikationen gegen Austausch der Geschichtsblätter und der Geschichtsquellen verheissen.

Den nachfolgenden Cassa-Abschluss wird Staatsarchivar Wehrmann bei Vorlegung der Jahresrechnung eingehender erläutern. Die Rechnung ward von den Herren Senator Culemann in Hannover und Commercienrath Holm in Stralsund revidirt und richtig befunden.

Eingegangen sind:

vom Magistrat der Stadt Lippstadt:

Chalybaeus, Geschichte der Stadt Lippstadt;

von Bürgermeister Kellinghusen's Stiftung zu Hamburg:

O. Beneke, Dat Slechtbok. Geschlechtsregister der Hamburgischen Familie Moller (vom Hirsch);

von Bürgermeister H. J. Böthführ in Riga:

Dessen Rigische Rathslinie von 1226/1876;

von Dr. Pyl in Greifswald:

Dessen Pommersche Genealogien 3;

K. von Rosen, Vom baltischen Strande;

vom Archiv der Stadt Bremen:

Bremisches Urkundenbuch II, 4;

vom Archiv zu Zwolle:

Bericht des Archivar van Riemsdijk 1877;

von der Akademie der Wissenschaften zu Krakau:
- Monumenta medii aevi historica III: Cod. diplom. Poloniae minoris;
- Scriptores rerum Polonicar. III;
- Polnische Rechtsdenkmäler 4: Statuta synodalia episcop. Cracoviensium;
- Abhandlungen und Sitzungsberichte 4;
- Bibliogr. Bericht über die Publicationen d. Akademie;

von der Landesdirection der Provinz Sachsen:
- von Mülverstedt, Regesta Magdeburgica I;

vom Germanischen Museum:
- Anzeiger 1875. 1876;

vom Verein für die Geschichte der Stadt Berlin:
- Schriften 13;

vom Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg:
- Märkische Forschungen 13;

von der Gelehrten Estnischen Gesellschaft:
- Sitzungsberichte 1875;
- Verhandlungen 8, 3;

von der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte:
- Zeitschrift 6;
- Hasse, Kieler Stadtbuch;

vom Historischen Verein der fünf Orte Luzern etc.:
- Geschichtsfreund 31;

vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg:
- Geschichtsblätter XI, 1. 3. XII, 1;

vom historischen Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder:
- Zeitschrift H. 1;

von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands:
- Sitzungsberichte 1875;
- Mittheilungen 12, 2;

von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde:
- Jahresberichte 38. 39;

vom Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben: Korrespondenzblatt I. II. Nr. 1/6;
vom Leseverein der deutschen Studenten Wiens: Jahresbericht 5.

CASSA-ABSCHLUSS

am 9. Mai 1877.

Einnahme:

Saldo vom vorigen Jahre	M.	4.996. 24
Von Seiner Majestät dem Kaiser	-	100. —
Beiträge der Städte	-	7,535. 96
Beiträge von Gesellschaften und Vereinen . . .	-	270. —
Beitrag der Direction der Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft [1])	-	— —
Geschenk von Lübecker Kaufleuten	-	1,100. —
Beiträge der Mitglieder	-	4,105. 10
Zinsen	-	744. 74
Für verkaufte Schriften	-	10. 15
Zufällige Einnahme	-	9. 20
	M.	18,871. 39

Ausgabe:

Honorare		M.	4,987. 50
Reisekosten		-	3,468. 85
Geschichtsblätter:			
Honorare für Jahrg. 1875 .	M. 677. 50		
Ankauf der Exemplare der Jahrg. 1874 u. 1875 . .	- 2017. 41		
		-	2,694. 91
		Latus M.	11,151. 26

[1]) Ist unmittelbar nach Abschluss der Rechnung eingegangen und wird in der nächstjährigen Abrechnung aufgeführt werden.

Urkundenbuch:		Transport	M. 11,151. 26
Ankauf von Exemplaren . .	M. 33. 75		
Für ein Cliché des Stempels	- 20. —		
			M. 53. 75
Hanserecesse:			
An den Verleger	M. 100. —		
Ankauf von Exemplaren . .	- 76. 60		
			- 176. 60
Drucksachen			- 43. 50
Verwaltungskosten			- 283. 46
Saldo			- 7,162. 82
			M. 18,871. 39

Belegt in $4^1/_2$ procent. Prioritäts-Actien der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft (vgl. Abschluss von 1876) M. 12,000.

II.

VII. JAHRESVERSAMMLUNG DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS.

Es war einer der uns Anwohnern des baltischen Strandes leider nur zu bekannten nasskalten Tage des Maimonats, jener Pfingstmontag des Jahres 1877, als wir, eine Gesellschaft Bremer, Hamburger und Lübecker, von Rostock aus mit Extrapost Stralsund entgegenfuhren. Auf dem Eisenschienenwege konnten wir nur in zwölfstündiger Fahrt — die abkürzende Nordbahn war noch nicht eröffnet — das Ziel unserer Reise um Mitternacht erreichen, wenn wir Lübeck um Mittag verliessen. Nach Rostock aber gelangten wir mit dem Morgenzuge zeitig genug, um in gleicher Frist zu Wagen bei Einbruch der Nacht in Stralsund zu sein und die Genossen nach hansischer Vorschrift noch des Abends in der Herberge treffen zu können. So hatten wir denn einen der Sendeboten unsers Vereins, Dr. Schäfer, der in Rostock dem Studium des Archivs oblag, zum Reisemarschall ernannt und erhofften noch einen besonderen Genuss von der nach heutigen Verkehrsverhältnissen ungewöhnlichen Frühlingsfahrt auf althansischer Strasse durch das nordöstliche Meklenburg am Fischlande bei Ribbenitz vorbei ins weiland schwedische Pommern hinein. Aber der Wonnemond hatte es anders beschlossen; der Regen beschränkte uns bald auf die Unterhaltung im Innern unserer Wagen. Diese bot denn auch vollen Ersatz, vorzüglich durch die humoristischen Mittheilungen unseres Seniors, des Senator Smidt aus Bremen: wohl keinem von uns ist der Gedanke gekommen, dass diese lustige Fahrt die letzte sein sollte, die wir mit dem wackern Hanseaten, einem der treusten Freunde und Förderer unsers Vereins, machen würden [1].

[1] Sen. Dr. Smidt, Sohn des bekannten Bremer Bürgermeisters, eifriger Patriot, gründlicher Kenner seiner vaterstädtischen und der hansischen Geschichte, ein warmer Freund des niederdeutschen Volksgeistes, starb 1878 Aug. 20. Vgl. den Nekrolog von Dr. W. von Bippen in der Weserzeitung Nr. 11,360 (vom 29. August 1878).

Wir hatten vor einem Jahre in Köln die Einladung unsers ausscheidenden Vorstandsmitgliedes, des Bürgermeister Francke, zunächst seine Stadt zu besuchen, mit Jubel angenommen. Denn in Stralsund, welches 1870 die Gedächtnissfeier des waldemarischen Friedens veranstaltet hatte, sollten wir die Geburtsstätte unsers Vereins betreten. Hier hatten sich Behörden und Bürger von Anfang an unsern Bestrebungen geneigt erwiesen. Die Stadt selbst, zur Blüthezeit der Hanse die Rivalin Lübecks, hegte trotz so manches verheerenden Kriegssturms, der über sie dahingefahren war, noch zahlreiche Zeugen der Wulflam'schen Periode. Und welche spätere Erinnerungen knüpfen sich an das Stralsund Wallensteins, an den Ort, welcher Schill in seinen Mauern enden sah, und der das Andenken an die Geschichte der Heimath so treu bei sich bewahrt hat, Dank den vielen unermüdlichen Forschern, welche er besass und noch besitzt!

Solcher Gedanken voll fuhren wir in der Dämmerung zwischen den ausgedehnten Teichen, der Schutzwehr der alten Festung auf der Landseite, über die langen Dämme in die Stadt ein. Bald sassen wir fröhlich vereint mit alten und neuen Bekannten im geräumigen Saale des Hotel Bismarck.

Allerdings hatte das ungünstige Pfingstwetter manchen Besucher, auch aus der pommerschen Landschaft, fern gehalten, so dass die Zahl der Gäste sich nur auf 36 belief, welchen sich 50 Stralsunder anschlossen. Gerade dadurch aber erhielt die Versammlung einen mehr geschlossenen Charakter, man trat sich rasch persönlich nahe, und der gemüthliche Ton eines, so zu sagen hansischen Familienfestes, herrschte bald vor. Viel trug dazu die Gesellschaft der sundischen Theilnehmer bei, welche sich aus Mitgliedern des Raths und der obersten Behörden, aus Kaufleuten, Gewerbtreibenden, Lehrern und einigen Militärs ungezwungen zusammensetzte. Von Greifswald waren zu den Versammlungen die Professoren Behrend, Reifferscheid und Ulmann gekommen, der Gymnasial-Lehrer Dr. Krause und der Bibliothekscustos Dr. Perlbach, aus Bergen (Rügen) Justizrath Biel, aus Stettin Prof. Lemcke. Berlin und Hamburg sandten je sieben Theilnehmer; jenes die Professoren Nitzsch, Waitz, Wattenbach, Stadtrath Weber, Arch. Friedländer, Baurath Krieg, Bildhauer Gilli; dieses die Dres. Kellinghusen, Koppmann (vom Vorstand), Matsen, Mielck, Theobald

Walther und Wohlwill. Von Lübeck waren fünf anwesend, ausser dem Vorsitzenden und dem Kassenführer des Vereins die Dres. A. Brehmer, Gaedertz, Klügmann; von Göttingen Prof. Frensdorff (vom Vorstand), Prof. Pauli und Dr. Höhlbaum; von Bremen Senator Smidt und Dr. Schäfer; von Leipzig Dres. Dahlmann und von der Ropp; von Wismar Dr. Kropatschek; von Rostock Dr. Nerger; aus Düsseldorf Dr. Wenker; aus Meinberg (Lippe-Detmold) Privatier Schierenberg. Drei Mitglieder des Vorstands, Senator Ehmck (Bremen) und die Stadtarchivare Ennen (Köln) und Hänselmann (Braunschweig), waren verhindert an der Versammlung sich zu betheiligen, dagegen waren die wissenschaftlichen Arbeiter des Vereins, die Dres. Höhlbaum, von der Ropp und Schäfer, sämmtlich zugegen.

Den Theilnehmern ward eine gut orientirende Festschrift eingehändigt, welche, mit dem ältesten Stralsunder Stadtsiegel und dem von Schweden verliehenen auf dem Umschlage geschmückt, einen Stadtplan und Umriss der nächsten Umgebung, Grundrisse der Kirchen und Klöster und Abbildungen der Rathhausfaçade im 14. Jahrhundert so wie des ältesten noch vorhandenen Giebels enthält, begleitet von einem Texte, der die frühere äussere Gestalt der Stadt schildert und die Baulichkeiten und namhaften Oertlichkeiten kurz erläutert.

Der Dienstag Morgen brach sonnig an, und auch während der folgenden Tage blieb der Himmel heiter. So zeigte sich uns die geräumig angelegte Stadt mit ihren wenig winkeligen Strassen von der vortheilhaftesten Seite. In Folge arger Brände (der letzte von 1680) sind die Treppengiebel bis auf wenige geschwunden, die Neubauten tragen den Charakter der Wohlhäbigkeit und Wohnlichkeit, keine vorwiegende Modernität stört die Harmonie zwischen ihnen und den manchen Resten höheren Alterthums, welche die öffentlichen Gebäude noch aufweisen.

Um 9 Uhr ward die erste Hauptversammlung im grossen Rathhaussaale durch freundliche Begrüssungsworte des Herrn Bürgermeisters, Geh. Rath Denhard, eröffnet. Der Vorsitzende des Vereins, Professor Mantels (Lübeck), dankte und gab eine kurze Mittheilung aus dem Jahresbericht[1]), welcher der Versammlung

[1]) S. oben S. III.

hätte gedruckt eingehändigt werden sollen, durch irgend ein Versehen der Post aber erst zum folgenden Morgen eintraf.

Darauf hielt Bürgermeister Francke seinen Vortrag über die Nicolai- und Marienkirche zu Stralsund[1]).

Es folgte die Rechnungsablage des Kassenführers, Staatsarchivar Wehrmann (Lübeck)[2]), welchem auf Antrag der Revisoren, Senator Culemann (Hannover) und Commerzienrath Holm (Stralsund), Quittirung ertheilt ward.

Nach einer kurzen Frühstückspause in der Restauration des Schauspielhauses führten Bürgermeister Francke und Stadtbaumeister von Haselberg uns durch die beiden am Morgen besprochenen Kirchen, die Jacobikirche, die einfach schöne zur Sühne des sog. Pfaffenbrandes 1410 erbaute Apollonienkapelle und die noch vorhandenen Klosterbaulichkeiten. Die drei Kirchen zeigen, namentlich auch von ausserhalb der Stadt gesehen, eine eigenthümliche Massenhaftigkeit des Aufbaus, was zum Theil von der Stumpfheit der Thürme herrührt, welche sämmtlich ihre alten Spitzen verloren haben. Trotz der Kriegsstürme und Brandschäden, welche an ihrer Zerstörung gearbeitet haben, enthalten sie manches uralte Kunstdenkmal, und ebenso begegnen in den zu den heterogensten Zwecken verwandten Klöstern — im Katharinenkloster befinden sich Gymnasium, Waisenhaus, Zeughaus — die schönsten und auch wunderliche Baureste, so z. B. eine noch völlig erhaltene gewölbte Steintreppe.

Um halb drei Uhr fanden wir uns wieder zusammen zum Vortrage des Dr. Koppmann über die Vitalienbrüder. In demselben schilderte der Redner, soweit thunlich dem Orte der Versammlung Rechnung tragend, auf Grund seiner inzwischen gedruckten Einleitung zum 4. Bande der Hanserecesse die hansisch-nordischen Verhältnisse vom Tode Waldemars ab bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts.

Am gemeinsamen Mittagsmahle im Hotel Bismarck betheiligten sich etwa sechszig Personen.

Nachdem Bürgermeister Francke des deutschen Kaisers gedacht hatte, dem der Verein für einen neuen Beweis Seiner Huld

---

[1]) S. oben S. 3—34.

[2]) S. oben S. XI.

zu Dank verpflichtet sei [1]), brachte Rathsherr Matthies das Wohl des Vereins aus, und Professor Mantels erwiederte mit einem Hoch auf die Stadt Stralsund, welcher der Verein seine Stiftung verdanke. Archivar Wehrmann widmete darauf dem Geh. Rath Waitz einen mit Begeisterung aufgenommenen Trinkspruch als dem Manne, der dem Verein seine wissenschaftlichen Ziele gesteckt habe. Noch viele ernste und heitere Toaste folgten, und nach aufgehobener Tafel endete ein behagliches Plauderstündchen beim Glase Bier den genussreichen Tag.

Am Mittwoch Morgen 10 Uhr wurden beim Beginn der zweiten Hauptversammlung die Jahresberichte vertheilt, desgleichen eine Anzahl von Lithographien, darstellend Grundriss, Ansichten, Grabsteine u. a. des Klosters Eldena, welche einem im Druck befindlichen Werke des Dr. Pyl über Eldena beigegeben werden sollten. Derselbe hatte den dritten Band der Pommer'schen Genealogien, enthaltend die Greifswalder Familie Schöpplenberg, auslegen lassen, darin ein Plan von Greifswald im Mittelalter. Auch Originalabdrücke der Hövener'schen Grabplatte in der Nicolaikirche wurden vorgelegt [2]).

Dann hielt Professor Ulmann seinen Vortrag über die Politik Kaiser Maximilians I. in Westfriesland [3]).

Es folgte die Besprechung über das beim Abdruck der späteren Hanserecesse einzuhaltende Verfahren [4]), an welcher ausser den nächstbetheiligten Dr. von der Ropp und Dr. Schäfer und den Mitgliedern des Vorstandes namentlich auch die Professoren Nitzsch und Waitz Theil nahmen. Man einigte sich dahin, dass auch die späteren Recesse, etwa abgesehen von wörtlichen Wiederholungen, vollständig abzudrucken, dagegen das Anlagematerial möglichst in Regesten einzukürzen, event. in Anmerkungen nur darauf zu verweisen sei.

Nachdem hierauf Dres. von der Ropp und Schäfer über ihre letzten archivalischen Reisen berichtet hatten, ward der aus dem Vorstande ausscheidende Stadtarchivar Ennen wieder erwählt und auf Einladung des Professor Pauli Göttingen zum Versammlungsorte des nächsten Jahres bestimmt.

---

[1]) S. oben S. III.

[2]) S. Jahrgang 1871, S. 87—105.

[3]) S. Jahrgang 1876, S. 147—62

[4]) S. oben S. VI, VII.

Mit dem Ausdrucke des Dankes an die Stadt Stralsund und alle, welche sich um die Zusammenkunft verdient gemacht hatten, schloss der Vorsitzende die siebente Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins.

Die nächsten Stunden wurden mit Besichtigung des Rathhauses und seines Inhalts verbracht unter Führung von Bürgermeister Francke, Rathsherr Brandenburg, Bibliothekar Dr. Baier u. A.. Das Rathhaus, aus dem ursprünglichen Kaufhause (kophus theatrum) mit innerem Hofe und offenen Hallen im 14. Jahrhundert zu seinem heutigen Umfange ausgebaut und später vielfach ergänzt und verändert, imponirt noch heute durch seine auch in ihrem Verfall stattliche Façade nach dem Markte hin. Dort werden die drei parallel liegenden Giebeldächer des Gebäudes durch eine in die freie Luft aufsteigende durchbrochene Wand verdeckt, welche mit Thürmen und allerlei zierlichem Schmuck versehen war. Man wird sofort an die ähnliche, aber noch massigere Wand des Lübecker Rathhauses erinnert, dessen ursprünglicher Bau durch die Stralsunder Anlage seine Erklärung findet. Im Innern fesselten die Besucher viele interessante Gemächer mit historischen Abbildungen, Bildnissen u. a., desgleichen das Archiv, die Bibliothek und das Neuvorpommer'sche Museum, in Letzterem der Hiddenseer Goldfund (1000 n. Chr.). Auch sonst waren die Stralsunder Herren unablässig bemüht, bei den Gängen durch die Stadt ihre Gäste auf jede interessante Baulichkeit oder geschichtlich merkwürdige Stelle aufmerksam zu machen, wichtige Punkte der verschiedenen Belagerungen, den Ort von Schill's Tod. u. a..

Der Verein für niederdeutsche Sprachforschung hielt seine Sitzungen am Mittwoch vor der Hauptversammlung und am Donnerstag Morgen. Den Theilnehmern war eine Schrift (von Schierenberg) eingehändigt über den Ackerbau der Germanen und den Namen Germani (Tac. Germ. 26 u. 2). In Abwesenheit des Oberbibliothekars Dr. Lübben (Oldenburg) übernahm Prof. Reifferscheid den Vorsitz, an Stelle des austretenden Bürgermeister Francke ward Dr. Baier in den Vorstand gewählt. Einen eingehenden Bericht über die Vorträge und Verhandlungen giebt das Korrespondenzblatt des Vereins[1]).

---

[1]) Jahrgang 2, S. 17—21; vgl. S. 2—6, S. 21—24.

Am Mittwoch Nachmittag ward mit dem Dampfschiff Hertha ein Ausflug nach der nächsten (und ältesten) Ueberfahrtstelle auf Rügen, Altefähre, unternommen und von dort durch den „Bodden“ das südlich auf dem Festlande gelegene Stadtgut Devin aufgesucht. Von beiden Stellen wurde bei kaltem, aber sonnigem Wetter die Aussicht auf Rügen und die nächste Festlandsumgegend genossen.

Einzelne Theilnehmer hatten schon am Mittwoch, andre am Donnerstag Morgen Stralsund verlassen und Greifswald aufgesucht. Der Stamm der Gäste aber vereinigte sich mit den Stralsundern am Donnerstag gegen Mittag im Hotel Bismarck zu einem kurzen, durch lebhaftes Gespräch gewürzten Frühstück, bei welchem den liebenswürdigen Wirthen und Führern ein letzter Dankesgruss gebracht ward. Dann ging es gemeinsam nach Greifswald, wo uns an der Eisenbahn ein Localcomité von Professoren und anderen Honoratioren der Stadt empfing.

Ueber den Karlsplatz wurden wir zum Rubenowplatze und dem dortigen Denkmal geführt, besichtigten unter Leitung des Oberbibliothekars Professor Hirsch, des Dr. Perlbach u. A. die Universität, in ihr die Bibliothek, die Aula, die Kunstsammlung. Dann wurden die Nicolai- und die Marienkirche besucht. Inzwischen versäumten die dem Vorsteher der Rügisch-Pommer'schen Abtheilung des Vereins für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde, Dr. Pyl, Näherstehenden nicht, diesem unserm Mitgliede, welches durch das rauhe Wetter ans Haus gefesselt war, einen Besuch abzustatten. Dr. Pyl hatte Greifswalder Stadtbücher, älteste Urkunden, Siegel, Zeichnungen u. s. w. für uns ausgelegt und bot uns so Gelegenheit zu vielfacher Belehrung und mancher eingehenden Discussion. Professor Wattenbach, welcher sich unter den Besuchern befand, ward durch die Ueberreichung eines Diploms überrascht, das ihn zum Ehrenmitgliede der gedachten Abtheilung ernannte.

Mit dem Dampfer Greif fuhren wir um 4 Uhr nach Eldena, erfreuten uns an den Resten des zierlichen Cisterzienserklosters, das uns lebhaft an Hude bei Bremen erinnerte, und verbrachten im Elisenhain theils im grossen Pavillon, theils auf Wanderungen durch das frische Grün der Buchen, vom wärmeren Nachmittage begünstigt, einige Stunden. Gruppenweise nach der Stadt zurückgekehrt, vereinigten wir uns dann zum letzten gemeinsamen Mahle

im Deutschen Hause, an welchem Greifswalder aus städtischen Kreisen und Professoren aller Facultäten sich betheiligten.

Die Begrüssung beider Vereine durch Bürgermeister Geheimrath Dr. Tessmann erwiederte der Vorsitzende des Hansischen Geschichtsvereins mit einem Danke an die Stadt Greifswald für deren Beitritt zum Verein, an Bürger und Universität für freundlichen Empfang und brachte ein Hoch aus auf das gedeihliche Zusammenwirken Beider in der alten Hansestadt Greifswald. Den entgegnenden Worten des Vertreters der Universität, Professor Mosler, schloss sich noch mancher launige Trinkspruch an, so dass die drei Stunden bis zur Rückfahrt nur zu schnell verflossen waren. Die Gäste wurden mit herzlichem Abschiedsgruss entlassen, vor allen der Sendbote des Vereins, Dr. Schäfer, welcher in der Nacht noch seine nordische Reise von Stralsund aus antreten sollte[1]).

Der Berichterstatter war Willens in Greifswald zu übernachten und nahm deshalb dankbar die Einladung einiger Greifswalder Herren an, noch ein Stündchen bei einem gemeinsamen Glase Bier zu verplaudern. In den gastlichen Räumen des Clubs fand er so ziemlich alle wieder, die gleich ihm zurückgeblieben waren, um am andern Morgen mit dem Schnellzug nach Hause zu fahren oder trotz der Kälte einen Abstecher nach der prächtigen Stubbenkammer zu wagen.

In den erbitterten Zwistigkeiten der wendischen Städte mit den von Dänemark gehegten Holländern zu Anfang des 16. Jahrhunderts haben diese einmal die Stralsunder beschuldigt, dass sie im Kampfe, statt zur Fahne zu stehen, abseits gehen und plündernd ihren Vortheil verfolgen:

De vam Sunde voren dat blawe laken.

Unsere hansische Geschichte aber weiss nichts von einem solchen Egoismus, vielmehr hat Stralsund immer das Banner der Hanse hoch gehalten, und auch unserm hansischen Geschichtsverein dürfen wir keine besseren Bannerträger wünschen, als die Bürger Stralsunds von 1870 und 1877!

Wilh. Mantels.

---

[1]) S. oben S. VI und den folgenden Reiseberich.

III.

REISEBERICHTE.

VON

DIETRICH SCHÄFER.

I.

Die Pfingstversammlung in Stralsund machte den Arbeiten in Rostock vorläufig ein Ende, nachdem es gelungen war, die Briefschaften bis zum Jahre 1500 hin zu erledigen. Einige Stunden Musse am dritten Tage der Stralsunder Versammlung wurden benutzt, um einen allgemeinen Einblick zu gewinnen in den einschlägigen Bestand des Stralsunder Archivs. Nach Ablauf der Versammlung wandte ich mich unverzüglich nach Schweden.

Nachforschungen in dem wohlgeordneten Archive der Stadt Malmöe und in der Universitätsbibliothek zu Lund blieben erfolglos; ich konnte daher ohne lange Verzögerung meine Reise nach Stockholm fortsetzen.

Mit der freundlichsten Bereitwilligkeit wurde mir dort vom Herrn Reichsarchivar Bowallius das Reichsarchiv zugänglich gemacht, dem ich zunächst meine Thätigkeit zuwandte. Sämmtlichen Beamten desselben bin ich für ihr dienstfertiges Entgegenkommen zum herzlichsten Danke verpflichtet. Die ungeheure Menge des Materials, welche durchzusehen war, erschwerte auch ihnen ihre Aufgabe. Nachdem ich dort Alles für meinen Zeitraum in Betracht Kommende durchgearbeitet und nur eine verhältnissmässig sehr geringe Ausbeute herausgebracht hatte, entschloss ich mich, meine Nachforschungen an dieser Stelle wie in allen andern schwedischen Archiven und Bibliotheken auch auf die weiter zurückliegende Zeit auszudehnen, um dadurch zukünftige Reisen nach Schweden für hansische Zwecke unnöthig zu machen. Ich liess also die nach Tausenden zählende Reihe der „Pergamentsbref“ und „Pappersbref“ (in diese beiden grossen Abtheilungen ist im Wesentlichen der ganze mittelalterliche Bestand des schwedischen Reichsarchivs, und zwar rein chronologisch, eingeordnet) bis zum Jahre 1530 hin durch die

Hand gehen und machte mich dann an die zahlreichen Copialbücher und die sonstigen Acten, die möglicherweise älteres Material in Abschriften enthalten konnten. Unter jenen sind die des Lunder und Linköpinger Capitels, das des Bischofs Johann Brask von Linköping und zwei Copialbücher der Kirche von Åbo zu erwähnen, die ich zufällig (das eine gehört dem Grafen Nils Brahe auf Skokloster, das andere der königl. Bibliothek) auf dem Reichsarchiv benutzen konnte. Blieb diese Arbeit auch nicht gänzlich resultatlos, so entsprach der Aufwand an Zeit und Arbeit doch durchaus nicht dem endlichen Erfolge, ein Ergebniss, das um so auffälliger sein musste, als die Beziehungen Schwedens zur Hansa im Mittelalter doch mannichfaltig und lebhaft genug gewesen sind. Eine wenigstens theilweise Erklärung desselben lieferte die Durchsicht der gegen Ende des 17. Jahrhunderts angefertigten älteren Registranten des schwedischen Reichsarchivs, besonders jener des in den archivalischen Arbeiten für die Reductionen Karls XI. einen hervorragenden Platz einnehmenden Erich Runell (Palmsköld). In ihnen fand sich eine Reihe von Originalen wie von Copien verzeichnet, deren Verlust (höchst wahrscheinlich durch den grossen Schlossbrand von 1697) in hansischem Interesse zu beklagen ist; das Ausziehen der betreffenden Notizen konnte doch nur einen geringen Ersatz liefern.

Um so begründeter schien die Hoffnung, dass die grossen von schwedischen Gelehrten des 17. und 18. Jahrhunderts angefertigten Abschriftensammlungen, welche die königliche Bibliothek und besonders das historische Cabinet des Reichsmuseums bewahren, noch dieses und jenes erhalten haben möchten. Aber auch sie wurde im Wesentlichen getäuscht. Die umfangreichen Sammlungen von Oernhjelm, Peringsköld, Brocmann und Rääf lieferten nur ganz einzelne, minder wichtige Stücke, die eigene Sammlung des gegenwärtigen Reichsantiquars E. B. Hildebrand, des verdienten Herausgebers des schwedischen Diplomatars, der mich mit der grössten Liebenswürdigkeit bei meinen Untersuchungen unterstützte, nicht mehr. Eine etwas reichere Ausbeute gewährten die Ueberbleibsel des Archivs der Domkirche (Marienkirche der Deutschen im Mittelalter) zu Wisby, die jetzt im Reichsmuseum aufbewahrt werden, und Spegel's Rudera Gotlandica, die, Eigenthum der Gymnasialbibliothek zu Wexiö, zur Zeit vom Reichsantiquar zur Be-

nutzung in Stockholm reclamirt worden waren. — Einige wenige Urkunden lieferte das Stockholmer Stadtarchiv.

Es blieb die Hoffnung, dass die übrigen Archive des Landes oder die in Schweden so ausserordentlich zahlreichen und werthvollen über das ganze Land verstreuten Privatbibliotheken und Archive noch Einiges liefern möchten. Gestützt auf die über diese Sammlungen veröffentlichten Verzeichnisse und mündliche Mittheilungen der Herren Kammerherr Silfverstolpe vom Reichsarchiv und Oberbibliothekar Styffe von Upsala wurden nach einander die gräflich Brahe'sche Bibliothek in Skokloster, die Universitätsbibliothek in Upsala, die Stiftsbibliothek in Linköping, das Staatsarchiv in Jönköping, die Gymnasialbibliotheken in Wexiö und Kalmar näher untersucht. Den werthvollsten Beitrag lieferte Linköping in einem lateinischen Bericht über die Verhandlungen zu Brügge zwischen den Hansestädten und England 1499, der wie so manche andere Schätze der dortigen reichen Bibliothek, aus Preussen herstammt. Die Hoffnung, in Wexiö und Kalmar, wo Spegel's und Wallin's Sammlungen verwahrt werden, noch Neues über Gotland zu finden, blieb unerfüllt. Ein Besuch der merkwürdigen, für hansische Geschichte so wichtigen Insel Gotland lieferte, wie von vornherein nicht anders zu erwarten war, archivalische Resultate nicht; wie weit derselbe sonst für Erweiterung der Kenntniss hansischer Geschichte fruchtbar war, werde ich versuchen, in einem besonderen Aufsatze im nächsten Jahrgange der Hansischen Geschichtsblätter auseinanderzusetzen [1]).

Nachdem ein nahezu zweimonatlicher Aufenthalt in Schweden festgestellt hatte, dass für die bis jetzt in Angriff genommenen Publicationen des Hansischen Geschichtsvereins aus dortigen Archiven und Bibliotheken nichts mehr zu holen sei, ging ich zum zweiten Theil des für die diesjährige Sommerreise festgesetzten Programms über, zum Besuche Finlands. Von vornherein war von den Archiven dieses Landes für unsere Zwecke wenig oder vielmehr nichts erwartet worden, und diese Erwartung rechtfertigte sich auch vollkommen. Trotzdem blieben die Zwecke des Vereins auch hier wol nicht ganz ungefördert, indem Theilnahme an unseren Bestrebungen bei manchen Deutschen im Lande geweckt wurde

[1]) Einen vorläufigen Bericht s. Weserzeitung 1877, Nr. 11063 und 11064; Lübische Blätter 1877, Nr. 88.

und die Beziehungen zum Heimathlande sich so durch ein neues Band stärkten [1]).

Ein kurzer Besuch in St. Petersburg blieb ohne directen Gewinn, weil die kaiserl. Bibliothek wegen baulicher Veränderungen und wegen Abwesenheit der Beamten nicht benutzbar war. Ein in Aussicht genommener Ausflug nach Nowgorod unterblieb nach Rücksprache mit Herrn Akademiker Kunik, der diese Stadt und den dorthin führenden Handelsweg schon lange zum Gegenstande besonderer Untersuchungen gemacht hat. Ohne Kenntniss der russischen Sprache durfte ich nicht hoffen, in den wenigen Tagen, die ich auf einen solchen Ausflug hätte verwenden können, mehr aus den aller sichtbaren baulichen Ueberreste beraubten Lokalitäten herauszulesen, als jener scharfsinnige Forscher im Stande gewesen ist zu thun. Hoffentlich entschliesst er sich bald, die gewonnenen Resultate allgemein bekannt zu machen.

In Reval gelangte ich endlich an eine der reichsten Fundgruben hansischen Geschichtsmateriales. Die freundliche Bereitwilligkeit des Syndicus Dr. Greiffenhagen und des Rathsherrn Berting gestattete mir die Benutzung des Archivs in der bequemsten Weise. So konnte ich in einem Zeitraum von ca. 4 Wochen zunächst die reiche Sammlung von Recessen (Hanse-, livländischen Städte- und Landtagsrecessen) vollständig bearbeiten. Von Hanserecessen wurden abgeschrieben der von 1487 ascens. Dom. Lübeck (70 Bl.), collationirt die von 1498 (47 Bl.), 1507 (34 Bl.), 1511 (38 Bl.), 1517 (49 Bl.), sämmtlich Lübeck. 14 Particularstädterecesse aus den Jahren 1501—30 wurden vollständig abgeschrieben, aus 14 Landtagsrecessen die Verhandlungen der Städte ausgezogen, welche sämmtlich in der von v. d. Ropp (Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1873, S. LIII) auseinandergesetzten, die Ausscheidung leicht machenden Weise in die Landtagsverhandlungen aufgenommen waren. Ein Bericht über die Gesandtschaft nach Nowgorod 1510 (16. Bl.) wurde abgeschrieben.

Als ich eben im Begriffe stand, auch zur Bearbeitung des urkundlichen Materials überzugehen, entschied sich eine nur sehr

[1]) Näheres über die finnische Reise mit einigen Bemerkungen über den deutschen Handel nach Finland s. Lübische Blätter 1878, Nr. 2, 3, 4 und Wes. Ztg. 1877, Nr. 11082 und 11083. — Mit dem Aufsatz über Gotland zusammen gedruckt. Lübeck, Rahtgens 1877.

kurze Zeit geführte Unterhandlung wegen Uebernahme einer Professur der Geschichte an der Universität Jena Anfangs September dahin, dass ein Antritt schon in diesem Herbst und in Folge dessen ein sofortiges Aufgeben der vorliegenden Arbeit nöthig wurde. Nur mit schmerzlichem Bedauern fasste ich den unvermeidlichen Entschluss, den Rest der Revaler Schätze auf einer zweiten Reise zu heben.

Jena, Oct. 25. 1877.

II.

Dem Bericht über die im März und April 1878 im Auftrage des Vereins ausgeführte Reise muss ich eine kurze Mittheilung vorausschicken über das, was mir in den vorhergehenden Wintermonaten in Jena zu bearbeiten vergönnt war durch das freundliche Entgegenkommen der Magistrate und Archivare der Städte Bremen, Wismar, Rostock, Lübeck, Stralsund und Köln, die das ihren Archiven zu entnehmende Material, so weit es die Versendung zuliess, hierher schickten.

Aus der Recesssammlung des Stadtarchivs zu Bremen wurden noch abgeschrieben die beiden Recesse von

1525 Juli 7 Lübeck (57 Bl.)
1530 Mai 26 „ (76 Bl.)

Aus dem Rathsarchive zu Wismar wurden abgeschrieben die Recesse von

1478 Juni 1 Lübeck (3 Bl.)
1478 Sept. 3 Verhandlungen zu Kopenhagen (5 Bl.)
1480 März 1 Münster, Verträge zwischen den wendischen Städten und den Niederländern (7 Bl.)
1480 März 15 Lübeck (3 Bl.)
1480 Nov. 16 Lübeck (2 Bl.)
1481 März 28 Lübeck (2 Bl.)
1506 Juni 12 Verhandlungen zu Kiel (11 Bl.)
1507 Juni 24 Verhandlungen zu Nyköping (10 Bl.)
1508 Jan. 19 Lübeck (4 Bl.)
1509 Febr. 7 Lübeck (5 Bl.)
1509 Juni 20 Lübeck (8 Bl.)
1510 Januar 23 Lübeck (22 Bl.)

1520 März 5 Lübeck (13 Bl.)
1522 Januar 2 Lübeck (18 Bl.),

ausserdem einige 20 lose Schreiben copirt und 9 Recesse collationirt.

Aus dem Rathsarchive zu Rostock wurden die Verhandlungen zu Bremen über den Streit zwischen Rostock und den Herzögen von Mecklenburg von 1495, Nov. 18 (5 Bl.) abgeschrieben und die Recesse von

1517 März (vor 14.) Lübeck, Bruchstück (8 Bl.)
1518 Nov. 1 Lübeck (16 Bl.)
1526 Nov. 18 Lübeck (18 Bl.),

ausserdem 17 Recesse collationirt.

Das Rathsarchiv zu Stralsund lieferte zur Abschrift folgende Recesse:

1501 März 21 Lübeck (11 Bl.)
1503 Febr. 13 Lübeck (12 Bl.)
1503 März 12 Lübeck (8 Bl.)
1503 April 24 Lübeck (14 Bl.)
1504 Aug. 26 Lübeck (6 Bl.)
1505 Febr. 11 Lübeck (10 Bl.)
1509 Aug. 1 Lübeck (11 Bl.)
1509 Oct. 4 Lübeck (10 Bl.)
1510 Mai 22 Lübeck (15 Bl.)
1514 April 23 Lübeck (8 Bl.)
1515 Febr. 6 Lübeck (16 Bl.)
1515 Mai 31 Lübeck (16 Bl.)
1516 Oct. 8 Lübeck (8 Bl.)
1518 Juni 19 Lübeck (60 Bl.)
1519 April 16 Lübeck (18 Bl.)
1519 Juni 17 Lübeck (10 Bl.)
1519 Oct. 24 Lübeck (21 Bl.)
1520 März 22 Stralsund (18 Bl.)
1520 Mai 4 Lübeck (12 Bl.)
1522 April 27 Lübeck (22 Bl.)
1522 Mai 25 Lübeck (25 Bl.)
1523 Jan. 19 Stralsund (9 Bl.)
1523 Aug. 3 Lübeck (7 Bl.)
1523 Nov. 30 Lübeck (21 Bl.)
1524 März 10 Lübeck (12 Bl.)

1525 Jan. 8 Lübeck (22 Bl.)
1528 Juli 6 Lübeck (32 Bl.)

und zwei undatirte Stücke, von denen das eine Bruchstück, von je 10 Bl. Collationirt worden sind 18 Recesse.

Aus dem Stadtarchive zu Lübeck wurden abgeschrieben die Verhandlungen der wendischen Städte mit den Niederländern zu Bremen 1514 Sept. 8 (38 Bl.) und eine Anzahl loser Schreiben (Hanseatica vol. II).

Das Stadtarchiv zu Köln zeichnet sich besonders durch die Reichhaltigkeit aus, in der es die Verhandlungen der Hansen mit den Engländern und Niederländern bewahrt. Es wurden abgeschrieben:

1479 Sept. 8 Verhandlungen der wendischen Städte mit den Niederländern zu Münster (37 Bl.)

1491 Mai 1 Verhandlungen mit den Engländern zu Antwerpen, niedd. u. lat. (59 Bl.)

1497 Juni 24 Verhandlungen mit den Engländern zu Antwerpen, lat. (19 Bl.)

1499 Juni 1 Verhandlungen mit den Engländern zu Brügge lat. (64 Bl.) (ein zweites Exemplar wurde collationirt)

Ausserdem wurden die Recesse der allgemeinen Hansetage von 1487 und 1498 collationirt.

An diese Arbeiten konnten sich dann nach angetretener Reise die in Köln selbst anschliessen, für die mir Herr Archivar Dr. Ennen mit bekannter Bereitwilligkeit Führer wurde. Da die Bearbeitung der noch rückständigen Recesse und Verhandlungen durch Uebersendung an die Universitätsbibliothek zu Jena hier am Orte wird ermöglicht werden, so konnte ich mich in Köln auf das Anlagematerial beschränken. Die Zahl der dort noch erhaltenen losen Briefe aus der Zeit von 1477—1530 ist verhältnissmässig gering. Die Pergamentschreiben (ca. 30, meistens Briefe Lübecks) konnte ich für den ganzen Zeitraum bearbeiten. Bei den Papierbriefen musste ich mich auf die Zeit bis 1500 beschränken. Die Hauptausbeute lieferten die wohlerhaltenen Copirbücher, die ebenfalls bis 1500 durchgegangen wurden. Sind sie auch nicht immer mit gleicher Gewissenhaftigkeit geführt worden (offenbar ist wiederholt die Eintragung der Schreiben aufgeschoben und sind diese dann in grosser Menge zu gleicher Zeit und in Folge dessen lückenhaft

und nicht in chronologischer Ordnung eingetragen), so gewähren die Bücher doch ein recht deutliches Bild von der Bedeutung und dem Umfange der Verbindungen, in denen diese erste Stadt des deutschen Mittelalters stand. Die hansische Correspondenz ist für einen grossen Theil der 80er Jahre auffallend dürftig, in den 90er Jahren zum Theil überaus lebhaft, besonders in Sachen des Brügger Kontors. Die ganze Ausbeute im Kölner Stadtarchiv betrug 185 Nummern. Eine Durchsicht der Rathsprotokolle ergab Nichts; auch lieferten die hansischen Privilegienbücher aus der Zeit vor 1500 für die Recesssammlung nichts Neues.

Das Weseler Stadtarchiv ist seit Jahresfrist dem Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf zur Aufbewahrung übergeben worden und dort gesondert aufgestellt. In seiner Benutzung wurde ich von Herrn Archivrath Dr. Harless und Herrn Archivsecretär Dr. Endrulat, der die Abschrift zweier Recesse freundlichst übernahm, auf das Entgegenkommendste unterstützt. Nach dem vom Schöffen und Stadtsecretär Conrad Duden 1791 angelegten guten Repertorium liess sich leicht eine Uebersicht über den Bestand gewinnen. Die Hanseatica sind für die Jahre 1477—1530 nicht so reich vertreten, wie für die frühere oder spätere Zeit, doch war die Ausbeute immerhin eine recht befriedigende. Sie bestand aus 4 Recessen niederrheinischer Städtetage (zweimal 1512 zu Köln, 1521 zu Wesel, 1522 zu Duisburg), einigen 20 Schreiben und Notizen aus Rathsprotokollen und Kämmereirechnungen. Die allgemeinen Hanserecesse von 1507, 1518 und 1521 wurden collationirt. Die Schreiben stammen zum grösseren Theile aus den einzigen aus der genannten Zeit noch erhaltenen Missivenbüchern, denen der Jahre 1496—99. Sie sind mit sehr nachlässiger und schlecht leserlicher Hand geschrieben. Die in Duden's Repertorium mitaufgeführten Missivenbücher von 1518—1530 sind nicht mehr aufzufinden. Vortrefflich geführt sind die Kämmereirechnungen; sie sind von 1342 an erhalten (nur die von 1444 fehlen) und lieferten erwünschte Notizen. Noch dankbarer war die Durchsicht der Rathsprotokolle, die für die Jahre 1484—1514 und 1520—30 erhalten sind. Sprachlich interessant ist es, die Umwandlungen zu beobachten, die ein Schreiben erfährt, wenn es, vom Kaufmann zu Brügge ausgehend, über Lübeck und Köln an eine der niederrheinischen Städte gelangt. Der Lübecker Abschreiber übersetzt das Flämisch-

Niederdeutsche des Originals in sein heimisches Niederdeutsch, der Kölner dieses wieder in sein Kölnisch. Eine wirkliche, buchstabengetreue Abschrift zu liefern, fällt Keinem ein.

Das reiche Archiv zu Soest, dessen Ordnung und Aufstellung leider nicht seinem Werthe entspricht, lieferte auch für den vorliegenden Zweck nahe an 100 Nummern. Von besonderem Interesse war ein ausführlicher Bericht des Soester Rathssecretärs über die im Anschluss an den allgemeinen Hansetag von 1507 geführten Verhandlungen Soests mit den unter ihm zur Hanse gehörigen Städten Lippstadt, Werl, Geseke, Brilon, Rüden, Attendorn und Arnsberg, nebst der dazu gehörigen Correspondenz (zum Theil auch im Original erhalten). Der Recess der niederrheinischen Städte zu Köln 1529 März 10 war neben dem eben erwähnten der einzige neue Recess; 5 Recesse waren zu collationiren. Die Briefschaften bestanden theils aus losen Schreiben, theils waren sie im Anschluss an die Recesse mitgetheilt, theils fanden sie sich in den vom Jahre 1500 an erhaltenen Rathsmissivenbüchern. 5 Nummern musste ich der Abschriftensammlung des Herrn Oberlehrers Vorwerck, der mir seine Copien freundlichst zur Verfügung stellte, entnehmen, da die betreffenden Vorlagen nicht mehr aufzufinden waren. Die Stadtrechnungen beginnen erst mit 1529. Die sogenannten Rathsprotokollbücher enthalten fast ausschliesslich gerichtliche Aufzeichnungen. Einen Band, der 5 noch zu collationirende Recesse enthält, wird man mir nach meinem beim Magistrat eingereichten und freundlichst genehmigten Gesuch nach Jena schicken.

Die Durchsicht des von Herrn Dr. Rübel neuerdings wohlgeordneten Stadtarchivs zu Dortmund war gänzlich erfolglos.

Lohnender war der Besuch Münsters. Dort bewahrt das Kgl. Staatsarchiv ein arg beschädigtes, kaum noch zur Hälfte vorhandenes Exemplar des allgemeinen Hanserecesses von 1487, das einst Eigenthum Dortmunds war. Das Stadtarchiv, bei dessen Benutzung Herr Assessor Geisberg mir freundliche Dienste leistete, bot mehr, als sich nach den darüber erhaltenen Nachrichten vermuthen liess. An Recessen bewahrt es allerdings nur den des allgemeinen Hansetags von 1506, aber lose Schreiben, theils Originale, theils Copien, lieferte es gegen 50. Betreffs der Stellung der westfälischen Städte zu einander ergab sich aus einigen dieser Schreiben, dass im Anfange des 16. Jahrhunderts Minden, Biele-

feld, Herford, Paderborn und Lemgo von Osnabrück aus zu den Tagen geladen wurden und durch Osnabrück Mittheilung von allgemeinen Ausschreiben erhielten.

Osnabrück selbst hat aus der Zeit von 1477—1530 sehr wenige Hanseatica erhalten, nur die Abtheilung „Hanse und Handel“ lieferte eine Anzahl Schreiben, von denen aber keins eine sonderliche Bedeutung beanspruchen kann. Ein Besuch der vorhin genannten, als Glieder des Hansebundes weniger bedeutenden 5 Städte konnte unterbleiben, da weder die vorhandene Literatur noch mündlich eingezogene Nachrichten Anhaltspunkte boten, die irgendwelche Ausbeute erwarten liessen. Ein Gleiches gilt von den übrigen kleinen westfälischen Städten, die dereinst dem Hansebunde angehörten[1]).

Weniger lebhaft als bei den niederrheinisch-westfälischen Städten sind gegen Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts die allgemein hansischen Beziehungen bei den Städten Niedersachsens gewesen. Die Angelegenheiten der Kontore zu Brügge und Flandern, welche jene so oft bewegten, scheinen diese wenig berührt zu haben; ebenso haben die von den wendischen Städten im skandinavischen Norden verfochtenen Interessen bei den sächsischen Städten verhältnissmässig wenig Theilnahme gefunden. So ist denn auch das in den Archiven dieser Städte erhaltene allgemein hansische Geschichtsmaterial sehr gering (nur Braunschweig und Goslar bewahren je einen Hanserecess), reicher allerdings die Nachrichten über den speciell sächsischen Städtebund, in den das hansische Leben sich hier zusammenzieht. Zum Theil mag die Lücke auch durchaus äusserlichen Gründen ihren Ursprung verdanken. Wenigstens muss es sehr auffällig erscheinen, dass die Klagebriefe über die drohende Vernichtung durch den Moskowiter,

[1]) Attendorn hat einige Hanseatica, aber erst aus späterer Zeit. Näheres über sie wird bekannt werden durch die Geschichte Attendorns, die Herr Intendanturrath Brunabend in Münster demnächst veröffentlichen wird und deren Manuscript der genannte Herr die Güte hatte mich einsehen zu lassen. In Warendorf fand Herr Archivrath Wilmans (zu Münster) ebenfalls Hanseatica aus späterer Zeit, über die er so freundlich war mir den an das Generaldirectorium der Kgl. preuss. Staatsarchive abgestatteten Bericht zu zeigen. — (Attendorn, Schnellenberg, Waldenburg und Ewich. Ein Beitrag zur Geschichte des Herzogthums Westfalen. Von J. Brunabend. Ist inzwischen erschienen, Nov. 5. 1878).

die nach der Schliessung des Hofs zu Nowgorod (1494) immer von Neuem über Lübeck an die Hansestädte gesandt wurden, in den rheinisch-westfälischen Archiven mit der sich daran knüpfenden Correspondenz so reichlich erhalten sind, während sie in den sächsischen fast ganz fehlen.

In Braunschweig beginnen die erhaltenen allgemeinen Hanseatica erst mit 1518, liefern bis 1530 nur den Recess von 1518 und Theile der Verhandlungen mit Antwerpen über Verlegung des Kontors dorthin. Demnächst sind die wenigen erhaltenen Reste der Rathscopiebücher (es finden sich in ihnen gegen 50 Schreiben hansischen Inhalts) von Bedeutung. Einiges lieferten die letzten Theile vom Degedingesbok (1414—85) und das Gedenkbuch von 1485—1526. Eine Durchsicht der allgemeinen Stadtrechnungen, die für die Jahre 1478, 1479, 1491—1530 ff. (mit einigen Unterbrechungen) erhalten sind, gewährte manche erwünschte Notiz. Unter den Urkunden finden sich die Originale mehrerer sächsischer Städtebündnisse aus der Zeit. Das Entgegenkommen des Herrn Stadtarchivar Dr. Hänselmann ermöglichte mir eine rasche Erledigung dieses Materials

Das Stadtarchiv zu Goslar bewahrt eine Abschrift des Hanserecesses von 1498, die zu collationiren war. Herr Bürgermeister Tappen war so freundlich, mir auf meine Bitte die Zusendung desselben an die Universitätsbibliothek zu Jena zu versprechen. Die „Acta, betreffend die Geschichte der Hansa“ und die „Schreiben anderer Städte“ lieferten gegen 30 Nummern. Von besonderem Interesse war ein specificirtes Verzeichniss der Kosten der Besendung des Hansetages zu Lübeck 1518. Die mit grosser Sorgfalt geführten und für die Jahre 1490 und 1500 ff. erhaltenen Stadtrechnungen brachten allerdings unter der Rubrik „in causa der Hense“, die sie zu jedem Jahre aufweisen, nur zu 1514 und 1518 Eintragungen, unter andern Rubriken aber doch zahlreichere Notizen über sächsische Städtetage.

Mehr noch als im Stadtarchiv zu Goslar, dessen Ordnung Herr Dr. Pacht übernommen hatte, fehlte mir dieser emsige Arbeiter und liebenswürdige Führer im Stadtarchiv zu Hildesheim, das ich nur wenige Wochen nach seinem Tode betrat. Die umständliche Durchsicht der alphabetisch angelegten Repertorien ergab kein entsprechendes Resultat; einige wenige Nummern aus den Urkunden (sächsische Städtebündnisse), aus einem Stadtbuche,

das Erlasse des Rathes enthält, und aus der Rubrik: „Historica, fremde Fürsten und Städte" waren das ganze Resultat. Die Abtheilung Hanseatica enthielt nur Sachen vor 1477 und nach 1530, letztere sehr zahlreich. Ein Fascikel war zur westfälischen Zeit „à monsieur monsieur Sartorius garde de la bibliothèque royale à Göttingen" gesandt; der die Rücksendung begleitende Brief Sartorius' liegt bei. Nach Missivenbüchern fragte und suchte ich vergebens.

Noch dürftiger war die Ausbeute in Hannover. Das Kgl. Staatsarchiv dort lieferte nur aus dem dorthin übertragenen Uelzener Stadtarchive eine Einladung zum Hansetage von 1507, das wohlgeordnete Stadtarchiv, das mir durch die Verwendung des Herrn Senator Culeman zugänglich gemacht wurde, bewahrt unter seinen Urkunden einige sächsische Städtebündnisse und einem Ansatz zu einem sächsischen Städtetagsrecesse aus, den einzigen der Zeit von 1477—1530.

Lohnender war die Arbeit in Göttingen. Hier leistete mir Herr Dr. Hasselblatt, der so eben den 3. Band des Göttinger Urkundenbuchs vollendet hat, durch seine genaue Kenntniss des Archivbestandes wesentliche Dienste. Die Ausbeute bestand, abgesehen von den Auszügen aus den Kämmereirechnungen, nur in Briefschaften und zwar fast ausschliesslich nicht allgemein hansischen, sondern nur sächsischen Inhalts.

Der Besuch von Helmstedt lohnte sich durch drei nicht uninteressante Schreiben. Die Stadtchronik des Henning Hagen konnte ich schon in Braunschweig durchsehen, da Herr Stadtarchivar Hänselmann sie behufs Anfertigung einer Abschrift hatte dorthin kommen lassen. Sie ergab für meine Zwecke nichts.

Gänzlich resultatlos war der Besuch von Magdeburg und Halberstadt; weder das Staatsarchiv dort, noch das Stadtarchiv hier enthielt irgend etwas hansisches.

Der Misserfolg in Halberstadt, die negative Auskunft, die mir Herr Director Schmidt in Halberstadt über das ihm bekannte Archiv zu Aschersleben ertheilte, dann die demnächst zu erwartende Ausgabe des 2. Bandes vom Quedlinburger Urkundenbuche liessen mir einen Besuch von Quedlinburg und Aschersleben um so mehr als unnützen Zeit- und Kostenaufwand erscheinen, als schon Dr. von der Ropp Quedlinburg ganz, Aschersleben fast ergebnisslos besucht hatte und in dem ganzen bis jetzt von mir

gesammelten Material nie eines der beiden Orte Erwähnung geschieht.

Das Entgegenkommen Seitens der Bürgermeister der Städte und der die Archive beaufsichtigenden städtischen Beamten war überall ein so freundliches und förderndes, dass ich nicht umhin kann, den betreffenden Herren meinen Dank auszusprechen. Dem Generaldirectorium der Kgl. preuss. Staatsarchive und den Vorstehern und Archivaren der Staatsarchive zu Düsseldorf, Münster, Osnabrück, Hannover und Magdeburg bin ich ebenfalls zu warmem Danke verpflichtet.

Jena, Mai 2. 1878.

Druck von Bär & Hermann in Leipzig.